Aus dem Zentrum der Psychosozialen Grundlagen der Medizin
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Abteilung für Sexualwissenschaft
(Leiter: Prof. Dr. med. Volkmar Sigusch)

DIE ENTWICKLUNG DER HETEROSEXUELLEN PROSTITUTION IN FRANKFURT AM MAIN VON 1945 BIS ZUR GEGENWART UNTER BESONDERER BETRACHTUNG DES EINFLUSSES VON SYPHILIS UND AIDS

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin
des Fachbereichs Humanmedizin
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main

vorgelegt von
MARGOT DOMINIKA KREUZER
aus Steinau-Ulmbach

Frankfurt am Main 1987

Inhaltsverzeichnis Seite

I EINLEITUNG UND METHODIK 1

II DEFINITIONEN 8

III MEDIZIN UND PROSTITUTION

A HISTORISCHER ÜBERBLICK

1. Geschlechtskrankheiten und Medizin 15

2. Geschlechtskrankheiten und ihr Einfluß auf die Prostitution 23

3. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 48

4. Prostitution und Nationalsozialismus 51

B DAS GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG DER GESCHLECHTSKRANKHEITEN VON 1953

1. Zur Vorgeschichte 53

2. Gesetz und Praxis

a) Einführung 56

b) hwG - häufig wechselnder Geschlechtsverkehr 57

c) Verpflichtungen des Erkrankten 59

d) Zeugniszwang, Zwangsuntersuchung und Zwangsbehandlung 59

e) Die Aufgaben der Ärzte als "Sittenrichter der Nation" 66

f) Struktur und Aufgaben der Geschlechtskrankenberatungsstelle des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main 69

g) Zusammenarbeit des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main mit anderen Ämtern und Institutionen 76

C DIE ENTWICKLUNG DER GESCHLECHTSKRANKHEITEN VON 1946 BIS HEUTE 81

D RESULTAT 90

E KONZEPTION EINER PROSTITUIERTENBERATUNGS- UND -UNTERSUCHUNGSSTELLE 95

IV GESETZ UND PROSTITUTION

A EINFÜHRUNG 99

B NACHKRIEGSGESETZGEBUNG 100

1. Anordnungen der amerikanischen Militärregierung 101

2. Gesetzliche Regelung der Prostitution - Entwicklungen und Veränderungen

a) §361 Nr.6, 6a-6c StGB 102

b) §42 StGB -Arbeitshaus- und §362 StGB -verschärfte Haft- 106

c) Die Prostitution berührende Gesetze: §180 StGB -Kuppelei-, §181 StGB -schwere Kuppelei- und §181a -Zuhälterei- 108

C SEXUALSTRAFRECHT UND PROSTITUTION SEIT 1973 114

1. §180a StGB -Förderung der Prostitution- 115

2. §181 und §6 StGB -Menschenhandel- 119

3. §181a StGB -Zuhälterei- 121

4. Verbotene und jugendgefährdende Prostitution

a) §183a StGB -Erregung öffentlichen Ärgernisses- 124

b) §184b StGB -Jugendgefährdende Prostitution- 124

c) Art. 297 EGStGB -Sperrbezirke und -gebiete- 125

d) §120 OWiG und §184a StGB -Ausübung der verbotenen Prostitution- 126

5. §120 OWiG -Werbung für Prostitution- 128

D STEUERRECHT, ARBEITSRECHT UND AUSLÄNDERRECHT 129

E RESULTAT 134

V ENTWICKLUNG ÖRTLICHER PROSTITUTIONSSCHWERPUNKTE IN FRANKFURT AM MAIN AUFGRUND KOMMUNALPOLITISCHER ENTSCHEIDUNGEN

A SPERRBEZIRKS- BZW. SPERRGEBIETSVERORDNUNGEN

1. Ruhe und Ordnung für Frankfurts Visitenkarte, das Bahnhofsviertel 137

2. Rechtsstreit um Sperrbezirksverordnungen und die Folgen 140

3. Die Sperrbezirksverordnung von 1960 145

4. Umkehrung der Verhältnisse: Toleranz im Bahnhofsviertel 151

5. "Tauziehen" um eine neue Sperrgebietsverordnung 157

B PROSTITUTIONSSCHWERPUNKTE

1. Das Frankfurter Bahnhofsviertel

a) Historischer Rückblick 166

b) Nachkriegsprostitution im Bahnhofsviertel 167

c) Entwicklung des Bahnhofsviertels zum internationalen Vergnügungs- und Geschäftsviertel 169

d) Die Toleranzzone - vorprogrammierte Verslumung eines Stadtteils 179

e) Der "starke Mann" 190

2. Altstadt und Ostend

a) Überblick: Vorkriegsprostitution in der Altstadt 195

b) Die Entwicklung der Breiten Gasse und Umgebung zum traditionellen Prostitutionsviertel niederen Niveaus 196

C RESULTAT 204

VI QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ENTWICKLUNG DER PROSTITUTION

A NACHKRIEGSPROSTITUTION UND IHR SOZIOÖKONOMISCHER HINTERGRUND

1. Soziale und wirtschaftliche Situation im Nachkriegsdeutschland 211

2. Die partielle Auflösung traditioneller Geschlechterbeziehungen - kriegsbedingter Sittenverfall 215

3. Formen der Nachkriegsprostitution 218

a) Überlebensprostitution 219

b) Besatzungsprostitution 221

c) Professionelle Prostitution 225

B PROSTITUTION ALS MARKENARTIKEL

1. Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft 234

2. Sexualideologisches Klima 236

3. Rosemarie Nitribitt 238

4. Anpassung der Prostituierten 244

a) Animierlokale 244

b) Prostitution im Zusammenhang mit dem Auto 247

c) Appartement-, Salon- und Bordellprostitution 250

d) Call-Girls 252

C PROSTITUTION ALS KONSUMARTIKEL

1. "Sexuelle Revolution" und Prostitution 254

2. Die Prostituierte als sexuelle Avantgarde

a) Geschäfts- und Sexualpraktiken 258

b) Mode und Werbung 261

3. Prostitution als Konsumgut für Jeder-Mann 264

4. Luxusprostitution - Angebote für gehobene Ansprüche 270

a) Hostessen, Masseusen, Modelle und Gesellschafterinnen 270

b) Clubs, Saunen, Wohngemeinschaften und Studios 273

D "SEXUELLE LIBERALISIERUNG" UND PROSTITUTION

1. Emanzipation der Frau, Sex als Leistung, Promiskuität und Prostitution 278

2. Wirtschaftliche Rezession und die erneute Anpassung der Prostitution 282

3. Reizverstärkung contra Inflation

a) Exotinnen 284

b) Peep-Show 289

c) Telefon-Sex 296

E PROSTITUTION HEUTE

1. Heutige Formen der Prostitution 298

2. Spezialisierung und der Trend zu perversen Praktiken 304

3. AIDS 305

F RESULTAT 308

VII ZUSAMMENFASSUNG 312

VIII ANMERKUNGEN 329

IX ANHANG 361

X LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS 374

XI GLOSSAR 394

I. EINLEITUNG UND METHODIK

Prostitution ist wie kein anderes Thema mit Urteilen, Vorurteilen, Mythen und Klischees behaftet, denen selbst Wissenschaftler unterliegen.
In Frankfurt am Main ist Prostitution seit geraumer Zeit durch die anhaltende Auseinandersetzung um das Bahnhofsviertel, die neue Sperrgebietsverordnung und neuerdings auch im Zusammenhang mit AIDS in das öffentliche Blickfeld gerückt. Die Flut der Presseveröffentlichungen zeigt, daß das Problem mit sehr viel Aufmerksamkeit verfolgt wird. Diskussionsveranstaltungen zum Thema waren meist überfüllt und die Debatten durch ein starkes emotionales Engagement gekennzeichnet.

In vielen Diskussionen über Prostitution konnte ich erfahren, daß Abscheu und Faszination, Abwehr und Neugier nah beieinander liegen. Selten wurde Prostitution in dem nötigen gesellschaftspolitischen Zusammenhang gesehen oder die zumeist unmenschlichen Lebensbedingungen der Prostituierten hinterfragt. Man führte stattdessen meist heftige und unergiebige Grundsatzdebatten.
Schon Anfang unseres Jahrhunderts wies der Sexualwissenschaftler Bloch darauf hin, daß der Wissenschaftler, wenn es gilt, das Wesen der Sexualität und deren Beziehung zu allen Formen und Ausprägungen des Geschlechtslebens zu untersuchen und zu verstehen, Prostitution in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen muß. (1)

Prostitution verletzt nicht nur Sexual-Tabus; sie verdeutlicht auch das sexuelle Unterdrückungssystem, macht das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern, zwischen Herrschenden und Beherrschten transparent. Sich ergänzende patriarchalische und kapitalistische Strukturen werden sichtbar, der politische Aspekt von Sexualität in Form kontrollierter und zugleich ausgebeuteter Sexualität zeigt sich.

Prostitution berührt direkt und indirekt alle Lebensbereiche, ist Schlüssel zum Zentrum der Sexualität, mithin Schlüssel zur Lebens- und Sinnfrage schlechthin.

Nicht zuletzt zeigt sich dies bei der Auseinandersetzung über Prostitution im Zusammenhang mit AIDS. AIDS ist eine reale Bedrohung nicht nur der Prostituierten und ihrer Kunden, der es entgegenzuwirken gilt. Unser historischer Rückblick auf die Entwicklung der Geschlechtskrankheiten und deren Einfluß auf die Prostitution wird zeigen, welchen Einfluß politisches Handeln auf Eindämmung oder Ausbreitung der Seuche AIDS nehmen kann.
So, wie das Auftreten der Syphilis vor fast fünfhundert Jahren mit dem Beginn der Reformation zusammenfiel, trifft AIDS auch heute auf eine Zeit des Umbruchs und der Neuorientierung, der Hinwendung zu neuen alten Werten. Die Anzeichen dafür sind gegeben, daß das Zusammentreffen von neuer Moral und AIDS sich ähnlich negativ auswirken wird wie im späten Mittelalter, als Reformation und Syphilis, sich gegenseitig in negativem Sinne beeinflussend, aufeinander trafen.

Die heute vielfältigen Erscheinungsweisen der Prostitution, ihre qualitative und quantitative Entwicklung und die Gegenwehr der politisch Verantwortlichen - durch Rechtsprechung und Gesetzgebung ebenso wie durch medizinische Maßnahmen - werden erst durch die historische Beleuchtung verstehbar.

Die Tatsache der Forschung in der jüngeren Geschichte der heterosexuellen weiblichen Prostitution, die in dieser Betrachtung auf den Zeitraum von 1945 bis heute begrenzt ist und sich auf den Großraum Frankfurt am Main bezieht, bedeutet nicht nur die Arbeit an einem nicht alltäglichen Thema, sondern auch die Bemühung um den Ausgleich eines allgemeinen Wissensdefizits. Meine Motivation, gerade an diesem Thema zu arbeiten, ergibt sich aus dem Bestreben, als Frau im Rahmen der Sexualmedizin einen fördernden Beitrag zu leisten.

Nur durch das Transparentmachen und Benennen eines gesellschaftlichen Problempunktes wird eine wünschenswerte Änderung der Realität möglich. Die Minderung von sozialen Ungleichheiten gerade auf dem Gebiet der Prostitution dient letztendlich der Volksgesundheit.
Die sich aus dieser Arbeit ergebenden Erkenntnisse sind somit nicht nur der allgemeinen Psychohygiene nützlich, sondern beinhalten auch Wegweiser für eine direkte und indirekte Krankheitsvorsorge.

Die ursprüngliche Intention, eine empirische Forschungsarbeit auf der Basis von freiwilligen Interviews mit einem entsprechend entwickelten halbstandardisierten Fragebogen anzufertigen, die vor allem die psychosomatische Verarbeitung des Berufs Prostitution zum Inhalt haben sollte, scheiterte an Schwierigkeiten im zu untersuchenden Personenkreis selbst. Verängstigt und mißtrauisch geworden durch ständige öffentliche Repressionen auch medizinischer Art, lehnten die meisten Prostituierten ein auf Tonband aufzuzeichnendes Forschungsinterview ab.
Auf behördliche Intervention und Protektion oder die Vergütung von Interviews, wie von einigen Wissenschaftlern gehandhabt (2), wurde mit Absicht verzichtet. Es galt, die Objektivität der Forschungsergebnisse und das Vertrauen in die Freiwilligkeit einer Befragung nicht von vornherein in Frage zu stellen.

In der Vergangenheit wurde Prostitution - von wenigen meist neuzeitlichen Ausnahmen abgesehen - von männlichen Wissenschaftlern erforscht, deren Forschungsmethoden und Umgang mit den Prostituierten nicht immer über alle Zweifel erhaben war. (3)
Ein umfassendes Literaturstudium, die in Diskussionen mit unterschiedlichen Personenkreisen erfahrenen Anregungen, meine praktische Tätigkeit in der dermatologischen Abteilung der Universitätsklinik Frankfurt am Main, die mir im Rahmen der venerologischen Sprech-

stunde für Prostituierte erlaubte, Kontakte zu allen Beteiligten (Ärzten, Krankenschwestern, Beamten des Gesundheitsamtes und Prostituierten) aufzunehmen, und nicht zuletzt die jahrelang andauernde Auseinandersetzung über Prostitution in Frankfurt am Main und auf überregionaler Ebene - auch im Zusammenhang mit AIDS - gaben letztendlich den Anstoß für diese historische Aufarbeitung der Prostitution in Frankfurt am Main. Die Beschäftigung mit dem Thema Prostitution führte ganz zwangsläufig dazu, meine Rolle als Frau erneut zu reflektieren und meine Position als Forscherin in Frage zu stellen; die gewonnene kritische Distanz, die weder tradierte Normen unhinterfragt läßt noch soziale Differenzen vernachlässigt, half, dieses Forschungsvorhaben zu bewältigen.

Um der wissenschaftlichen Zielsetzung, den jüngeren sozialgeschichtlichen Hintergrund der Prostitution in Frankfurt am Main aufzuzeigen, gerecht zu werden, wurde Quellenforschung auf breiter Ebene betrieben. Das Kapitel "Medizin und Prostitution" sowie die Kapitel "Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte in Frankfurt am Main aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen" und "Quantitative und qualitative Entwicklung der Prostitution" stützen sich wesentlich auf das Studium von im Frankfurter Stadtarchiv zugänglichen Magistratsakten und auf sehr umfangreiches, in verschiedenen Zeitungsarchiven zutage gefördertes Material, das vor seiner Verwertung einer Inhalts- und Aussagenanalyse unterzogen wurde.
Neben dieser Archivtätigkeit wurden in der Zeit von 1982 bis 1986 Kontakte zu Prostituierten, zu Vertretern von Institutionen und Behörden (Hessisches Sozialministerium Wiesbaden, Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main, Pflegeamt, Jugendamt, Sozialamt, Drop in), zu Stadtpolitikern und -politikerinnen der örtlichen Parteien, zu den Seelsorgern des Bahnhofs- und des Gutleutviertels und zu Sozialwissenschaftlern und Ärzten, die alle jeweils direkt oder indirekt mit Prostitution und Prostituierten

befaßt sind, hergestellt. Die vielen offenen Gespräche mit Prostituierten, die an ihrem Arbeitsplatz auf der Straße, in Bordellen, Clubs, Hostessenwohnungen oder auch in deren Privatwohnung geführt und zum Teil im Nachhinein protokollarisch aufgezeichnet wurden, und einige wenige auf Tonband aufgezeichnete Interviews brachten nicht nur eine Fülle von Informationen z.B. zur Arbeit und zu den Lebensumständen der Prostituierten in den verschiedenen Bereichen der Prostitution, die für meine Forschungsarbeit von Interesse waren, sondern sensibilisierten mich auch für die Wahrnehmung von prostitutionsspezifischen sozialen Ungerechtigkeiten.

Um die wissenschaftliche Auseinandersetzung und Dokumentation auf dem Gebiet der Prostitution zu fördern und eine kollektive Artikulation der Interessen zu ermöglichen, wurde im Zuge der Forschungsarbeit der "Verein zur Förderung der Information und Kommunikation zwischen weiblichen Prostituierten e.V." (HWG) von mir mitbegründet. Ihm gehören Prostituierte, Sozialwissenschaftlerinnen, Journalistinnen, Ärztinnen, Krankenschwestern und Frauen anderer Berufsgruppen an. Erst über diese Organisation war es z.B. möglich, Frauen, die in der Club-Prostitution arbeiten, zu befragen.
Als Träger von Informationen wurden auch dem Milieu nahestehende Personen betrachtet, z.B. Menschen, die über einen längeren Zeitraum im Bahnhofsviertel gelebt haben bzw. noch dort leben, Geschäftsleute, Lokal- und Bordellbesitzer und Bedienungspersonal. In ihren jeweiligen Funktionen habe ich sie als Zeitzeugen in meine Forschung einbezogen.

Im Sinne teilnehmender Beobachtung betrieb ich Milieustudien.
Ich bewarb mich z.B. als Animierdame in Nachtclubs, führte entsprechende Vorstellungsgespräche und beobachtete als in Frage kommende Kollegin die Interaktionen vor Ort.

In der Rolle des Gastes beobachtete ich die Interaktionen in Schnüffelbars, Peep-Shows und Sex-Clubs. Gespräche mit Türstehern z.B., die sich hierüber ergaben, führten mich zu weiteren Kontakten, die mir jeweils besondere Einblicke ermöglichten. Eigene Beobachtungen konnten darüber mit zuvor schon aus der Literatur und aus Gesprächen gewonnenen Informationen verglichen und verarbeitet werden.

Dem Frankfurter Stadtgesundheitsamt, der mit dem Problem der Prostitution vertrautesten Behörde in Frankfurt am Main, verdanke ich nicht nur Informationen über den sich ständig ändernden Umfang der Frankfurter Prostitution, über die Frequenz von Geschlechtskrankheiten bei Frankfurter Prostituierten seit der Nachkriegszeit und über Struktur und Arbeitsweise der Geschlechtskrankenberatungsstelle für Prostituierte, sondern auch viele mündlich gegebene Informationen, die zum historischen Verständnis der Prostitution in der Stadt beitrugen. Ein von mir speziell für das Stadtgesundheitsamt erarbeiteter und von Beamten des Gesundheitsamtes beantworteter Fragenkatalog diente hierbei als Hilfsmittel, welches ebenso Quelle meiner Arbeit ist wie mündliche Aussagen von städtischen Amtspersonen.

Kontakte mit Stadtpolitikern und -politikerinnen - vorwiegend aus den gesprächsbereiteren Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - erlaubten mir, entsprechende Problemkonstellationen auch aus der Sicht der Politiker kennenzulernen und gaben mir einen Einblick, wie sich prostitutionspolitische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene gestalten. Es zeigte sich, daß gerade hier die von mir erarbeiteten Informationen auf reges Interesse stießen. Einige mit Prostitution befaßten Ämter verweigerten auch die Mitarbeit, so daß wichtiges historisches Informationsmaterial zum Teil erst über Dritte zugänglich gemacht werden mußte.

Besonders aufgeschlossen zeigten sich der Seelsorger des Bahnhofsviertels und die Seelsorgerin des angrenzenden Gutleutviertels, die mich mit zahlreichen historischen und aktuellen Informationen sowie durch Vermittlung von Kontakten sehr unterstützten. Ich bin ihnen und allen Informanten und Helfern sehr zu Dank verpflichtet.

II. DEFINITIONEN

Nach Bloch (1) hat man seit dem Altertum immer wieder versucht, eine exakte und klare Definition des Begriffs Prostitution zu finden.
Die älteste Definition der Prostitution stammt von Solon (630 - 560 v.Chr.) und beinhaltet die Preisgabe an zahlreiche, häufig wechselnde Individuen bei völliger Gleichgültigkeit gegen Entgelt. (2)
Das römische Recht unterschied bereits zwischen öffentlicher und geheimer Prostitution. Im Vordergrund standen hier eine größere Anzahl von Männern, Wahllosigkeit und die Gewohnheitsmäßigkeit des Gelderwerbs. (3)

Sowohl die Solonsche wie auch die römische Definition beziehen sich auf die heterosexuelle weibliche Prostitution und lassen andere Formen wie z.B. die homosexuelle männliche, die homosexuelle weibliche und die heterosexuelle männliche Prostitution außer acht. Auch die berühmten griechischen Hetären der Oberschicht und die Tänzerinnen und Flötenspielerinnen der Mittelschicht oder die römischen Kurtisanen blieben bei dieser Auslegung unberücksichtigt. Der Grund liegt in der schon immer schicht- und gesellschaftsspezifischen Definition der Prostitution. (4)
Die Gesetzgebung Solons bezog sich nur auf die Sklavinnenprostitution der Staatsbordelle Athens. Von der Beschreibung seiner ersten Bordellorganisation, in der die vor dem Bordell feilstehenden Frauen "prostasai" genannt werden, leitet sich auch das lateinische Wort "prostare", öffentlich feilstehen, sich prostituieren, ab, ebenso wie das Substantivum "prostibulum", vor dem Bordell stehen, oder "proseda", vor dem Bordell sitzen. Während die Gelegenheitsprostituierten, die "meretrices" von "merere", verdienen durch Unzucht, sich nur ab und zu heimlich prostituierten, taten die "prostibula" und "prosedae" dies öffentlich, "palam", wofür sie seit eh und je verachtet worden sind. (5)

Noch bis vor kurzem hat man in jeder einschlägigen Abhandlung über Prostitution die stereotype Generalthese finden können, es habe schon immer und überall "käufliche Liebe" gegeben. Erst in neueren Arbeiten ist hier eine Differenzierung festzustellen.

Sicher ist es nicht leicht, "klassische Kernkriterien" in bezug auf die Prostitution zu benennen, sind doch die "jeweiligen prostitutiven Gewohnheiten und Verhaltensweisen allein in ihrem Gesamtbezug zu gesellschaftlichem, ökonomischem und kulturellem Leben einer Epoche zu deuten und zu verstehen und deshalb meistens gar nicht miteinander vergleichbar, wenn sie einander fremden Kulturkreisen inhärent sind". (6)
Wenn nun Bernsdorf betont, daß eine Definition der Prostitution sich nicht nur auf ein Geschlecht beschränken sollte, so bleibt er bei seiner Betrachtung doch einseitig, wenn er schreibt, die Institution Prostitution sei eine "geregelte und sozial gebilligte oder geduldete Einrichtung in herrschaftlich organisierten Gesellschaften (Stände- und Klassengesellschaften), die dem Manne und der Frau außerhalb monogamer oder polygamer Eheformen in historisch wechselnder Gestalt neben- oder außerehelichen Geschlechtsverkehr ermöglicht, wobei der eine Partner seinen Körper erwerbsmäßig oder gelegentlich preisgibt, wenn ihm materiell Vorteile dafür gewährt werden". (7)

Die heterosexuelle männliche Prostitution spielte in der Geschichte zu keiner Zeit eine derartige Rolle wie die heterosexuelle weibliche Prostitution. In einer patriarchalisch-männlich organisierten Gesellschaft wurden polygame Tendenzen und deren Befriedigung stets nur dem männlichen Geschlecht zugestanden. Die Festschreibung der Frau als minderwertiges Wesen ist schon in der griechischen Philosophie zu finden. Sie setzt sich im christlichen Gedankengut fort in der Vorstellung von der Erbsünde.
Mit dem Aufkommen der christlichen Lehre wurde zwar jede Art geschlechtlicher Lust, die nicht der Zeugung diente, für beide Geschlechter negiert, doch dem Mann

gestand man ein gewisses Ausleben seiner geschlechtlichen Lust durchaus zu. Für die Frau galten die Gesetze der Virginität vor und der Treue innerhalb der Ehe. "Im Grunde ist es nichts anderes als die alte Solonsche Beweisführung, deren sich auch Augustinus zur Rechtfertigung der Prostitution als ein notwendiges Übel bedient." (8)
Unter Berufung auf Augustinus gab auch Thomas von Aquino (1225-1274) die Einstellung der Kirche zur Prostitution im Mittelalter wieder: "Die Prostitution in den Ständen gleicht der Kloake im Palast, schafft die Kloake ab, und der Palast wird ein unreiner und stinkender Ort." (9) "In der bösen, unreinen Natur des Weibes" und deren quasi angeborener sittlicher Verderbtheit vermutete man zu jener Zeit die Ursache allen Übels. Die Auswüchse dieser christlichen Anschauungen von der "Natur der Frau" gipfelten in der mittelalterlichen Hexenverfolgung. (10) Sie sind als christliche Sexualethik der Ursprung des britischen Puritanismus der letzten Jahrhundertwende.

Im Brockhaus von 1926 (11) heißt es unter dem Stichwort Prostitution: "Preisgebung, besonders die gewerbsmäßige Selbstpreisgebung einer weiblichen Person (einer Prostituierten) zur Unzucht" und unter prostituieren: "preisgeben, entehren ..., bloßstellen, lächerlich machen".
Schon durch die Wortwahl wird die Wertung deutlich. Der Begriff Unzucht, aus der christlichen Vorstellung von Reinheit, Zucht und Ordnung entlehnt, drückt in der Negativform das aus, was für die Frau als anzustrebendes Ideal galt. Als Unzucht wurde jede außereheliche sexuelle Betätigung (der Frau) angesehen und verurteilt. (12)
Zwischen unzüchtigem, promiskuitivem und prostitutivem Verhalten wurde noch bis Mitte der sechziger Jahre wenig differenziert. Wissenschaftler gebrauchten diese Begriffe synonym. Sämtliche Definitionen sind vor diesem doppelbödigen Hintergrund zu sehen. Sie stammen zudem meist von - durchaus um Wertfreiheit bemühten - männlichen Wissenschaftlern.

Die umfassendste und am häufigsten zitierte Definition der Prostitution stammt aus der Zeit um die Jahrhundertwende und wurde von dem Sexualwissenschaftler Iwan Bloch geprägt:
"Die Prostitution ist eine bestimmte Form des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, die dadurch ausgezeichnet ist, daß das sich prostituierende Individuum mehr oder weniger wahllos sich unbestimmt vielen Personen fortgesetzt, öffentlich und notorisch, selten ohne Entgelt, meist in der Form der gewerbsmäßigen Käuflichkeit zum Beischlaf oder zu anderen geschlechtlichen Handlungen preisgibt oder ihnen sonstige geschlechtliche Erregung und Befriedigung verschafft und provoziert und infolge dieses Unzuchtgewerbes einen bestimmten Typus bekommt." (13)
Bloch betont, daß er in seiner Definition aus "juristischer, soziologischer und biologischer" Sicht weder das "Verhältniswesen" noch das "Maitressentum" miteinbeziehen wolle, eine "Nymphomanin" aber sehr wohl. Er faßt seine Definition bewußt weit, will er doch auch das "die Prostitution fördernde und provozierende Zuhältertum" mit darunter verstanden wissen. (14) Mögen diese Überlegungen zu seiner Zeit vielleicht Berechtigung gehabt haben, kann man sich ihnen heute jedoch nicht mehr anschließen.
Bedingt durch den gesellschaftlichen, insbesondere sexualmoralischen Wandel der letzten zwanzig Jahre, hat sich z.B. der Tatbestand der Kuppelei gewandelt. Die klassischen Kuppler von damals findet man heute nicht mehr. Im Gesetz (15) spricht man seit 1973 nur noch von "Förderung der Prostitution", worunter auch die Förderung durch Vermittlung subsumiert ist.
Selbst das Bild des Zuhälters hat sich gewandelt. Es gibt ihn als den Typ des offen brutalen Ausbeuters kaum noch. An seine Stelle sind heute andere Formen und Methoden der Ausbeutung und Zuhälterei getreten. (16)

Bevorzugen andere Autoren auch einfachere und engere Definitionen der Prostitution, so ist doch festzustellen, daß bestimmte Merkmale von allen als prostitutionscharakteristisch betrachtet werden. Diese Merkmale betreffen zum einen das Entgelt, wobei über die Art der Ent-

lohnung keine Einstimmigkeit herrscht, und zum anderen die unbestimmte und austauschbare Anzahl von Partnern. Moll (17) schließt sich der Anfang unseres Jahrhunderts herrschenden Polizei- und Richterauffassung an, die davon ausging, daß Prostitution die "gegen Entgelt stattfindende geschlechtliche Hingabe an einen individuell nicht abgeschlossenen Personenkreis" sei. Er rechnet zur Prostitution, ähnlich wie Bloch und andere Autoren, weder die Tempel- und Gastprostitution, noch das sich auf materiellen Vorteil stützende Verhältnis oder Konkubinat. Auch die Wahllosigkeit ist für ihn nicht von Bedeutung. Im Gegensatz dazu steht Kinsey. Er sieht in jedem bezahlten Sexualakt Prostitution, wobei er lediglich anmerkt, daß die Bezahlung "vorwiegend auf geldlicher Basis" zu erfolgen hätte. (18)

Obwohl es auch heute noch keine gesetzliche Begriffsbestimmung der Prostitution gibt, beschäftigen sich Juristen schon seit dem Altertum mit dem Begriff der Prostitution. Die klassische Rechtsdefinition, der sich auch Hirschfeld anschloß, entstammt dem römischen Recht und lautet:
"Eine Prostituierte ist eine Frau, die sich öffentlich (= palam) oder im geheimen einer größeren Anzahl von Männern ohne Unterschied (= passum), ohne Wahl (= sine delectu) zum Zwecke des Gelderwerbs (= pecunia accepta) geschlechtlich preisgibt." (19)
Bei der Konzeption des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1927 wurde unter dem Einfluß der Abolitionisten (20) auf die Begriffe Prostitution und Prostituierte im Gesetzestext verzichtet. Neu eingeführt wurde statt dessen der damals neutrale Begriff hwG (häufig wechselnder Geschlechtsverkehr). Alle Personen mit hwG, nicht nur Prostituierte, sollten von diesem Gesetz erfaßt werden. Der Sinn dieser Begriffswandlung lag darin, der Doppelmoral und der ungleichen Behandlung der Geschlechter entgegenzutreten.

In den die Prostitution betreffenden Gesetzestexten sprach man ab dieser Entwicklung nur noch von "gewerblicher Unzucht". Erst 1973, in der Folge einer eher repressiven Prostitutionspolitik, wurde der Begriff Prostitution wieder in das Gesetz aufgenommen. Eine klare Definition dessen, was Prostitution sei, war aber nach wie vor nicht vorgenommen worden. Selbst die UNO hat in ihrer Konvention zur Bekämpfung und Abschaffung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution die Prostitution selber nicht definiert. Amtliche Texte setzen also die Kenntnis der Prostitution a priori voraus, was nach Sicot (21) ein "juristisches Kuriosum" ist.
Eine für den Zeitgeist der fünfziger Jahre typische juristische Definition ist die von Werner, der sich z.B. auch Bauer (22) und Simmat (23) anschließen:
"Gewohnheitsmäßige Erwerbsunzucht ist die Preisgabe zum außerehelichen Geschlechtsverkehr oder sonstiger Unzucht im Austausch oder in Erwartung geldeswerter, für die Lebenshaltung ins Gewicht fallender Vorteile auf Grund einer durch mehrfache Übung erworbenen Geneigtheit zu solcher Verhaltensweise." (24)

In neueren wissenschaftlichen Arbeiten ist man inzwischen auf moralischer Ebene zurückhaltender geworden und definiert Prostitution schlicht und einfach als "sexuelle Dienstleitung außerhalb der Ehe gegen Entgelt". (25) Schließt man definitorisch alle promiskuitiven Verhaltensweisen wie z.B. eheliche Seitensprünge oder vorehelichen Geschlechtsverkehr aus, bleiben die Grenzen zwischen prostitutivem und nicht-prostitutivem Sexualverhalten gemessen an den Kriterien der Anzahl der Sexualpartner, der Art der Beziehung oder der Form der Vergütung verwischt.

"Heimlich" oder "öffentlich" sollte heute als Verhaltensmerkmal kein Definitionskriterium mehr sein, da sich selbst die professionelle Prostitution zum größten Teil den Blicken der Öffentlichkeit entzogen hat.

Obwohl heute noch immer die heterosexuelle weibliche Prostitution als dominierende Form der Prostitution in unserer patriarchalisch orientierten Gesellschaft auftritt, ist es angebracht, eine geschlechtsneutrale Definition der Prostitution zu entwickeln, die alle Formen der Prostitution (homosexuelle und heterosexuelle) berücksichtigt.
Zunehmend stellen die Kunden auch psychische und geistige Ansprüche an die Prostituierten. Deshalb kann sich eine solche Definition nicht nur auf die rein körperliche Dienstleistung beschränken. Ebenso spielt Zwang nach wie vor eine Rolle, wenn er auch subtilere Formen angenommen hat.
Die Beziehung zwischen einem Freier und einer Prostituierten ist meist, aber nicht immer unverbindlich und ohne emotionale Bindung. Es gibt jedoch auch freundschaftliche Beziehungen zwischen Prostituierten und ihren Stammfreiern. Ein eigener Orgasmus mit einem Kunden wird zwar als Panne angesehen, aber nicht immer und absolut ausgeschlossen.
Das geforderte Entgelt, das von der Prostituierten selbst, von der "Puffmutter" oder von Dritten gefordert werden kann, ist ein bedeutendes Definitionskriterium, weil es den Warencharakter der Beziehung verdeutlicht.

Die Zielgerichtetheit, der Zweck und das emotional Unverbindliche der Zusammenkunft erscheinen mir somit wesentlich im Hinblick auf eine Definition der Prostitution. Demnach ist eine Prostituierte oder ein Prostituierter eine Person, die sich körperlich, psychisch und geistig im Sinne einer sexuellen Dienstleistung mit oder ohne persönliche Zustimmung und meist ohne emotionale Beteiligung einer wechselnden und austauschbaren unbestimmten Anzahl von Personen gegen Zahlung eines Entgeltes zum Zwecke der unverbindlichen Befriedigung sexueller Bedürfnisse zur Verfügung stellt.

III. MEDIZIN UND PROSTITUTION

A. HISTORISCHER ÜBERBLICK

1. Geschlechtskrankheiten und Medizin

Noch bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts war eine wissenschaftliche Unterscheidung zwischen den einzelnen Geschlechtskrankheiten nicht möglich. Historisch kam daher nur der Syphilis eine Bedeutung als Geschlechtskrankheit zu. Sie ist eine ansteckende chronische Allgemeinerkrankung des Menschen, hervorgerufen durch einen spezifischen Erreger, der bei hygienischen Lebensverhältnissen hauptsächlich durch Geschlechtsverkehr übertragen wird. (1)

Nach einer überlieferten Legende wird der Begriff Syphilis zurückgeführt auf den Namen des Hirten Syphilus, der, wie es in einem erstmals 1530 erschienenen Gedicht des italienischen Arztes Girolamo Fracastoro (1478-1553) heißt, wegen Gotteslästerung mit einer neuen Krankheit bestraft worden war.
Ob die Syphilis aus Amerika eingeschleppt wurde oder zuvor schon in Europa aufgetreten war und als Geschlechtskrankheit unerkannt blieb, ist strittig. (2)
Das erste in Deutschland gedruckte, die Syphilis erwähnende Dokument ist das auf dem Reichstag zu Worms am 7.8.1495 beschlossene Gotteslästeredikt "Edictum in plasphemos" des Kaisers Maximilian (1449-1519). In der deutschen Fassung ist dort die Rede "von den bösen plattern, die vormals bey menschen gedechtniss nye gewesen noch gehört sein". (3)

In Frankfurt am Main tauchte die Syphilis nachweislich erstmals 1496 auf:
"Anno 1496 ist ein ongehort grußlich und erschrockenlich krankheyt under die theutschen von den walen komen, die walen haben die krieget von den franczosen und wird

dies krankheyt genent Mall franczoß und regirt fast in theutschen landen noch fyll mer in italia und frantia. Die krankheyt macht den menschen onseglich ongeschaffen; welcher sie hatt, ist über ganz syn lipp foll schwarz rotter blattern; wert eyn teyllen eyn iar, den andern dry firteill, den andern eyn gantz iar, und noch dem belibent die flecken an eyn en etwen lang. Ongestalter ding hat keyn mensch hie gesehen von solicher oder dergleichen krankheyt." (4)
Diese Überlieferung bestätigt, daß die Syphilis bei ihrem ersten Auftreten den Menschen als pest- oder pockenähnliche Seuche imponiert haben muß. Sie nahm später vergleichsweise mildere und chronischere Formen an. Wahrscheinlich handelte es sich damals um die Lues maligna, eine pustuloulzeröse Verlaufsform der Syphilis, die unter Durchbrechung der körpereigenen Abwehr schnell bedrohliche Allgemeinsymptome zeigte und nicht selten durch ihren foudroyanten Verlauf zum Tode führte. (5)
Benennungen wie "pöse Plattern" oder "Variola syphilitica" deuten hierauf hin. (6)

Nach Schönfeld entstanden um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert über vierhundert Krankheitsnamen für die neue Seuche Syphilis. Die in Deutschland geläufigsten Bezeichnungen waren "Franzosenkrankheit" oder "Mall franczoß", in Anspielung auf die Verbreitung durch das französische Söldnerheer, "Blattern", "Maselsucht", wegen der von ihr verursachten Hauterscheinungen, "Venus-seuche" oder "pestis inguinalis", nach dem häufigsten Sitz der Anfangserscheinungen. Der heute noch unter deutschen Ärzten übliche Begriff Lues ist eine Abkürzung für Lues veneria (Lues = Seuche; veneria = zur Venus, der römischen Liebesgöttin, gehörig; venero = wollüstig, geschlechtskrank). (7)
Fast völlig verschwunden ist mit dem Auftreten der Syphilis die Lepra, eine infektiöse Hautkrankheit, die noch während des gesamten Mittelalters große Bedeutung in Europa hatte.

"Von manchen Seiten wird angenommen, daß sich unter den Aussätzigen der Lepraheime viele Syphilitiker befanden, was insofern nicht ganz unwahrscheinlich ist, als die Untersuchungsmethoden früherer Zeit bei Hautleiden sehr mangelhaft waren und die Ärzte selbst, aus Furcht vor Ansteckung, sich diesen Kranken kaum zu nähern wagten." (8)
So war auch eine Unterscheidung der einzelnen Geschlechts-krankheiten lange Zeit nicht möglich oder doch sehr un-genau.

Obwohl schon in den antiken Götter- und Heldensagen eindeutig über Genitalerkrankungen, die als Strafe der Götter galten, berichtet wird, setzte sich die Kenntnis von der Übertragung der Geschlechtskrankheiten durch den Geschlechtsverkehr erst im späten Mittelalter durch. Zur Zeit der ersten großen Syphilisepidemie in Europa waren die Ärzte noch der festen Überzeugung, daß das "Genitalgeschwür und der Genitalausfluß den gleichen Ursprung hätten, und behandelten entsprechend dieser 'Identitätslehre' beide in derselben Weise", zum einen mit Quecksilberschmierkuren und zum anderen mit Isolierung in Heilanstalten, in denen das "Prügeln und Peitschen der Geschlechtssünder an der Tagesordnung war". (9)
Allgemeine Maßnahmen wie Schließung der Stadttore, Stadtverweis für das Gesindel und Warnung vor dem Besuch der Badeanstalten waren damals zur Abwehr von Seuchen übliche Schritte. (10) Die Menschen beteten für die Erkrankten, hielten Bittprozessionen und Gottes-dienste ab und ließen Messen lesen, weil sie die neue Krankheit mit den Augen der Kirchen allgemein als Strafe Gottes ansahen.

In Frankfurt am Main brachte man die Syphilitiker zuerst im Pestilenzhaus unter, das im Osten der Stadt, außer-halb der Stadtmauer auf dem Klapperfeld ursprünglich für Pestkranke erbaut worden war. Mit dieser Veränderung

bekam das Haus den Namen Platternhaus. Später wurde es als Armenhaus und ab 1866 als Waisenhaus genutzt. Es bot wegen der starken Ausbreitung der Lues bald nicht mehr genügend Raum, so daß man die Kranken auch in dem seit dem frühen Mittelalter bestehenden Gutleuthof unterbrachte, der für Kranke mit ansteckenden Hautleiden bestimmt und vorwiegend mit Leprakranken belegt war. (11, 12)
Das 1497 errichtete Ritterhaus in der Rittergasse in Sachsenhausen war speziell für Geschlechts- und Krätzekranke bestimmt. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten, speziell für Syphiliskranke, boten sich in dem im Jahre 1804 in der Breiten Gasse eröffneten Krätzespital, das seit 1820 den Namen Rochusspital trug, und ab 1844 in dem ebenfalls in Sachsenhausen neu erbauten Rochusspital. Laut Verwaltungsordnung sollten in diesem untergebracht werden:
"1. alle Geblatterten, 2. alle Krätzigen, 3. alle Venerischen, 4. alle Armen mit unheilbaren und Abscheu erregenden Schäden. Und ... alle nicht krätzigen, nicht syphilitischen, nicht blatternkranken, sondern anderweitig erkrankten Dirnen." (13)
Seit 1927 werden die Geschlechtskranken in Frankfurt am Main vornehmlich in der Hautklinik des Universitätsklinikums behandelt.

Eine Unterscheidung der einzelnen Geschlechtskrankheiten wurde erst relativ spät möglich. So betrachtete man bis Anfang des 19. Jahrhunderts die Gonorrhoe als Frühsymptom der Syphilis. Erst 1838 bewies der Franzose Ricord, daß diese beiden Geschlechtskrankheiten voneinander unabhängige Erkrankungen sind. (14)
Jeweils wesentliche Durchbrüche für Erkennung, Unterscheidung und Behandlung der Geschlechtskrankheiten waren die Entdeckung der einzelnen Krankheitserreger, die Entwicklung neuer Diagnosemethoden, die Entdeckung des Salvarsans und letztendlich die Einführung des Penicillins

in die Syphilistherapie. Zuerst wurde 1879 der Trippererreger von A. Neisser in Breslau entdeckt. Er nannte diesen Erreger Diplococcus gonorrhoeae oder kurz Gonococcus; heute spricht man auch von Neisseria gonorrhoeae. (15) Man hielt den Tripper (vermutlich von "tropfen") für einen krankhaften Samenfluß, dessen Ursache dem Mißbrauch der Geschlechtsorgane zugeschrieben wurde. Der Name Gonorrhoe (griech. Samenfluß) weist hierauf hin. (16)
1889 wurde von A. Ducrey in Genua der Erreger des Ulcus molle, des weichen Schankers, entdeckt und diese Entdeckung 1892 von P. Unna in Hamburg bestätigt. Er wurde von Unna Streptobazillus Ducreyi bzw. nach beiden Entdeckern auch Hämophilus Ducrey-Unna benannt. Von der Klinik her konnte man das Ulcus molle schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Ulcus durum der Syphilis abgrenzen.
Das Ulcus molle und das Lymphogranuloma inguinale (venerum), seit alten Zeiten bekannt, sind in Mitteleuropa relativ selten geworden. (17) Wegen seiner verschiedenen Erscheinungsformen wurde das Lymphogranuloma inguinale als Krankheit sui generis erst 1913 von Nicolas und Favre gedeutet. Der Erreger selbst, Miyagawanella lymphogranulomatis (18), wurde erst 1935 von Miyagawa und Mitarbeitern in Japan sichtbar gemacht und aufgezüchtet.
Der wichtigste Erreger unter den Geschlechtskrankheiten, Spirochaeta pallida bzw. Treponema pallidum, wurde 1905 von dem Zoologen Schaudinn und dem Frankfurter Dermatologen E. Hoffmann in Berlin entdeckt. (19)

Ein Fortschritt, speziell für die Diagnose der Syphilis, war die 1906 von Wassermann, Neisser und Bruck entwickelte Seroreaktion auf Lues, mit der die Krankheit schon ca. sechs Wochen post infectionem am Auftreten von Antikörpern im Blutserum erkannt werden konnte.

Diese zum Teil heute noch eingesetzte Untersuchungsmethode galt jahrzehntelang als wichtigste Diagnosemethode für die Syphilis und wurde erst 1949 von dem von Nelson und Mayer entwickelten Treponema Pallidum Immobilisierungstest (T.P.I.) in der Diagnosespezifität übertroffen.
Die Einführung des von P. Ehrlich 1909/1910 entwickelten Salvarsans in die Syphilistherapie brachte erstmals einen Fortschritt in der Behandlung der Syphilis. Mit ihm hatte man nun endlich ein Mittel, auf den Erreger spezifisch einzuwirken, nachdem man jahrhundertelang Syphilispatienten mit Quecksilber behandelt hatte, das nur wirksam war, wenn Vergiftungserscheinungen (z.B. Stomatitis, Enteritis und Kachexie etc.) auftraten. Allerdings brachte auch die Behandlung mit Salvarsan kein befriedigendes Ergebnis, da es mit vielen Nebenwirkungen behaftet war.

Ein Durchbruch in der Therapie der Syphilis war schließlich das 1928 von A. Flemming entdeckte Penicillin, das erstmals 1943 in der Behandlung der Syphilis eingesetzt wurde. Auch die in jener Zeit eingeführten Sulfonamide brachten einen wesentlichen Fortschritt. Diese Chemotherapeutika galten damals als Wundermittel, weil mit ihnen nicht nur die Geschlechtskrankheiten erfolgreich behandelt werden konnten, sondern auch viele andere Infektionskrankheiten.
Obwohl der uneingeschränkten Anwendbarkeit dieser Therapeutika durch das Auftreten von Resistenzen und Allergien bei vielen Patienten Grenzen gesetzt werden, haben sie sich dennoch bewährt. Syphilis und Gonorrhoe sind heute in relativ kurzer Zeit heilbar und haben ihre Schrecken für die Menschheit verloren.

Anders die neue Krankheit AIDS.
1981 wurde zunächst in den USA und kurze Zeit später auch in Europa ein neuartiges Krankheitsbild vorwiegend bei homosexuellen Männern beobachtet, das aufgrund

eines zellulären Immundefektes zu schweren, häufig letal verlaufenden opportunistischen Infektionen und Malignomen führte.
Es prägte sich schnell der Begriff von der Homosexuellen-Seuche, da diese Form der Abwehrschwäche zunächst nur bei homosexuellen Männern auftrat. Man vermutete durch gehäufte virale oder bakterielle Infekte eine Überbeanspruchung des Immunsystems.
Bald wurde AIDS aber auch bei intravenös Drogenabhängigen, Hämophilie-Patienten, heterosexuellen Haitianern, bei Kindern von infizierten Müttern sowie bei homosexuellen und heterosexuellen Intimpartnern von Infizierten oder AIDS-Patienten festgestellt. Die sich daraus ergebende Erkenntnis, daß es sich offenbar um ein durch Intim- und Blutkontakte übertragbares Agens handeln mußte, führte zu der Namensgebung AIDS (Acquired Immune Deficiency Syndrome).
Als Hauptübertragungsmodi wurden in erster Linie der Sexualverkehr, insbesondere der Analverkehr zwischen homosexuellen Männern mit seinen Mikroblutungen der Schleimhäute, und Transfusionen mit Vollblut oder Blutprodukten sowie der Austausch von Injektionsbestecken in der Fixerszene beschrieben. Diese Personengruppen betrachtet man entsprechend den am häufigsten auftretenden Übertragungswegen als Hauptrisikogruppen.

Die Geschichte der medizinischen Erforschung von Infektionskrankheiten zeigt, daß fast jede dieser Erkrankungen erfolgreich bekämpft werden konnte, sobald das ätiologische Agens bekannt war.
Schon im Mai 1983 gelang es dem französischen Wissenschaftler Luc Montagnier und Mitarbeitern, als wahrscheinlichen Verursacher des Immundefektsyndroms ein Retrovirus, das er LAV (Lymphadenopathy Associated Virus) nannte, zu isolieren. Weltweit bekannt wurde diese Entdeckung aber erst 1984, als der amerikanische Wissenschaftler Robert Gallo sich als Entdecker des AIDS-

Erregers der breiten Öffentlichkeit vorstellte. Gallo nannte das von ihm entdeckte Virus HTLV-III (Human T-Cell-Lymphotropic Virus III). Beide Bezeichnungen wurden für die offenbar identischen Virusisolate üblich. Auf der internationalen AIDS-Konferenz in Paris im Juni 1986 einigte man sich zur Vereinheitlichung der Nomenklatur auf die Bezeichnung HIV für Human Immunopathogenetic Virus.
Mit der Entdeckung des Virus war es möglich geworden, virologische Testverfahren für diagnostische Zwecke zu entwickeln. Als Antikörper-Suchtest hat sich inzwischen zum Erkennen einer Infektion mit dem HIV der Enzyme Linked Immunosorbent Assay (ELISA) bewährt. Als Bestätigungstest wird der Immunfluoreszenz-Test, der Radioimmunopraecipitation Assay (RIPA) und besonders der Immunoblot (WESTERN BLOT) empfohlen, da der direkte Erregernachweis noch nicht routinemäßig durchführbar ist. (20)

Obwohl Pressemeldungen immer wieder das Gegenteil verkünden, ist AIDS bis heute weder heilbar noch ursächlich behandelbar. Auch die Herstellung eines Impfstoffes bereitet gegenwärtig wegen der extremen genetischen Variabilität des Virus erhebliche Schwierigkeiten. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern ist kaum vor Mitte der neunziger Jahre mit einem derartigen Impfstoff zu rechnen.

2. Geschlechtskrankheiten und ihr Einfluß auf die Prostitution

Die Geschichte der Geschlechtskrankheiten, insbesondere die der Syphilis, ist eng mit der Geschichte der Prostitution verknüpft. Der folgende historische Überblick soll die Wechselwirkung der Einflüsse verdeutlichen.

Prostitution, schon immer ein Indikator für den sittlich-moralischen Zustand einer Gesellschaft, versuchte man in der Vergangenheit als Einzelerscheinung, als eine von der Gesellschaft unabhängige Institution zu sehen.
Die Prostitution nahm im Mittelater wie auch heute eine Doppelstellung ein. Auf der einen Seite wurde sie gebilligt, wohlwollend reglementiert und anerkannt, auf der anderen Seite wurden die Prostituierten zutiefst verachtet. Man rechnete sie zu den unehrlichen Leuten. Mit dem Aufkommen des Christentums und dessen Ideologie wurde die Frau gegenüber dem Mann als minderwertiges Objekt festgeschrieben. Sexualität wurde zur Sünde, personifiziert in der Frau, von der die Versuchung ausgeht. Der Trennung zwischen Körper und Geist folgend, erfuhr die Frau eine Spaltung in die heilige Mutter und die Hure.

Prostitution, die so verstandene Inkarnation der Sünde, war aber auch durch das Christentum nicht auszurotten. Im Gegenteil erfreute sie sich gerade im Hochmittelalter größter Beliebtheit. Die Kirche selbst trug zu dieser Blüte bei:
"Die ungemein zahlreiche Geistlichkeit, die zu einem großen Teil aus Männern bestand, deren geschlechtliche Bedürfnisse durch träges und üppiges Leben aufs äußerste gesteigert wurden und durch erzwungene Ehelosigkeit auf illegitime oder auf widernatürliche Wege gewiesen war, trug die Sittenlosigkeit in alle Kreise der Gesellschaft; sie wurde eine pestartige Gefahr für die Moral des weiblichen Geschlechts in Städten und Dörfern." (21) Den Mönchs- und Nonnenklöstern sagte man nach, daß sie selbst Stätten der Prostitution seien.

Frauenüberschuß, Frauenverehrung und -erniedrigung zugleich, Kriege, Eheerschwernisse und das Trachten der verheirateten Männerwelt nach "Abwechslung im Lebensgenuß" sowie die Fürsten, die mit großem Gefolge ausgedehnte Reisen pflegten, begünstigten die Prostitution (22). Um 1200 gab es in Deutschland überall öffentlich konzessionierte Frauenhäuser, selbst in den kleinsten Städten. (23, 24)

Wie jedes Gewerbe wurde auch die Prostitution zunftmäßig organisiert und reglementiert. Die Frauenhäuser, die "städtisches, landesfürstliches oder kirchliches Regal waren, deren Reinerträge in die diesbezüglichen Kassen flossen" hatten meist "eine selbstgewählte Altmeisterin, die auf Zucht und Ordnung zu sehen und insbesondere eifrig darüber zu wachen hatte, daß nichtzünftige Konkurrentinnen ... den legitimen Geschäften nicht schadeten". (25) In Frankfurt am Main gab es zwei städtische Frauenhäuser, an denen die Frankfurter Geistlichen Stifte, das Leonhardsstift, die Karmeliter und die Dominikaner Eigentumsrechte hatten, und mehrere in privater Hand befindliche Frauenhäuser. (26) Sie unterstanden der Aufsicht eines von der Stadt beauftragten Stockers, dem Gehilfen des Scharfrichters, dem die Kontrolle des gesamten Dirnenwesens oblag. Alle Prostituierten hatten an ihn eine Abgabe zu entrichten, wofür ihnen obrigkeitlicher Schutz z.B. vor privater Konkurrenz und die Erlaubnis bzw. Konzession gewährt wurde, der Prostitution nachzugehen. Der Stocker seinerseits mußte den beiden Bürgermeistern und dem obersten Richter der Stadt eine Abgabe zahlen. Er hatte außerdem dem Rat der Stadt den Mietpreis für die zwei städtischen Frauenhäuser zu entrichten. (27)

Das älteste, 1388 erstmals erwähnte Frauenhaus, auch Tempelhaus oder Stockhaus genannt, lag in der Kleinen Mainzer Gasse an der Stadtmauer am Main. Dicht daneben soll sich das zweite städtische Frauenhaus befunden haben. (28)

Die privaten Frauenhäuser lagen im sogenannten Rosenthal, einem Stadtbezirk, der sich in der südlichen Abgrenzung von der Katharinenpforte längs dem Kleinen und Großen Hirschgraben bis zur Schüppengasse (jetzt Bethmannstraße) erstreckte und im Westen an den großen Kornmarkt angrenzte. Sie befanden sich in der Rosengasse, in der Schüppengasse, der Weißadlergasse gegenüber dem Cronberger Hof und im Kleinen Hirschgraben. Auch einzeln wohnende Prostituierte bevorzugten das Rosenthal.
Neben den privaten und städtischen Frauenhäusern soll es zudem geheime Frauenhäuser gegeben haben, die sich der städtischen Überwachung und Abgabenpflicht entzogen. (29)

Außer dieser seßhaften Prostitution gab es eine fluktuierende Prostitution, die besonders zu Zeiten großer Veranstaltungen wie Messen, Fürstenversammlungen und Kaiserwahlen auftrat. So sollen 1394, während des großen Reichstages in Frankfurt am Main, "mehr als 800 Freudendirnen" die Stadt belagert haben. "Ganz besonders wirkt die Reichsmesse anziehend auf das fahrende Dirnenvolk, es kamen nicht nur einzelne Mädchen, sondern auch Frauen, Wirtinnen aus Mainz, Worms mit ihrem ganzen Bestande daher, um von der Messefreiheit, d.h. dem freien Betrieb aller Handelsgewerbe während der Messe, Gebrauch zu machen." (30) Quartier nahmen die Fremden im Fischerfeld und in der Fischergasse. Sie verließen die Stadt offensichtlich nur ungern.

Die gesellschaftliche Wertung der Prostitution war zum Teil von Stadt zu Stadt unterschiedlich. In Frankfurt am Main wurde den Prostituierten das Bürgerrecht gewährt. Sie konnten sich in das Bürgerbuch der Stadt eintragen lassen. "Auch hatten die weiblichen Zunftsgenossen das Recht, bei Prozessionen und Festlichkeiten,

bei denen die Zünfte stets mitwirkten, ebenfalls im Zuge zu erscheinen." (31)
Für die Fremden und "auch die zahlreichen Frankfurt besuchenden Fürstlichkeiten und ihr Gefolge mußten die Dirnen und Frauenhäuser bereit stehen, ja, den Dirnen fiel die Aufgabe zu, bei den Volksbelustigungen mitzuwirken." (32) Beim feierlichen Einzug hoher Persönlichkeiten eilten sie diesen entgegen und überreichten Blumensträuße. (33)
Ebenso war es ähnlich wie heute üblich, Prostituierte zur Ankurbelung von Geschäften "hohen Fremden" auf Stadtkosten zur Verfügung zu stellen. (34)

Waren die Frauenhäuser des Mittelalters noch bis Ende des 15. Jahrhunderts Stätten der Begegnung und genossen ihre Bewohnerinnen bis zu einem gewissen Grad gesellschaftliche Anerkennung, so änderte sich dies alsbald radikal.
Die beiden Gründe, die sich im Sinne der Prostitution gegenseitig ungünstig beeinflußten und zeitlich überschnitten, waren:

1. der Beginn der Reformation und die sich mit ihr wandelnde Sexualideologie jener Zeit und
2. das Auftreten einer verheerenden Syphilisepidemie in ganz Europa.

"Die Reformationszeit brachte nicht nur eine Reformation christlicher Lehre und ökonomischer Besitzverhältnisse mit sich, sondern im Zusammenhang damit auch eine Wandlung der Sexualideologie." (35) Martin Luther erklärte als maßgeblicher Denker der Reformation die Befriedigung des Geschlechtstriebes in der Ehe zum Naturgebot für beide Geschlechter und den Beischlaf unter dem Zeugungsaspekt zur ehelichen Pflicht. Sexualität außerhalb der Ehe - von der christlichen Lehre den Männern gegenüber toleriert - lehnte er strikt ab. Jeglicher außereheliche Geschlechtsverkehr wurde für heidnisch erklärt und somit der Verfolgung preisgegeben. (36)

"Den öffentlichen Frauenhäusern wurde der Krieg erklärt, sie wurden als 'Höhlen des Satans' gebrandmarkt und im Laufe des 16. Jahrhunderts geschlossen. Die Prostituierten wurden fortan 'als Töchter des Teufels' verfolgt, und jede Frau, die einen 'Fehltritt' beging, nach wie vor als Ausbund aller Schlechtigkeit an den Pranger gestellt." (37)

Wurde die Syphilis in den ersten Jahrzehnten nach ihrem Auftreten noch freimütig und in aller Öffentlichkeit diskutiert, änderte sich dies bald mit dem Bekanntwerden des Infektionsweges. Der Adel machte sie im Sinne seiner Lebensauffassung zum Kavaliersdelikt, das Volk sah in ihr eine Strafe Gottes. (38)
Schon früh gelangte man zu der Überzeugung, daß die Prostituierten in bezug auf die Häufigkeit der Ansteckung und Weiterverbreitung der Krankheit die "allergefährlichsten Personen" seien. (39) Dementsprechend richtete man das Hauptaugenmerk seit dieser Zeit, d.h. vom Ende des 15. Jahrhunderts bis heute, auf einen in der Geschichte der Prostitution zuvor unbekannten Aspekt: den der S e x u a l h y g i e n e.

Als Ursache der großen Syphilisepidemie in Europa etwa von 1500 bis 1530 galt neben anderen Faktoren vor allem die "Sittenverderbnis", die Ende des 15. Jahrhunderts ein Ausmaß erreicht haben soll, das, "wie Zeitgenossen selbst erklärten, ohne Beispiel in der Vergangenheit war". (40)
Wie schon erwähnt, stand der Klerus in dem Ruf, besonders unsittlich und eifrig im Besuch von Frauenhäusern zu sein. Auch die "höheren weltlichen Stände" hielten sich in der "Betätigung der Laster und Ausschweifungen" nicht gerade zurück. Es war daher nicht verwunderlich, daß die Seuche "hochgestellte Personen und die Geistlichkeit" zuerst ergriff. (41)

Die Lersnersche Chronik (42) berichtet:
"Haben die Plattern allhier starck regieret, und ist solches öffentlich verkündigt und angeschlagen worden, und diejenigen so damit behafft gewesen, in das Plattern-Haus, davon es noch seinen Namen hat, getan worden."
Und weiter heißt es:
"1497 und 98 haben die Frantzosen allhier starck regieret also dass auch vornehme Personen damit inficirt gewesen und man die Badstuben zuhalten müssen."
Über den Besuch der Badestuben schreibt Papke (43):
"Die künstlichen Bäder oder Badestuben waren ein unentbehrliches Zubehör des täglichen Lebens. Sie waren über ihren Zweck der Reinigung hinaus öffentliche Anstalten zur Unterhaltung und zum Vergnügen".
Der Gebrauch der Badestuben - im Mittelalter eine übliche gesellige Einrichtung, in der Kranke und Gesunde verkehrten und deren Besuch man vor allem auch "gegen die sämtlichen Krankheiten der Haut" empfahl - kam mit dem Einfluß der Reformation mehr und mehr in Verruf. Die Schließung vieler Badestuben ist nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen, daß sie zu "Stätten geworden waren, an denen man sich über Kirche und Staat in oppositioneller Art und Weise zu unterhalten pflegte".
"Aber der um 1500 plötzlich auftretende Verfall des Badewesens und die Schließung vieler Badestuben ist auf das Erscheinen der Syphilis zurückzuführen und außerdem auf die allmählich aufkommende Erkenntnis, daß sich gerade diese Krankheit in den Badestuben stark verbreitete." (44)
Der Besuch der Frauenhäuser nahm mit dem Auftreten der Syphilis ebenso ab, wußte man doch von der Ansteckungsgefahr durch den Geschlechtsverkehr.

Noch Mitte des 15. Jahrhunderts hatte der Rat der Stadt Frankfurt am Main in Erwägung gezogen, wegen des großen Bedarfs weitere Frauenhäuser zu errichten. Fast zur gleichen Zeit wurden den Prostituierten viele Beschränkungen

auferlegt, die nach Hanauer (45) "zur Aufrechterhaltung der Zucht und Sitte unumgänglich notwendig" geworden waren.
Die Verantwortlichen der Stadt kasernierten schließlich die Prostituierten 1475 im Rosenthal. Man erlaubte ihnen nur noch dort zu wohnen und ihrem Gewerbe nachzugehen und untersagte ihnen fortan, sich im übrigen Stadtgebiet aufzuhalten. (46)
Mit Hilfe von Frauenhausverordnungen erließ man nach und nach weitere, die Prostituierten einengende Verhaltensvorschriften. Wie von Hanauer eindrücklich dokumentiert (47), versuchte man die Prostituierten im Laufe nur eines Jahrhunderts (zwischen ca. 1460 und 1560) vollständig aus der Gesellschaft auszugrenzen. Schon 1513 hieß es, der Rat erlaube n o c h die "gemeinen Häuser".
Die schon zuvor auferlegten Beschränkungen und Verbote, z.B. weder Gold noch Samt, Atlas oder Damast zu tragen, wurden mehr und mehr ausgedehnt. (48)

1521 verbot der Rat "den Meistern und Gesellen aller Handwerke, mit unzüchtigen Frauen oder Mädchen zu tanzen". 1525 forderten die Zünfte selbst die Abschaffung des "Lasters der Hurerei" und verlangten die Ausweisung von ledigen Frauen, die bei Priestern und anderen Personen "unehrlich" wohnten. (49)
Besonders streng verfolgte man die heimlichen Prostituierten. Sie wurden von den noch offiziell anerkannten Prostituierten selbst aus der Stadt getrieben. 1529 untersagte man den Prostituierten die traditionelle Teilnahme am Hirschessen, dem "berühmtesten Ehrenmal, wobei der Rat mit seiner Sippschaft, den Angestellten und Honoratione n das am Hirschgraben erlegte Wildbret verzehrten", und schickte "den Dirnen Speise und Trank nach Hause". (50)
Ab 1545 wurden auswärtige Prostituierte, die zuvor nicht unwillkommen waren, während der Messen in Frankfurt am Main nicht mehr geduldet. 1560 wurden alle Frauenhäuser in Frankfurt geschlossen. Schon 1537 hatten die Prädikanten die Abschaffung der Frauenhäuser verlangt; 1557

zog auch der Rat diese Möglichkeit wiederholt in Erwägung und handelte schließlich, als 1560 vom Frauenwirt selbst die Schließung beantragt wurde. (51, 52)
Die gesellschaftliche Ächtung der Prostituierten wirkte ab der Mitte des 16. Jahrhunderts über deren Tod hinaus. Sie durften ab dieser Zeit nicht mehr auf dem Peterskirchhof begraben werden, sondern wurden wie unehrliche Leute auf des Wasenmeisters Kaut, dem Schindanger, verscharrt.

Trotz Verbot der Prostitution und Brandmarkung der Prostituierten als Verbreiterinnen der Lues existierte die Prostitution in Frankfurt am Main wie auch anderenorts weiter. Selbst schlimmste Strafen, die schon vorher üblich waren oder zum Teil mit dem Bordellverbot eingeführt wurden, z.B. Auspeitschen, am Halseisen dem Spott des Pöbels aussetzen, Schnellen (53), Stadtverweis und die Todesstrafe hatten nur vorübergehend Erfolg. Auch das Zusammenspiel von Syphilis und Reformation, welches letztendlich die Schließung der öffentlich konzessionierten und tolerierten Bordelle im Mitteleuropa des 16. Jahrhunderts zur Folge hatte, und die Bestrafung und Verfolgung von Prostituierten bzw. von jeglicher Unzucht konnte die Prostitution nicht ausrotten. Erwirkt wurde gerade das Gegenteil, die geheime Ausbreitung der Prostitution und damit auch die Ausbreitung der Syphilis.

Aus der Zeit vom 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts finden sich kaum Berichte zur Prostitution, da sie entsprechend dem Geist der Zeit und dem damals herrschenden Sittenkodex offiziell verschwiegen und zum Tabuthema erklärt worden war. Man betrachtete es als unschicklich, über das Thema Prostitution zu sprechen oder zu schreiben. Trotzdem gibt es vereinzelte Überlieferungen, die bezeugen, daß die heimliche Prostitution während des 18. Jahrhunderts regelrecht blühte. Sie soll sogar derartige

Ausmaße angenommen haben, daß sich die Grenzen zwischen Prostitution und anständigem Bürgertum verwischt haben sollen.

In Frankfurt am Main hatte durch die Anwesenheit französischer Soldaten in den Jahren 1759 bis 1762 die Gassenprostitution stark zugenommen. 1762 führte die Stadt die Straßenbeleuchtung ein mit dem Ziel, dieses Treiben zu beenden.
Der höchste Stand der Prostitution in Frankfurt am Main wird auf das Ende des 18. Jahrhunderts datiert. Während die Prostitution in den Frankfurter Frauenhäusern früherer Zeit in der Gegend der heutigen Innenstadt lokalisiert war, hatte sie sich inzwischen derart ausgebreitet, daß viele Gasthäuser, Tanzlokale und Privathäuser als Absteigequartiere fungierten. Zu finden waren diese Häuser in fast allen Stadtteilen. Bekanntheit erlangte hier vor allem der Vorort Bornheim. Hanauer (54) spricht vom "Eldorado der Prostitution", das weit über die Grenzen Deutschlands bekannt, berühmt und berüchtigt gewesen sein soll, ähnlich wie das Frankfurter Bahnhofsviertel heute.
Überlieferungen zur Prostitution in Frankfurt am Main wurden erst nach Veröffentlichung von zwei in Briefform erschienenen Büchern eines ungenannten Autors bekannt, der diese Briefe einem Frankfurter Freund schrieb. Man ist heute der Überzeugung, daß der Verfasser dieser Briefe der Frankfurter Arzt und Satyriker J. Chr. Ehrmann gewesen ist. Er war im Rochusspital, dem Krankenhaus für Geschlechtskranke, tätig und soll mit jener Veröffentlichung auf sittliche Mißstände aufmerksam gemacht und deren Abstellung bezweckt haben wollen. (55)

In diesen Briefen über die "Galanterien von Frankfurt am Mayn" (56) heißt es, "Bornheim ist eine halbe Stunde

von Frankfurt entfernt. Die Wege dahin (es sind vier der gewöhnlichsten) sind alle schön und einladend ... Zwanzig Wirthe, welche theils Wein, theils Bier und Wein schenken, leben meist blos von dene Frankfurtern". Als öffentliche "Tempel der Venus" werden einige Gaststätten genannt, in denen zum Teil sehr gemischtes Publikum wie Bäckergesellen und Schreiber, Richter und Notare verkehre.

"Die Mädchen auf der Caresse sind meistens en Negligé mit einem dünnen Röckchen, so daß alles handgreiflich ist und sie auf Verlangen augenblicklich in puris naturalibus dastehen können. Bezahlt werden sie nicht sonderlich. 1 Gulden ist viel, und davor kann man ein halben Tag seine Lust büssen ... und in gemeinen Häusern, wo die Kriegsknechte ihre Messer wetzen und Handwerkspursche ihre Instrumente schleifen ... kostet es nur 12 Kreuzer ... Jede Nimpfe muß die Hälfte des empfangenen Lohns dem Wirth abgeben, davor bekommt sie zu essen und in den meiste Häusern auch Kleider von dem Wirth geliehen."

Die sogenannten Gaststätten fungierten gleichzeitig als Animierkneipen, weil die Frauen auch mit den Gästen gegessen und getrunken haben. In manchen dieser Häuser sollen die Gäste, namentlich die Fremden, gehörig gerupft worden sein und so mancher Frankfurter Jüngling und Ehemann soll sich dem Laster derart hingegeben haben, daß er völlig ausmergelte. Selbst von Beischlafdiebstahl wird berichtet. "Die Mädchen des Herrn E. in der Krone ... können auch tapfere Attaquen auf Uhren und Börsen wagen."

Die feineren Etablissements befanden sich zumeist in Frankfurt selbst, z. B. in der Eschenheimer Gasse oder in der Nähe des heutigen Schauspielhauses. Auch in Sachsenhausen soll es zwei "recht niederträchtige, abscheuliche Häuser" gegeben haben, in denen Tagelöhner, Soldaten und ähnliches Publikum verkehrte.

Sogar der Straßenstrich florierte. Hauptsammelplatz waren die Alleen oder Promenaden. Zu Messezeiten übte Frankfurt am Main nach wie vor große Anziehungskraft auf auswärtige Prostituierte aus.
Immer wieder wird betont, daß auch schöne und angesehene Bürgerstöchter sowie verheiratete Frauen keine Skrupel gehabt hatten, sich zu prostituieren. Gefällige Kupplerinnen sorgten in diesen Fällen dafür, daß sie ihre Kunden unerkannt in dunklen Zimmern empfangen konnten und lehrten sie, wie man mit Herren verkehrt und sich dafür honorieren ließ. Als Ursache dieser Vermischung profaner und bürgerlicher Prostitution benennt der Briefeschreiber die teure Kleiderpracht und den Luxus jener Zeit.

Als Sittenwächter taten vier Männer Dienst, "gemeine weltliche Richter" genannt, die "meist verdorbene Handwerksleute" gewesen sein sollen. Ihre Aufgabe bestand darin, Bordelle ausfindig zu machen und auszuheben. Sie waren meist selbst korrupt und vergnügten sich auf Kosten des Wirts: Sie aßen, tranken und hurten - alles gratis. Oft wußten die Wirte schon vorher, wann die Aufpasser kamen und schafften sämtliche Mädchen beiseite. Die meisten Häuser besaßen Hintertüren, geheime Ausgänge und auch Löcher im Fußboden, in denen sich Menschen verbergen konnten.
Das Militär, dem ebenfalls die Kontrolle der Prostitution oblag, soll genauso korrupt gewesen sein.
Die Behörden, denen diese Zustände bestens bekannt gewesen sein sollen, schritten ihrerseits nie ein. Wurde eine Prostituierte erwischt, was selten vorkam, hatte sie vor einem Tribunal zu erscheinen und mußte mit schwerer Strafe rechnen. Dies geschah meist aufgrund von Denunziation.

Bis Mitte des 19. Jahrhunderts blieb Bornheim Dorf.
"Doch das ebenso 'galante' wie 'naturhungrige' Jahrhundert sorgte für eine geradezu stürmische Entwicklung, die Bornheim um 1800 auf schon 1400 Einwohner brachte - eine Folge der Entdeckung des 'Freizeitwertes' von Bornheim, das hinfort wegen seiner gastlichen und liebesdienlichen Etablissements das 'lustige Dorf' genannt wurde." (57)

Wenig Aufmerksamkeit war während dieser Zeit der Hygiene in der Prostitution gewidmet worden, obwohl die Zahl der Geschlechtskranken im Verlauf des Krieges von 1756 bis 1763 stark zugenommen hatte. (58)

Die Syphilis verursachte nicht mehr die gleichen Schrecken wie noch Ende des 15. Jahrhunderts. Man ging inzwischen nachlässig mit ihr um, nahm sie als etwas Selbstverständliches hin. Sogar die Mode wurde auf sie abgestellt: Kragen, Handschuhe, Perücken und Halsbänder, um die Auswirkungen zu verbergen.
Die Erscheinungen des Tertiärstadiums erkannte man damals noch gar nicht als zur Syphilis gehörig, sondern sah sie als rätselhafte Neuerkrankungen an. Die Lues endete zu dieser Zeit selten schnell tödlich, lebenslanges Siechtum war eher die Regel. (59)

Regelmäßige Untersuchungen der Prostituierten fanden nicht statt, da Prostitution offiziell verboten war. Die Untersuchung und Behandlung von geschlechtskranken Prostituierten erfolgte von Fall zu Fall durch die Wundärzte, die seit 1668 dazu bestimmt waren, und auch durch Barbiere. (60) Eine Ausnahme bildete der Schwanenwirt in Bornheim, der selbst Chirurg war und "seine Mädchen" regelmäßig untersuchte. "Man hatte dort nichts zu befürchten, und er hatte infolgedessen auch den größten Zuspruch." (61)

Ist eine Prostituierte für krank befunden worden, kam sie zunächst zur Züchtigung in ein Armenhaus. Hier wurde sie von einem Arzt untersucht. Diagnostizierte dieser eine Krankheit, wurde sie im Rochusspital behandelt, kam alsdann an den Pranger und ward endlich mit abgeschnittenen Haaren, die der Stocker ihr abschnitt um sie öffentlich zu verbrennen, aus der Stadt vertrieben. (62)

Von 1789 bis 1801 wurde die Bekämpfung des Problems der Prostitution in Frankfurt am Main eingehend beraten.

Von ärztlicher Seite her empfahl der Physikus Pettmann dem Frankfurter Rat, zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten allen Frauen nach Einbruch der Dunkelheit den Ausgang ohne männliche Begleitung zu verbieten. Solche und ähnliche Vorschläge wurden auch noch in den folgenden Jahrzehnten gemacht. Sie basierten im wesentlichen darauf, die Freiheit aller Frauen prinzipiell einzuschränken.

Die Verfolgung jeglicher sittlicher Verfehlungen unterstand seit ca. 1530 in Frankfurt am Main einem besonderen Amt, dem Sentenamt. Es war an die Stelle der Kirchenbehörde getreten und bestand aus sechs Ratspersonen. 1726 wurden seine Aufgaben dem Konsistorium übertragen, einer Art Sittensondergericht, das der Kirche nahestand. 1788 wurde diesem ein Teil der Zuständigkeiten wieder abgenommen und dem "peinlichen Verhörsamt" unterstellt. Man entschloß sich, andere Kontrolleure anzustellen und plante ein Besserungshaus für "liederliche Weibspersonen".
Erst 1810 wurde das Konsistorium ganz aufgehoben und die Verfolgung und Verurteilung sittlicher Vergehen der Polizei übertragen. (63)

Die erneute Akzeptanz der Prostitution im 18. Jahrhundert in den meisten Ländern Europas hatte die Wiedereröffnung staatlich konzessionierter Bordelle zur Folge. Im Grunde war dies nur eine Anerkennung bestehender Verhältnisse, die man jetzt erneut versuchte unter Kontrolle zu bringen.

In Frankreich begannen die Pariser Polizeibehörden erstmals 1765 mit der polizeilichen Registrierung der Prostituierten. Der Zwang zu regelmäßigen ärztlichen Kontrollen wurde einige Zeit später festgeschrieben. Sie brachten wenig Erfolg, da die Prostituierten nicht freiwillig zu den Untersuchungen kamen. (64)

Das Pariser System der Reglementierung der Prostitution, bei dem der gesundheitliche Aspekt noch eine sehr untergeordnete Rolle spielte, ist nach Blochs Darstellungen ursprünglich auf das Militär zurückzuführen, das aus Angst vor der Syphilis schon früh Verbote, Sonderbestimmungen und harte Strafen für die den Heeren folgenden "Soldatendirnen" erließ. 1768 wurde auf Druck des Militärs die gesundheitliche Überwachung und Zwangsbehandlung den dem Heer folgenden Prostituierten zur Auflage gemacht. "Nicht die Rücksicht auf Moral und Sitte, sondern - wie aus den vorhandenen Ordonanzen gefolgert werden kann - die (gesundheitliche, Anm. d. Verf.) Rücksicht auf das wichtigste Machtinstrument des Staates, das Heer, führte zu einer Bekämpfungsart der Prostitution, die im 19. Jahrhundert für Europa - mit Ausnahme Englands - vorbildlich war." (65)

1812, nach der Gründung des Großherzogtums Frankfurt, wurde jenes System auch hier eingeführt und - von einigen Modifikationen abgesehen - zunächst bis 1927 praktiziert. Bordelle waren wieder geduldet und Prostitution als "anerkanntes Gewerbe" besteuert. Prostituierte hatten sich freiwillig und bei Weigerung erzwungenermaßen in Polizeilisten zu inskribieren und eine bestimmte Taxe an die Polizei zu zahlen, die der ärztlichen Behandlung erkrankter Prostituierter dienen sollte. Als Gegenleistung erhielten sie von der Polizei eine Art Gewerbeschein.

Die 36 Frankfurter Freudenhäuser wurden ab dieser Zeit von Polizei und Militär überwacht. Bordellkonzessionen vergab die Polizei auf Widerruf, meist an alleinstehende Witwen. Wurde eine Prostituierte bei einer Polizeikontrolle ohne ihre Kontrollkarte, den Gewerbe- oder Erlaubnisschein, angetroffen, wurde sie verhaftet, in den spanischen Bock gespannt (66) und in Anwesenheit eines Ökonomen und dreier Polizeisergeanten im Besserungshaus bis aufs Blut ausgepeitscht. (67) Die gesundheitliche Überwachung war Polizeiärzten übertragen, die die Frauen wöchentlich zu untersuchen hatten. Die Kosten hierfür mußten von den Wirtinnen getragen werden.

Um 1850 gab es in Frankfurt am Main noch neun Bordelle. Sie lagen in der Judengasse, am Judenbrückchen, in der Riesengasse, der Kleinen Hochstraße, der Kleinen Gallusgasse, der Brunnengasse und außerhalb von Frankfurt in Bornheim und Bockenheim. Dort gab es keine Kontrolle, und die heimliche Prostitution erfreute sich regen Zuspruchs. (68)
Im Jahre 1860 wurde die Polizei beim Rat wegen der Neuerrichtung von Bordellen in der Stadt vorstellig, da die "vorhandenen öffentlichen Häuser bei einer Garnisonstärke von 5000 - 6000 Mann den Bedürfnissen nicht genügten" und die Prostitution sich sonst wieder auszubreiten drohe. (69)
Nach der Annexion Frankfurts durch Preußen erlangte preußisches Recht in der Stadt Gültigkeit. Die öffentlichen Häuser wurden am 15.2.1869 offiziell geschlossen.

Eine für das ganze Bismarck-Deutschland gültige rechtliche Regelung der Prostitution wurde mit dem RStGB am 15.5.1871 eingeführt.
§361 Abs.6 RStGB schrieb vor, daß mit Haft zu bestrafen sei "eine Weibsperson, welche wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt ist, wenn sie den in dieser Hinsicht zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen Vorschriften zuwider handelt, oder welche, ohne einer solchen Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßige Unzucht betreibt". (70)
Die Bordelle und das städtische System der Reglementierung blieben trotz Bordellverbot nach §180 RStGB mehr oder weniger geheim bestehen. Lediglich die Widersprüche zwischen Gesetz und Realität waren jetzt größer.

Prostitution war nun wieder grundsätzlich strafbar. Straflosigkeit wurde nur solchen Frauen zugesichert, die sich der polizeilichen Aufsicht unterstellten und die entsprechenden Vorschriften befolgten. Griff die Sittenpolizei eine der Prostitution verdächtige Frau auf, wurde sie zwangsuntersucht und bei Nichtvorliegen einer Geschlechtskrankheit mit folgendem Wortlaut verwarnt:

"Nachdem die heut zum erstenmal hier vorgeführte ... bei der ärztlichen Untersuchung geschlechtlich gesund befunden worden war, wurde derselben folgende Eröffnung gemacht: Nach polizeilichen Wahrnehmungen sei sie verdächtig, einen unzüchtigen Lebenswandel zu führen. Sie werde deshalb hierdurch eindringlich verwarnt und ihr aufgegeben, sich fortan eines besseren Wandels zu befleissigen und für die Beschaffung eines ehrbaren Broderwerbs ungesäumt Sorge zu tragen. Folge sie dieser Anweisung nicht und lasse sie sich wieder in den Strassen und öffentlichen Localen in verdächtiger Weise betreffen, so werde gegen sie mit Stellung unter die im §361 des Strafgesetzbuches unter No. 6 vorgesehene polizeiliche Controle vorgegangen werden." Die entsprechenden Vorschriften lauteten:

"Polizeiliche Vorschriften:

Im Interesse der Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung, des öffentlichen Anstandes werden der heute unter Controle gestellten ... nachstehende polizeiliche Vorschriften bekannt gemacht:

1. Stellung zur ärztlichen Untersuchung an den hierfür bestimmten Tagen.
2. Pünktliche Ab- und persönliche Anmeldung beim Wechsel der Wohnung.

Verboten wird derselben:

1. das Heraussehen durch die Fenster ihrer Wohnräume, welche erstere vielmehr zu jeder Zeit durch dichte Vorhänge zu verschliessen sind, sowie das Verweilen vor, an, hinter oder in ihrer Hausthür oder der Thüre eines Hauses, in welchem Prostituirte wohnen oder verkehren;
2. das Anlocken von Mannspersonen, sei es durch Worte, Laute, Geberden oder Zeichen, desgleichen die Abgabe von Visitenkarten an Mannspersonen;
3. das Umherziehen auf den Strassen, Promenaden, Plätzen und Brücken der Stadt und Vorstädte zur Tageszeit sowohl, als ganz besonders zur Abendzeit vom Beginn der Strassenbeleuchtung an, sowie zur Nachtzeit;

4. das Tragen auffälliger und unanständiger Kleidung, sowie das Zusammengehen, Zusammenstehen und Zusammensitzen mit mehreren diesen Vorschriften unterworfenen Frauenspersonen auf Strassen, Promenaden oder Plätzen oder an öffentlichen Vergnügungsorten;
5. das übermässige Erleuchten ihrer Localitäten zur Abendzeit, sowie alles laute Singen, Musiciren, schallendes Gelächter und sonstiges ruhestörendes Benehmen in ihren Wohnungsräumen;
6. in öffentlichen Localen, auf der Strasse, den Plätzen, im Theater oder sonst an öffentlichen Orten sich auffällig bemerkbar zu machen, oder Mannspersonen durch Reden, Worte oder Zeichen anzulocken;
7. durch unsittliches Treiben irgend einer Art öffentliches Aergernis zu erregen;
8. solche Häuser zu beziehen, in welchen unter sanitätspolizeilicher Controle stehende Frauenspersonen bereits eine Wohnung innehaben, insofern es nicht ausdrücklich polizeilich gestattet ist;
9. Parterre-Wohnungen zu nehmen, ferner Wohnungen a) in der Nähe von Kirchen und Schulen, Casernen und anderen königlichen und öffentlichen Gebäuden, b) in Casthäusern und Wirthschaften, c) bei solchen Personen, die bereits wegen Kuppelei bestraft sind;
10. Mannspersonen oder Prostituirte zu beherbergen oder sich selbst ausserhalb ihrer Wohnung in solchen Häusern aufzuhalten, welche von Prostituirten oder Kupplerinnen bewohnt werden;
11. die Logen der hiesigen Theater und des Circus zu besuchen. - Zuwiderhandlungen werden auf Grund der §§361 No.6 und 362 des Strafgesetzbuches bestraft." (71)

Trotz entgegenstehender Gesetze duldete die Polizei Bordelle in der Stadt und förderte die Kasernierung der Prostituierten. Sie konnten nicht frei wählen, wo sie wohnen wollten, sondern mußten in den ihnen von der Polizei zugewiesenen Häusern oder einer für die Prostitution freigegebenen Straße wohnen und dort ihrem

Gewerbe nachgehen. "Die Reglementierung konnte bei strenger Handhabung Kasernierung verlangen. Es wurden dann den Prostituierten bestimmte Straßenzüge, Gegenden oder Häuser zu wohnen angewiesen. Man wollte damit einen besseren Überblick erzielen, die Straßen von Dirnen freihalten und durch die Isolierung der Dirnen von den Wohnungen der übrigen Bevölkerung die Jugend vom schlechten Beispiel abhalten." (72)
Die strengste Form der Kasernierung war das von der Polizei legitimierte und von einer Wirtin geleitete Bordell. Die Prostituierte arbeitete hier als eine Art Angestellte der Wirtin und wurde von dieser zumeist in völliger Abhängigkeit gehalten. Oft waren die Einnahmen der Frauen geringer als ihre Ausgaben, die ihnen seitens der Wirtin für Wohnung und Verpflegung in Rechnung gestellt wurden. So war es möglich, daß Prostituierte nie ihre Schulden der Wirtin gegenüber begleichen konnten und hierdurch Abhängigkeitsverhältnisse entstanden, die eine grenzenlose Ausbeutung ermöglichten. (73)
Ein andere Form der Kasernierung war und ist das "offene Haus", in dem die Prostituierte in einer eigenen Wohnung wohnt und auch auf eigene Rechnung arbeitet. Diese Wohnungen durften allerdings nur in bestimmten Straßen und Häusern gelegen sein.
Diese Regelung machte als sogenanntes "Bremer System" in ganz Deutschland Schule. Mit ihrer Hilfe konnte das 1927 erlassene Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten umgangen werden. Noch heute ist es üblich und dient der Reglementierung und Kasernierung der Prostitution.

Obwohl die Medizin noch bis Anfang dieses Jahrhunderts den Geschlechtskrankheiten relativ hilflos gegenüberstand, war gerade sie es, die mit dem Hinweis auf deren Verbreitung Lösungsstrategien für das Problem der Prostitution bereithielt. Ursprünglich wurde das System der Reglementierung von den Ärzten Napoleons ausgearbeitet und ausdrücklich zur Regelung der Prostitution empfohlen. (74)

Die enge Verbindung zwischen Reglementierung und Medizin wird evident in der im 18. Jahrhundert beginnenden und im 19. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichenden ärztlichen Diskussion über Prostitution. "Da die Frau nur mit dem Körper herrschte, nur Männermoral bestand, der Staat nur das Wohl des Mannes von seinem militaristisch-absolutistischen Standpunkt aus im Auge hatte, wandten sich bei der Bekämpfung der Lustseuche, speziell der Syphilis, alle Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Frau und führten zu Sondermaßnahmen gegen das Dirnenwesen." (75)

Die medizinische Forschung hatte im 18. Jahrhundert bereits durch ihre vielen Erkenntnisse und Entdeckungen große Fortschritte gemacht. Man wußte z. B. um bedeutsame Zusammenhänge zwischen allgemeiner Hygiene und öffentlicher Gesundheit. Die Sexualität erschien in einem anderen Licht. Das kirchliche Modell erfuhr eine Verdrängung durch das medizinische, doch war dieses nicht weniger rigide in seinen Anschauungen über Sexualität. Man warnte vor allen geschlechtlichen Ausschweifungen, vor Homosexualität, Masturbation und besonders vor dem Verkehr mit Prostituierten. Männer, die sich mit Prostituierten einließen, liefen nicht nur Gefahr, geschlechtskrank zu werden, sondern waren angeblich auch durch den Verlust ihres Samens in Gefahr, debil oder schwachsinnig zu werden. (76)
Durch die Erforschung der Prostitution, die Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich ihren Anfang nahm, kam man zu dem Ergebnis, Prostituierte seien durch ihre Geburt physiologisch und psychologisch minderwertig und abnorm, neigten zur Kriminalität und müßten deshalb als Pendant zum geborenen Verbrecher angesehen werden. (77) Aus der Sicht der Medizin war Prostitution eine Krankheit, die man als solche auch zu bekämpfen hatte.
"If science could cure veneral disease, it might also cure prostitution, and alert people to the dangers of excessive sexuality." (78) Diese These machten sich viele Mediziner und namhafte Wissenschaftler noch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts zu eigen.

Zu dem lange und heute wieder üblichen System der Reglementierung meint Bullough: "Reglementation, the favoured solution of military and medical community, did not deal with veneral disease very effectively. And it also gave rise to all sorts of police abuse. Its greatest difficulty, however, was, that it put the prostitute into a special class perpetuating women in an occupation that previously had been a transitional one for most women." (79)
Ernste Kritik, die sich gegen das System der Reglementierung und Kasernierung wandte, wurde erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts - nach tiefgreifenden Veränderungen gesellschaftlicher Bedingungen - durch die Abolitionisten, eine von Josefine Butler 1875 in England gegründete und sich bald auch in Deutschland ausbreitende Frauenbewegung, artikuliert. (80) Die bekanntesten Vertreterinnen dieser Bewegung um die Jahrhundertwende in Deutschland waren Anna Pappritz, Katharina Scheven, Helene Stöcker und Hanna Bieber-Böhme.

Die Abolitionisten wandten sich gegen das aus ihrer Sicht menschenunwürdige System der Reglementierung und vor allem auch gegen die Doppelmoral und ungleiche Behandlung der Geschlechter. Sie sprachen sich gegen die Methoden der Polizei aus, die prinzipiell jede Frau der Prostitution verdächtig befinden konnte, die in der Nacht ohne männliche Begleitung auf der Straße oder in Lokalen angetroffen wurde. Sie wandten sich vor allem gegen die sklavenartige Behandlung der Prostituierten in den Bordellen, gegen den Mädchenhandel und die ihrer Ansicht nach uneffektive ärztliche Überwachung der Prostituierten, die keinen Schutz vor Geschlechtskrankheiten böte und nur einen Bruchteil der Prostituierten erfasse, die viel größere Anzahl der heimlichen Prostituierten aber nicht berühre.
Oberste Zielsetzung der Abolitionisten, die nach und nach Unterstützung bei zahlreichen Medizinern, Juristen und Soziologen fanden, war, die Prostitution soweit wie irgend möglich aus der Überwachung durch die Polizei zu lösen

und an deren Stelle gesundheitliche und fürsorgerische Maßnahmen treten zu lassen, die den Frauen die Rückkehr in das bürgerliche Leben erleichtern sollten. (81)

In Frankfurt am Main und Berlin erfuhren die Prostituierten seitens der Polizei eine Einteilung in drei Klassen. Diese Einteilung resultierte einerseits aus dem sozialen Stand der Prostituierten und andererseits aus der Beurteilung über die Führung einer Frau der Polizei gegenüber. (82)
Zu den sittenpolizeilichen Vorschriften, die die Frauen vor allem zeitlich und örtlich (83) und in ihrer persönlichen Entwicklung einschränkten und festschrieben, gehörten auch wöchentliche Untersuchungen, die von einem für das betreffende Frankfurter Polizeirevier zuständigen Polizeiarzt vorgenommen wurden.
Geschlechtskranke Prostituierte wurden nach wie vor sofort verhaftet und dem Rochusspital überstellt. Bei Zuwiderhandlungen oder Übertretungen polizeilicher Vorschriften wurde noch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Haft verhängt und die Betroffene in ein Arbeitshaus überführt.

Während die ärztlichen Untersuchungen von Prostituierten der ersten Klasse, die aus eigenen Mitteln zu honorieren waren, nur alle vierzehn Tage in ihren eigenen Wohnungen vorgenommen wurden, mußten sich die Prostituierten der beiden anderen Klassen wöchentlich im Polizeigefängnis untersuchen lassen. (84) Diese Praxis wurde ärztlicherseits kritisiert, weil man festgestellt hatte, daß sich vornehmlich die Prostituierten der ersten Klasse der Zwangsbehandlung entzogen und sich auswärts privat behandeln ließen. In der Folge mußten sich ab 1897 alle Prostituierten zweimal wöchentlich untersuchen lassen. (85)
Innerhalb der Medizin erreichte die durch die Abolitionisten angeregte Diskussion über die Prostitution als "Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten" ihren Höhepunkt um die letzte Jahrhundertwende.

Die erste internationale Konferenz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten fand 1899 in Brüssel statt.
Auf einem weiteren Kongreß in Brüssel lieferten sich 1902 Reglementaristen und Abolitionisten heftige Rededuelle. (86)

Durch die Brüsseler Zusammenkünfte angeregt, gründete man 1903 in Frankfurt am Main die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten.
Ihre Ziele beschreibt Neisser (87) wie folgt:

"I. Die Jugend soll durch eine wirkungsvollere Erziehung zur sexuellen Moral zu einer größeren Verantwortlichkeit im sexuellen Verkehr gefördert werden.

II. Wir werden die Gesetzgebung anrufen müssen, daß sie durch Reformen der Rechte der unehelichen Kinder und durch Verschärfung der Alimentationspflicht die Männer zum Gefühl größerer Verantwortlichkeit im sexuellen Verkehr hinführen.

III. Da die Prostitution die Hauptquelle für die venerischen Krankheiten bildet, müssen wir als wichtigste prophylaktische Maßnahme die von dieser ausgehenden Gefahren einzudämmen suchen, und zwar vor allem durch Besserung der sozialen Verhältnisse und eine erhebliche Reformierung der Sittenpolizei.

VI. Die Behandlung Geschlechtskranker soll von Nichtärzten nicht straflos ausgeführt werden."

Man führte Aufklärungskampagnen durch und versuchte, die Geschlechtskrankheiten durch statistische Erhebungen zu erfassen. (88)

Auf ihrem ersten, vom 8. bis 13. März 1903 in Frankfurt am Main stattfindenden Kongreß wurde ausführlich über die Rolle der venerischen Erkrankungen in Frankfurt am Main diskutiert. Das eigentliche Hauptthema des Kongresses aber war "Geschlechtskrankheiten und Prostitution".

Die Kernfrage, ob und in welcher Weise sich die Reglementierung reformieren lasse, hatte die Fachleute in Sachen Prostitution bereits zuvor in zwei Lager gespalten: Zum einen gab es die Reglementaristen, die für die Beibehaltung der Reglementierung plädierten, und zum anderen die Abolitionisten, welche die gänzliche Abschaffung der Reglementierung forderten. (89)
Zwischen Reglementaristen und Abolitionisten nahmen die Neoreglementaristen eine dritte Position ein. Sie forderten anstelle der polizeilichen Reglementierung die Einführung einer ärztlichen Zwangsreglementierung durch Gesundheitsämter und Ärzte.

Gegen die von den Reglementaristen und Neoreglementaristen vorgeschlagene Reform wandte sich Anna Pappritz mit folgender Begründung:

1. Hauptquelle der Geschlechtskrankheiten sei Prostitution.
2. Prostitution ließe sich durch Zwangsmaßregeln nicht bekämpfen, weil sie durch soziale Faktoren bedingt sei: Nachfrage von seiten des Mannes, Angebot von seiten der Frau, bedingt durch ihre "ökonomische, rechtliche und traditionelle Abhängigkeit" sowie durch wirtschaftliche Ursachen wie Wohnungsnot, Hungerlöhne, Alkoholismus und durch Erschwernis der Eheschließung.
3. "Solange es eine Prostitution gibt, wird auch ihre Folgeerscheinung, die Venerie, nicht auszurotten sein."
4. Das bisherige Reglementierungssystem habe seinen Zweck, die Gesundheit des Volkes zu schützen, verfehlt und sich sogar als "schädlich" erwiesen.
5. Eine Reform der Reglementierung müsse wirkungslos bleiben, wenn sie sich nur auf einen kleinen Teil der Geschlechtskranken, die Prostituierten, erstrecke; sie aber auf alle auszudehnen, die "regelosen Geschlechtsverkehr" betrieben oder unschuldig angesteckt würden, hieße, "die Kontrolle

auf 80% aller Männer und 20% aller Frauen auszudehnen und den Staat zu einem Gefängnishospital zu machen".

6. Die Prostitution sei darum in ihren Ursachen durch soziale, erzieherische und gesetzliche Reformen und die Geschlechtskrankheiten durch hygienische und medizinische Maßnahmen zu bekämpfen, ohne jeweils nach Schuld zu fragen.
7. Die Prophylaxe bei Prostitution und Geschlechtskrankheiten müsse ohne Zwangsmaßregelungen erfolgen. (90)

Professor Neisser strebte als Vertreter der Reglementaristen bzw. Neoreglementaristen lediglich eine Reform der Reglementierung an. Er stimmte in einigen Punkten den Abolitionisten zu und erkannte ihre Kritik als berechtigt an. Darüber hinausgehend verlangten die Reglementaristen die Umwandlung des "polizeilichen in ein sanitäres System" und den Ersatz der Sittenpolizei durch eine "Sanitäts-Kommission", die eine "Zentralbehörde für die Überwachung der venerischen Krankheiten" überhaupt und der Prostitution insbesondere gewährleisten sollte. Sie sollte sich zusammensetzen aus einem Arzt (einem Medizinalbeamten) als Vorsitzenden, aus Richtern und aus Laien (Schöffen). Ärzte und Polizei sollten dieser Kommission alle Personen melden, die "wegen gemeingefährlichen Verhaltens mit Bezug auf ihre venerische Erkrankung oder ihren geschlechtlichen Verkehr" aufgefallen waren, um sie dann durch eigene Beamte vorführen lassen zu können. (91)
In dieser von Neisser auf dem 1. Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Frankfurt am Main vorgetragenen Stellungnahme werden schon deutlich Inhalte des späteren Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erkennbar.
Neben einer sanitären Überwachung, der Kontrolle, Belehrung, Untersuchung und dem Ausstellen von "Erkennungsmarken", die auch dem Männerpublikum eine Unterscheidung zwischen überwachten und heimlichen Prostituierten

ermöglichen sollte, wird die Zusammenarbeit mit der Fürsorge, die Änderung des §361 Abs.6 RStGB und die Abschaffung des §180 RStGB, der Bordelle verbietet, gefordert. Wohnungsbeschränkung und Kasernierung werden ausdrücklich befürwortet. Die Polizei sollte nur auf "Requisition der Ärzte in Aktion" treten. Für Weigerung oder Zuwiderhandlung gegen sanitäre Vorschriften wurden hohe Freiheitsstrafen gefordert.

1916 trat ein bevölkerungspolitischer Ausschuß zusammen, der sich mit der medizinischen und soziologischen Problematik der Prostitution befaßte. Nach dem ersten Weltkrieg war wie nach allen Kriegen ein starker Anstieg der Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen, so daß der medizinische Aspekt der Prostitution allgemein immer mehr in das Blickfeld rückte. 1919 forderten die weiblichen Abgeordneten der Parteien des Deutschen Reichstages in einem gemeinsamen Antrag die Aufhebung der Reglementierung und den Ersatz der Sittenpolizei durch Organe der Gesundheitspflege und -fürsorge. (91a)

1927 schließlich wurde als Ergebnis eines langen und zähen Prozesses das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom Deutschen Reichstag verabschiedet.

3. Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 (92)

Das die Entwicklung der Prostitution entscheidend prägende und für damalige Verhältnisse sehr humane Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GeschlKrG), war in erster Linie dem nicht nachlassenden Engagement der Abolitionisten und ihrem Kampf gegen die Reglementaristen zu verdanken. Nicht nur die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sondern auch die der Prostitution wurde durch dieses Gesetz neu geregelt.

Die Strafbarkeit der Prostitution und das zuvor bestehende polizeiliche Reglementierungssystem wurden abgeschafft. Man wollte zukünftig lediglich die Auswüchse der Prostitution bekämpft und die "öffentliche Sittlichkeit" geschützt wissen.
Um dies zu erreichen, wurde der aus dem Jahre 1871 stammende §361 Nr.6 RStGB neu gefaßt. In dieser Neufassung wurde unter Strafe gestellt, "wer öffentlich in einer Sitte oder Anstand verletzenden oder andere belästigenden Weise zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet".
Hinzugefügt wurde dem §361 Nr.6 RStGB der Absatz 6a, der Prostituierten untersagte, in der Nähe von Kirchen und Schulen bzw. in Wohnungen, in denen Kinder oder Jugendliche zwischen drei und achtzehn Jahren wohnten, der Prostitution nachzugehen. Untersagt werden konnte die Prostitution weiterhin in Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern, wenn dies von der Landesbehörde genehmigt bzw. angeordnet wurde.
Durch §16 GeschlKrG wurde der §180 RStGB (Kuppelei) geändert und Bordelle und bordellartige Betriebe verboten. Ausdrücklich gestattet war es, Prostituierten Wohnung zu gewähren unter der Voraussetzung, daß damit kein Anwerben, Aushalten und Ausbeuten verbunden sei, was in der Praxis die Regel war. Eine "Wohnungsbeschränkung auf bestimmte Straßen oder Häuserblocks zum Zwecke der Ausübung der gewerbsmäßigen Unzucht (Kasernierung)" wurde durch das GeschlKrG ausdrücklich untersagt.

Zur zuständigen Behörde für die aus diesem Gesetz erwachsenden gesundheitlichen Aufgaben wurde durch §3 GeschlKrG die Gesundheitsbehörde ernannt, die sich aber mit den Beratungsstellen für Gechlechtskranke, den Pflegeämtern und den sonstigen Einrichtungen der sozialen Fürsorge möglichst im Einvernehmen zu halten hatte. Die Ordnungs- und Wohlfahrtspolizei sollte sie unterstützen.
Wie von den Reglementaristen gefordert, wurde mit §4 GeschlKrG ein Erkennungsausweis für Prostituierte eingeführt. Die Gesundheitsbehörde konnte "Personen, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und die Geschlechtskrankheit weiterzuverbreiten, anhalten, ein ärztliches Zeugnis ... wiederholt ... beizubringen." Geschlechtskranke und die einer Geschlechtskrankheit Verdächtigen konnten nun gegen ihren Willen zwangsweise einem Heilverfahren unterworfen werden. Die Ausübung des Beischlafs durch eine geschlechtskranke Person wurde unter Strafe gestellt. Verfolgung trat allerdings nur auf Antrag ein.
Mit §9 GeschlKrG wurde der behandelnde Arzt verpflichtet, der "Gesundheitsbehörde Anzeige zu erstatten, wenn der Kranke sich der ärztlichen Behandlung oder Beobachtung entzieht oder wenn er andere infolge seines Berufs oder seiner persönlichen Verhältnisse besonders gefährdet".
Die behandelnden Ärzte wurden somit verpflichtet, unzuverlässige und suspekt erscheinende Kranke zu melden; in erster Linie waren hiervon Prostituierte betroffen.

Die Forderung der Abolitionisten, die Überwachung der Prostitution soweit als irgend möglich aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizei zu nehmen bzw. vollkommen darauf zu verzichten und statt dessen fürsorgerische, erzieherische und medizinische Maßnahmen wirken zu lassen, die den Prostituierten eine Rückkehr in das bürgerliche Leben erleichtern

sollten, fanden in diesem Gesetzeswerk nur teilweise ihren Niederschlag. An die Stelle der polizeilichen Reglementierung trat nunmehr eine medizinische.
Bauer (93) meint, bei genauer Betrachtung sei dieses Gesetz "trotz des in den Grundprinzipien unbestreitbaren Sieges abolitionistischer Gedankengänge, eine Kompromißlösung". Es sei ein "Friedensvertrag" geschlossen worden, der vordergründig die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, eigentlich aber eine "Regelung der Prostitution" zum Inhalt gehabt habe.

Ein Ziel dieses Gesetzespaketes war, eine Unterscheidung zwischen polizeilich registrierten und heimlichen Prostituierten überflüssig werden zu lassen, damit auch letztere ärztlicher Kontrolle und Behandlung zugänglich gemacht werden konnten.
In der Tat nahm die Behandlung der Geschlechtskrankheiten ab 1927 sprunghaft zu. Obwohl viele Frauen gegenüber der neuen Gesundheitsbehörde mißtrauisch waren, nahmen sie die staatlich zugesicherte Straffreiheit ernst. Ebenfalls nahm die Zahl der in der Öffentlichkeit auftretenden Prostituierten zu. Auf den Straßen trafen sie sich jetzt nicht mehr nur vereinzelt, sondern auch in kleineren Gruppen. Da sie sich nun auch keinen örtlichen Beschränkungen mehr zu unterwerfen hatten, traten sie vorwiegend dort auf, wo sie potentielle Kunden vermuteten, vornehmlich also in den Geschäftsstraßen.
Insgesamt wurden die Prostituierten durchaus selbstbewußter. "Sie organisierten sich selbst und führten teilweise die Häuser, die nach dem Gesetz als ausbeuterische Bordelle abgeschafft werden mußten, in eigener Regie weiter; dies wurde dann von jenen, die nicht die Ausbeutung, sondern das Selbstbewußtsein der Prostituierten hatten abschaffen wollen, freiwillige Kasernierung genannt." (94)

4. Prostitution und Nationalsozialismus

Während der Zeit des Deutschen Nationalsozialismus wurden viele der bis dahin geschaffenen fortschrittlichen Entwicklungen wieder zurückgenommen und zum Teil sogar in ihr Gegenteil verkehrt.

Anfänglich erfuhr die Prostitution eine strikte Bekämpfung. Unliebsame Prostituierte, Zuhälter und Kuppler überführte man nach einer Vorbeugungshaft in Konzentrationslager. (95) "Diese Verhaftungswelle, die sich auf nicht gerade unbekannte Verordnungen stützte ... wurde bisher in keinem Geschichtsbuch registriert; heute werden einschlägige Polizei- und Gerichtsakten ... für nicht archivwürdig erklärt und vernichtet. Sowenig nach gängiger Meinung Prostituierte vergewaltigt werden können, sowenig kann ihre massenhafte Verfolgung als politisch wahrgenommen werden: denn sind sie nicht 'asozial'?" (96)

Durch das Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften wurde am 26.5.1933 der §361 RStGB erweitert und verschärft. (97) Nunmehr wurden nicht mehr nur die Auswüchse der Prostitution bekämpft, unter denen man jene Kundenwerbung verstand, die "Sitte und Anstand" verletzte, sondern jegliches Werben, das "auffällig" war und dazu führen konnte, daß sich jemand "belästigt" fühlte.
Vordergründig ging es bei dieser Änderung darum, ein "sauberes Straßenbild" zu erhalten. Aus diesen und aus Gründen der Gesundheitsfürsorge und -überwachung verfolgte man die Prostituierten auch in Frankfurt am Main.
Unter der Federführung des als Gesundheitsbehörde zuständigen Stadtgesundheitsamtes und der Beteiligung von Wehrmacht und Arbeitsamt erfolgte 1939 die "Abstellung eines Grosskraftwagens für Fürsorgestreifen". "Die Streifen überholen Dirnen- und Zuhälterwirtschaften, aber auch Dirnen-Wohnungen und sonstige polizeibekannte Lokale zu dem Zwecke, geschlechtskranke oder krankheits-

verdächtige Personen, ferner Arbeitsscheue und polizeilich Gesuchte zu ermitteln." (98)

Viele Verhaftungen erfolgten aufgrund anonymer Denunziationen. Bei mehrmaligem Verstoß gegen das geltende Recht wurde eine Frau zur "Gewohnheitsverbrecherin". Als solcher drohte ihr Arbeitshaus und lebenslange Inhaftierung.
Da Prostituierte aus einer langen Tradition heraus als arbeitsscheu, geistig und moralisch minderwertig und als asozial galten, wurden sie nicht nur massenweise verhaftet und in Konzentrationslager verbracht, sondern auch Opfer der Zwangssterilisation und der Euthanasie. (99)

Trotz dieser rigorosen Bekämpfungsmaßnahmen blieb Prostitution legal. Sie bekam im Dritten Reich im Zusammenhang mit der Expansionspolitik Hitlers sogar eine besondere Bedeutung.
Durch Verfügung des Reichsministers des Inneren vom 9.9.1939 wurde die "Wiedereinrichtung von Bordellen und kasernenähnliche Zusammenfassung der Prostituierten" bindend vorgeschrieben und trotz entgegenstehender Bestimmungen des §180 Abs.2 RStGB und des §17 GeschlKrG durchgeführt. (100, 101) Die Prostituierten hatten jetzt dem Volkswohl zu dienen.
Sie hatten den Soldaten und den fremdvölkischen Arbeitern die Abreaktion ihrer sexuellen Begierden zu ermöglichen, um deren Kampf- und Arbeitskraft zu stärken. Wehrmachtsbordelle in den besetzten Gebieten wurden ebenso errichtet wie Bordelle für fremdvölkische Zwangsarbeiter in der Heimat. (102) In letzteren wurden in der Mehrzahl Polinnen, Französinnen, Tschechinnen und Zigeunerinnen zwangsverpflichtet, damit "volksbiologische Gefahren" für das deutsche Volk ausgeschlossen waren.
Auch KZ-Bordelle wurden in großer Zahl eingerichtet und anpassungswillige KZ-Häftlinge nach dem "Primitiv-Akkord-System FFF (Freiheit, Fressen, Frauen)" mit der Erlaubnis zu Bordellbesuchen belohnt. Die dort arbeitenden Frauen wiederum waren aus den Konzentrationslagern selbst rekrutiert. (103)

B. DAS GESETZ ZUR BEKÄMPFUNG DER GESCHLECHTSKRANKHEITEN VON 1953 (104)

1. Zur Vorgeschichte

Das Gesetz zur Bekämpfung der Gechlechtskrankheiten von 1927, während des Nationalsozialismus schon einige Male geändert, schien auch den Besatzungsmächten nicht zu genügen. Durch den Anstieg der Geschlechtskrankheiten bei Kriegsende beunruhigt und um die Gesundheit ihrer Soldaten besorgt, drängten sie alsbald auf schärfere Bestimmungen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Zunächst versuchte man mit einzelnen Ländergesetzen, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen und Verwaltungsvorschriften, den Geschlechtskrankheiten zu begegnen.
In Hessen z.B. befugte man per Verordnung vom 11.4.1946 die Gesundheitsbehörde und die Wohlfahrtspolizei, "Personen, die geschlechtskrank und verdächtig sind, die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten", sofort in eine geschlossene Anstalt oder in ein Gefängnis zu verbringen. (105)
Allgemeingültige Richtlinien zur Behandlung der Geschlechtskrankheiten wurden von den Amerikanern am 7.5.1947 durch die Kontrollratsdirektive Nr.52 festgelegt. (106)
Sie schrieb einschneidende Maßnahmen bezüglich der Entdeckung und Meldung von Geschlechtskranken und der Einrichtung von Infektionsabteilungen vor. Zudem wurde mit dieser Direktive auf die Erarbeitung eines neuen Gesetzes gedrängt, das durch vorgegebene Rahmenbestimmungen bereits im vorhinein geprägt war.

Es ist auf diesem Hintergrund verständlich, daß die meisten der schon 1948 vorliegenden Länderentwürfe zum neuen GeschlKrG mehr Zwangsmaßnahmen vorsahen als das Gesetz von 1927, obwohl die Geschlechtskrankheiten ab 1948 wieder zurückgegangen waren. (107)

Die offiziellen Gründe für eine Neufassung des Gesetzes waren dürftig. Es wurde das Bedürfnis nach Vereinheitlichung der vielen Ländergesetze in den Vordergrund gestellt. Zu vermuten ist, daß die Fassung von 1927 ohne Änderung von den Besatzungsmächten als zu liberal abgelehnt worden wäre. Zudem fand die auf dem Vormarsch befindliche puritanische Sexualideologie ihren Niederschlag.
Nach Bauer wollte man mit dem neuen Gesetz das "akute Problem der heimlichen und reisenden Prostitution" lösen. (108) Genau dies war auch die Intention des Gesetzgebers schon 1927 gewesen.

Die der Verabschiedung der Fassung von 1927 vorangehenden Vorarbeiten und Diskussionen dauerten mehr als zwanzig Jahre; das neue Gesetzeswerk wurde sehr viel schneller verwirklicht.
Am 1.3.1950 erteilte der Bundestag der Bundesregierung den Auftrag, ein Gesetzespaket auf der Grundlage des GeschlKrG von 1927 auszuarbeiten. Der Entwurf wurde dem Bundestag im Juni 1952 vorgelegt und ohne weitere Aussprache in zweiter und dritter Lesung am 12.6.1953 verabschiedet.
In der Begründung zum Regierungsentwurf hieß es:
Da das Geschlechtsleben des Menschen aufs engste mit unserer Kultur verknüpft sei und körperliche, seelische sowie soziale Beziehungen umfasse, könne sich die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht nur auf die Verhütung der Infektion durch Schutzmittel und die rasche Behandlung der Erkrankten beschränken, sondern müsse sich auch mit der "Kontrolle von Personen, die als Infektionsträger verdächtig sind," befassen wie auch mit seelischen und sozialen Nöten der Menschen. "Diese Aufgabe bedingt eine Sonderstellung der Geschlechtskrankheitenbekämpfung gegenüber der allgemeinen Seuchenbekämpfung und rechtfertigt eine besondere gesetzliche Regelung."

Nicht aus der kriegsbedingten Zunahme der Geschlechtskrankheiten ergebe sich die Notwendigkeit einer Neufassung des Gesetzes von 1927, "sondern aus einer fortschreitenden Klärung des Problems, aus der Veränderung der sozialen und politischen Struktur unseres Volkes und der Notwendigkeit, den zahlreichen Abänderungen und Anordnungen der Nachkriegszeit eine neue Rechtsordnung folgen zu lassen, die auch den veränderten organisatorischen Verhältnissen Rechnung trägt".
Die Behandlung der Kranken und der Schutz der Gesunden sollte in den Vordergrund gestellt werden, wobei dem Arzt die Aufgabe zugedacht war, gegenüber den Kranken "einen erziehenden und fürsorgerischen Einfluß auszuüben".
Die Anordnungen der Besatzungsmacht, die unter dem Gesichtspunkt der völligen "Zerstörung aller moralischen Bindungen" für "den zeitweisen Ersatz der Fürsorge durch polizeiliche Zwangsmaßnahmen" gesorgt hätten, müßten nunmehr wieder "einem anderen Denken Platz machen". (109, 110)

2. Gesetz und Praxis

a) Einführung

Zu den sexuell übertragbaren Krankheiten im Sinne des GschlKrG gehören ohne Rücksicht darauf, an welchen Körperstellen Krankheitserscheinungen auftreten:

1. die Syphilis (Lues),
2. der Tripper (Gonorrhoe),
3. der weiche Schanker (Ulcus molle) und
4. die venerische Lymphknotenentzündung (Lymphogranulomatosis inguinalis Nicolas und Favre). (111)

Die Syphilis und die Gonorrhoe sind in Mitteleuropa am häufigsten vertreten. Das Ulcus molle, die Lymphogranulomatosis inguinalis und das ebenfalls seit langem zu den klassischen Geschlechtskrankheiten gehörende, im GeschlKrG aber nicht erwähnte Granuloma venerum, treten in unseren Breitengraden selten auf. (112)
Der Anwendungsbereich des Gesetzes bezieht sich deshalb vorwiegend auf die beiden erstgenannten Erkrankungen. Obwohl das Spektrum der sexuell übertragbaren Krankheiten heute ein anderes ist als noch vor zwanzig Jahren und Infektionen z.B. mit Chlamydien, Trichomonaden, dem Hepatitis-B-Virus und auch dem HIV inzwischen zu den sexuell übertragbaren Krankheiten gezählt werden, wurden bis heute keine wesentlichen Änderungen dieses Gesetzes vorgenommen.
Bereits 1976 legte Hamburg Änderungsvorschläge im Bundesrat vor. Auch wurde die Übernahme der Bestimmungen des GeschlKrG in das Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG) in Erwägung gezogen. Eine seitens des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1979 von den Ländern angeforderte Stellungnahme fiel uneinheitlich aus, weshalb eine Verschmelzung des GeschlKrG mit dem BSeuchG nicht zustande kam.

Der Ausschuß für Seuchenhygiene und Umwelthygiene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamten der Länder befaßte sich 1981 erneut mit dem Thema. Er schlug die Gründung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vor, die prüfen sollte, welche Tatbestände in bezug auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten überhaupt noch regelungsbedürftig seien.

Eine im Herbst 1984 in Angriff genommene Novellierung des GeschlKrG wurde schon im April 1985 auf unbestimmte Zeit verschoben, weil man aufgrund neuerer Erkenntnisse zu der Auffassung gekommen war, daß eine Änderung zu diesem Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Ein Grund für diese Entscheidung lag in der neuerlichen (vorübergehenden) Zunahme der Gonorrhoe in vielen Großstädten. Man empfahl den Gesundheitsämtern, die Überwachung und Kontrolle wie bisher durchzuführen. Ein anderer, nicht unerheblicher Grund war das Auftreten des AIDS. Im Zuge dieser neuen Krankheit hat das GeschlKrG wieder an Bedeutung gewonnen. Die Aufnahme von AIDS in dieses Gesetz ist von verschiedenen Seiten befürwortet und ernsthaft erwogen worden. Weil dies aber einen angemessenen Umgang mit einer bisher unheilbaren Krankheit eher behindern als fördern würde und Wissenschaftler und Politiker sich gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen haben, nahm man hiervon vorerst Abstand.

b) hwG - häufig wechselnder Geschlechtsverkehr

Prostituierte werden im GeschlKrG selbst weder erwähnt noch als besondere Gefahrengruppe definiert. Trotzdem ist die Anwendung dieses Gesetzes in der Praxis vorwiegend auf die Kontrolle und Überwachung der Prostituierten abgestellt.

Begriffe wie z.B. Prostituierte, Kontrollfrau oder Puella Publica (PP) waren bei den Gesundheitsämtern seit 1927 üblich für solche Frauen, die sich zur Prostitution be-

kannten und sich "freiwillig" regelmäßigen Gesundheitskontrollen unterzogen. Von diesen unterschied man die Gruppe der hwG-Frauen.
"Als HwG werden diejenigen Frauen bezeichnet, von denen vermutet werden kann, daß sie der Gewerbsunzucht nachgehen, zumindest aber häufig wechselnden Verkehr betreiben. Sie werden dem Gesundheitsamt durch wiederholte Geschlechtskrankheiten bekannt oder dadurch, daß sie bei Gesundheitsstreifen verschiedentlich in zweideutigen Lokalen angetroffen werden, ohne einen festen Wohnsitz oder festen Arbeitsplatz nachweisen zu können." (113) Gemeinsam war all diesen hwG-Personen, daß sie sich nicht zur Prostitution bekannten.

Im Gegensatz zu den bei den Gesundheitsämtern registrierten Prostituierten subsumierte man unter dem Begriff hwG eine sehr uneinheitliche Gruppe von Frauen. (114) Zusammenfassend könnte man sie beschreiben als eine Gruppierung von Frauen, die im Sinne der jeweils herrschenden Moral einen "unehrenhaften" Lebenswandel führten und sich nicht an das Monogamiegebot hielten. (115)

Auch heute noch ist dieser Begriff bei den Gesundheitsämtern üblich. Er wird zum Teil als Synonym für Prostituierte gebraucht. (116)
Der Begriff hwG ist somit ein sehr dubioser. Er unterliegt einer gewissen Willkür und ist deshalb abzulehnen.

Um den veralteten Begriff hwG zu vermeiden, wird in der neueren Literatur vorwiegend von Promiskuität und promiskem Verhalten gesprochen. Diese Begriffe sind heute im Zusammenhang mit der sich schnell ausbreitenden Krankheit AIDS in die öffentliche Diskussion geraten. Sie sind vieldeutig und inhaltlich ebenso von moralischen Vorstellungen geprägt. Selbst wenn nur die Zahl der Sexualpartner pro Jahr als Indikator genommen wird, findet man in der Literatur doch schwankende Angaben von drei Partnern bei Frauen und bis zu vierzig und mehr Partnern bei (homosexuellen) Männern. (117, 118)

c) Verpflichtungen des Erkrankten

Nach §3 GeschlKrG hat sich jeder, der "an einer Geschlechtskrankheit leidet und dies weiß oder den Umständen nach annehmen muß", unmittelbar in ärztliche Behandlung zu begeben und sich dieser einschließlich der erforderlichen Nachuntersuchungen zu unterziehen. Eltern und Erziehungsberechtigte haben für die Behandlung der Kinder Sorge zu tragen.
Solange eine Geschlechtskrankheit als ansteckend gilt, hat sich der Kranke nach §6 GeschlKrG unter Androhung einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe des Geschlechtsverkehrs zu enthalten. Der Begriff Geschlechtsverkehr umfaßt hierbei nicht nur den "Beischlaf", sondern auch alle Ersatzhandlungen unter "Einbeziehung der Geschlechtsorgane mindestens einer Person", auch wenn der andere Partner hiermit einverstanden sein sollte. (119)

d) Zeugniszwang, Zwangsuntersuchung und Zwangsbehandlung

Im §4 GeschlKrG heißt es:
"Geschlechtskranke sowie solche Personen, die dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und Geschlechtskrankheiten weiterzuverbreiten, haben dem Gesundheitsamt auf Verlangen, gegebenenfalls wiederholt, ein Zeugnis eines in Deutschland bestallten oder zugelassenen Arztes über ihren Gesundheitszustand vorzulegen."
Dringend verdächtig, geschlechtskrank zu sein und diese Erkrankung weiterzuverbreiten sind nach allgemeiner Auffassung Prostituierte und Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr.

Da in der Praxis nur Prostituierten - weiblichen und männlichen Geschlechts - aufgrund dieses Paragraphen eine regelmäßige Gesundheitskontrolle auf Geschlechtskrankheiten zur Auflage gemacht wird, könnte man ihn auch den Prostituierten-Kontrollparagraphen nennen. Durch ihn ergeben sich für alle Prostituierten weitreichende Pflichten.

Die Häufigkeit der Kontrolluntersuchungen wird in der Bundesrepublik Deutschland von Stadt zu Stadt unterschiedlich gehandhabt. Sie wird von den jeweiligen Gesundheitsämtern festgelegt. In Frankfurt am Main, Hamburg, Lübeck, Karlsruhe und Stuttgart z.B. wird den Prostituierten eine wöchentliche Untersuchung zur Auflage gemacht. In Berlin dagegen nur eine vierzehntägige. (120)
In §4 GeschlKrG ist nicht von Prostituierten die Rede, sondern nur von Personen, "die dringend verdächtig sind", worunter folgerichtig auch Männer mit hwG zu subsumieren sind. Die Forderung der Berliner und Frankfurter Prostituiertenselbsthilfegruppen, "Bockscheine" auch für Freier einzuführen, erscheint deshalb durchaus nicht abwegig. (121) Sie hat auf der Grundlage des Gesetzes zur Bekämpfung der Gechlechtskrankheiten eine sachlich gegebene Berechtigung.

Das Gesundheitszeugnis, im Amtsjargon der Gesundheitsämter "Kontrollkarte" und von den Prostituierten "Bockschein" genannt (122), ist für die Gesundheitsbehörden der bindende Kontrollnachweis.
Ob eine Prostituierte oder eine Person mit hwG sich wöchentlichen oder weniger häufigen Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten zu unterziehen hat, hängt nicht nur von dem zur Verfügung stehenden Personal und dem Arbeitsaufwand der Gesundheitsämter und der Polizei ab, sondern auch von den Moralvorstellungen der jeweils verantwortlichen Beamten. Der Zeugniszwang, dem Prostituierte ausgesetzt sind, unterliegt somit auch einer gewissen Willkür.
Die Überlegung, daß auch Freier sich bei den Gesundheitsämtern registrieren lassen müssten und Gesundheitsausweise mit sich zu führen hätten, die jederzeit von Polizeibeamten und Gesundheitsämtern kontrolliert werden könnten, würde in der Öffentlichkeit mit Sicherheit auf Ablehnung stoßen. Eine solche Vorschrift wäre weder durchsetzbar noch zu halten. Sie hätte im Gegenteil eine Änderung der jetzigen Regelung zur Folge.

In vielen Städten ist es üblich, daß die Gesundheitsausweise von der Polizei kontrolliert werden, obwohl hierzu keine gesetzliche Berechtigung besteht. Weigern sich die Frauen, die Ausweise der Polizei bei einer Personenkontrolle vorzuzeigen, haben sie in der Regel mit erheblichen Nachteilen zu rechnen. Dies war bis dato auch in Frankfurt am Main üblich.
Auf der anderen Seite sehen sich viele Frauen erst durch die Kontrollkarte des Gesundheitsamtes legitimiert, der Prostitution nachzugehen. Sie benutzen sie gegenüber ihren Freiern als "Beweis" dafür, daß sie nicht an einer Geschlechtskrankheit leiden und sehen sich als "ordentliche" Prostituierte an, die beim Gesundheitsamt registriert sind. Sie wiegen sich und ihre Kunden in einer falschen Sicherheit.
"Es wird von Laien vielfach übersehen, daß eine Syphilis schon längst vor dem Positiv werden der serologischen Resultate, ja sogar schon vor Auftreten des syphilitischen Primäraffektes ansteckend sein kann. Es ist daher besonders verhängnisvoll, wenn Prostituierten irgendwelche Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von ansteckenden Krankheiten seitens der Ärzte ausgehändigt werden. Derartige Bescheinigungen oder womöglich gar Testatbücher werden nur zu gern von den Prostituierten dazu benutzt, sie ihrer Kundschaft vorzuhalten mit dem Bemerken, sie seien doch gerade beim Arzt gewesen und als gesund befunden." (123) Gleiches gilt für AIDS; das diese Krankheit auslösende Virus kann weitergegeben werden, noch bevor entsprechende Antikörpertests positiv ausfallen.

Die Kontrollkarte selbst stellt also einerseits für die Betroffenen eine Diskriminierung dar, die dem verfolgten Zweck in keiner Weise gerecht wird. Andererseits fordert sie zu Mißbrauch geradezu heraus. Eine Lösung des Problems der Geschlechtskrankheiten ist mit dieser Praxis nicht zu erreichen.

In Berlin konnten engagierte Sozialarbeiterinnen eine Ausnahmeregelung durchsetzen. Die Registrierungspflicht für Prostituierte wurde zum Teil aufgehoben. Es werden dort keine Kontrollkarten mehr ausgestellt. Um bei den Prostituierten eine eigenverantwortliche Gesundheitsfürsorge zu fördern, üben die Sozialarbeiter der Gesundheitsbehörde lediglich beratende Funktion aus. Sie stehen den Frauen zudem bei sozialen Problemen zur Verfügung. Diese Form der Gesundheitsfürsorge, die ein enges Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten voraussetzt, ist sicher im Hinblick auf die Gesundheitsvorsorge zumindest langfristig effektiver, weil sie von den Betroffenen selbst mitgetragen wird. (124)

Abgesehen von dieser Regelung ist in begründeten Fällen, z.B. wenn eine Prostituierte oder eine der Prostitution verdächtige Frau keinen Gesundheitsausweis vorzeigen kann, die sofortige Anordnung einer Untersuchung in einer Beratungsstelle oder bei bestimmten Ärzten möglich. Bei "Gefahr der Verschleierung" kann auch die medizinische Beobachtung in einem Krankenhaus angeordnet werden (§4 Abs.2 GeschlKrG).

Diese "Gefahr der Verschleierung" ist nach dem Kommentar zum GeschlKrG von Hagen und Bernhardt bei jenen Personen gegeben, bei denen die Feststellung einer Erkrankung "einen persönlichen oder wirtschaftlichen Nachteil" erbringen würde. (125) Landläufig ist man der Meinung, daß dies vor allem bei Prostituierten der Fall sein müsse. Die meisten Prostituierten sind aber von sich aus um regelmäßige ärztliche Kontrolle bemüht, denn jede Erkrankung ist für sie mit erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden.
Letztendlich hat jeder, sei es der Geschäftsmann, der Angestellte oder die Prostituierte, mit persönlichen und möglicherweise wirtschaftlichen Nachteilen im Krankheitsfall zu rechnen.
Entscheidend ist, wie verantwortungsbewußt sich eine Person der Gemeinschaft gegenüber verhält. Prostituierten wird in der Regel weniger Verantwortungsbewußtsein zugestanden als anderen Menschen. Dies ist ein Hinweis

auf Vorurteile gegenüber den Prostituierten und auf eine ungleiche Behandlung.

Wenn ein Geschlechtskranker die medizinische Untersuchung und Behandlung verweigert oder "eine Person, die dringend verdächtig ist, geschlechtskrank zu sein und Geschlechtskrankheiten weiterzuverbreiten", sich weigert, dem Gesundheitsamt ein Zeugnis über ihren Gesundheitszustand vorzulegen oder sich weigert, "sich zur Beobachtung in ein Krankenhaus zu begeben" oder keinen festen Wohnsitz nachweisen kann, ist das Gesundheitsamt berechtigt, sie zum Zwecke der sofortigen Untersuchung durch die zuständige Verwaltungsbehörde, d.h. die Polizei, vorführen zu lassen (§18 Abs.1 GeschlKrG).
Ergibt die sofort vorzunehmende Untersuchung keinen Krankheitsbefund und keinen Verdacht auf eine Geschlechtskrankheit, ist diese Person "unverzüglich in Freiheit zu setzen". Bei einem positiven Befund ist eine zwangsweise Einweisung und Behandlung möglich (§18 Abs.2 GeschlKrG). Diese Vorführungsanordnung setzt voraus, daß die betreffende Person dem Gesundheitsamt bekannt ist, entweder durch Meldung von einem behandelnden Arzt (§12 GeschlKrG) oder durch Nachforschungen des Gesundheitsamtes. Nur bei Personen ohne festen Wohnsitz besteht "immer der Verdacht auf hwG-Verkehr". (126) Untersuchungen seien daher bei diesem Personenkreis immer geboten.

Nach Auskunft des Frankfurter Gesundheitsamtes wird das Ersuchen um Amtshilfe durch die Polizei erst als letzte der möglichen Maßnahmen in Erwägung gezogen. In den letzten Jahren sei dies kaum geschehen. Allerdings verfügt das Frankfurter Gesundheitsamt abweichend zu anderen Städten über eigene Ermittlungsbeamte und tätigt seine Vorführungen vorwiegend selbst. Eigene Beobachtungen ergaben, daß das Gesundheitsamt von dieser Möglichkeit reichlich Gebrauch macht.
Im Herbst 1983 z.B. waren wöchentlich zwei bis drei Kleinbusse mit jeweils acht bis zehn Frauen üblich, die in der Untersuchungsstelle für Geschlechtskranke des Universitätsklinikums zwangsuntersucht wurden. In der Regel ging ein Ermittler vor den Frauen und ein anderer

hinter ihnen, so daß diese Zwangsvorführungen durch das Gesundheitsamt immer ein eher auffälliges Ereignis waren.

Auch die Polizeibehörden selbst haben nach §19 GeschlKrG das Recht, Zwangsuntersuchungen anzuordnen. Personen, "die sie in Verwahrung genommen oder vorläufig festgenommen haben und bei denen nach ihren Lebensumständen der hinreichende Verdacht einer Geschlechtskrankheit und der Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten begründet ist", können vor ihrer Freilassung dem Gesundheitsamt zur Untersuchung vorgeführt werden.
Der §19 GeschlKrG wurde 1953 neu aufgenommen. Er räumt der Polizei weitreichendere Befugnisse ein. So müssen auch Personen, die aus anderen Gründen festgenommen werden, jederzeit damit rechnen, einer Zwangsuntersuchung zugeführt zu werden.
Wie genau der Begriff der Lebensumstände zu definieren ist, bleibt im einzelnen der Polizei überlassen. Eine sich im Sperrgebiet aufhaltende Prostituierte kann ebenso betroffen sein, wie ein reisender Geschäftsmann auf Freiersfüßen, der betrunken aufgegriffen wird.
Die Praxis zeigt aber, daß dieser in der Regel nur zur Ausnüchterung verwahrt wird, während die Prostituierte zur Zwangsuntersuchung vorgeführt wird.

Auf Anordnung der Gesundheitsbehörde kann eine Einweisung in ein geeignetes Krankenhaus vorgenommen werden, wenn der Kranke sich der Behandlung entzieht oder aber zur "Verhütung" einer Ansteckung (§3 Abs.1 Nr.2 GeschlKrG). Auch die "Anwendung unmittelbaren Zwanges" ist zulässig, wenn andere Mittel nicht ausreichen (§17 GeschlKrG).
Eine Einweisung in ein "geeignetes Krankenhaus" kann dann erfolgen, wenn der Kranke als unzuverlässig gilt bzw. wenn der Verdacht auf hwG besteht. (127)
Würden die Gesundheitsämter diese Bestimmungen streng auslegen, könnten sie ständig eine Unmenge von Personen mit hwG und alle Prostituierten zwecks "Verhütung der Ansteckung" zur "Beobachtung" in ein Krankenhaus einweisen. Diese Vorschrift gleicht einer Blankovollmacht, Mißbrauch war in der Vergangenheit durchaus gegeben.

Bei einer Untersuchung von zwangsbehandelten Frauen und Männern am Universitätsklinikum Frankfurt am Main stellte Papke (1948) fest, daß "die Maßnahmen zur zwangsweisen Behandlung der krank befundenen Frauen zwar strikte durchgeführt werden, daß bei den krank befundenen Männern aber keine so strengen Kontrollen herrschen. Während die Frauen stationär behandelt werden und keine Ausgeherlaubnis bekommen, kommen die Männer zur ambulanten Behandlung". (128)

Geeignete Krankenhäuser sind solche, die in der Lage sind, Geschlechtskranke ohne "Gefährdung anderer Kranker unterzubringen". (129)
Nach §23 GeschlKrG kann die Landesregierung bestimmen, wo geschlossene Infektionsabteilungen unterhalten und errichtet werden müssen, wobei "durch geeignete Aufgliederung dieser Abteilungen nach dem einzuweisenden Personenkreis ... eine sittliche Gefährdung, insbesondere von Jugendlichen, vermieden werden" muß. Es soll verhindert werden, daß Prostituierte mit "nur vorübergehend sittlich gefährdeten Kranken" oder mit Jugendlichen z.B. in einem Zimmer untergebracht werden, weil diese durch die Anwesenheit von Prostituierten als besonders gefährdet angesehen werden. (130)
Diese heute mehr als veraltete Vorschrift trug letztendlich erst zu einer Stigmatisierung der Prostituierten im Krankenhaus bei. Sie dient nicht ihrer Resozialisierung, wie es der Gesetzgeber zu beabsichtigen vorgibt.
"Die Fachabteilungen für Geschlechtskranke sind verpflichtet, alle Geschlechtskranken oder einer Geschlechtskrankheit verdächtigen Personen aufzunehmen, die ihnen das zuständige Gesundheitsamt im Rahmen seiner Befugnisse zuweist" (§23 Abs.3 GeschlKrG).

In Frankfurt am Main war das Universitätsklinikum ein "geeignetes" Krankenhaus im Sinne des Gesetzes. Geschlechtskranke Prostituierte, die durch richterlichen Beschluß zwangseingewiesen waren, wurden in der geschlossenen Abteilung der Hautklinik untergebracht. Alle anderen Geschlechtskranken wurden in offenen Abteilungen untergebracht oder ambulant behandelt.

Am 1.1.1967 ging die Trägerschaft des Universitätsklinikums von der Stadt auf das Land über. Das Fortbestehen der geschlossenen Abteilung und der dort eingerichteten Untersuchungsstelle für Geschlechtskranke wurde durch einen Übernahmevertrag geregelt.
Da bestehende geschlossene Infektionsabteilungen nur durch Beschluß der Landesregierung aufgelöst werden können, versuchte man nach Darlegung des Gesundheitsamtes der Stadt die Auflösung der geschlossenen Abteilung zu erreichen, indem man z.B. Umbaumaßnahmen vornahm und personelle Engpässe anführte. Trotzdem wurde die Schließung vom Hessischen Sozialministerium bisher nicht angeordnet. (131)
Obwohl die geschlossene Abteilung heute keine solche mehr ist, weil sie nur noch aus einem normalen Fünf-Bett-Zimmer besteht und pro Jahr nur zwei bis drei Zwangseinweisungen vorgenommen werden, besteht man auf Erhalt dieser Abteilung.
Als Ausweichmöglichkeit werden vom Frankfurter Gesundheitsamt inzwischen das Universitätsklinikum Mainz und die Städtischen Krankenanstalten Ludwigshafen in Anspruch genommen. (132)

e) Die Aufgaben der Ärzte als "Sittenrichter der Nation"

Nach §9 GeschlKrG ist die Untersuchung und Behandlung von Geschlechtskranken nur Ärzten gestattet. Verboten sind Fernbehandlung, Ratschläge zur Selbstbehandlung sowie jegliche Werbung für die Behandlung, sofern sie nicht der Aufklärung und Belehrung im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit dienen.

Die Untersuchung und Behandlung muß nach den "Grundsätzen der wissenschaftlichen Erkenntnis" durchgeführt werden und ist durch "genaue Aufzeichnungen" festzuhalten (§10 GeschlKrG). Der Arzt hat den Kranken aufzuklären über die Art der Erkrankung und die damit verbundene Übertragungsgefahr, wie auch über die Pflichten des Erkrankten und die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung.

Bei Minderjährigen sollten die Erziehungsberechtigten nur dann informiert werden, wenn "keine schwerwiegenden Gründe" dem entgegenstehen (§11 GeschlKrG).

Zu den Pflichten des Arztes gehört zudem die n a m e n t l i c h e Meldung eines Geschlechtskranken, wenn dieser "1. sich weigert, die vom Arzt verordnete Behandlung zu beginnen oder fortzusetzen, sie ohne triftigen Grund unterbricht oder sich der vom Arzt verordneten Nachuntersuchung entzieht;
2. nach Überzeugung des Arztes durch seine Lebensweise oder seine allgemeinen Lebensumstände eine ernste Gefahr der Übertragung auf andere bildet;
3. offensichtlich falsche Angaben über die Ansteckungsquelle oder über die durch ihn gefährdeten Personen macht oder
4. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und sittlich gefährdet erscheint", es sei denn, die Eltern oder Erziehungberechtigten übernehmen die Verantwortung und bieten die Gewähr für eine ordentliche Behandlung und Betreuung des Kindes (§12 GeschlKrG).

Der Arzt ist somit verpflichtet, "sich ein Urteil darüber zu bilden, ob unter Würdigung aller gegebenen Verhältnisse eine ernste Gefahr der Übertragung auf andere besteht". Nach dem Kommentar zum GeschlKrG soll unter "Lebensweise" die "individuelle Art und Weise" der Lebensführung verstanden werden, unabhängig von Beruf und materiellen Lebensverhältnissen. Gemeint sind hierbei hauptsächlich hwG-Personen, aber auch andere Formen subjektiven Verhaltens des Kranken, wie z.B. mangelnde Reinlichkeit und häufiger Ortswechsel. Die "allgemeinen Lebensumstände" sind dagegen nach objektiven Gesichtspunkten zu beurteilen, wobei z.B. hier an Obdachlosigkeit, mangelnde Mittel zum Lebensunterhalt, Aufenthalt in der Umgebung von Truppenunterkünften oder gehäuftes Auftreten von Geschlechtskrankheiten in der Umgebung des Kranken zu denken ist. (133) Dem Arzt wird mithin zugemutet und zugetraut, als Richter über Sitte und Moral tätig zu werden.

Geschlechtskrankheiten sind heute nicht mehr so sehr tabuisiert wie noch vor wenigen Jahrzehnten. Trotzdem besteht auch heute noch eine nicht zu leugnende Scham der Menschen, ihr Geschlechtsleben gegenüber dem Arzt darzulegen. Überwindet sie der Patient und gewinnt der Arzt den Eindruck, daß es sich bei ihm um eine Person mit hwG handelt, ist er laut Gesetz verpflichtet, seinen Patienten mit einer namentlichen Meldung für dieses Vertrauen zu bestrafen. Ob es sich hierbei um eine Person handelt, die der gewerbsmäßigen Prostitution nachgeht oder um eine, die einen promisken Lebenswandel führt und nicht monogam lebt, ist unerheblich.

Die namentliche Meldung von Personen mit hwG an das Gesundheitsamt führt nach §4 GeschlKrG dazu, daß diese künftig unter Zeugniszwang gestellt werden, d.h. sich regelmäßigen Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten zu unterziehen haben.
Da aber z.B. ein renommierter Geschäftsmann, der einen promisken Lebenswandel führt, auch heute noch anders beurteilt wird als eine Frau, die Geld für ihre sexuelle Dienstleistung entgegennimmt, wird in der Regel nur die Frau unter Zeugniszwang gestellt werden. Vermutlich würde der Geschäftsmann von dem behandelnden Arzt erst gar nicht gemeldet, weil der Arzt dessen Lebenswandel als durchaus legitim ansehen wird im Gegensatz zu dem der Frau. (134) Die moralische Auslese beginnt also schon beim behandelnden Arzt.

Nach §13 GeschlKrG ist der Arzt desweiteren dazu verpflichtet, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln Infektionsquellenforschung zu betreiben. Personen mit hwG hat er demnach unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Dabei hat er nicht nur zu melden, ob der Geschlechtsverkehr gegen Entgelt ausgeführt wurde. Auch eine genaue Personenbeschreibung wird von ihm gewünscht.
So soll laut Formblatt 6 (135) erfragt und untersucht

werden: Vorname bzw. Spitzname, Alter, Größe, Körperbau, Gesichtsform, Augenfarbe, Haarfarbe, Frisur und kosmetische Einzelheiten wie z.B. gepflegte Hände, lackierte Nägel, gefärbte Lippen; weiter ist von Interesse der Dialekt, die Art der Bekleidung, Kopfbedeckung, Unterwäsche, Schmuck und sonstige Accessoires, Gesprächsinhalte, Beruf, Arbeitgeber und Beruf der Angehörigen.
Bei der heute üblichen Vielzahl anonymer geschlechtlicher Begegnungen läuft diese Infektionsquellenforschung oft ins Leere. Zudem ist im Gesetz nicht festgelegt, wie häufig ein Partnerwechsel stattfinden muß, damit hwG bzw. Promiskuität angenommen werden kann. Die in den letzten Jahren nachlassende Meldeintensität der Ärzte ist möglicherweise gerade darauf zurückzuführen.
Eine lasche Handhabung der Meldepflicht wird jedoch schon seit ihrem Bestehen vermutet. Sie kann als heimlicher Widerstand der Ärzte gegen die Vorschriften des GeschlKrG gewertet werden und weniger, wie z.B. von Kolew (136) vermutet wird, als Unzufriedenheit mit den niedrigen Gebühren, die der Arzt für eine Meldung in Rechnung stellen kann.

f) Struktur und Aufgaben der Geschlechtskrankenberatungsstelle des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main

1939 wurde den Gesundheitsämtern durch den nicht veröffentlichten Runderlaß (RdErl) vom 18.9.1939 vorgeschrieben, bei der gesundheitlichen Überwachung von Prostituierten und hwG-Personen eng mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Gefordert wurde die Einrichtung einer städtischen Vollzugspolizei, die sich mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten befassen sollte. Zunächst aber war diese Aufgabe der Kriminalpolizei überlassen worden. (137)

1945 wurde die Stadt Frankfurt am Main von den amerikanischen Militärbehörden angewiesen, acht Mitarbeiter zur Ermittlung und Zuführung Geschlechtskranker einzustellen. Zwecks Überwachung dieser Aufgaben wurde von der amerikanischen Kriminalpolizei ein Beamter abgestellt. Das 7th Army Headquarter (J.M. Williams) gab bezüglich der medizinischen Behandlung geschlechtskranker Personen am 21.9.1947 Durchführungsrichtlinien heraus. Nach 1945 wurden unter Führung der amerikanischen Militärpolizei mit den Beamten des neu geschaffenen Außendienstes des Gesundheitsamtes Frankfurt am Main Kontrollen in bestimmten Lokalen und Clubs durchgeführt mit dem Ziel, Geschlechtskranke und Infektionsquellen, d.h. hwG-Personen zu ermitteln.

Auch nach Verabschiedung des GeschlKrG im Jahre 1953 wurden die Aufgaben des städtischen Gesundheitsamtes in bezug auf die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten weiterhin von den Amerikanern bestimmt und in ihrem Sinne geregelt. Per Dienstanweisung vom 10.9.1955 wurde unter anderem die Durchführung von Fahndungsstreifen und Zwangsvorführungen erneut festgelegt.
Diese enge Zusammenarbeit mit den amerikanischen Militärbehörden ist auch heute noch gegeben. Infektionsquellen, die von geschlechtskranken Armeeangehörigen auch noch nach der Rückkehr in die USA angegeben werden können, werden vom hiesigen Gesundheitsamt ermittelt. Ein Erfahrungsaustausch erfolgt regelmäßig in gemeinsamen Gesprächen z.B. über die Behandlungsmöglichkeiten bei Resistenz von Gonokokken und anderen Problemen. (138)

Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten umfaßt nach §2 GeschlKrG "Maßnahmen zur Verhütung, Feststellung, Erkennung und Heilung der Erkrankung sowie vorbeugende und nachgehende Gesundheitsfürsorge".
Die Gesundheitsämter haben geeignete Maßnahmen zu unternehmen, um "geschlechtskranke Personen und solche, bei denen die begründete Befürchtung besteht, daß sie angesteckt werden und Geschlechskrankheiten weiterverbreiten,

festzustellen und gesundheitsfürsorgerisch zu beraten und zu betreuen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten geschehen" (§15 Abs.1 GeschlKrG).

Desweiteren schreibt das Gesetz vor, daß Beratungsstellen zur "Feststellung, Untersuchung und Beratung" für diesen Personenkreis einzurichten sind oder deren Einrichtung sicherzustellen ist. Die Gesundheitsbehörden können dies in Zusammenarbeit mit "Organen der öffentlichen und privaten Fürsorge" tun. In jedem Fall bleiben sie aber für die "Durchführung der den Beratungsstellen obliegenden Aufgaben verantwortlich" (§15 Abs.2 GeschlKrG).

Die Geschlechtskrankenberatungsstelle des Frankfurter Gesundheitsamtes wurde in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eingerichtet und existiert seitdem ohne Unterbrechung. Sie ist untergliedert in einen Innen- und einen Außendienst und verfügt über insgesamt dreizehn Mitarbeiter.
Der Außendienst, dem sieben Mitarbeiter zugeordnet sind, unterhält einen ständigen Streifendienst. Er ist aufgrund eines Ministerialerlasses berechtigt, Exekutivaufgaben zu erfüllen; damit haben die Beamten den Status von Hilfspolizisten. Noch bis 1978 waren sie sogar berechtigt, Dienstpistolen zu tragen. (139)
Während der Streifengänge, die in Zweier-Gruppen durchgeführt werden, werden einschlägige Lokale, Bordelle, Clubs sowie Privatadressen und neu bekanntgewordene Telefonadressen überprüft. Sie werden am Tage und ein- bis zweimal wöchentlich auch in der Nacht ausschließlich von Männern durchgeführt. Die Beamten sind berechtigt, selbständig Personenkontrollen durchzuführen. Sie können Krankheitsverdächtige festhalten und der sofortigen Untersuchung zuführen. (140)
Besondere formale Bedingungen wie z.B. eine medizinische, psychologische oder sozialpädagogische Ausbildung sind für diese Tätigkeit keine Voraussetzung. "Amtsinterne Schulungen und Belehrungen" sowie "persönliche Zuverlässigkeit und menschlich einwandfreies Verhalten"

genügen, um als Außendienstbeamter in Sachen Geschlechtskrankheiten eingesetzt werden zu können. (141) Die Tätigkeit dieser Beamten kann deshalb nicht gesundheitsfürsorgerisch beratend, sondern nur kontrollierend und feststellend gesehen werden.

Während die Außendienstmitarbeiter sich eines mühsam aufgebauten Vertrauensverhältnisses rühmen, zeigte die Befragung von Betroffenen eher das Gegenteil. Aus ihrer Sicht ist das Verhältnis gekennzeichnet durch ein gewisses Mißtrauen, das sich aus der Ermittlerrolle der Beamten erklären läßt.
Man begegnet ihnen in der Regel distanziert freundlich, mitunter auch geschäftstüchtig. "In den Saunas bekommen die Herren vom Gesundheitsamt sofort etwas zu trinken angeboten und werden zu einem gemütlichen Plätzchen geführt. Dort wird dann mit dem Leiter des Etablissements die Liste der dort beschäftigten Mädchen durchgeschaut und diskret wird das eine oder andere geholt." (142)

Da diese Art der Arbeit eine psychische Belastung der Beamten mit sich bringt, verwundert es nicht, wenn es in der Vergangenheit Fehltritte gab. So kamen z.B. intime Beziehungen zwischen Außendienstbeamten und Prostituierten und sogar zuhälterische Betätigungen durchaus vor. (143)
Bis vor einiger Zeit war es nicht nur den im Gesundheitsamt tätigen Praktikanten, sondern auch Interessierten gestattet, mit den Ermittlern auf Streife zu gehen.

Während der Außendienst hauptsächlich Aufgaben der Kontrolle und der Infektionsquellenforschung vor Ort wahrnimmt, wird vom Innendienst mit Hilfe eines komplizierten Informationssystems Buch geführt.
Alle zur Zeit in Frankfurt am Main tätigen und dem Städtischen Gesundheitsamt bekanntgewordenen Prostituierten und namentlich gemeldeten hwG-Personen

werden hier erfaßt und ihre Daten gespeichert. Über eine Telefonnummernkartei, die nach den Kontaktanzeigen in der Presse zusammengestellt wird, eine Kartei mit den Kraftfahrzeug-Kennzeichen der zur Prostitution genutzten Fahrzeuge sowie über die Belegungslisten von Bordellen und Saunen werden auch die sich nicht freiwillig beim Gesundheitsamt meldenden Frauen erfaßt.
In den Personenkarteien werden Name, Geburtsdatum, Adresse, Untersuchungsdatum, Untersuchungsergebnis und untersuchender Arzt sowie persönliche Merkmale festgehalten. (144) Es kann damit nicht nur verfolgt werden, ob eine Prostituierte regelmäßig ihren Pflichtuntersuchungen nachkommt, wie oft sie geschlechtskrank war, wo und seit wann sie der Prostitution nachgeht, sondern auch, welcher Staatsangehörigkeit sie ist und ob sie Kinder hat und regelmäßig ihren erzieherischen bzw. Unterhaltspflichten nachkommt. Desweiteren läßt sich feststellen, wie groß z.B. der Anteil ausländischer Prostituierter ist oder wie es sich mit der Fluktuation in den einzelnen Häusern verhält.
Ergibt sich aus den Informationen, daß eine der Prostitution verdächtige Frau ihren wöchentlichen Pflichtuntersuchungen nicht nachkommt, wird sie zunächst vom Innendienst schriftlich erinnert. Erfolgt keine Reaktion, wird sie durch den Außendienst persönlich ermahnt und belehrt. Ihr wird zur Auflage gemacht, spätestens am nächsten Tag zum Arzt zu gehen und anschließend beim Gesundheitsamt ein Zeugnis über das jeweilige Untersuchungsergebnis vorzulegen. Weigert sie sich, der Anordnung zu folgen, muß sie mit Zwangsvorführung und Zwangsuntersuchung rechnen. Eine unbekannt verzogene Prostituierte, die ihren Pflichtuntersuchungen nachweislich nicht nachkommt, wird der Polizei benannt und zur bundesweiten Fahndung ausgeschrieben. (145)

Laut GeschlKrG hat das Gesundheitsamt jedoch nicht nur eine Kontrollpflicht gegenüber der einer Geschlechtskrankheit verdächtigen Person, sondern auch eine Beratungs-, Untersuchungs- und Behandlungspflicht.

Diese Untersuchung und Behandlung nach §4 GeschlKrG wird in Frankfurt am Main nicht beim Gesundheitsamt selbst durchgeführt. Eine kostenlose Untersuchung nach §15 GeschlKrG ist in der Universitätshautklinik möglich. Die dort eingerichtete Geschlechtskrankenuntersuchungsstelle untersteht der Trägerschaft des Städtischen Gesundheitsamtes und ist mittwochs von 13.30 bis 14.30 Uhr geöffnet. (146) Die räumlichen und sonstigen Verhältnisse lassen sehr zu wünschen übrig. Es verwundert nicht, daß nur 1% aller in Frankfurt am Main registrierten Prostituierten dieses Angebot wahrnimmt.
Die Untersuchungen, ein wöchentlicher Abstrich auf Gonorrhoe (GO) sowie eine vierteljährliche Blutuntersuchung zur Luesserologie, werden in der Hautklinik überwiegend von Ärzten in der Facharztausbildung durchgeführt, da alle sich in Ausbildung befindlichen Ärzte diese Untersuchungsstelle etwa drei Monate lang zu betreuen haben. Motivation und Kompetenz der Ärzte sind von daher sehr unterschiedlich. Die etwa alle drei Monate festgestellten "erhöhten" Infektionsraten bei den dort Untersuchten geben aus dieser Diskontinuität heraus Anlaß zu berechtigter Kritik.

Die verbleibenden 99% der in Frankfurt am Main registrierten Prostituierten, die zum Teil nicht einmal über die Existenz dieser Untersuchungsstelle informiert sind, kommen ihren Verpflichtungen nach, indem sie sich von niedergelassenen Ärzten untersuchen lassen. Als Privatärzte praktizieren in Frankfurt etwa fünf Ärzte, vorwiegend Fachärzte für Dermatologie und Venerologie. Sie werden von den Prostituierten "Bockärzte" genannt und haben sich überwiegend auf die Belange ihrer Patientinnen eingestellt, so daß den Prostituierten z.B. besondere Wartezimmer zur Verfügung stehen.
Die Kosten für die wöchentlichen Routineuntersuchungen auf Gonorrhoe belaufen sich auf 30 bis 50 DM. Sie müssen von den Prostituierten selbst getragen werden, weil sich die Krankenkassen für die Kostenübernahme als nicht zuständig sehen und zudem viele Prostituierte gar nicht krankenversichert sind.

In zwei bordellähnlichen Betrieben Frankfurts werden die vorgeschriebenen Untersuchungen von niedergelassenen Ärzten in den Häusern selbst getätigt. Das Eros-Center und die "Wohngemeinschaft T" haben Dermatologen verpflichtet, die Untersuchungen ein- bis zweimal wöchentlich durchzuführen.
Eine Untersuchung auf Trichomonaden oder andere berufsbedingte Infektionen wird von den Ärzten an der Geschlechtskrankenuntersuchungsstelle nicht vorgenommen; die Frauen werden im Bedarfsfall an ihren Hausarzt verwiesen. Die Privatärzte nehmen solche Untersuchungen nur auf Wunsch und gegen gesonderte Berechnung vor.

Die Gesundheitsausweise der Frauen werden von den Außendienstbeamten des Gesundheitsamtes und auch von den Wirtschaftern bzw. Bordellwirten kontrolliert. Diese Handhabung kommt den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes sehr entgegen, weil ihnen dadurch Arbeit erspart wird. Die Frauen aber stehen damit unter mehrfachem Druck. Die untersuchenden Ärzte teilen den Untersuchungspflichtigen ein negatives Ergebnis oft auf einem Rezeptformular mit, damit sie sich gegenüber den jeweiligen Kontrolleuren ausweisen können. Die Untersuchungsergebnisse geben sie per Sammelliste an das Städtische Gesundheitsamt weiter.

Es muß festgestellt werden, daß das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main seiner Beratungspflicht in den letzten Jahren so gut wie nicht nachgekommen ist. (147) Prostituierte werden vom Gesundheitsamt in erster Linie kontrolliert und verwaltet, nicht aber gesundheitsfürsorgerisch beraten oder sozialfürsorgerisch betreut. Die beim Gesundheitamt angesiedelte Geschlechtskrankenberatungsstelle hat sich mit der Zeit zu einer Prostituierten-Kontroll- und -Verwaltungsstelle entwickelt und verdient ihren Namen nicht.

g) Zusammenarbeit des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main mit anderen Ämtern und Institutionen

Laut §14 GeschlKrG haben die Gesundheitsämter "bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit den Fürsorgeverbänden, den Jugendämtern, den Versicherungsträgern und der Freien Wohlfahrtspflege zusammenzuarbeiten".
Verwahrloste Personen oder solche, die zu verwahrlosen drohen, sollen von den Fürsorgeverbänden und Jugendämtern in fürsorgerische Betreuung übernommen werden, um sie in das "Arbeits- und Gemeinschaftsleben wieder einzugliedern ... Zur Durchführung dieser Aufgaben sollen in den Ländern Einrichtungen für gefährdete Personen gefördert und erforderlichenfalls aus öffentlichen Mitteln geschaffen werden".

Pflege- und Sozialamt

Das Frankfurter Pflegeamt, hervorgegangen aus der 1918 von Frankfurter Frauenvereinen gegründeten Beratungsstelle für sittlich gefährdete Frauen und Mädchen, wurde 1919 vom Stadtgesundheitsamt übernommen. Der Name Pflegeamt, den diese Stelle seit 1927 trägt, stand ursprünglich für das besondere Engagement der Prostituiertenfürsorge, die man aber als solche nicht direkt benennen wollte. (148)
Der Tätigkeitsbereich des Amtes umfaßte in erster Linie die gesundheitsfürsorgerische Beratung und Betreuung von gefährdeten und verwahrlosten Frauen und Mädchen, die der Prostitution nachgingen. Es wurde 1954 unter Betonung der sozialpädagogischen Aufgabenstellung erneut dem Sozialamt angegliedert.
In der Zeit zwischen 1945 und 1979 wurde die fürsorgerische und soziale Betreuung der Prostituierten von Sozialarbeiterinnen des Pflegeamtes gewährleistet. Sie betreuten die in der geschlossenen Abteilung der Hautklinik untergebrachten Frauen ebenso wie jene, die zu den wöchentlichen Untersuchungen kamen. Auch aufsuchende Sozialarbeit, das heute sogenannte Streetwork, gehörte zu ihrer Arbeit.

Schon seit einigen Jahren bestehen kaum noch Kontakte zwischen der Geschlechtskrankenberatungsstelle des Gesundheitsamtes und dem Pflegeamt. Dieses beschränkt sein Tätigkeitsfeld heute vorwiegend auf den Bereich der Nichtseßhaften-Hilfe. (149)
Frau Wulko, die in der Zeit von 1943 bis 1970 als Fürsorgerin bzw. Sozialarbeiterin und Leiterin der Außenstelle des Pflegeamtes an der Geschlechtskrankenuntersuchungsstelle im Universitätsklinikum tätig war, bedauert diese neuere Entwicklung, da nach ihren Erfahrungen die Hilfsangebote von den Prostituierten durchaus akzeptiert worden waren. Wollte z.B. eine Prostituierte aus ihrem Beruf aussteigen, wurde sie bei den notwendigen Aktivitäten wie z.B. Abmeldung beim Gesundheitsamt, Suche einer neuen Unterkunft und Arbeitsstelle unterstützt. Bei verwahrlosten Frauen übernahmen die Sozialarbeiterinnen gar die Vormundschaft und betreuten sie im Sinne einer Lebenshilfe. Besonders im Zuge der behördlichen Anmeldung und Registrierung neuer Frauen wurden intensive Beratungsgespräche geführt, um die Frauen auf die Gefahren ihrer zukünftigen Tätigkeit hinzuweisen. (150)

Jugendamt

Eine Zusammenarbeit des Gesundheitsamtes mit dem Jugendamt findet nur dahingehend statt, daß Jugendliche unter achtzehn Jahren, die der Prostitution nachgehen, dem Jugendamt überstellt werden. Dieses nimmt Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf und bemüht sich um die Rückführung der Jugendlichen ins Elternhaus. Ist dies nicht möglich, wird in der Regel eine Heimunterbringung veranlaßt. (151)

Polizei- und Ordnungsamt

Wie bereits bei der Betrachtung der Zwangsmaßnahmen erwähnt, wird die Amtshilfe durch die Polizei von seiten des Gesundheitsamtes in den letzten Jahren nur noch in Ausnahmefällen in Anspruch genommen.

Polizeiliche Ermittlungen waren noch bis etwa 1970 relativ häufig, so daß das Verhältnis zwischen diesen beiden Behörden ein vertrautes war. (152) Änderungen dieser Praxis traten ein, als dem Gesundheitsamt bekannt wurde, daß die Polizei Prostituierte nicht nur erkennungsdienstlich behandelt, sondern auch deren Gesundheitsausweise überprüft hatte. Der Einspruch des Gesundheitsamtes bewirkte eine heftige Gegenreaktion: Auf einer Ortsbeiratssitzung der SPD erhob ein Polizeihauptwachtmeister des 4. Polizeireviers am Hauptbahnhof gegen das Gesundheitsamt schwerste Vorwürfe. Er behauptete, daß das Gesundheitsamt Minderjährigen Kontrollscheine für die gewerbsmäßige Prostitution ausstellen würde. Obwohl das Gesundheitsamt dementierte und erklärte, dies sei nur in insgesamt zwei Fällen nach Täuschung durch die jeweiligen Frauen geschehen, wurde gegen das Gesundheitsamt der Stadt staatsanwaltschaftlich ermittelt. (153)

Im Herbst 1985 wurde bekannt, daß die Stadt beabsichtigte, den beim Gesundheitsamt angegliederten Außendienst der Geschlechtskrankenberatungsstelle zukünftig dem Frankfurter Ordnungsamt zu unterstellen. Sie begründete ihr Vorhaben damit, daß die bisherige Organisationsform sich nicht bewährt habe und die Gesundheitsaufsicht als "ordnungspolizeiliche Aufgabe" Angelegenheit des Ordnungsamtes sei. Zudem sei das Gesundheitsamt Anfragen der Ordnungsbehörde nicht immer nachgekommen. (154) Gegen dieses Argument ist anzuführen, daß die Beamten des Gesundheitsamtes einer besonderen Schweigepflicht unterliegen. Daten an Dritte dürfen nur in Ausnahmefällen und nach Abwägen der jeweiligen Umstände weitergegeben werden. Eine allgemeine Auskunftspflicht im Rahmen der Amtshilfe besteht nicht. (155) Das Gesundheitsamt ist mithin nicht verpflichtet, Daten an das Ordnungsamt oder die Polizei weiterzugeben. (156)

Einwürfe gegen dieses Vorhaben der Stadt wurden von verschiedenen Seiten formuliert.

Die Frankfurter Prostituiertenselbsthilfe HWG ("Huren wehren sich gemeinsam") informierte z.B. mit einer Flugblattaktion, einer Sonderausgabe ihrer "Zeitung für leichte und schwere Mädchen" und einer Informationsveranstaltung nicht nur die künftig von dieser Regelung betroffenen Frauen, sondern machte auch mit Hilfe von Pressemitteilungen die Öffentlichkeit auf diese Problematik aufmerksam. (157)

Die Frauen von HWG befürchteten bei Überstellung der Ermittler vom Gesundheitsamt zum Ordnungsamt die Weitergabe der gesammelten Daten des Gesundheitsamtes an das Ordnungsamt. Es bestände dann die Möglichkeit, daß sie auch anderen Ämtern zugänglich gemacht werden könnten, was für die Prostituierten weitreichende Konsequenzen hätte. Bei Durchführung des Vorhabens sei damit zu rechnen, daß viele Prostituierte sich aus Angst vor Speicherung ihrer Daten auch bei anderen Behörden nicht mehr beim Gesundheitsamt registrieren ließen. Sie würden dann auch nicht mehr den regelmäßigen Pflichtuntersuchungen nachkommen.
In einem offenen Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, der von 85 Frauen unterzeichnet war, formulierten die Frauen von HWG ihre Befürchtungen und forderten die Beibehaltung der bisherigen Regelung. Nach ihrer Auffassung würde mit dieser Maßnahme die Durchsetzung der städtischen Sperrgebietsverordnung vorangetrieben. (158)
Ebenfalls sprachen sich die Oppositionsparteien im Römer, SPD und GRÜNE, Vertreter der Ärzteschaft, der Kirchen und anderer Organisationen und Institutionen gegen die Planungen der Stadt aus. (159)

Die Stadt Frankfurt am Main beharrte auf ihrer Organisationshoheit. Nach §15 Abs.2 Satz 2 und 3 GeschlKrG ist nicht eindeutig festgelegt, daß die Ermittlung von Geschlechtskranken und einer Geschlechtskrankheit verdächtigen Personen n u r vom Gesundheitsamt getätigt werden darf.

Gespräche zwischen Vertretern der Stadt, dem Hessischen Innenminister, Mitarbeitern des Hessischen Sozialministeriums und dem Regierungspräsidenten hatten keinen Erfolg; die Stadt hat ihr Vorhaben zwischenzeitlich realisiert.

Die Zahl der registrierten Prostituierten, die sich regelmäßigen Gesundheitskontrollen unterziehen, ging schon 1986 erheblich zurück. Es ist zu vermuten, daß dieser Rückgang nicht auf aus der Prostitution ausgestiegene Frauen zurückzuführen ist. Viele Frauen gehen der Prostitution jetzt heimlich nach. Angesichts der zunehmenden Verbreitung von HIV-Infektionen in der Bevölkerung ist dies eine gefährliche Tendenz.

C. DIE ENTWICKLUNG DER GESCHLECHTSKRANKHEITEN VON 1946 BIS HEUTE

Vor 1946 gab es in Deutschland keine fortlaufende Zählung der Geschlechtskrankheiten.
1945/46 wurde auf Anordnung der Besatzungsmächte die Meldepflicht für Infektionskrankheiten auch auf die Geschlechtskrankheiten ausgedehnt. (160) Die unterschiedlichen Länderverordnungen und Gesetze machten jedoch eine einheitliche und vollständige Erfassung aller Geschlechtskranken unmöglich. Bei der Geschlechterdifferenzierung für die Jahre 1946 und 1947 fehlen deshalb Zahlen aus Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden und Würtenberg-Hohenzollern. Bis 1953 erfolgte die Zählung ohne das Saarland und für die Jahre 1952 und 1953 auch ohne West-Berlin. Man ist deshalb allgemein der Auffassung, daß die bundesrepublikanischen Geschlechtskrankenzahlen besonders von 1946 bis 1953 nur untere Zahlenwerte darstellen (s. Tab. 1 und Abb. 1, S. 84 und 85).

Eine Bundesstatistik war schon durch das GeschlKrG von 1953 vorgesehen für einen beschränkten Zeitraum von drei Jahren. Die Meldungen waren jedoch zum Teil so unvollständig, daß man von einer Veröffentlichung Abstand nahm. (161)
Für die Bundesrepublik Deutschland liegen von daher keine Zahlenangaben für die Zeit zwischen 1953 und 1970 vor. 1969 wurde mit §11a GeschlKrG die Durchführung einer Bundesstatistik erneut angeordnet. Diese Geschlechtskrankenstatistik beginnt mit dem 1.7.1970. Die Zahlen für 1970 beziehen sich nur auf das zweite Halbjahr (s. Tab. 1 und Abb. 1, S. 84 und 85).
Trotz Berücksichtigung dieser Defizite und der verschiedenen Fehlerquellen (162), ermöglichen die vorliegenden Geschlechtskrankenzahlen einen Überblick über die Entwicklung der Geschlechtskrankheiten in der Bundesrepublik

und in Frankfurt am Main (s. Tab. 2 und Abb. 2, S. 86 und 87). Auch bezüglich der Frankfurter Prostituierten läßt sich ein Überblick gewinnen, obwohl für die Zeit von 1960 bis 1969 keine Zahlen vorliegen (s. Tab. 3 und Abb. 3, S. 88 und 89).

Zur Erklärung der höheren weiblichen Geschlechtskrankheitenrate in den ersten Nachkriegsjahren werden der "Frauenüberschuß" als Folge der kriegsbedingten Männerverluste, das "Absinken der Moral" und die "bessere Erfassung der weiblichen Infektionsquellen" angeführt. Nicht mitgezählt wurden die geschlechtskranken Angehörigen der Besatzungsmächte, wodurch die Geschlechterverteilung nicht die tatsächlichen damaligen Verhältnisse wiedergibt. (163)
Seit 1970 gibt es im Verhältnis von erkrankten Männern zu erkrankten Frauen stets einen Überhang seitens der Männer. Dies war auch schon bei den vor dem Krieg vorgenommenen Zählungen der Fall. (164)
1973 und 1974 z.B. waren 72% bzw. 73% der gemeldeten Geschlechtskranken männlichen Geschlechts. 93% aller Geschlechtskrankheiten entfielen auf den Tripper und nur knapp 7% auf die Syphilis. Das Gros der Erkrankten (80%) war unter 40 Jahre, ledig oder geschieden. (165)
Das starke Ansteigen der Geschlechtskrankheiten Anfang und Mitte der siebziger Jahre schreibt man hauptsächlich der "sexuellen Liberalisierung" und dem aufkommenden Massentourismus zu.

Die mit Abstand am häufigsten gemeldete Geschlechtskrankheit ist der Tripper. Andere Geschlechtskrankheiten sind im Vergleich wenig signifikant. Obwohl in Frankfurt am Main im Gegensatz zu anderen Städten zwischen 1976 und 1981 noch einmal ein Anstieg der Geschlechtskrankheiten zu verzeichnen war (166), hält der Rückgang der Erkrankungsrate allgemein an. Der Anstieg der Zahlen ist vermutlich auf die besondere Organisation und die zunehmende Effizienz der Städtischen Geschlechtskrankenberatungs-

stelle insbesondere bei der Erfassung erkrankter Prostituierter zurückzuführen. Die seit 1982 bei Frankfurter Prostituierten wieder angestiegene Rate der Gonorrhoe ist in den letzten Jahren ebenfalls rückläufig.

Gemessen an der Zahl der Untersuchungen pro Jahr und der registrierten Prostituierten in Frankfurt am Main, ist die Anzahl der an einer Geschlechtskrankheit erkrankten Frankfurter Prostituierten eher niedrig (s. Tab. 3, S. 88).
Beim Vergleich der Abb. 2 und 3 (S. 87 und 89) wird deutlich, daß die Entwicklung der Geschlechtskrankheiten bei Frankfurter Prostituierten insgesamt Übereinstimmungen zeigt mit der Entwicklung in der Frankfurter Bevölkerung.
Die Erkrankungszahlen der Prostituierten spiegeln mithin nur die Erkrankungszahlen in der allgemeinen Bevölkerung wider. Somit sind die Prostituierten bestenfalls Indikator für eine Entwicklung, nicht aber deren Schrittmacher, wie vielfach angenommen. (167)

Entwicklung der Geschlechtskrankheiten in der Bundesrepublik (Syphilis und Gonorrhoe) 1946 bis 1985 (168)

	Syphilis			Gonorrhoe			übrige		
Jahr	insge-samt	männl.	weibl.	insge-samt	männl.	weibl.	insge-samt	männl.	weibl.
1946	88082	19692	31638	223798	55636	82529	--	--	--
1947	114652	30658	48100	181731	62583	70660	--	--	--
1948	104075	44782	59293	143691	74862	68829	--	--	--
1949	65983	28268	37715	109079	56051	53028	--	--	--
1950	43809	19098	24711	81379	42205	39174	--	--	--
1951	27311	11844	15467	59962	30505	29457	--	--	--
1952	19949	8422	11527	48067	22939	25128	--	--	--
1953	14859	6311	8548	47344	22042	25302	--	--	--
1954	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1955	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1956	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1957	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1958	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1959	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1960	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1961	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1962	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1963	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1964	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1965	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1966	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1967	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1968	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1969	--	--	--	--	--	--	--	--	--
1970	3139	2160	979	35790	25591	10199	210	152	58
1971	5665	3954	1711	75855	54522	21303	364	256	108
1972	5877	4163	1714	81711	58691	23020	389	276	113
1973	5847	4168	1661	78431	56712	21719	338	259	79
1974	5968	4263	1705	78957	57494	21463	339	229	110
1975	6206	4477	1729	70964	51855	19109	341	241	100
1976	7307	5026	2281	59627	43360	16267	383	282	101
1977	8592	6064	2528	54277	39324	14953	379	279	100
1978	8553	5998	2555	50285	36187	14098	322	241	81
1979	7662	5383	2279	50421	36436	13985	310	245	65
1980	7325	5181	2144	50118	36352	13766	343	280	63
1981	5502	4054	1448	49014	35558	13456	380	309	71
1982	5022	3756	1266	47160	33871	13289	299	244	55
1983	4938	3678	1260	44539	31504	13035	336	273	63
1984	4250	3185	1065	42045	29374	12671	350	276	74
1985	3991	2869	1122	36710	24873	11837	267	195	72

Tabelle 1

-

ungen
(169)

hoe		übrige		
männl.	weibl.	insge-samt	männl.	weibl.
4617	7547	--	--	--
4304	4882	24	16	8
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
1262	1865	6	3	3
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
--	--	--	--	--
2577	1063	4	4	0
2947	1210	2	2	0
2797	1123	4	3	1
1901	890	5	5	0
2039	860	10	7	3
2237	873	8	4	4
3343	975	6	6	0
3814	1011	2	1	1
4843	1324	7	5	2
4574	1175	7	7	0
3849	1194	5	5	0
3572	1095	7	6	1
2651	1275	2	2	0
1520	629	5	4	1
325	118	0	0	0

Entwicklung der Geschlechtskrankheiten in der Bundesrepublik

(Syphilis und Gonorrhoe) 1946 bis 1985

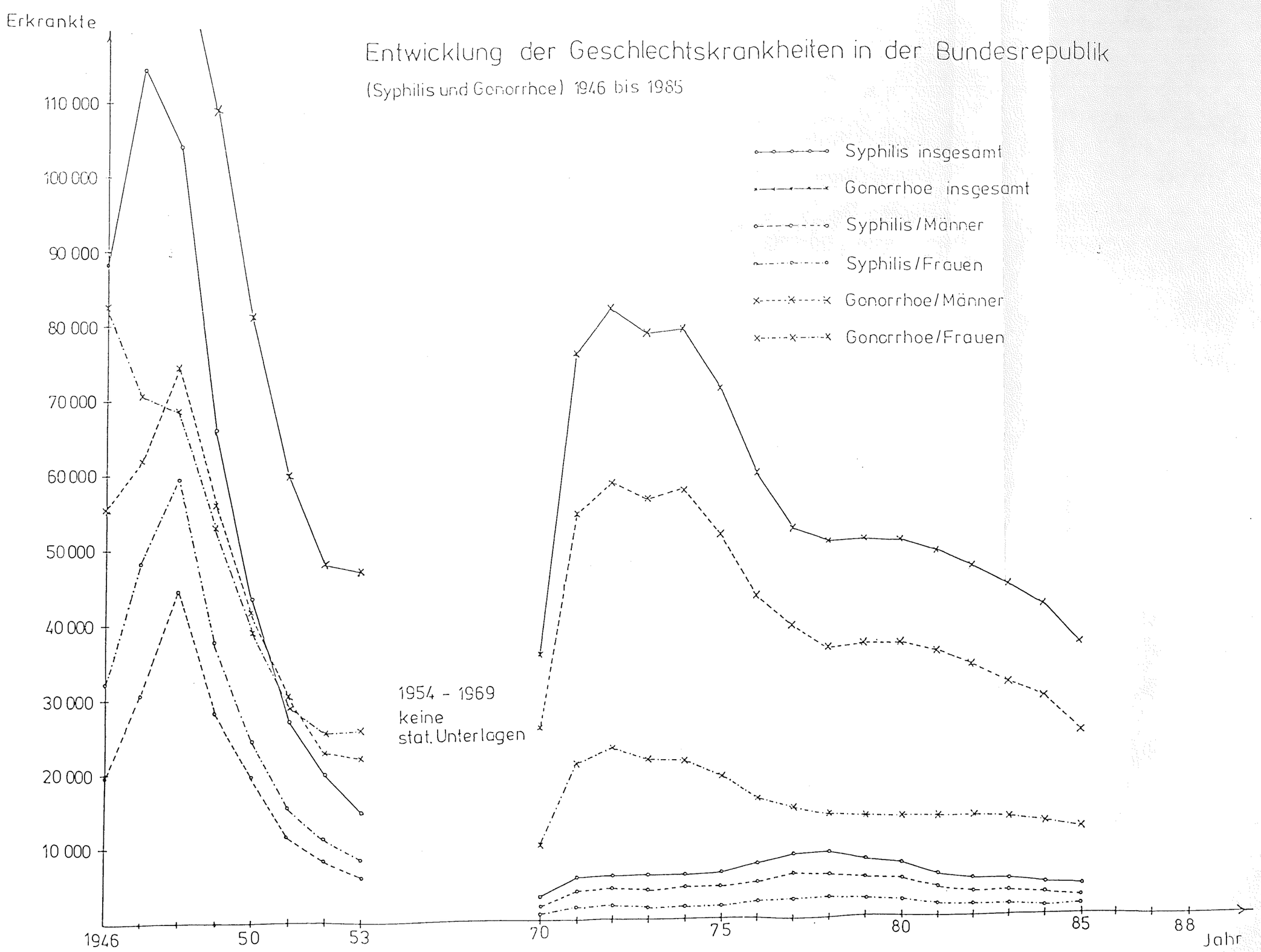

Abbildung 1

In Frankfurt am Main gemeldete Erkrankungen
an Syphilis und Gonorrhoe 1946 bis 1987 (169)

	Syphilis			Gonorrhoe			übrige		
Jahr	insge-samt	männl.	weibl.	insge-samt	männl.	weibl.	insge-samt	männl.	weibl.
1946	3911	1216	2695	12164	4617	7547	--	--	--
1947	5859	1670	4189	9186	4304	4882	24	16	8
1948	4573	--	--	7662	--	--	--	--	--
1949	5634	--	--	3591	--	--	--	--	--
1950	1959	--	--	4969	--	--	--	--	--
1951	775	297	478	3127	1262	1865	6	3	3
1952	420	--	--	2310	--	--	--	--	--
1953	311	--	--	1864	--	--	--	--	--
1954	315	--	--	1946	--	--	--	--	--
1955	361	--	--	1820	--	--	--	--	--
1956	274	--	--	1374	--	--	--	--	--
1957	373	--	--	1434	--	--	--	--	--
1958	364	--	--	1375	--	--	--	--	--
1959	501	--	--	1882	--	--	--	--	--
1960	473	--	--	1847	--	--	--	--	--
1961	334	--	--	1190	--	--	--	--	--
1962	533	--	--	1761	--	--	--	--	--
1963	549	--	--	1721	--	--	--	--	--
1964	482	--	--	1533	--	--	--	--	--
1965	448	--	--	1633	--	--	--	--	--
1966	402	--	--	1894	--	--	--	--	--
1967	371	--	--	2198	--	--	--	--	--
1968	342	--	--	2637	--	--	--	--	--
1969	312	--	--	2988	--	--	--	--	--
1970	291	--	--	3517	--	--	--	--	--
1971	264	--	--	3795	--	--	--	--	--
1972	331	--	--	4407	--	--	--	--	--
1973	319	241	78	3640	2577	1063	4	4	0
1974	427	334	80	4141	2947	1210	2	2	0
1975	375	290	85	3920	2797	1123	4	3	1
1976	427	265	162	2791	1901	890	5	5	0
1977	527	393	134	2899	2039	860	10	7	3
1978	634	469	165	3110	2237	873	8	4	4
1979	705	524	181	4318	3343	975	6	6	0
1980	743	573	170	4825	3814	1011	2	1	1
1981	672	521	151	6167	4843	1324	7	5	2
1982	685	548	137	5699	4574	1175	7	7	0
1983	473	361	112	4843	3849	1194	5	5	0
1984	345	298	47	4667	3572	1095	7	6	1
1985	256	199	57	3926	2651	1275	2	2	0
1986	182	121	61	2149	1520	629	5	4	1
1987 (bis 31.7.)	47	35	22	443	325	118	0	0	0

Tabelle 2

In Frankfurt am Main gemeldete Erkrankungen
an Syphilis und Gonorrhoe 1946 bis 1987

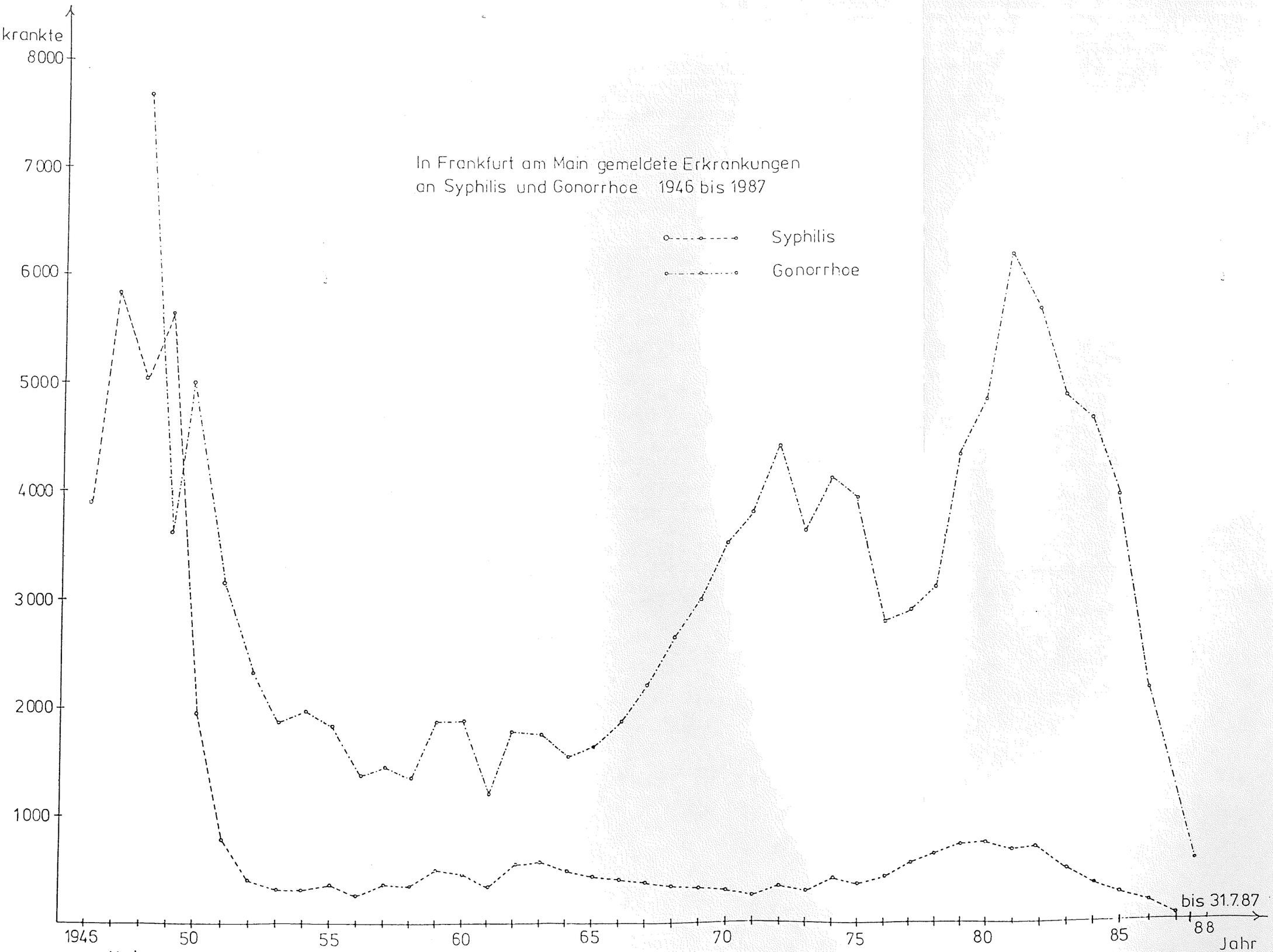

Abbildung 2

In Frankfurt am Main bei Prostituierten registrierte Erkrankungen an Syphilis und Gonorrhoe 1950 bis 1987 (170)

Jahr	Syphilis	Gonorrhoe	Untersuchungen insgesamt	in Frankfurt am Main registrierte Prostituierte
1950	220	646	3249	1279
1951	163	655	3211	1391
1952	99	525	3848	1322
1953	36	307	3301	1193
1954	45	234	3058	1054
1955	41	219	2607	1041
1956	41	165	2070	1000
1957	67	162	2168	935
1958	86	247	1832	940
1959	104	312	1880	992
1960	--	--	--	998
1961	--	--	--	914
1962	--	--	--	886
1963	--	--	--	1018
1964	--	--	--	1016
1965	--	--	--	1067
1966	--	--	--	1088
1967	--	--	--	1198
1968	--	--	--	1196
1969	31	99	11825	1199
1970	--	160	12843	1274
1971	17	161	10933	1243
1972	73	211	10847	1341
1973	6	272	10551	1470
1974	4	265	15296	1554
1975	12	461	15403	1644
1976	30	312	14489	1413
1977	24	367	16209	1421
1978	29	378	17723	1492
1979	24	410	20712	1743
1980	24	564	22383	1992
1981	21	774	26015	1975
1982	29	546	23491	2120
1983	22	641	28142	2085
1984	16	684	32497	1925
1985	18	726	34447	1573
1986	24	324	31473	1449
1987 (bis 31.7.)	7	51	12437	1439

Tabelle 3

In Frankfurt am Main bei Prostituierten registrierte Erkrankungen an Syphilis und Gonorrhoe 1950 bis 1987

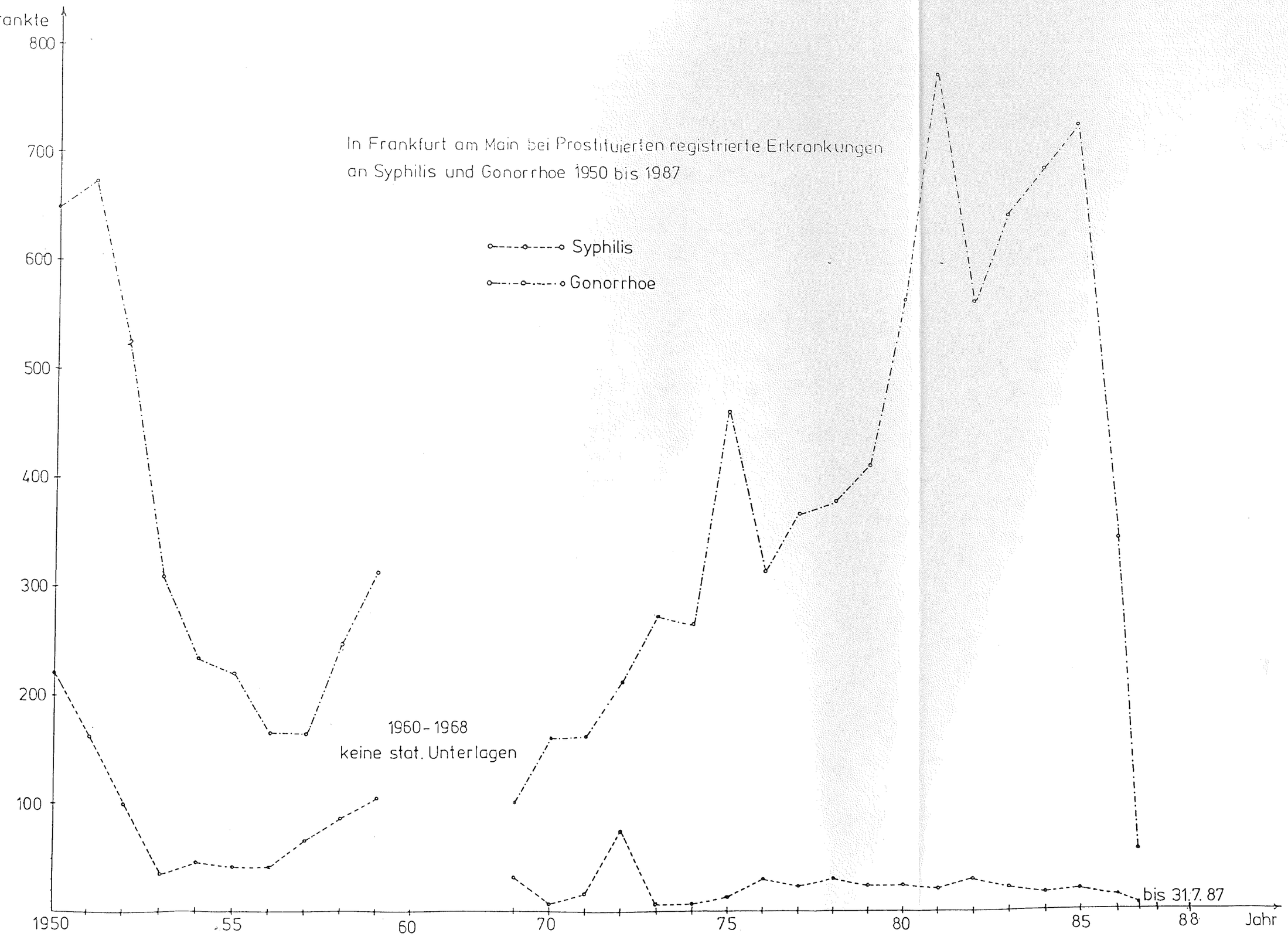

Abbildung 3

D. RESULTAT

Im frühen Mittelalter waren nicht nur die Badehäuser, sondern auch die Frauenhäuser Stätten der Begegnung. Die Prostitution war zunftmäßig organisiert, und Prostituierte genossen gesellschaftliche Anerkennung.
Erst das Zusammenspiel von Reformation und Syphilis brachte eine Änderung. Prostituierte wurden nicht nur der Verbreitung einer unheilbaren Krankheit bezichtigt; ihre Existenz schlechthin wurde zur Sünde erklärt. Sie wurden diffamiert, aus der Gesellschaft ausgegrenzt, kaserniert, bestraft. Prostitution wurde verboten. Die Prostituierte war zum Symbol der Sünde geworden, zum Symbol für Krankheit und Tod.

Eine ähnliche Tendenz ist im Zeitalter von AIDS erneut festzustellen. Die Opfer werden zu Schuldigen, zu Überbringern einer tödlichen Krankheit. "In der Beschreibung der Krankheit AIDS wurden archaische und magische Denkformen mobilisiert, wie sie sich im Bild des Krankheitsdämons niederschlagen. Pest, Seuche, Plage, Epidemie, Angst, Panik sind Standardvokabeln, mit denen ... über AIDS berichtet wurde." (171)

Mit dem Verbot der Prostitution im 16. Jahrhundert glaubte man, der Syphilis wirksam entgegenzutreten. Diese Annahme erwies sich als Trugschluß. Wie jedes Verbot, das eine Ausprägung der Sexualität und damit einen zentralen Bereich des Lebens betrifft, hatte es nicht die beabsichtigte Wirkung. Das Resultat war im Gegenteil eine forcierte Ausbreitung der heimlichen Prostitution und damit auch der Syphilis. Die symbolische Verknüpfung der Prostitution mit Krankheit und Tod hatte mit der Zeit an Wirkung eingebüßt. Die Bevölkerung nahm die Krankheit immer weniger ernst. In der Folge des Verbots der Prostitution kam es sogar dazu, daß die Grenzen zwischen "anständigen" und "unanständigen" Bürgerinnen sich

derart verwischten, daß man alle Frauen für die Verbreitung der Syphilis verantwortlich machte und mehr oder weniger strafte.
Dies machte eine gewisse Solidarisierung von Nicht-Prostituierten mit Prostituierten möglich. (172) Die Erfolge der Abolitionisten waren gleichwohl begünstigt durch eine sich in liberalem Aufschwung befindliche Gesellschaftspolitik und durch die um die letzte Jahrhundertwende aufstrebenden Natur- und Geisteswissenschaften. Ohne diesen gesellschaftlichen Hintergrund wäre das aus heutiger Sicht liberale Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 nicht möglich gewesen.

Der durch die Weltkriege und den deutschen Nationalsozialismus bedingte gesellschaftliche Rückschritt ist bis heute nicht aufgeholt. Die Chance des Neuanfangs nach dem zweiten Weltkrieg blieb ungenutzt. Die Angst vor den Besatzern und die Wünsche zur Reglementierung der Prostitution waren ein Hindernis.
Aus Gründen der Gesundheitsüberwachung werden Prostituierte wieder reglementiert und kaserniert. Sie erfahren über den Umweg der Gesundheitsüberwachung heute eine subtile und deshalb wesentlich tiefgreifendere Diskriminierung als noch um die Jahrhundertwende. An die Stelle der Polizisten sind Gesundheitsermittler getreten, sollen Ärzte entscheiden, wer ständig überwacht werden muß und wer nicht. Doppelmoral und ungleiche Behandlung der Geschlechter sind offensichtlich.

Eine ersatzlose Streichung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist unbedingt zu fordern, weil es nur zur Diskriminierung der Prostituierten und somit zur indirekten Diskriminierung aller Frauen beiträgt. Es kann in dieser Form nicht der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dienen, wie dies von den Anhängern der Reglementierung vertreten wird.
Diese Forderung mutet utopisch an, weil sich die neue Krankheit AIDS kontinuierlich auch unter Prostituierten und ihren Kunden ausbreitet. Gerade deswegen aber ist die Abschaffung dieses Gesetzes unerläßlich.

In Frankfurt am Main sind die ersten drogenabhängigen Prostituierten bereits an den Folgen von AIDS verstorben. Auch in anderen Großstädten mehren sich zwischenzeitlich Meldungen über HIV-positive und an AIDS erkrankte insbesondere drogenabhängige Prostituierte.

Bereits 1983 stellte man fest, daß in Zentralafrika AIDS epidemisch vorkommt und sowohl bei Männern wie auch bei Frauen gleichermaßen auftritt. Wie epidemiologische Untersuchungen belegen, hat sich offenbar ein großer Teil der Erkrankten bei heterosexuellem Geschlechtsverkehr angesteckt.
Eine besonders hohe Infektionsrate wird mittlerweile bei den dortigen Prostituierten verzeichnet. In Nairobi z.B. stieg die Zahl der infizierten Prostituierten von 4% im Jahre 1981 auf 59% im Jahre 1984 an. (173) Eine weiter steigende Tendenz wird beobachtet. (174)
Wie europäische Studien zeigen, sind diese Ergebnisse nicht ohne weiteres auf Europa übertragbar. Bei fünf vergleichbaren, 1985 stichprobenartig durchgeführten Studien in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschlands, Englands, Frankreichs, Italiens und Griechenlands wurde lediglich in Griechenland eine Infektionsrate von 6% der untersuchten nichtdrogenabhängigen Prostituierten festgestellt. Alle anderen Untersuchungen ergaben negative Ergebnisse. (175) Von den dem Bundesgesundheitsamt gemeldeten insgesamt 13.740 Untersuchungen bei Prostituierten, die von Ende 1985 bis Ende September 1986 durchgeführt wurden, erbrachten lediglich 54 Tests (0,39%) einen positiven HIV-Antikörperbefund. (176, 177)

Schon seit dem ersten Auftreten von AIDS betrachtete man Prostituierte als Risikogruppe per se.
Die Angst, daß das Virus durch Prostituierte in der heterosexuellen Bevölkerung eine weitere Verbreitung

finden könnte, ist groß. Sensationsmäßig aufgemachte Presseberichte, die diesen Ängsten Ausdruck geben, erscheinen fast täglich. Die Art der Berichterstattung legt dem Leser meist nahe, daß die Prostituierten wegen ihres Lebenswandels in bezug auf die Übertragung des HIV sehr gefährliche Personen seien.

Zwischen drogenabhängigen Prostituierten und nicht-drogenabhängigen Prostituierten wird dabei selten differenziert. Die Kombination von Geld, Sex, Drogen, Krankheit und Tod wird mit allen heterosexuellen weiblichen Prostituierten in Verbindung gebracht. Alte, sowieso vorhandene Vorurteile werden verstärkt und massenpsychologisch wirksam vermarktet.

Die bundesrepublikanische Diskussion über Meldepflicht und Berufsverbote für HIV-Antikörper-positive Prostituierte hält nach wie vor an. Entsprechende Maßnahmen werden in vielen Städten bereits praktiziert.
Im Frühjahr 1986 z.B. wurden Prostituierte im Frankfurter Bahnhofsviertel von Polizeibeamten unter Druck gesetzt, sie über HIV-infizierte Kolleginnen zu informieren. Die so gewonnen Informationen wurden später während eines gemeinsamen Rundgangs im Bahnhofsviertel an einen FDP-Stadtpolitiker weitergegeben. Dieser forderte daraufhin öffentlich ein sofortiges Berufsverbot für diese HIV-infizierten Prostituierten mit der Begründung, diese Frauen seien "Virusschleudern" und somit gefährlich für alle. (178)
Das Gesundheitsamt war bemüht, schlichtend in diesen Konflikt einzugreifen. Es führte gleichwohl bereits im September 1985 und nochmals im Frühjahr 1986 Reihenuntersuchungen an Frankfurter Prostituierten durch. Diese Maßnahmen wurden nicht wie zugesichert anonym vorgenommen. Die Daten der getesteten Frauen waren durch die regelmäßigen Pflichtuntersuchungen bereits bekannt, weitere Daten konnten ergänzt werden. Auch die Ende September 1986 in Zusammenarbeit mit der Frankfurter

Polizei durchgeführten AIDS-Razzien bei männlichen und weiblichen Prostituierten (179) trugen nicht zur Glaubwürdigkeit bei. Das Ergebnis eines durchgeführten HIV-Antikörper-Tests wird mittlerweile mit auffällig roter Schrift im "Bockbuch" der getesteten Prostituierten eingetragen. (180)
Auch Berufsverbote bzw. Tätigkeitsverbote für HIV-Antikörper-positive Prostituierte wurden bereits in mehreren Städten auf der Grundlage des Bundesseuchengesetzes ausgesprochen, obwohl Prostitution nach wie vor kein anerkannter Beruf ist. Die gesetzliche Legitimation eines sogenannten Berufsverbotes bzw. Tätigkeitsverbotes für HIV-Antikörper-positive Prostituierte auch außerhalb von Bayern ist nur noch eine Frage der Zeit.

Prostituierte sind wieder gebrandmarkt und werden mit Hilfe neuzeitlicher Medien an den Pranger gestellt. (181) "Der Versuch, das Problem AIDS mit dem Instrumentarium des Bundesseuchengesetzes, des Geschlechtskrankengesetzes oder eines analogen Gesetzes 'eingrenzen' zu wollen, muß zwangsläufig dazu führen, mühsam errungene vertrauensvolle Beziehungen zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst, Mitgliedern aus Risikogruppen und Selbsthilfebewegung in Frage zu stellen." (182) Nicht zuletzt hat man aus dieser Einsicht heraus Ende 1984 die politische Diskussion um den Entwurf eines "Gesetzes zur Bekämpfung übertragbarer Krankeiten durch Intimkontakte" beendet.

Wie die Geschichte der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfungsmaßnahmen zeigt, erreichte man mit rigorosen Maßnahmen vor allem gegenüber den Prostituierten nur, daß sich die Geschlechtskrankheiten noch schneller, weil unkontrollierbarer ausbreiteten.
Die folgende Konzeption einer auch für die Prostituierten annehmbaren Beratungs- und Untersuchungsstelle ist als konstruktiver Ansatz geeignet, die verfahrene Situation zu lockern.

E. KONZEPTION EINER PROSTITUIERTENBERATUNGS- UND -UNTERSUCHUNGSSTELLE

Die Einrichtung einer eigens für Prostituierte zuständigen Beratungs- und Untersuchungsstelle wird von Frankfurter Prostituierten grundsätzlich befürwortet.
Nicht akzeptiert wird die derzeit übliche Praxis: Zwangsregistrierung beim Gesundheitsamt und die damit verbundene Kontrollpraxis über Gesundheitsausweise. Sie wird von den meisten Prostituierten als diskriminierend und unwürdig empfunden. Die gesundheitliche Überwachung ist in vieler Hinsicht unzureichend und wird kritisiert.
An der Geschlechtskranken-Untersuchungsstelle des Universitätsklinikums werden z.B. die kurzen Öffnungszeiten, die unpersönliche Behandlung, die als "Fließbanduntersuchung" wahrgenommen wird, die unzureichende medizinische Beratung und Behandlung, bei der Infektionen mit Chlamydien, Trichomonaden, Herpes genitalis u.a. Erkrankungen nicht berücksichtigt werden, sowie die hohe Fluktuation des Gesundheitspersonals und das durch Vorurteile und Mißtrauen von beiden Seiten geprägte Verhalten bemängelt.
Die von 99% der Prostituierten in Anspruch genommenen Privatärzte stellen keine Alternative dar, nicht zuletzt, weil die Kosten der Untersuchung und Behandlung hier von den Prostituierten selbst getragen werden müssen. Trotzdem werden diese niedergelassenen Ärzte wegen des damit verbundenen Prestigegewinns, wegen ihrer flexiblen Praxisöffnungszeiten und ihres für die Prostituierten meist günstigen Praxisortes der Untersuchungsstelle im Universitätsklinikum vorgezogen.

Die gesammelten Kritikpunkte gaben Anlaß, darüber nachzudenken, wie die Arbeit einer Beratungs- und Untersuchungsstelle für Prostituierte effektiver bzw. neu gestaltet werden könnte.

Die folgenden Überlegungen und Vorschläge sind Ergebnis vieler Diskussionen mit Prostituierten, vor allem mit den Frauen der in Frankfurt am Main bestehenden Prostituiertenselbsthilfe HWG.

Die Tätigkeit einer Prostituiertenbetreuungsstelle sollte soziale Beratung und Betreuung, medizinische Aufklärung und auch eine uneingeschränkte medizinische Untersuchung und Behandlung der Prostituierten umfassen. Sinnvoll ist die Anbindung an das Gesundheitsamt, weil damit der Datenschutz über die ärztliche Schweigepflicht gewährleistet ist.
Voraussetzung für eine Umgestaltung ist die Abschaffung der Registrierungspflicht, um das vorhandene Mißtrauen abzubauen und Prostituierten einen Lernprozeß auf breiter Ebene zu ermöglichen. Aufgrund ihres eigenen Gesundheitsbewußtseins können Prostituierte lernen zu entscheiden, ob und wie oft sie die angebotenen Untersuchungen in Anspruch nehmen müssen. Auch Personengruppen, die bisher wegen der bestehenden Registrierungspflicht nicht bereit waren, sich regelmäßig untersuchen zu lassen, wie z.B. Barfrauen oder jugendliche Prostituierte, könnten erreicht und zur Untersuchung motiviert werden.

Die Zielsetzung einer solchen Beratungs- und Untersuchungsstelle muß darin liegen, zwischen den Beteiligten ein Verhältnis der Akzeptanz entstehen zu lassen.
Förderliche Voraussetzungen hierfür sind:
1. Die Beratung und Untersuchung hat in entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten stattzufinden. Medizinische Untersuchung, Beratung und Behandlung sowie die soziale Betreuung erfordern Räumlichkeiten, die dem zwischenmenschlichen Ereignis Rechnung tragen. Sie müssen direkt von der Straße aus zugänglich sein und sollten nicht in irgendwelchen anderen Stellen untergebracht sein.

2. Das erforderliche medizinische, psychologische und sozialarbeiterische Fachpersonal muß mit der besonderen Problematik der Prostituierten vertraut sein und entsprechendes Engagement zeigen. Es muß in der Lage sein, das Vertrauen des Klientels gewinnen zu können.
3. Zu den berufsbedingten Erkrankungen der Prostituierten gehören nicht nur die im GeschlKrG erwähnten Geschlechtskrankheiten. Infektionen mit und Erkrankungen durch Chlamydia trachomatis, Herpes simplex Typ II, Hepatitis-Viren, Condylomata acuminata, Trichomonas, Ureaplasma urealyticum, Candida albicans u.a. Erregern sind häufig. (183) Auch Erkrankungen anderer Ursachen spielen eine Rolle, so daß sich die Betreuung auf mehrere medizinische Fachgebiete erstrecken sollte.
Die seit 1983 auch in der Bundesrepublik Deutschland sprunghaft ansteigende Infektionsrate mit dem HIV betrifft besonders auch Prostituierte. Sich hieraus ergebende existentielle Probleme der Prostituierten bedürfen der besonderen medizinischen und sozialen Aufmerksamkeit einer Beratungsstelle.
4. Eine Beratungsstelle für Prostituierte kann nicht nur passiv, sondern muß auch aktiv tätig werden. Um möglichst viele der der Prostitution nachgehenden Frauen zu erreichen, sollte medizinische und soziale Beratung auch vor Ort z.B. in den Bordellen, Clubs und Saunen stattfinden. Bedingung hierfür ist die Möglichkeit zur eigenverantwortlich gestaltete Arbeitszeit der Mitarbeiter.
5. Jede Untersuchung, Beratung und Behandlung sollte für die Prostituierten kostenlos sein. Eventuelle finanzielle Probleme seitens der Prostituierten könnten andernfalls ein solches Angebot von vornherein zum Scheitern verurteilen.
Eine Finanzierung der Untersuchungsstelle könnte wie bisher aus dem öffentlichen Haushalt gedeckt werden, da eine solche Stelle der Pflege der Volksgesundheit dient.

6. Kontinuierliche Zusammenarbeit mit und Förderung von Prostituiertenselbsthilfen ist zu empfehlen. Es kann nicht darum gehen, die Frauen weltfremd dazu anhalten zu wollen, die Prostitution aufzugeben, um einen bürgerlichen Beruf zu ergreifen. Die nötigen Problemlösungsstrategien sollten mit den Betroffenen entwickelt werden, damit sie von ihnen auch angenommen und ausprobiert werden können.
Insgesamt sollte die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stehen. Sie ist die Basis für selbstbewußtes, eigenständiges und verantwortliches Handeln.

IV. GESETZ UND PROSTITUTION

A. EINFÜHRUNG

Nicht immer bedachte die Legislative die Prostitution mit der Aufmerksamkeit, die sie ihr heute widmet.
Seit Solon (594 v. Chr.) gibt es Gesetze zur Reglementierung der Prostitution. (1) Eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung hat es bisher nicht gegeben.

Gab es zu Anfang unseres Jahrhunderts eine Tendenz, die Reglementierung abzuschaffen, so ist heute festzustellen, daß dieser Ansatz sich nicht durchgesetzt hat. Das Sich-Prostituieren ist zwar kein Straftatbestand mehr, für die Prostituierte besteht Straffreiheit de facto und de jure gleichwohl nur formal.
In den sechziger Jahren wurden im Zuge der "sexuellen Revolution" Sexualtabus gelockert, die Ehe als die einzig mögliche Form des Zusammenlebens in Frage gestellt und die offene Partnerschaft propagiert. Die Grenzen zwischen promiskuitivem und prostitutivem Verhalten wurden fließend. Eine tiefgreifende gesellschaftliche Liberalisierung fand jedoch nicht statt.
Der Gesetzgeber versuchte, abzugrenzen und zu regulieren, wo das moralische Empfinden gestört schien. Man wollte die "käufliche Liebe" unsichtbar machen, aber auch den Bedürfnissen der Männer entgegenkommen. Das Resultat war ein "Drahtseilakt zwischen Unsichtbarmachen und Kontrolle". (2)

Es bleibt die Tatsache, daß Prostituierte in den letzten Jahrzehnten von Gesetzen immer mehr ummauert wurden. Sie waren und sind Gegenstand der Rechtsprechung, nicht aber deren Nutznießer.

B. NACHKRIEGSGESETZGEBUNG

Ziel staatlicher Prostitutionspolitik ist seit 1871, seit Gültigkeit des preußischen Rechts im gesamten deutschen Reich, keinesfalls die Abschaffung der Prostitution, sondern ihre Ausgrenzung aus der Öffentlichkeit. Um dieses Ziel zu erreichen, bediente man sich einer Reihe von Gesetzen und Vorschriften.
Das bedeutendste Gesetz war der §361 Nr.6, 6a-c StGB, der sich direkt auf die Prostitution bezog. In Verbindung mit §361 StGB wurde der §42d StGB, der die Unterbringung in einem Arbeitshaus vorsah, angewandt.

Die Prostitution berührende Strafgesetze waren die §§180 StGB -Kuppelei-, 181 StGB -schwere Kuppelei- und 181a StGB -Zuhälterei-. (3)

1. Anordnungen der amerikanischen Militärregierung

Die amerikanische Militärregierung befaßte sich mit den die Prostitution betreffenden Gesetzen nur insofern, daß sie die von den Nationalsozialisten 1940 eingeführte Kasernierungsfreiheit am 21.10.1945 wieder aufhob. (4)
Weiterhin ordneten die Amerikaner 1946 an, daß alle deutschen Gesetze bezüglich der Prostitution anzuwenden seien. Erst 1949, nach Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der daraus folgenden Lockerung des Besatzungsstatuts, erklärten sie, daß "die Regelung der Prostitutionsfrage" nunmehr eine deutsche Angelegenheit sei. Bestehen blieb die Anordnung, daß deutsche Stellen auf Wunsch der Besatzungsmacht "Gesundheitsrazzien" durchzuführen hatten. (5)

2. Gesetzliche Regelung der Prostitution - Entwicklungen und Veränderungen

a) §361 Nr.6, 6a-6c StGB

Der §361 Nr.6, 6a-6c StGB war dem Abschnitt "Übertretungen" zugeordnet. (6) Die gültige Fassung stammte aus dem Jahre 1933. Diese verschärften und uneingeschränkt anwendbaren "Bestimmungen zur Bekämpfung der öffentlichen Unzucht und zur Regelung der Prostitution" besagten, daß mit Haft bestraft wird:

"6. wer öffentlich in auffälliger Weise oder in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen, zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet;

6a. wer gewohnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht treibt und diesem Erwerbe in der Nähe von Kirchen oder in einer Wohnung nachgeht, in der Kinder oder jugendliche Personen zwischen drei und achtzehn Jahren wohnen;

6b. wer gewohnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht treibt und diesem Erwerbe in der Nähe von Schulen oder anderen zum Besuch durch Kinder oder Jugendliche bestimmten Örtlichkeiten oder in einem Hause, in dem Kinder oder jugendliche Personen zwischen drei und achtzehn Jahren wohnen, in einer diese Minderjährigen sittlich gefährdenden Weise nachgeht;

6c. wer gewohnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht treibt und diesem Erwerbe in einer Gemeinde mit weniger als zwanzigtausend Einwohnern nachgeht, in der die Ausübung der Unzucht zum Erwerbe durch eine zum Schutze der Jugend oder des öffentlichen Anstandes erlassene Anordnung der obersten Landesbehörde verboten ist".

Der §361 Nr.6 StGB war bis zum 4. Gesetz zur Reform des Strafrechts (StrRG) fast unverändert gültig. (7) Unter den Begriff Unzucht fielen "alle von mehreren Personen aufeinander bezogene Sexualhandlungen" außerhalb der Ehe. (8) Die Nrn. 6a und 6b waren bis 1973 unverändert gültig. Lediglich Nr.6c wurde mehrfach modifiziert.

Über die Auslegung des §361 Nr.6 StGB bezüglich der Begriffe "öffentlich", "auffällig", "belästigend", "auffordernd" und "sich anbieten" waren sich Strafrechtswissenschaftler, Gerichte und Exekutivbehörden nicht einig. Dokumentiert wird dieser Tatbestand durch die zahlreichen Gerichtsurteile hierzu. (9)
Nach Ullrich kennt "das geltende Recht keine gesetzliche Begriffsbestimmung der Prostitution, so daß es Aufgabe der Lehre und Rechtsprechung war und ist, eine Abgrenzung der Prostitution von anderen Formen sexueller Betätigung vorzunehmen." (10) "Es genügt, wenn die Person die Aufmerksamkeit in irgendeiner Form durch ihr Verhalten auf sich lenkt ... Das Herumstehen, das Auf- und Abgehen von Prostituierten an bestimmten Straßenstellen ist bereits ein auffälliges Sich-Erbieten zur Unzucht, ohne daß Straßenpassanten angesprochen zu werden brauchen. Es ist auch nicht nötig, daß das Auf- und Abgehen ... tatsächlich wahrgenommen wird." (11)

Die entsprechenden Vorschriften führten zu den sonderbarsten Differenzierungen, etwa zwischen Prostituierten, die mit und ohne "stechenden Blick" auf dem Strich patrouillierten.
Man kann sich leicht vorstellen, daß die Handhabung des §361 Nr.6 StGB in der Praxis zum Teil groteske Formen annahm. Die Polizei sah sich berechtigt und verpflichtet, zur Wahrung von Anstand und Sitte regelrecht Jagd auf Prostituierte und auf Frauen zu machen, die sich in irgendeiner Weise verdächtig gemacht hatten, der "Unzucht" nachzugehen. (12)

Die Kunden, die sich keineswegs immer unauffällig um die Dienste einer Prostituierten bemühten, wurden von der Polizei meist stillschweigend übersehen. Man bedauerte es sogar, daß die "Männer aus dem Publikum" in der Regel nicht zu einer Anzeige gegen die Frauen zu bewegen waren. (13)

In bezug auf den §361 Nr.6a und 6b StGB brauchte ein Kirchenbesucher "weder tatsächlich in seinem religiösen Empfinden verletzt noch ein Jugendlicher tatsächlich sittlich gefährdet worden zu sein". Es genügte die Absicht und ein durch "Übung erworbener Hang". (14)
Just-Dahlmann meint hierzu: "Es ist doch wirklich schwer einzusehen, warum die gewerbsmäßige Unzucht ... ausgerechnet strafbar werden soll, wenn 'diesem Erwerb' in der Nähe von Kirchen oder der Religionsausübung dienenden Gebäuden nachgegangen wird. In der Bibel spielen neben den Zöllnern die Huren immer wieder die Rolle von Menschen, deren Anwesenheit die satt und selbstgerecht gewordenen Frommen zur Besinnung rufen soll. Ist das denn heute nicht mehr nötig? Wen will man denn hier wovor bewahren?" (15)

Die erste Änderung des §361 Nr.6c StGB wurde beeinflußt durch das Bundesgerichtshof-Urteil von 1957, das bis dato bestehende Sperrbezirke für Prostituierte wegen mangelnder Rechtslage für nichtig erklärt hatte. (16)
Nach diesem Urteil wurde bald eine Änderung der Bundesgesetze gefordert, weil man sich einer bedeutsamen Möglichkeit zur Bekämpfung der Prostitution beraubt sah.
Diese Forderungen, die von mehreren Städten an den Gesetzgeber herangetragen worden waren, fanden ihren Niederschlag im 5. Strafrechtsänderungsgesetz (StrÄG) vom 25.5.1960. (17)
Nach Art.1 5.StrÄG erhielt §361 Nr.6c StGB folgende Fassung:
"Wer gewohnheitsmäßig zum Erwerbe Unzucht treibt und diesem Erwerbe in einer Gemeinde oder in einem Bezirk einer Gemeinde nachgeht, in denen die Ausübung der Gewerbsunzucht durch Rechtsverordnung verboten ist", wird mit Haft bestraft.

Mit Art.2 5.StrÄG -Verbot der Gewerbsunzucht- wurden die Landesregierungen befugt, "durch Rechtsverordnung zum Schutze der Jugend oder des öffentlichen Anstandes" die "Gewerbsunzucht" zu verbieten,

"1. in Gemeinden unter zwanzigtausend Einwohnern für das ganze Gebiet einer Gemeinde,
2. in Gemeinden von zwanzigtausend bis fünfzigtausend Einwohnern für das ganze Gebiet der Gemeinde oder für einzelne Bezirke und
3. in Gemeinden über fünfzigtausend Einwohner für einzelne Bezirke".

Die Landesregierungen wurden zudem befugt, diese Ermächtigung auf eine höhere Verwaltungsbehörde zu übertragen.
In Hessen geschah dies am 14.10.1960. (18) Seit diesem Datum ist der Regierungspräsident berechtigt, Sperrbezirke zu erlassen.
Mit Art.2 Abs.2 5.StrÄG wurde auch der §17 GeschlKrG von 1927 unverändert wieder eingeführt. Hiermit sollte nach Ullrich erreicht werden, "daß die Einrichtung von Sperrbezirken im größten Teil einer Gemeinde rechtswidrig wäre, da die Ausübung der Gewerbsunzucht damit auf bestimmte Straßen oder Häuser abgedrängt würde". (19)

Die zweite Änderung des §361 Nr.6c StGB seit Kriegsende erfolgte durch das 10.StrÄG vom 7.4.1970. (20)
Diese Änderung ging auf eine Initiative aus Hamburg zurück, die über den Bundesrat einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht hatte, der zusätzlich eine zeitliche Beschränkung der Prostitution vorsah.
Im Zuge der Reform faßte man den §361 Nr.6 StGB neu, verschärfte den bereits 1969 eingeführten §184c StGB, der mehrfache Zuwiderhandlungen gegen das "Verbot der Gewerbsunzucht" auf Bundesebene unter Strafe stellte, und erweiterte dieses Verbot durch Art.3 10.StrÄG.
Seitdem spricht man nun nicht mehr von "Bezirken", sondern von "Gebieten", in denen das Verbot gilt.
Art.2 Satz 1 5. StrÄG wurde um Nr.4 ergänzt, wodurch es möglich geworden ist, Prostituierten "unabhängig von der Zahl der Einwohner für öffentliche Straßen, Wege, Plätze,

Anlagen und sonstige Orte, die von dort aus eingesehen werden können im ganzen Gebiet oder in Teilen des Gebietes einer Gemeinde durch Rechtsverordnung (zu, Anm. d. Verf.) verbieten, der Gewerbsunzucht nachzugehen". Die jeweilige Landesregierung "kann das Verbot nach Satz 1 Nr.4 auch auf bestimmte Tageszeiten beschränken". Nach Arleff bleibt die "Ausübung der Gewerbsunzucht in Lokalen oder Dirnenwohnheimen" von dieser Sperre unberührt. (21)

b) §42 StGB -Arbeitshaus- und §362 StGB -verschärfte Haft-

Der Arbeitshausparagraph, der ursprünglich dem §362 StGB zugeordnet war, wurde 1933 mit dem "Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung" in §42d StGB aufgenommen.

Nach §42d StGB konnten Prostituierte ebenso wie Bettler, Landstreicher, Trunksüchtige, Spielsüchtige und sonstige "Arbeitsscheue" in ein Arbeitshaus eingewiesen werden, wenn sie nach §361 Nr.6 StGB wegen auffälligen Verhaltens zu Haft verurteilt worden waren. Arbeitsunfähige sollten in einem Asyl untergebracht werden.
Die Unterbringung sollte so lange andauern, wie der "Zweck es erfordert". Die erstmalige Unterbringung sollte allerdings "nicht länger als zwei Jahre dauern". Die wiederholte Unterbringung dagegen "ist an keine Frist gebunden". Vor Ablauf der Fristen sollte das Gericht jeweils entscheiden, "ob der Zweck der Unterbringung erreicht ist" (§42f StGB).
Eine Entlassung aus dem Arbeitshaus galt nur als eine "bedingte Aussetzung der Unterbringung". Das Gericht konnte bei "der Entlassung besondere Pflichten auferlegen und solche Anordnungen auch nachträglich treffen oder ändern" (§42h StGB). (22)

In den ersten Nachkriegsjahren wurde der Arbeitshausparagraph von den Gerichten nur zögernd angewandt. Den Grund dafür vermutet Schwarzer darin, daß das Werk "dem Naziregime seine Entstehung" verdanke. Er vertritt die Meinung, daß der §361 Nr.6 StGB insbesondere in Verbindung mit dem §42d StGB "eine gute Waffe" gegen die Prostitution darstelle. (23)
Durch Gesetz Nr.14 der amerikanischen Militärregierung wurden 1949 die Arbeitshausbedingungen außer Kraft gesetzt. 1953 wurde den Forderungen nach Wiedereinführung des Arbeitshauses durch das 3.StrÄG vom 4.8.1953 stattgegeben. (24)

Durch Art.6 3.StrÄG wurde das Arbeitshaus "in den Ländern der amerikanischen Zone" unverändert wieder eingeführt. (25) Die Reaktionen hierauf waren unterschiedlich. In der Frankfurter Rundschau (26) konnte man z.B. folgendes lesen: "Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gelehrt, daß man durch die Einrichtung des Arbeitshauses keineswegs das erreichte, was man erhoffte. Einweisungen können bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren erfolgen, aber wer sich bewährt, kann unter Umständen schon nach einem halben Jahr wieder in Freiheit sein. Am besten bewähren sich die raffinierten Heuchler", so daß die Einweisung in ein Arbeitshaus nichts anderes als ein zusätzlicher Freiheitsentzug sei.

Ein paar Jahre später schreibt der Rechtswissenschaftler Schermer, der sich mit der Nachkriegsprostitution in Gelsenkirchen befaßte: "Bedenken hinsichtlich des Nachweises der Gewohnheitsmäßigkeit bei der ersten Verurteilung, bei der die Einweisung in das Arbeitshaus aus erzieherischen Gründen erfolgen mußte, können nicht aufkommen, wenn die Ermittlungen Material über die bisherige Lebensführung der Dirne erbringen." (27)

Bis Mitte der sechziger Jahre wurden alle in Hessen zu Arbeitshaus verurteilten Personen nach Brauweiler in Nordrhein-Westfalen verbracht. Erst ab Juli 1966 war es möglich, Frauen, die zu Arbeitshaus verurteilt worden waren, in der Straf- und Untersuchungsanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim unterzubringen. Man rühmte sich dieser Einrichtung und stellte in Aussicht, daß die Möglichkeit einer Einweisung "für Frankfurts Prostituierte größer denn je" sei, weil erfahrungsgemäß "die meisten aus Hessen in ein Arbeitshaus eingewiesenen Frauen - fast ausschließlich Prostituierte - aus dem Rhein-Main-Gebiet" kämen. (28)
Erst 1969, als die kritischen Stimmen immer lauter wurden, schaffte man dieses Gesetz durch Art.1 Nr.17 1.StrRG entgültig ab. (29)

Die verschärfte Haft, die durch die Regelung in §362 StGB verhängt werden konnte, unterschied sich von der einfachen durch zwei Merkmale:
1. den Arbeitszwang und
2. die Pflicht zur Außenarbeit. (30)
Dieser Paragraph, der in der einschlägigen Literatur so gut wie keine Beachtung fand, hatte für die zu Arbeitshaus verurteilten Frauen eine zusätzliche Stigmatisierung bedeutet, besonders innerhalb der Haftanstalt. Er wurde zur gleichen Zeit wie der §42 StGB aufgehoben.

c) Die Prostitution berührende Gesetze:
§180 StGB -Kuppelei-, §181 StGB -schwere Kuppelei- und §181a StGB -Zuhälterei-

Der Kuppeleiparagraph 180 StGB (31) hatte zwischen 1927 und 1973 im wesentlichen folgende Fassung:

" (1) Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft...

(2) Als Kuppelei gilt insbesondere die Unterhaltung eines Bordells oder eines bordellartigen Betriebes.

(3) Wer einer Person, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, Wohnung gewährt, wird auf Grund des Abs.1 nur dann bestraft, wenn damit ein Ausbeuten der Person, der die Wohnung gewährt ist, oder ein Anwerben oder ein Anhalten dieser Person zur Unzucht verbunden ist."

Als "Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit" galt das Vermieten und Bereitstellen von Hotelzimmern und Absteigequartieren ebenso, wie "das Befördern der Dirne an den Ort, an dem sie der Unzucht nachgehen will" und das "Fernhalten von Polizeibeamten vom Dirnenstrich". (32)

Nach übereinstimmender Meinung ist ein Bordell ein organisiertes, auf Gewinnerzielung gerichtetes Unternehmen, in dem der Inhaber den Prostituierten Räume zur Ausübung ihres Gewerbes zur Verfügung stellt. Als charakteristisch für ein Bordell wird die wirtschaftliche oder persönliche Abhängigkeit der Prostituierten vom Inhaber oder Leiter angesehen. (33)
Der Begriff Bordell ist damit definiert. Unklarheit herrschte darüber, was unter einem "bordellartigen Betrieb" zu verstehen sei. Bei ihm mußte ein wirtschaftliches Abhängigkeitsverhältnis nicht vorliegen. Der Unterschied liegt nach dem Leipziger Kommentar zum StGB hauptsächlich in der "äußeren Erscheinungsform (z.B. Geheimhaltung, Betrieb unter dem Deckmantel eines Massagesalons, einer Badeanstalt, einer Animierkneipe usw.)". (34)
Nach Schermer besteht hier weniger ein "juristisch als vielmehr weltanschaulich bedingter Streit der Meinungen". (35) Man sprach, um die Begriffe Bordell und bordellartiger Betrieb zu vermeiden, von "Dirnenwohnheimen". Obwohl man stets ein Haus meinte, "in dem zumeist alle Wohnungen an Prostituierte zur Ausübung ihres Gewerbes vermietet sind" (36), scheute man sich, eindeutige Begriffe zu wählen.

Bauer nennt die Sache beim Namen, denn eine klare Abgrenzung der Rechtsbegriffe "Dirnenunterkunft" und "Bordell" oder "bordellartiger Betrieb" sei infolge der verschiedenen Auslegungen kaum möglich. "Puff ist Puff", heiße es im Volksmund. Er vertrat die Ansicht der Exekutive, als er schrieb, daß der "Druck der jeweiligen Verhältnisse" dazu geführt habe, daß eine "Durchlöcherung der Rechtsbegriffe" stattfand. (37)

Keine Stadt der Bundesrepublik Deutschland stellt sich der Tatsache, daß Bordelle im alten Sinn unterhalten und geduldet werden.
Man versuchte schon bald nach dem zweiten Weltkrieg, mit allen Mitteln die Prostituierten zu kasernieren und zu konzentrieren, um die Prostitution als solche "in den Griff" zu bekommen. Es wurde betont, daß dieses doch die "beste Lösung" sei. Der §180 StGB störte die Vertreter dieser Richtung wenig, weil auch viele Gesetzesvertreter eine solche Handhabung befürworteten und eine Verfolgung nach §180 StGB deshalb kaum zu erwarten war. (38)
Gegen das Vorantreiben der Kasernierung in vielen Städten wehrte sich vor allem Frau Lüders, FDP-Abgeordnete und Alterspräsidentin des Deutschen Bundestages. Sie übte scharfe Kritik an der doppelten Moral staatlicher Stellen bezüglich der Einrichtung von Bordellen. In mehreren Debatten des Deutschen Bundestages wies sie immer wieder darauf hin, daß "im Widerspruch zum gesetzlichen Verbot selbst mit Steuermitteln derartige Häuser eingerichtet und dann von den Behörden propagiert würden". (39)

Die Handhabung des §180 Abs.3 StGB, der ein "Wohnung gewähren" gestattete und nur das "Ausbeuten" oder "Anwerben" und ein "Anhalten" zur Prostitution unter Strafe stellte, hat in der Praxis große Schwierigkeiten bereitet. Was ein über das "Wohnung gewähren" hinausgehendes "mehr" beinhaltete, war auch in der Rechtsprechung umstritten. Nicht erlaubt war ein "Kümmern" jeglicher Art, weil es das Gewerbe der Prostitution hätte fördern können. (40)

Ursprünglich war es die Absicht des Gesetzgebers gewesen, die Prostituierten vor Ausbeutung zu schützen. Bei den Überlegungen zur gesetzlichen Regelung vergaß man aber anscheinend, daß Prostitution als ein moralisch verwerfliches Gewerbe angesehen wird. Prostituierte, die nicht in Bordellstraßen oder bestimmten Häusern, in denen trotz Verbot eine Reglementierung stattfand, wohnen wollten, hatten es schwer, eine Wohnung in einem anderen Stadtgebiet zu finden.
Durch gesetzliche Regelung war 1927 die gemeine Ausbeutung abgeschafft worden. Eine mehr diskrete und verschleierte Form der Ausbeutung hat sich daraufhin entwickelt. So forderte man z.B. von Prostituierten, die in sogenannten "freien" Häusern oder Wohnungen Unterkunft fanden, weit überhöhte Mieten. Allgemein vertrat man die Ansicht, daß Prostituierte in der Lage seien, höhere Mieten zu zahlen. Die Rechtsprechung vertrat die Ansicht, daß ein "Unbequemlichkeitszuschlag", der dem Vermieter gestatte, einen erhöhten Mietpreis zur fordern, zulässig sei. (41) "Ob sich die Dirne mit Rücksicht auf den hohen Zimmerpreis in ihrer Lebenshaltung einschränken muß, ist unerheblich." (42)
Grimm meint hierzu treffend, daß die Rechtsprechung die "Ausnutzung der Prostitution in der Form legalisiert" habe, "daß anstelle der Einnahmen aus der strafbaren Kuppelei nunmehr die Einnahmen aus der straffreien Vermietung getreten" seien. (43)
Michalke berichtete schon 1953, daß Tagesmietbeträge in Höhe von 10 DM in Dirnenunterkünften der Stadt Frankfurt am Main gefordert und auch ohne Einwände gezahlt würden. (44, 45) 1968 galt ein Mietzins von 900 DM monatlich für ein normal möbliertes Zimmer im "Vergnügungszentrum einer deutschen Großstadt" noch nicht als "Ausbeuten". (46)
Das Dilemma, in welchem sich die Prostituierten befanden und das sich bis heute eher noch verschärft hat, ist deutlich. Die Problematik zieht zahlreiche Konsequenzen für die Prostituierten nach sich. (47)

Die Kuppelei konnte nach §181 StGB mit Geldstrafe oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden, wenn,

"1. um der Unzucht Vorschub zu leisten, hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, oder
2. der Schuldige zu der verkuppelten Person in dem Verhältnis des Ehemanns zur Ehefrau, von Eltern zu Kindern, von Vormündern zu Pflegebefohlenen, von Geistlichen, Lehrern oder Erziehern zu den von ihnen zu unterrichtenden oder zu erziehenden Personen steht".

Für die Prostitution hatte diese im wesentlichen aus dem Jahre 1900 stammende Fassung insofern Bedeutung, soweit "Tricks" jeglicher Art unter schwere Strafe gestellt waren. So sollte z.B. die Anwerbung von Frauen für ein Bordell unter Vorspielung "eines soliden Arbeits- oder Ausbildungsvertrages" unter Strafe gestellt sein.
Der Abs.1 Nr.2 hatte vor allem für verheiratete Prostituierte Bedeutung. Wenn ein Ehemann die Tätigkeit seiner Ehefrau nicht förderte, gleichwohl aber duldete, konnte er sich der schweren Kuppelei durch Unterlassen einer Strafanzeige schuldig machen. (48) Indirekt bedeutete dieses Gesetz ein Eheverbot für Prostituierte. (49)

Der Zuhälterei nach §181a StGB machte sich schuldig "eine männliche Person, welche von einer Frau, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbs ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Frau gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter)". Vorgesehen war eine Zuchthausstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.
Dieser Paragraph wurde erst im Jahre 1900 in das StGB aufgenommen. Ausschlaggebend war ein Mordprozeß von 1891 in Berlin, der als Lex Heinze seinen Niederschlag im Gesetz fand. Bis 1973 hatte dieses Gesetz ohne wesentliche Änderungen Gültigkeit. (50) Nach Jäger beruht seine Aufnahme auf falschen Tatsachen. "Ein Mordprozeß, der neun Jahre vorher die Öffentlichkeit beunruhigt hatte, schien gewisse kriminologische Zusammenhänge zwischen Zuhälterei und Kapitalverbrechertum bloßgelegt zu haben ... spätere

Untersuchungen zeigten, daß das Zusammentreffen von Zuhälterei und Gewalt im Fall Heinze ein reiner Zufall gewesen war, nicht aber als typische Erscheinung angesehen werden konnte und daher zu den Schlußfolgerungen, die man damals zog, keinen begründeten Anlaß gab." (51)
Nach Ansicht einiger Kritiker ging es weniger darum, die Prostituierte vor Ausbeutung zu schützen, sondern vielmehr darum, eine bestimmte Lebensform unter Strafe zu stellen. Die Strafwürdigkeit des Delikts der Zuhälterei ist mit Jäger auch deshalb zweifelhaft, "weil es sich nicht um ein klar abgrenzbares antisoziales Verhalten, sondern um eine parasitäre, mehr asoziale Lebensform handelt". (52) In der Zuhälterei glaubte man die "Brutstätte des Berufsverbrechertums" zu sehen, was sich aber als Vorurteil herausstellte. (53) "Über den Umweg der Pönalisierung der Zuhälterei werden hier Arbeit und Leistung zum Rechtsgut erhoben. Man neidet den Zuhältern, ähnlich wie den Prostituierten, die scheinbare Unberührtheit vom Leistungsprinzip." (54)

C. SEXUALSTRAFRECHT UND PROSTITUTION SEIT 1973

Im Zuge der Rechtsreform wurde das Strafgesetzbuch im Bereich des Sexualstrafrechts völlig umgestaltet.
Der zuvor im Abschnitt "Übertretungen" integrierte §361 Nr.6, 6a-c StGB wurde aufgehoben. Die die Prostitution betreffenden Gesetze wurden im 13. Abschnitt des StGB unter "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" aufgenommen. Mit dieser Neuordnung ging eine Änderung der Terminologie einher: Der Begriff Unzucht wurde durch den der "Prostitution" ersetzt.

Der Entwurf des 4.StrRG wurde 1970 vom Bundeskabinett beschlossen, aber erst im Juni 1973 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Er trat nach der Anhörung eines Vermittlungsausschusses am 24.11.1973 in Kraft. Seither wird die Prostitution durch die nachfolgend dokumentierten und erläuterten Gesetze geregelt.

1. §180a StGB -Förderung der Prostitution-

"(1) Wer gewerbsmäßig einen Betrieb unterhält und leitet, in dem Personen der Prostitution nachgehen und in dem

1. diese in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten werden oder
2. die Prostitutionsausübung durch Maßnahmen gefördert wird, welche über das bloße Gewähren von Wohnung, Unterkunft oder Aufenthalt und die damit üblicherweise verbundenen Nebenleistungen hinausgehen

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. einer Person unter achtzehn Jahren zur Ausübung der Prostitution Wohnung, gewerbsmäßig Unterkunft oder gewerbsmäßig Aufenthalt gewährt oder

2. einen anderen, dem er zur Ausübung der Prostitution Wohnung gewährt, zur Prostitution anhält oder im Hinblick auf sie ausbeutet.

(3) Wer einen anderen gewerbsmäßig anwirbt, um ihn dazu zu bringen, daß er der Prostitution nachgeht, oder ihn zur Prostitutionsausübung in einem fremden Land zu veranlassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) Wer eine Person unter einundzwanzig Jahren der Prostitutionausübung zuführt oder auf sie einwirkt, um sie zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution zu bestimmen, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(5) In den Fällen der Absätze 3 und 4 ist der Versuch strafbar." (55)

§180a StGB entspricht inhaltlich dem §180 StGB -Kuppelei- in seiner alten Fassung.
Die Termini "Bordell" und "bordellartiger Betrieb" finden sich in den neuen Gesetzen nicht mehr. Dies bedeutet allerdings nicht, daß es sie nicht mehr gäbe. Rechtlich unterscheidet man seit 1973 nur noch zwischen dem legalen "Dirnenwohnheim" ohne und dem illegalen "Dirnenwohnheim" mit Ausbeutung und Förderung der Prostitution.

Durch §180 Abs.1 StGB soll die Prostituierte in ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit geschützt werden, wenn sie in einem gewerbsmäßig geleiteten Betrieb der Prostitution nachzugehen beabsichtigt. "Die Vorschrift will dieses Ziel dadurch erreichen, daß sie bereits das gewerbsmäßige Unterhalten eines entsprechend 'gefährlichen' Betriebes verbietet". Die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit ist dann gegeben, "wenn die prostituierte Person einschneidend 'fremdbestimmt' ist, und zwar entweder in ihrer Lebensführung (durch Dienstplan, Schichteinteilung, Anordnung der Art der 'Berufskleidung') oder hinsichtlich ihrer Einkünfte". (56)
Strittig bleibt, welche Maßnahmen die "damit üblicherweise verbundenen Nebenleistungen" darstellen.

"Unter Hinweis darauf, daß die Vorschrift 'verfestigte Institutionen im Vorfeld' bekämpfen wolle ... ist die Rspr allerdings zunehmend 'schärfer' geworden und hat auch in der Schaffung besonders günstiger und angenehmer Bedingungen für die Prostitution deren Förderung gesehen ... Dahinter steht offenbar der Gedanke, daß die 'volle Unabhängigkeit' der Prostituierten am besten dadurch erreicht wird, daß sie sich nicht mehr prostituiert." Bei Maßnahmen, die von den Prostituierten selbst getroffen werden, z.B. das Sich-Zeigen in den Fenstern, "kommt es darauf an, ob sie durch den Betrieb ... veranlaßt worden sind oder nicht; einschlägige freiwillige Unternehmungen der Prostituierten" fallen nicht unter den §180 Abs.1 Nr.1 StGB. (57)

Was in dem §180 Abs.3 StGB alter Fassung vorausgesetzt wurde, ist jetzt in §180a Abs.2 StGB dingfest gemacht. Jugendliche Prostituierte werden durch diese Vorschrift zwangsläufig in die Straßenprostitution getrieben bzw. in illegale Formen der Prostitution abgedrängt. (58)
Nicht einsichtig ist, warum eine Person unter einundzwanzig Jahre alt sein muß, damit ein "Zuführen" oder "Einwirken" zur "Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution" strafbar wird.

In der Praxis bietet der §180a StGB nicht wirklich einen Schutz der Prostituierten, sondern eher das Gegenteil. Kaum eine Prostituierte wird ihren Chef wegen Ausbeutung oder gar "Förderung der Prostitution" anzeigen. Sie würde damit nicht nur ihren Arbeitsplatz riskieren, sondern sich auch die Ächtung ihrer Kolleginnen zuziehen und hätte wahrscheinlich "schwerste Repressalien" zu befürchten. (59) Die Problematik, die sich aus der Rechtslage für alle am Gewerbe der Prostitution Beteiligten ergibt, wurde auch durch die Reform des Sexualstrafrechts nicht beseitigt.

Bei "feinsinniger" Auslegung des §180 StGB alter Fassung war das Betreiben von Bordellen und bordellähnlichen Betrieben bereits erlaubt; mit der Neufassung des §180a StGB wurde das Betreiben von Bordellen legitimiert. (60)
Es wurde bewirkt, daß Prostituierte in von Kunden leicht zu findenden Etablissements arbeiten können. Polizei und Gesundheitsbehörden war es nun möglich geworden, ungehindert Kontrollen vornehmen zu können.
Das Geschäft der Prostitution war dadurch auch "ehrbaren" Geschäftsleuten zugänglich, die fortan ihre Wohnhäuser in Bordelle umfunktionierten und zimmerweise zu Höchstpreisen an Prostituierte vermieteten. Sie sehen sich als gewerbetreibende Steuerzahler und kontrollieren die Prostituierten im Sinne der Polizei und der Gesundheitsbehörden, betrachten sich aber keineswegs als Zuhälter.

"Um eine über den Rahmen des Strafrechts hinausgehende Überwachung der Prostituierten" zu ermöglichen, hat der Deutsche Bundestag eine im Juni 1973 vom Sonderausschuß für die Strafrechtsreform vorgelegte Entschließung verabschiedet, in der den Landesgesetzgebern empfohlen wird, im Rahmen des Polizeirechts Bestimmungen zu schaffen, die eine wirksamere Kontrolle von "Dirnenwohnheimen" ermöglichen. (61) Aus dieser Empfehlung geht hervor, daß "Dirnenwohnheime und ähnliche Gebäude ... aus Gründen der öffentlichen Sicherheit sowie zum Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung, Abhängigkeit und Isolation" der Überwachung bedürfen. Den Ordnungs- und Polizeibehörden sollte der Zutritt zu diesen Gebäuden jederzeit möglich sein. Den Eigentümern der Häuser sollten Auflagen gemacht werden, die sich z.B. auf das Mindestalter und die Staatsangehörigkeit der aufgenommenen Prostituierten beziehen. (62)

Durch den §180a StGB werden in der Praxis offensichtlich die Männer begünstigt. Würde er konsequent angewandt, müßten in Frankfurt am Main die meisten Betriebe, in denen Frauen der Prostitution nachgehen, geschlossen werden und ihre Besitzer und Geschäftsführer wegen "Förderung der Prostitution" mit Strafverfolgung rechnen.

2. §181 und §6 StGB -Menschenhandel-

Mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren kann bestraft werden, wer einen anderen
"1. mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List dazu bringt, daß er der Prostitution nachgeht, oder
2. anwirbt oder wider seinen Willen durch List, Drohung oder Gewalt entführt, um ihn unter Ausnutzung der Hilflosigkeit, die mit seinem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, zu sexuellen Handlungen zu bringen, die er an oder vor einem Dritten vornehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen lassen soll".

Im Allgemeinen Teil des StGB werden durch §6 "Auslandstaten gegen international geschützte Rechtsgüter" gesondert unter Strafe gestellt.
"Das deutsche Strafrecht gilt weiter, unabhängig vom Recht des Tatorts, für folgende Taten, die im Ausland begangen werden:
... 4. Förderung der Prostitution in den Fällen des §180a Abs.3 bis 5 und Menschenhandel (§181)". (63)
Dieses Gesetz betrifft somit nicht nur importierte, sondern auch ins Ausland verschleppte Frauen. Ungeklärt ist, ob derjenige, der die "landesspezifische Hilflosigkeit des Opfers" herbeiführte, "dem Opfer seine Handlungsfähigkeit (durch Rückführung in die Heimat o.ä.) wieder zurückzugeben" hat. (64) Dies ist auf jeden Fall zu fordern, weil das Opfer in der Regel selbst nicht in der Lage ist, sich aus der Hilflosigkeit zu befreien.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat es einen internationalen Meinungsaustausch über die Bekämpfung des Mädchenhandels gegeben. Man hatte erkannt, daß der Mädchenhandel durch Bestehen von Bordellen, die Reglementierung und die zunehmende Kommerzialisierung der Prostitution begünstigt wurde.

Der Völkerbund verfaßte aufgrund eigener Studien Vereinbarungen gegen den internationalen Mädchenhandel zwischen verschiedenen Ländern. Die UNO setzte diese Arbeit fort. (65) Sie verabschiedete auf ihrer Vierten Generalversammlung im Jahre 1949 die "Konvention über die Bekämpfung und die Beseitigung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Fremdprostitution." Ratifiziert wurde diese Konvention inzwischen von 49 Nationen der Welt. Die Bundesrepublik Deutschland gehört bis heute nicht dazu.

Wie entsprechende Untersuchungen belegen, ist die Bundesrepublik ebenso wie andere Länder tief in den internationalen Menschenhandel verstrickt. (66) "Ungeachtet der Behauptung, das Problem (der Prostitution, Anm. d. Verf.) sei in der Bundesrepublik gelöst und der Bedarf an Zuhältern erübrige sich, ist weiterhin eine beständige Wanderung von Zuhälterbanden nach und aus Deutschland zu verzeichnen. Der organisierte Menschenhandel scheint zum Teil von einigen Anwerbern übernommen worden zu sein, die mit der blühenden bundesdeutschen Sexindustrie in Verbindung stehen." (67) Auf dem 28. Internationalen Kongress der Internationalen Abolitionistischen Förderation (I.A.F.) im Wiener UNO-Zentrum vom 3. bis 8.9.1984 stellte man "eine weltweite Zunahme der Prostitution, besonders der sogenannten Luxusprostitution und des Sex-Tourismus in den Industrieländern und eine immer perfektere Organisation des internationalen Zuhälterwesens" fest. Die Öffentlichkeit mache sich nicht bewußt, daß "Prostituierte nicht nur als Objekt und Ware behandelt und damit in ihrer Menschenwürde tief verletzt, sondern auch in starker finanzieller, physischer, psychischer und räumlicher Abhängigkeit gehalten" würden. "In der Bundesrepublik sehe das Zuhälterwesen oberflächlich betrachtet zwar recht harmlos bis human aus, doch verberge sich dahinter ein polizeilich nicht erfaßbares und durch besondere Informationskanäle erfahrbares erschreckend großes Ausmaß an körperlicher und psychischer Gewaltanwendung." (68)

3. §181a StGB -Zuhälterei-

Der neue Zuhältereiparagraph entspricht dem alten §181a StGB. Er wurde lediglich neu formuliert und erweitert. Um auch weibliche Zuhälter bestrafen zu können, wurde er für beide Geschlechter konzipiert.
Er lautet:

"(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. einen anderen, der der Prostitution nachgeht, ausbeutet oder
2. seines Vermögensvorteils wegen einen anderen bei der Ausübung der Prostitution überwacht, Ort, Zeit, Ausmaß oder andere Umstände der Prostitutionsausübung bestimmt oder Maßnahmen trifft, die den anderen davon abhalten sollen, die Prostitution aufzugeben,

und im Hinblick darauf Beziehungen zu dem anderen unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer gewerbsmäßig die Prostitutionsausübung eines anderen durch Vermittlung sexuellen Verkehrs fördert und im Hinblick darauf Beziehungen zu dem anderen unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.

(3) Nach den Absätzen 1 und 2 wird auch bestraft, wer die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Handlungen oder die in Absatz 2 bezeichnete Förderung gegenüber seinem Ehegatten vornimmt." (69)

Während für die ausbeuterische und dirigierende Zuhälterei keine Geldstrafe vorgesehen ist, wird bei fördernder Zuhälterei eine Geldstrafe bestimmt. Man wollte mit dieser Neugestaltung vor allem die moderne Zuhälterei "eindämmen". "Schreibtischtäter" und der "Boß eines Zuhälterrings" sollten ebenso erfaßbar werden wie ein Vermieter,

der nur "deshalb eine besonders hohe Miete verlangt, weil ihm das hohe Einkommen der Prostituierten bekannt ist", oder Gläubiger, Rechtsanwälte und Ärzte, die sich aus "den gleichen Gründen überhohe Zinsen oder unangemessene Honorare ausbedingen". (70)

Unter die dirigierende Zuhälterei fällt die Überwachung der Prostitutionstätigkeit durch die Betreiber von Bordellbetrieben, Bars und Clubs. Vielfach wird den Prostituierten vorgeschrieben, wann und wie sie zu arbeiten haben; abgerechnet wird oft erst nach Geschäftsschluß. Die Frauen erhalten nur einen Teil des von ihnen eingenommenen Geldes und stehen zu den Club-, Bar- und Bordellbesitzern in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen. Nicht nur Förderung durch Vermittlung, sondern Kontrolle, Ausbeutung und Fremdbestimmung gehören heute wie fast selbstverständlich zu dieser Organisationsform der Prostitution.
"Unverständlich ist, warum trotz eindeutigen Gesetzeswortlauts und seit Jahren beständiger Rechtsprechung die Arbeit und Existenz dieser Betriebe in der Praxis nicht behindert wird. Ermittlungsverfahren gegen Inhaber solcher Bars und Clubs stoßen auf ungläubiges Erstaunen - und das nicht nur bei den Beschuldigten." (71)
Der fördernden Zuhälterei machen sich auch "Schlepper" schuldig, Personen, die für die Prostituierten vermittelnd tätig sind, indem sie gewerbsmäßig Freier anwerben und ihnen zuführen. (72)
Illegal arbeiten ebenfalls die Call-Girl-Ringe, die unter verschiedenen Tarnbezeichnungen ihre Dienste meist mehr oder weniger offen in verschiedenen Zeitungen anbieten. Es handelt sich dabei um zusätzliche Dienste von Clubs, die ihre Prostituierten auch für Haus- und Hotelbesuche vermitteln. In anderen Fällen werden Frauen von Agenturen direkt an Kunden vermittelt. Es gibt zudem Agenturen, die Prostituierten Zimmer und Wohnungen zu stark überhöhten Preisen in der ganzen Bundesrepublik anbieten und vermieten.

Die Kritiker des Zuhältereiparagraphen forderten bei dessen Neufassung die generelle Abschaffung des Grundtatbestandes der Zuhälterei. Sie waren der Meinung, es gäbe bereits ausreichende Möglichkeiten, brutales und strafwürdiges Verhalten zu pönalisieren. Einen parasitären Lebenswandel als solchen zu verurteilen und zu bestrafen, sei nicht die Aufgabe des Gesetzgebers. (73)
Dies ist allerdings mit dem neuen Gesetz auch nicht beabsichtigt.

Wie die Praxis zeigt, ist ein Zuhälter gesetzlich nicht zu belangen, wenn "seine" Prostituierte nicht bereit ist, gegen ihn auszusagen. Die Frankfurter Polizei hatte deshalb schon in den sechziger Jahren die Frauen, die bereit waren, gegen ihre Zuhälter auszusagen, sofort einem Richter vorgeführt, damit sie ihre Aussagen später nicht so leicht widerrufen konnten, wenn sie sich mit ihrem "Freund" wieder ausgesöhnt hatten oder sich vor dessen Drohungen fürchteten. (74)
Es bleibt offen, wem mit solchen Maßnahmen gedient ist. Die Prostituierte muß in jedem Fall mit Repressalien aus dem Milieu rechnen, wenn sie sich zu einer Anzeige gegen ihren Chef, ihren Freund oder ihren Wohnungsvermieter entschließt. Da Bordellbesitzer und Zuhälter meist die bessere Lobby haben, sind auch Außenstehende selten zu einer Anzeige bereit.

Wie bereits dargestellt, ist der Staat in nicht unerheblicher Weise an Form, Ort und Zeit der Prostitutionsausübung beteiligt; zudem besteuert er die Einkünfte der Prostituierten. Er ist somit an der "Förderung der Prostitution" und an der "Zuhälterei" beteiligt.

4. Verbotene und jugendgefährdende Prostitution

a) §183a StGB -Erregung öffentlichen Ärgernisses-

Die früher in §361 Nr.6, 6a-c StGB verankerten Strafbestimmungen gegen die Prostitution finden sich heute fast vollständig in den §§183a StGB -Erregung öffentlichen Ärgernisses-, 184b StGB -Jugendgefährdende Prostitution- und Art.297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) von 1974. (75)

Nach §183a StGB wird mit Freiheits- oder Geldstrafe bestraft, wer
"öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt".
Hierunter fallen nicht exhibitionistische Handlungen, die in §183 StGB abgehandelt sind.

b) §184b StGB -Jugendgefährdende Prostitution-

Der jugendgefährdenden Prostitution nach §184b StGB macht sich schuldig, wer der Prostitution
"1. in der Nähe einer Schule oder anderen Örtlichkeit, die zum Besuch durch Personen unter achtzehn Jahren bestimmt ist, oder
2. in einem Haus, in dem Personen unter achtzehn Jahren wohnen, in einer Weise nachgeht, die diese Personen sittlich gefährdet".

"Der Gesetzgeber scheint davon auszugehen, daß Jugendliche, die beobachten, daß jemand der Prostitution nachgeht, in ihrer 'sittlichen' Entwicklung gestört werden können."
Die "sittliche Gefährdung" fehlt allerdings, wenn ein Jugendlicher bereits "sittlich verdorben" ist, oder "wenn der Jugendliche (z.B. ein Kleinkind) zwar das Verhalten des Täters, dieses aber nicht als Prostitution erkennt". (76)

c) Art.297 EGStGB -Sperrbezirke und -gebiete-

Das früher schon unter §361 Nr.6c StGB bestehende Verbot der Prostitution wurde 1974 mit dem EGStGB wieder in das StGB aufgenommen. Es wurde abermals ausgedehnt und präzisiert.
Danach können Sperrbezirke und -gebiete von den Landesregierungen "zum Schutze der Jugend oder des öffentlichen Anstandes" erlassen werden
"1. für das ganze Gebiet einer Gemeinde bis zu fünfzigtausend Einwohnern,
2. für Teile des Gebiets einer Gemeinde über zwanzigtausend Einwohner oder eines gemeindefreien Gebiets,
3. unabhängig von der Zahl der Einwohner für öffentliche Straßen, Wege, Plätze, Anlagen und sonstige Orte, die von dort aus eingesehen werden können, im ganzen Gebiet oder in Teilen des Gebiets einer Gemeinde oder eines gemeindefreien Gebiets".
Dieses Verbot der Prostitution, das nach einer "Ermächtigung durch Rechtsverordnung" von der Landesregierung auf "eine oberste Landesbehörde oder höhere Verwaltungsbehörde übertragen" werden kann, erlaubt auch, die Prostitution nach Satz 1 Nr.3 auf "bestimmte Tageszeiten" zu beschränken.

Nach Satz 3 ist eine "Wohnungsbeschränkung auf bestimmte Straßen oder Häuserblocks zum Zwecke der Ausübung der Prostitution (Kasernierungen)" verboten.

Das Gesetz wurde seit 1960 ständig erweitert und erlaubt den Städten und Gemeinden, die Prostitution im Einvernehmen mit dem jeweiligen Regierungspräsidenten faktisch zu verbieten und zu ghettoisieren. Das Kasernierungsverbot, welches von vielen Städten als anscheinend nicht existent betrachtet wird, ist damit eine Farce.

d) §120 OWiG und §184a StGB -Ausübung der verbotenen Prostitution-

Nach §120 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 DM bestraft werden, wer
"einem durch Rechtsverordnung erlassenen Verbot, der Prostitution an bestimmten Orten überhaupt oder zu bestimmten Tageszeiten nachzugehen, zuwiderhandelt".

Außerdem kann die "Ausübung der verbotenen Prostitution" nach §184a StGB bestraft werden, denn dort heißt es:
"Wer einem durch Rechtsverordnung erlassenen Verbot, der Prostitution an bestimmten Orten überhaupt oder zu bestimmten Tageszeiten nachzugehen, beharrlich zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft." (77)

Ein "beharrliches Zuwiderhandeln" unterliegt somit einer anderen Strafverfolgung als ein nicht-beharrliches. Nach dem Systematischen Kommentar zum Strafgesetzbuch handelt es sich hierbei um eine "Rückfallvorschrift", die nicht tat- sondern "täterspezifisch" zu verstehen ist. Ordnungswidrig verhalten sich Beteiligte im Sinne des §120 OWiG, "sofern sie zwar die Voraussetzungen der Beharrlichkeit auf der Seite des Täters kennen, diese aber nicht selbst erfüllen"; strafbar wegen Teilnahme macht sich jedoch, wer sich "beharrlich beteiligt", d.h. auch alle gewerbsmäßig geschäftsvermittelnden Personen. "Der 'Freier' gilt allerdings als notwendiger Teilnehmer und verhält sich deshalb weder strafrechts- noch ordnungswidrig." (78)
Getroffen werden soll in erster Linie die Prostituierte, die in einem Sperrgebiet zur Sperrzeit der Prostitution nachgeht. Damit eine Frau der Prostitution im Sperrgebiet angeklagt werden kann, bedient man sich auch heute noch

abenteuerlicher Methoden. Eine davon besteht darin, Frauen mit Hilfe von sogenannten Testfreiern der Prostitution zu überführen.

Wie die Geschichte der Sperrbezirks- und Sperrgebietsverordnungen in Frankfurt am Main zeigt (79), ließ sich mit der Einrichtung von Sperrgebieten keinesfalls das erreichen, was beabsichtigt war. Stattdessen bewirkte man, daß die Prostituierten, um die hohen Strafen bezahlen zu können, noch mehr "anschaffen" mußten als zuvor und daß sie sich neue Gebiete erschlossen, in denen die Prostitution in der Regel ebenso unerwünscht war.
Nach Lux werden Sperrbezirksverordnungen in großem Umfang vor allem auch von den Betreibern der Bordelle und Clubs ignoriert, "ohne daß auch nur ein ernsthafter Versuch erkennbar wäre, dem Gesetz Geltung zu verschaffen. Dadurch halten sich selbst in Orten, in denen jede Form der Prostitution untersagt ist, erstaunlich viele Bordellbetriebe, die ihre Geschäfte ohne jede Tarnung und mit aufwendiger Werbung betreiben, ohne daß ihnen das zuständige Ordnungsamt ernsthafte Schwierigkeiten machte." (80)
Auch in Frankfurt hatten Bordellbetreiber in der Vergangenheit mit keinerlei Schwierigkeiten seitens des Ordnungsamtes zu rechnen, solange es sich nicht um einen "störenden" Betrieb handelte.

5. §120 OWiG -Werbung für Prostitution-

Nach §120 Satz 1 Nr.2 OWiG ist Werbung für Prostitution nicht erlaubt. Mit einer Geldbuße kan bestraft werden, wer
"durch Verbreiten von Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen Gelegenheit zu entgeltlichen sexuellen Handlungen anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt". (81)
Dies gilt nicht nur für "grob anstößige und belästigende" Werbung, die unter §119 OWiG fällt, sondern auch für die in vielen Zeitungen erscheinenden Anzeigen, in denen "Modelle", "Hostessen" etc. und einschlägige Clubs für sich werben.
Von den Ordnungsbehörden wird diese Form der Werbung in der Regel toleriert, weil hierdurch z.B. die weniger anstößige Wohnungsprostitution gegenüber der unerwünschten Straßenprostitution begünstigt wird. Die Nichtanwendung der Ordnungsvorschrift hat nach Lux das "Entstehen einer 'Fachpresse' eigener Art" erst ermöglicht. (82)

Prostituierte und Clubs verstoßen bei der Veröffentlichung von Kontaktanzeigen ständig gegen geltende Rechtsprechung. Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat in einem Beschluß vom 13.5.1977 entschieden, daß die Anzeigen selbst dann, wenn sie dezent sind und keinen Hinweis auf entgeltliche sexuelle Leistungen enthalten, illegal seien, weil dem durchschnittlichen Leser das Angebot und somit die Werbung für Prostitution erkennbar würde. (83) Geworben wird heute nicht nur per Annonce in Zeitungen und zwielichtigen Boulevardblättern, sondern auch mit Sexführern und besonderen Stadtplänen für Männer. Veröffentlichungen in Buchform wie "Der Strich" oder "Sex im Salon" bieten Testberichte u.ä. über Bordelle, Clubs und Bars in der ganzen Bundesrepublik an.

D. STEUERRECHT, ARBEITSRECHT und AUSLÄNDERRECHT

Steuerrecht

In einem einkommensrechtlichen Grundsatzurteil hat der Bundesfinanzhof (BFH) am 23.5.1964 entschieden:
"Einkünfte aus 'gewerbsmäßiger Unzucht' sind sonstige Einkünfte im Sinne des §22 Nr.3 EStG. Die Besteuerung verstößt nicht gegen Art.3 GG."

Bereits 1931 und 1943 war die Praxis der Finanzbehörden, Prostituierte zu besteuern, vom Reichsfinanzhof (RFH) gebilligt worden. Dem hatte der 4. Senat des Bundesfinanzhofes zunächst widersprochen mit der Begründung, daß der Geschlechtsverkehr nicht als eine steuerlich beachtliche Leistung angesehen werden könne und die Sache an den Großen Senat des Bundesfinanzhofes verwiesen. Der ursächliche Grund für die letztendliche Entscheidung des BFH war das der Erbschaftssteuer unterliegende Vermögen, das die legendäre Frankfurter Prostituierte Nitribitt ihrer Mutter hinterließ. (84)

Nach Auffassung des BFH handelt es sich bei der "gewerbsmäßigen Unzucht" um "eine nachhaltige Tätigkeit, mit der Absicht der Gewinnerzielung und Wiederholung". Gleichwohl "werden durch diese Tätigkeit keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb ... erzielt, weil sich die Tätigkeit nicht als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr ... darstellt". Trotzdem liege eine "Leistung" vor, denn als solches imponiere "jedes Tun, Unterlassen und Dulden, das Gegenstand eines entgeltlichen Vertrages sein kann". (85)
Die "Sittenwidrigkeit" des Vertrages zwischen einer Prostituierten und ihrem Kunden war damit aufgehoben. (86)
Die Definition und Begründung der Steuerfähigkeit der Prostituierten ist ein juristischer Klimmzug. Ein Vertrag zwischen einer Prostituierten und ihrem Freier ist nach wie vor wegen des Verstoßes gegen die guten Sitten

nichtig. Aus diesem Grund hat eine Prostituierte keine Rechtsgrundlage, ihr Entgelt einzuklagen, wenn ein Kunde sie um den vereinbarten Lohn prellt. Selbst Richter empfahlen deshalb Prostituierten das Vorkasse-Prinzip. (87)
Umgekehrt ist der Vertrag aber durchaus wirksam: Ein Freier kann auf Vertragserfüllung bestehen. Die Rechtsprechung hat Wege gefunden, "die Prostituierte wegen Betrugs zu verurteilen, wenn sie ihrerseits den vereinbarten und bezahlten Geschlechtsverkehr verweigert". (88)

Arbeitsrecht

Mit der Definition der Steuerfähigkeit der Prostituierten durch den BFH wurde eine Anerkennung der Prostitution als Arbeitsleistung vermieden. Damit haben Prostituierte wiederum keinen Anspruch auf den sonst üblichen Arbeitsschutz. So ist z.B. ein Arbeitsvertrag zwischen einer Prostituierten und einem Bordellbesitzer wegen des Verstoßes gegen die guten Sitten gemäß §138 BGB nichtig.
Prostituierte sind mithin weder sozialversicherungs- noch lohnsteuerpflichtig. Sie zahlen von daher keine Beiträge zur gesetzlichen Arbeitslosen-, Renten- oder Krankenversicherung. Wenn eine Versicherung besteht, handelt es sich um freiwillige Mitgliedschaft bzw. um eine Lebensversicherung im Sinne der Altersvorsorge.
Im Falle von Arbeitslosigkeit haben Prostituierte keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. In der Regel werden sie von den Krankenkassen nicht aufgenommen. Finden sie dennoch Aufnahme, werden sie wegen ihres angeblich höheren Berufsrisikos in höhere Beitragsklassen eingestuft. Wenn Prostituierte krankenversichert sind, sind sie es von daher meist unter Angabe falscher Tatbestände.

Der Begriff der Sittenwidrigkeit wird nicht überstrapaziert, wenn es um Rechtsgeschäfte geht, die im sogenannten Umfeld der Prostitution getätigt werden. Ein Bordellvertrag über Miete, Pacht oder Verkauf ist z.B. wirksam, ebenso wie Mietverträge mit Prostituierten.

Einkünfte von Bordellvermietern werden als Einkünfte aus Gewerbebetrieb besteuert. (89) "Männer, die in der Hauptzahl Eigentümer von Wohnungen sind, wie auch der Staat mit seinen Eros-Centren, haben sich die juristische Grundlage geschaffen, als ehrenwerte Geschäftsleute von der Arbeit der Prostituierten zu profitieren."(90)

Eine sozialethische Korrektur hat der BGH schon 1976 vorgenommen. Er sprach einer Prostituierten Schadensersatz für einen von ihr nicht verschuldeten Verkehrsunfall zu und stellte fest, daß der von einer Prostituierten erworbene Lohn dem Eigentumsschutz unterliege. Der BGH nahm nicht Bezug auf die Sittenwidrigkeit des Vertrages, aus dem die Prostituierte ihr Einkommen bezog, und begründete dies damit, daß die "Dirnentätigkeit vom Staat nicht nur geduldet, sondern auch ihr Ertrag der Einkommensteuer unterworfen" sei. Zudem würde die Einrichtung von Bordellen von den Gemeinden gefördert und Miet- und Pachtverträge über Bordelle und Dirnenwohnungen rechtswirksam anerkannt. Er hielt es deshalb für angebracht, daß Prostituierten Schadensersatz für erlittenen Verdienstausfall zu gewähren sei, aber nur in "Höhe eines existenzdeckenden Einkommens, das auch in einfachen Verhältnissen von jedem gesunden Menschen erfahrungsgemäß zu erreichen sei". (91)

Ausländerrecht

Das Ausländergesetz (AuslG) bestimmt nach §10 Abs.1 Ziff.3, daß Ausländerinnen ausgewiesen werden können, wenn sie in der Bundesrepublik der Prostitution nachgehen. (92)
Im Sinne des Ausländerrechts ist Prostitution ein selbständiges Gewerbe. (93) Um einem Gewerbe in der Bundesrepublik nachgehen zu können, benötigt jeder Ausländer eine Aufenthaltsgenehmigung. Diese wird in der Regel jedoch versagt, wenn den Behörden bekannt ist oder bekannt wird, daß die Antragstellerin Prostituierte ist.
Um auch ohne Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik

tätig werden zu können, wurden vielfach Frauen per Scheinehe z.B. in Italien verheiratet. Sie hatten dann Anspruch auf den Reisepass eines EG-Landes und konnten unbehelligt der Prostitution in der Bundesrepublik nachgehen.

Im August 1980 hat ein Bundesverwaltungsgerichsurteil klargestellt, daß nichtdeutsche Frauen grundsätzlich nicht der Prostitution in der Bundesrepublik nachgehen dürfen. Hierbei sei es unerheblich, ob die betreffende Frau EG-Angehörige sei oder aus einem Nicht-EG-Land in die Bundesrepublik komme. (94)
Gleichwohl gibt es in der Bundesrepublik zahlreiche Ausländerinnen, die illegal der Prostitution nachgehen. Breuer unterteilt diese Frauen nach der Art und Weise, wie sie zur Prostitution kommen, in vier Gruppen:

" a) Ausländische Gastarbeiterinnen, die nach gewisser legaler Arbeitszeit aus verschiedenen Gründen in der BRD in die Prostitution absinken (Anteil ca. 10%),

b) Ausländerinnen aus dem Vergnügungsgewerbe im weitesten Sinne, die nebenher und in vielen Fällen später ausschließlich der Gewerbsunzucht nachgehen (Anteil ca. 10%),

c) Ausländische Prostituierte, die meist einzeln auf eigene Initiative in die BRD einreisen, um hier weiter auf der Straße, in Salons, in Dirnenlokalen und -Cafés oder Dirnenunterkünften der Gewerbsunzucht nachzugehen (Anteil ca. 30%),

d) Ausländische Prostituierte, die einzeln oder in Gruppen von überörtlichen oder internationalen Zuhältern 'eingeführt' und organisiert innerhalb der Großstädte verteilt und ausgebeutet werden, wobei sie insbesondere - häufig unter falschen Personalien und mit gefälschten Personalpapieren - in Dirnenunterkünften und Salons untergebracht werden (Anteil ca. 50%)." (95)

Die von Zuhälterorganisationen in die Bundesrepublik eingeschleusten Frauen bilden demnach die größte Gruppe illegal tätiger ausländischer Prostituierter, wobei angezweifelt werden muß, daß alle Frauen bereits zuvor der Prostitution nachgegangen waren. Damit sie eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, werden sie zumeist in Scheinarbeitsverhältnissen z.B. als Putzfrau, Spülfrau oder Serviererin untergebracht. Sie arbeiten meist in der unauffälligen Prostitution. (96)
Um solche Zuhälter wegen Menschenhandel anklagen zu können, sind Aussagen der betroffenen Frauen erforderlich. Da diese aber im Falle einer Aussage mit Ausweisung rechnen müssen, kommt es selten zur Strafverfolgung von Menschenhändlern.

E. RESULTAT

Schon das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches von 1871 enthielt keine generelle Strafbarkeit der Prostitution.
Auch unter den Nationalsozialisten war Prostitution prinzipiell nicht strafbar. Allerdings wurden durch sie bereits erkämpfte Fortschritte in bezug auf die Prostitution wieder zurückgenommen. Einerseits zählte man Prostituierte während des Nationalsozialismus zum Abschaum der Gesellschaft, andererseits wurde Prostitution funktionalisiert, indem man Prostituierte zur staatlichen Zwangsarbeit an Männern verpflichtete.

Die überwiegend über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus geltenden Gesetze und deren Entwicklung und Veränderung kennzeichnen eine lang anhaltende Politik der Ausgrenzung und Rechtlosigkeit der Prostituierten. Auch die Anerkennung der Prostitution als gesellschaftlich notwendige Institution hat nicht dazu geführt, Prostituierte als Rechtssubjekte anzuerkennen. Die Gesetzgebung im Nachkriegsdeutschland setzte mit der Reform des Sexualstrafrechts den von den schon zuvor eingeleiteten Rückschritt weiter fort.
Obwohl das im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und auf Freiheit der Berufswahl für jeden Menschen gilt, haben Prostituierte nicht die gleichen Rechte wie andere Menschen. Prostitution ist nach wie vor eine halblegale Tätigkeit. Ihre Ausübung wird bezüglich bestimmter Orte nicht nur generell verboten, sondern seit 1973 sogar als Vergehen strafrechtlich verfolgt.
In welchem Fall die Ausübung der Prostitution eine sittliche Gefährdung von Jugendlichen darstellt, ist weitgehend eine Ermessensfrage. Allein schon die Tatsache, daß sich eine Frau prostituiert, kann als Jugendgefährdung oder als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden.

Fast selbstverständlich spricht man vom Gewerbe der Prostitution. Prostitution ist aber weder als Gewerbe noch als Beruf anerkannt. Um gerade dies zu vermeiden, werden die Gesetze seit Jahrzehnten zum Nachteil der Prostituierten interpretiert. Sich widersprechende Gerichtsurteile belegen diesen Tatbestand. (97)
Prostituierte werden auf der Basis der für sie ungünstigsten Bedingungen zur Steuerzahlung herangezogen, haben aber keine rechtliche Möglichkeit, ihren Lohn geltend zu machen. Ein Kunde dagegen kann eine Prostituierte wegen Betrugs verklagen, wenn er meint, daß sie zuwenig geleistet habe. Arbeitsverträge sind nichtig. Die Schaffung von prostituiertenfreundlichen Arbeitsbedingungen ist untersagt, genauso wie jegliche Werbung. Miet- und Bordellverträge dagegen sind rechtlich wirksam. Ausländische und jugendliche Prostituierte sind vollends in die Illegalität verbannt.
Alle diese Fakten zeigen, daß Prostitution von Rechts wegen als ein nicht schutzwürdiges Gewerbe gilt. Selbst die Klauseln zum Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung erweisen sich als Farce, solange Prostituierten ein rechtsfreier Raum zugewiesen wird. (98) Es ist nicht zu übersehen, daß der Ausbeutung der Prostituierten durch Zuhälter, zu denen die Bordellbesitzer ebenso zu zählen sind wie die Leiter von organisierten Call-Girl-Ringen oder die Inhaber von unseriösen Heiratsinstituten, Vorschub geleistet wird.

Schon seit mehreren Jahren wird die soziale und gesellschaftspolitische Stellung der Prostituierten diskutiert. Auf verschiedenen Tagungen und Kongressen forderten Prostituierte und die sie Unterstützenden die Entkriminalisierung der Prostitution durch Abschaffung der die Prostituierten einseitig einschränkenden und diskriminierenden Gesetze und reglementierenden Vorschriften. Sie forderten, daß Prostituierten alle Menschenrechte und zivile Freiheiten gewährt werden, und sie forderten die Anerkennung von Prostitution als Beruf bzw. als Dienstleistung mit den gleichen Rechten und Pflichten, die jedem in einem Dienstleistungsverhältnis Stehenden zugestanden werden, unter freier Wahl des Arbeitsplatzes und ohne Fremdbestimmung. (99)

Obwohl das Verhältnis der Frauenbewegung gegenüber den Prostituierten nach wie vor gespalten ist, setzen sich immer mehr Nicht-Prostituierte, die der Frauenbewegung verbunden sind, für die Rechte der Prostituierten ein. Im Rahmen eines von feministischen Anwältinnen und GRÜNEN-Frauen ausgearbeiteten Frauen-Antidiskriminierungsgesetzes treten diese in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik bestehenden Prostituiertenorganisationen für die Streichung oder Änderung der Gesetze, die Prostituierte einschränken und diskriminieren, ein. Damit gleiches Recht und gleiche Moral für Mann und Frau gelten, unabhängig davon, ob er oder sie der Prostitution nachgeht oder nicht, und der Ausbeutung von Frauen wirksam entgegengetreten werden kann, wäre es begrüßenswert, wenn dieser Gesetzesentwurf Beachtung auf breiter Ebene fände.

V. ENTWICKLUNG ÖRTLICHER PROSTITUTIONSSCHWERPUNKTE IN FRANKFURT AM MAIN AUFGRUND KOMMUNALPOLITISCHER ENTSCHEIDUNGEN

A. SPERRBEZIRKS- BZW. SPERRGEBIETSVERORDNUNGEN

1. Ruhe und Ordnung für Frankfurts Visitenkarte, das Bahnhofsviertel

Mit dem Einzug der Westalliierten stieg die Prostitution in Frankfurt am Main sprunghaft an. In der Nähe von amerikanischen Kasernen und im Frankfurter Bahnhofsviertel erblühte ein Schwarzmarkt mit Schiebern, Kupplern und Zuhältern.
"Der Frankfurter Hauptbahnhof und seine Umgebung war ein Heerlager der Heimatlosen, ein Schlachtfeld des schwarzen Marktes, ein Schlupfwinkel der Ausgestoßenen, der trostlose, gefährliche Tummelplatz von Tausenden, die jeden Halt verloren hatten." (1) Er bot zunächst auch professionellen und nichtprofessionellen Prostituierten die Möglichkeit, ihrem Gewerbe nachzugehen.

Während man die Prostitution in der zerstörten Altstadt mit Einschränkung duldete, ging man im Bahnhofsviertel nach der Auflösung des Schwarzmarktes gegen die Prostituierten, die sich dort inzwischen ihr Terrain erkämpft hatten, mit Härte vor.
Bürgerbeschwerden und Eingaben von Geschäftsleuten, des Bezirksvorstehers für das Bahnhofsviertel und des Haut Commissar de la Republique Française en Allemagne, F. Pornot-Leparc, der im Hotel Viktoria in der Elbestraße residierte, waren mehrmals Inhalt von Stadtverordnetenversammlungen. (2) Gefordert wurde, das Bahnhofsviertel mit Münchener, Kaiser-, Taunus- und Weser- sowie Elbe- und Gutleutstraße wieder Tag und Nacht zur Visitenkarte für jeden Besucher der Messestadt Frankfurt am Main werden zu lassen.

Mit Hilfe einer vom Frankfurter Polizeipräsidium ausgearbeiteten Strategie, für die die Sittenpolizei das Material geliefert hatte, sollten die Straßenprostituierten, die Anfang der fünfziger Jahre bereits zum festen Bestandteil des Bahnhofsviertels geworden waren, vertrieben werden. Vorgehen wollte man auch gegen Spritzer, Schieber, Kuppler und Zuhälter, die sich nach Meinung vieler im Gefolge der "Straßenmädchen" dort aufhielten. (3)

Durch Magistratsverordnung erließ man am 17.12.1951 eine Art Bannmeile für Prostituierte. Man verbot ihnen mit §43 Abs.2 einer aus dem Jahre 1931 stammenden Polizeiverordnung (PVO) (4), sich zum Zwecke der "Gewerbsunzucht" im Bahnhofsviertel aufzuhalten. Garantiert werden sollte damit die "Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe" vor allem auf den Straßen des Bahnhofsviertels. Man berief sich auf die Blankettvorschrift nach §366 Ziff.10 StGB. (5, 6)

Schon kurze Zeit später wurde durch Änderung von entsprechenden Gesetzen eine Erneuerung dieser ersten auf rechtlich unsicherem Boden stehenden Sperrbezirksverordnung notwendig. (7)
§40 Abs.2 einer am 20.7.1954 erneut erlassenen PVO lautete ähnlich wie §43 Abs.2 PVO von 1951:
"Personen, die der Gewerbsunzucht nachgehen, ist es unbeschadet sonstiger gesetzlicher Regelungen, nicht gestattet sich zu diesem Zweck in dem Stadtgebiet aufzuhalten, das umgrenzt wird von der Mainzer Landstraße (von Ecke Taunusanlage bis Ecke Hafenstraße), Taunusanlage, Gallusanlage, Gutleutstraße bis Ecke Hafenstraße; die Begrenzungsstraßen und der Platz der Republik werden dabei eingeschlossen." (8)
Überwacht wurde diese Sperrzone für Prostituierte von einem zivilen Sonderkommando der Polizei. Zur Anzeige kam jede Frau, die der Prostitution nachging oder der Prostitution nachzugehen verdächtigt wurde. (9)

Die Errichtung des Sperrbezirks für Prostituierte in Verbindung mit ständigen Razzien der Polizei und Androhung schwerer Strafen bewirkte in Frankfurt am Main zum einen eine allmähliche Zunahme der Lokalprostitution und zum anderen eine Verlagerung und Verschiebung des Straßenstrichs in Straßen am Rande des Sperrbezirks oder in ganz andere Stadtgebiete.
Bei einem nächtlichen Gang durch die Stadt stellte Kriminaloberkommissar Bauer 1954 fest:
"Im Sperrgebiet herrschte eine auffallende Sauberkeit. So sah man beispielsweise in der vielgerühmten Kaiserstraße und am Hauptbahnhofsvorplatz keine Dirnen herumstehen. Dagegen befanden sich zahlreiche Dirnen einzeln oder gruppenweise in den Lokalen der Kaiserstraße. Manche hielten von der geöffneten Lokaltür aus verstohlen Umschau nach Kundschaft. Wenn ihnen die Luft nicht ganz rein schien, verschwanden sie schnell ins Lokalinnere. Wieder andere Prostituierte, die aber ein Uneingeweihter nicht ohne weiteres als solche erkennen konnte, bewegten sich in rascher Gangart durch die Straßen, sicherlich gingen sie ihrem Gewerbe nach, ohne jedoch an Gang und Kleidung aufzufallen." (10)

2. Rechtsstreit um Sperrbezirksverordnungen und die Folgen

Um die 1951 erlassene und 1954 erneuerte Sperrbezirksverordnung ist seinerzeit ein heftiger Rechtsstreit entbrannt. Das Amtsgericht Frankfurt am Main hatte im Dezember 1952 eine Frau wegen Übertretung nach §43 Abs.2 der Magistratsverordnung von 1951 in Verbindung mit §366 Ziff.10 StGB zu einer Haftstrafe von zwei Wochen verurteilt und ihr die Kosten des Verfahrens auferlegt. Gegen dieses Urteil legte die Angeklagte Berufung ein, wurde zunächst freigesprochen, in weiterer Instanz aber erneut verurteilt. Der Gerichtsstreit ging weniger um die Angeklagte; es ging eher um die Frage, ob die PVO von 1951 zulässig war und der Blankettvorschrift des §366 Ziff.10 StGB genügte. (11)

Das Oberlandesgericht (OLG) entschied 1953 und nochmals 1955 in Sachen Sperrgebiet zugunsten der Stadt Frankfurt am Main. In der Begründung hieß es:
"Die wirksame Bekämpfung von Straftaten derjenigen Personenkreise, die mit der Prostitution in engem Zusammenhang stehen, insbesondere der Zuhälterei, der sogenannten Spritzer, sowie der Devisen- und Zigarettenschmuggler, wird in einer Gegend mit dichtem Verkehr dadurch besonders erschwert, daß die Beobachtungsmöglichkeiten eingeschränkt sind und die Täter durch die Prostituierten Hilfe- und Unterschlupfmöglichkeiten erhalten. Die Ausschaltung der Prostituierten aus einem derartigen Bezirk dient daher insoweit auch der Aufrechterhaltung der Sicherheit auf den Straßen." (12)
Die Frage, ob Sperrbezirke zum Ausschluß von Prostituierten aus einem bestimmten Bezirk zulässig seien oder nicht, war auch in anderen Städten strittig.
Der von verschiedenen Seiten angerufene 4. Strafsenat des BGH in Karlsruhe entschied am 24.10.1957:
"Die Strafbarkeit der Ausübung der Gewerbsunzucht an bestimmten Stellen (Straßen, Plätzen usw.) ist durch §361 Nr.6 bis 6c StGB abschließend geregelt. Weitergehende Verbote mit Strafhinweisen durch Verordnungen

von Polizeibehörden in den Ländern sind unwirksam." (13)
Mit dieser Entscheidung wurden alle aufgrund von PVO erlassenen Sperrbezirksverordnungen außer Kraft gesetzt. Der BGH wies darauf hin, daß, wenn der §361 Nr.6 bis 6c StGB "den Interessen der Allgemeinheit nicht mehr genüge, etwa wegen einer durch die Zeitverhältnisse bedingten Entwicklung", eine Änderung nur durch entsprechende Änderung der Bundesgesetze vollzogen werden könne. Im übrigen hielt er den §361 Nr.6 bis 6c StGB für ausreichend. (14)

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 und 1953 hatte der Gesetzgeber bestimmt, daß die Polizei nicht mehr zur Reglementierung der Prostitution befugt sein sollte. Dementsprechend ist im Schrifttum und in der Rechtsprechung der Standpunkt vertreten worden, für ergänzende landesgesetzliche Strafbestimmungen gegenüber der Prostitution sei nachstehend kein Raum.
Die Tatsache, daß der BGH durch sein Urteil die Städte um ein, wie ihre Vertreter meinten, wirksames Mittel zur Bekämpfung und Kontrolle der Prostitution beraubt hatte, beunruhigte einige Stadtpolitiker. Zahlreiche Aktivitäten, die diesen Zustand beseitigen sollten, waren die Folge.
Schon bald nach dem Urteilsspruch des BGH wurden Forderungen nach Änderung der Bundesgesetze, durch die eine Einrichtung von Sperrbezirken zulässig werden sollte, von verschiedenen Seiten an den Gesetzgeber herangetragen.
So beschloß im Februar 1958 die Arbeitsgemeinschaft der Polizeipräsidenten in der Bundesrepublik unter Vorsitz des damaligen Frankfurter Polizeipräsidenten Littmann, "den Gesetzgeber dringend zu bitten, schnellstens durch Gesetz die Polizeibehörden zu ermächtigen, örtliche Polizeiverordnungen zu erlassen, mit denen den Dirnen verboten werden könne, sich auf den Straßen bestimmter Bezirke, sogenannte Sperrbezirke für Prostituierte, aufzuhalten". (15)
Angeregt durch eine Vorlage der Stadt Stuttgart, befaßte sich der Baden-Württembergische Landtag Ende 1958

mit der Forderung, die Landesregierung möge beim Bund darauf hinwirken, daß der Polizei mithilfe einer Gesetzesänderung zu den Sperrbezirken mehr Befugnis eingeräumt würde.
Düsseldorf bat den Deutschen Städtetag, sich dafür einzusetzen, daß "eine Grundlage zum Erlaß von Verordnungen über die Ausübung der Gewerbsunzucht auf öffentlichen Straßen und Plätzen geschaffen werde". Der Deutsche Städtetag beauftragte seinen Gesundheitsausschuß zu prüfen, ob diese Forderung aus gesundheitlichen Gründen zu unterstützen sei. Der Antrag wurde abschlägig beschieden.
Auch die Kirche forderte, den Prostituierten mit Hilfe von Sperrbezirken Einhalt zu gebieten. (16) Ein Initiativantrag der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag drang auf ein "Strafrechtsänderungsgesetz, das auch Frankfurt ermächtigen soll, härter gegen die Straßendirne vorzugehen". (17)
Durch das 5. Strafrechtsänderungsgesetz (StrÄG) vom 24.9.1960 wurde den verschiedenen Forderungen nach gesetzlicher Legitimation zur Errichtung von Sperrbezirken größtenteils stattgegeben.

Schon vor der Verabschiedung des 5. StrÄG hatte man in Frankfurt am Main Pläne für eine neue Sperrbezirksverordnung ausgearbeitet.
Noch im September 1960 stellte Oberbürgermeister Bockelmann beim Hessischen Innenminister den Antrag, Sperrbezirke für Prostituierte errichten zu dürfen. (18) Monate zuvor war die Stimmungsmache in Frankfurt am Main für Sperrbezirke voll im Gang. Man beschwor "Ruf und Ansehen der Stadt" und stellte fest, daß es trotz groß angelegter Aktionen "schlimme Auswüchse" der Prostitution gäbe. Zwei gebietsmäßige Schwerpunkte der Straßenprostitution hatte man festgestellt. Der eine war das Bahnhofsviertel, ein weiterer erstreckte sich links und rechts der unteren Zeil. Er umfaßte zum einen das Gebiet Klingerstraße, Gelbe Hirschstraße und Breite Gasse und zum anderen die Wallanlagen, besonders die Friedberger Anlage und die Obermainanlage. (19)

In der Begründung des Antrags des Frankfurter Oberbürgermeisters hieß es, daß gerade die Kundenwerbung der Prostituierten verhindert werden müsse, weil diese in der Öffentlichkeit beanstandet würde. Außerdem seien Kinder und Jugendliche vor den Gefahren der Prostitution zu bewahren. Nicht zuletzt würden aber auch Ruf und Ansehen der Stadt Frankfurt am Main beeinträchtigt, weshalb Sperrbezirke für Prostituierte notwendig seien. (20)

In der von der Frankfurter Polizei ausgearbeiteten Sperrbezirksverordnung für Prostituierte empfahl diese der Stadt, neben dem Bahnhofsviertel auch den Anlagenring und die Ausfallstraßen mit einzubeziehen, nicht dagegen den City-Bereich im Ostend, da dort "seit jeher Dirnen ihrem Gewerbe" nachgegangen seien. (21)
Aber nicht nur die Polizei, auch viele andere Ämter wollten mitbestimmen. Man wollte diesmal größere, umfassendere Sperrbezirke. Von der Stadt befragt und um Stellungnahme gebeten wurden das Fürsorge- und Pflegeamt, das Gewerbe- und Ordnungsamt, das Verkehrs- und Wirtschaftsamt, das Stadtreinigungsamt, das Schulamt, das Gartenamt, das Jugendamt, das Forstamt und das Gesundheitsamt. (22)
Durch Magistratsbeschluß vom 5.9.1960 wurde dem Vorschlag des Frankfurter Polizeipräsidenten, welche Bereiche zum Sperrgebiet für Prostituierte erklärt werden sollten, zugestimmt und beschlossen, nach Ablauf eines halben Jahres zu prüfen, "ob das Gebiet um die Gerichte - Klingerstraße, Seilerstraße - ebenfalls als Sperrbezirk erklärt werden soll". (23)

Schon im Sommer 1959, als es in Frankfurt am Main noch keine Sperrbezirke gab und in der Innenstadt verschärft Kontrollen vorgenommen wurden, hatten sich viele Prostituierte in den Stadtwald zurückgezogen. Die Stadt erließ daraufhin ein Waldverbot für Prostituierte mit der Begründung, daß der Stadtwald Privateigentum der Stadt sei.

Gegen dieses Verbot haben einige Frauen einen Musterprozeß geführt, der bis vor den Verwaltungsgerichtshof in Kassel ging. Dieser wies die Klage zurück, weil das Waldverbot kein Verwaltungsakt sei und deshalb nicht vor ordentlichen Gerichten angefochten werden könne. Bedingung wäre allerdings, daß sich das Waldverbot "nicht auf die durch den Stadtwald führenden Wege" erstrecke, soweit es öffentliche und dem "Gemeingebrauch dienende Wege" seien. (24) Fortan kontrollierte die Polizei diese Wege sehr intensiv. Sie wurden in die neue Sperrbezirksverordnung mit einbezogen.

3. Die Sperrbezirksverordnung von 1960

Die neue Sperrbezirksverordnung, die "Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes in Frankfurt", wurde vom Hessischen Regierungspräsidenten bereits am 28.12.1960 genehmigt und trat am 4.2.1961 in Kraft. (25)
Mit ihr wurde die Prostitution im Bereich des städtischen Anlagenrings einschließlich der umgebenden Straßen und Plätze verboten. Man schlug somit einen Ring um die gesamte Innenstadt. Weiterhin waren das Frankfurter Bahnhofsviertel, die Mainufer, viele Straßen im Stadtwald, das Gebiet zwischen Flughafen und Autobahn, Teile im Westen der Stadt und viele Hauptverkehrsstraßen, Plätze und Brücken für Prostituierte gesperrt.
Auch in anderen Städten sind eilig Sperrbezirke für die Prostituierten errichtet oder Prostitution gänzlich verboten worden. (26)

In Frankfurt am Main wurden Hunderte von Frauen verhaftet, weil sie ihr Gewerbe - wie schon in den Jahren zuvor - trotz Verbot in den bewährten Gegenden ausübten. (27)
Während sich daraufhin die Prostituierten im Stadtwald bis an die Stadtgrenzen zurückzogen, wichen sie in der Innenstadt in Straßen am Rande des Sperrbezirks aus. (28)
Im Oktober 1961 meldete Polizeidirektor Berger "durchschlagenden Erfolg bei der Bekämpfung des Dirnenunwesens im Stadtwald und bei der Säuberung von Anlagen und Parks von lichtscheuen Elementen". (29) Verschwiegen hatte er die Tatsache, daß die Prostituierten jetzt zum einen verstärkt im Ostend - Allerheiligenstraße, Klingerstraße, Albusstraße, Breite Gasse und in der Nähe des Gerichts - auftauchten und zum anderen vereinzelt in Bockenheim in der Nähe der Universität und im Westend. (30)

Die sich durch die Verlegung belästigt fühlenden Bürger verlangten hartnäckig eine Ausweitung des Sperrbezirks auch auf ihr Gebiet. Sie wurden von der Stadt zum Teil mit einem Einheitsbrief vertröstet, in dem man auf Sonderkommandos und intensive Kontrollen der Polizei verwies und die Bürger aufforderte, sich durch eine Strafanzeige zu wehren. (31) Die Stadt argumentierte, daß in der Innenstadt, einer Gegend, in der es vorwiegend Büro- und Behördenhäuser gäbe, Prostitution wenig anstößig sein könne, weil die Frauen erst am Abend tätig würden und somit keine größere Belästigung gegeben wäre. Beschwerdeführer aus der Breiten Gasse und Albusstraße wurden aufgeklärt, daß dieser Stadtteil "von jeher ein Wohngebiet der Prostituierten gewesen" sei. Zur Beruhigung wurde auf geplante bauliche Veränderungen hingewiesen. (32)

Schon im April 1962 wurden die Zustände im Bahnhofsviertel erneut beklagt. Man sprach von einem "Sog", den das Bahnhofsviertel nicht nur auf Prostituierte in der ganzen Bundesrepublik ausübe. (33)
Anfang 1963 empfahl der Polizeipräsident dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main nach "eingehender Prüfung", die Sperrbezirke nicht auszudehnen, auch nicht auf das Westend oder Ostend, da der Regierungspräsident dies nicht wolle. Die Erfahrung habe gezeigt, daß die Prostitution dann "in angrenzenden oder in anderen Bezirken" aufträte und sich dort wieder andere Personengruppen belästigt fühlten. Je weiter ein Sperrgebiet ausgedehnt würde, desto schwieriger sei auch dessen Kontrolle, wodurch der Zweck eines Sperrbezirks vereitelt wäre. "Auch rechtlich ist die Ausdehnung des Sperrbezirks auf ganze Teile eines Stadtgebiets für unzulässig erklärt worden." (34)

Die Sperrbezirksverordnung von 1960 bezog sich nur auf Straßen, Plätze und Parkanlagen. Nicht miteinbezogen waren Wohnhäuser, in denen Prostituierte wohnten oder ihrem Gewerbe nachgingen, und Hotels und Gaststätten.
Die Prostituierten stellten sich auf diese Gegebenheiten ein. So gab es Ende 1965 in Frankfurt am Main bereits dreißig Häuser, in denen Prostituierte untergebracht waren. "Zum Teil modernste Appartementbauten, in denen zwischen fünf und achtundzwanzig Prostituierte wohnen. Nur fünf Gebäude aber können in der Innenstadt als reine Dirnen-Haupt-Quartiere angesehen werden." (35) Sie lagen in der Klingerstraße, Breite Gasse, Kaiserstraße, Taunustraße und in der Gutleutstraße. (36)
Im gleichen Jahr berichtete die Stadt Frankfurt am Main dem Deutschen Städtetag, daß sich der Sperrbezirk im Bahnhofsviertel (37), im Stadtwald und an den Ausfallstraßen bewährt habe. Einschränkend wies man darauf hin, daß sich die Prostituierten nunmehr in Lokalen aufhielten oder motorisiert auf "Dienstfahrt" gingen. Erschwert sei die Lage, weil die Zahl der Freier ständig wachse und somit zwangsläufig auch die Prostitution. Die Überwachung erfolge nach wie vor durch die Schutzpolizei in Zivilkleidung und mit neutralen Fahrzeugen. (38)

Ein Novum bei der Bekämpfung der Prostitution hatte sich die Frankfurter Polizei zum Auftakt der Herbstmesse 1965 einfallen lassen.
Nach gründlichem Studium des am 17.12.1964 in Kraft getretenen Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) beschloß man, den §47 StGB auch auf Prostituierte anzuwenden. Dort heißt es: "Die Vollzugspolizei kann jemanden in Verwahrung nehmen... wenn es unerläßlich ist, um ihn an der unmittelbar bevorstehenden Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung zu hindern." (39, 40) Jede Prostituierte, die sich im Sperrbezirk aufhielt und von der die Polizei annahm, sie sei auf Freiersuche, wurde in "polizeiliche Verwahrung" genommen und bis vier oder fünf Uhr nachts inhaftiert. (41)

Nach §18 Abs.1 Nr.1 HSOG kann die Polizei auch "Dirnenautos" beschlagnahmen, wenn sie "zur Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung gebraucht oder verwertet werden sollen". (42) Kunden und ihre Fahrzeuge dagegen schienen für die Polizei nicht existent zu sein, obwohl sich auch diese nach §361 StGB nicht gerade unauffällig verhielten. (43)

Gegen solche und ähnliche Polizeimethoden, wie z.B. die Nachstellungen in Zivilkleidung und das Auftreten als Freier, wehrten sich die Prostituierten zum einen, indem sie sich jede Menge Ausreden einfallen ließen, falls sie im Sperrbezirk von einem Beamten gestellt wurden, und zum anderen durch die Organisation eines eigenen Warndienstes. Durch Informationsweitergabe oder durch leise Pfiffe warnten die sich auf Strichgang befindlichen Frauen sich gegenseitig vor den Ordnungshütern. Zum Teil übernahmen auch sogenannte Loddels derartige Funktionen. (44)
Im Mai 1967 sammelten "Frankfurter Zuhälter und Dirnen" Geld für einen Prozeß, den sie gegen die Stadt Frankfurt am Main anstrengen wollten. Die Sperrbezirksverordnung, so argumentierten sie, sei ein "widerrechtlicher Eingriff in die vom Grundgesetz jedem Bürger garantierten Persönlichkeitsrechte". Von der Stadt werde den Prostituierten das Recht auf freie Berufsausübung verwehrt. (45)
Da Prostitution aber weder als Beruf noch als gesetzlich geschützte Tätigkeit anerkannt ist, waren die Betroffenen von vornherein in einer rechtlich fast aussichtslosen Position. (46)

Rechtsunsicherheit gab es bei Frankfurter Richtern darüber, wo genau die Grenzen des Sperrbezirks von 1960 verliefen. Sie riefen im Dezember 1969 das Hessische Verfassungsgericht an, um ein Urteil "über die Verfassungsmäßigkeit der Sperrbezirksverordnung und dieser 'Strich-Grenzen' herbeizuführen". Es war "sowohl bei Freisprüchen, wie bei Verurteilungen (von Prostituierten, Anm. d. Verf.) zu

Einsprüchen gekommen", weil die Meinungen darüber auseinander gingen, "wo noch erlaubt, was jenseits des Strichs verboten" sein sollte.
Der Hessische Staatsgerichtshof entschied im Februar 1970, daß die Frankfurter Sperrbezirksverordnung von 1960 nicht gegen die Hessische Verfassung verstoße und rügte die Frankfurter Richter, sie würden "übertriebene Anforderungen" an die Sperrbezirksverordnung stellen. (47)

Einer inzwischen merklichen Zunahme der Straßenprostitution in besseren Wohngegenden des Westends und Sachsenhausens versuchte man schließlich durch die polizeiliche Zuweisung bestimmter Straßen an die Prostituierten entgegenzutreten. Im Westend wurden die Prostituierten veranlaßt, nachdem die Klagen von sich gestört fühlenden Bürgern nicht nachließen, sich auf die Nebenfahrbahnen der Theodor-Heuss-Allee zurückzuziehen. In Sachsenhausen wurde ihnen das Deutschherrnufer zwischen Flößer- und Deutschherrnbrücke zugewiesen. (48)
Erst als diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg zeigten und im Sperrgebiet auch keine wesentliche Änderung eingetreten war, wurde auch von der Polizei die Nützlichkeit der Sperrbezirke bezweifelt und ähnlich wie in anderen Städten die Konzentration der Prostituierten gefordert. (49, 50)
Mitte 1970 wurde auf mehreren Podiumsdiskussionen der Sperrbezirk speziell im Frankfurter Bahnhofsviertel kritisiert. SPD-Sprecher plädierten für die Aufhebung desselben, damit "das Katz-und-Maus-Spiel zwischen Polizei und Prostituierten in diesem Gebiet aufhöre". (51)
Im Kampf "gegen die Dirnen" und deren erneute Ausbreitung im Ostend und gegenüber der dortigen Bodenspekulation resignierte schließlich auch Oberbürgermeister Möller. Er verkündete öffentlich, die Sperrbezirke hätten ebensowenig Erfolg gebracht wie die Kasernierungspraxis in anderen Städten der Bundesrepublik. Erfahrungen in anderen Städten hätten nämlich gelehrt, daß sich in den

Dirnen- und Vergnügungszentren höchstens sechs bis sieben Prozent der Dirnen aufhielten. Der Rest sei verstreut über das ganze Stadtgebiet. (52)

Obwohl sich im Herbst 1971 schon ein deutlicher Trendwandel zugunsten der Prostitution in Häusern zeigte, ging der Kampf zwischen der Polizei und den Prostituierten auf der Straße weiter.
Im Westend ging man inzwischen konzentriert gegen den Straßenstrich und die dortigen Dirnenunterkünfte vor. Im Bahnhofsviertel wurde wiederholt ein besonderes Kommando eingesetzt.
Zeitgleich wurde das in Planung befindliche "Denkmodell", das Frankfurter Bahnhofsviertel in ein "Toleranzgebiet" umzuwandeln, von Polizeipräsident Müller bekanntgegeben und das "schizophrene Recht", das eine "Beherbergung von Dirnen" erlaube, die "Betreibung von Bordellen" aber untersage, beklagt. Die Polizeibehörde äußerte die Einsicht, "je mehr die Polizei im Innenstadt-Sperrbezirk gegen die Dirnen und ihren Anhang offensiv wurde, um so mehr drängte sie die Prostituierten in Außen- und Wohngebiete". (53)
Die "Kanalisierung" der Prostitution im Frankfurter Bahnhofsviertel zum Zwecke der Eindämmung der Straßenprostitution in Wohnbereichen war dann auch ein Punkt eines Sicherheitsprogrammes, das von der SPD-Fraktion in Zusammenarbeit mit der Polizei dem Magistrat noch im gleichen Jahr unterbreitet wurde. (54) Man schlug vor, die gesamte Stadt zum Sperrgebiet für Prostituierte zu erklären und nur das Bahnhofsviertel und einige Straßen in der Altstadt bzw. im Ostend, "wo der Strichgang herkömmlich" sei, von diesem Verbot auszunehmen. (55)

4. Umkehrung der Verhältnisse: Toleranz im Bahnhofsviertel

"Mit einer neuen Sperrgebietsverordnung ... hat am Wochenende der Magistrat die Mitglieder der noch in Urlaub befindlichen Stadtverordnetenversammlung und die Bürger überrascht." (56) Diese neue Regelung erklärte in Umkehrung der bisherigen Verhältnisse das gesamte Stadtgebiet zur Sperrzone für Prostituierte und wies das Bahnhofsviertel und einige andere Straßen als Toleranzzone für die Prostitution aus.
In der Begründung hieß es, die alte Regelung habe sich nicht bewährt, weil die Prostituierten ihre Tätigkeit in allgemeine Wohngebiete verlegt hätten. Klagen der Anwohner und eine merkliche "Begleitkriminalität" seien festzustellen gewesen. Die Zustände hätten das bisher ruhige und seriöse Gesamtbild ganzer Stadtviertel zu zerstören und die Siedlungsstruktur nachteilig zu verändern gedroht. Die eingeräumten Toleranzzonen umfassten deshalb die Straßenzüge, in denen Prostitution "althergebracht" und nicht mehr zu beseitigen sei. (57)

Während die CDU-Fraktion grundsätzlich die Magistratsentscheidung begrüßte, meldeten andere Seiten Einspruch an. (58) Man befürchtete eine weitere Konzentration der Prostitution im Bahnhofsviertel und anderen hiervon betroffenen Gebieten. (59)
Trotz dieser Bedenken billigte der Regierungspräsident in Darmstadt nach sechsmonatiger Prüfung die neue Sperrbezirksverordnung am 9.2.1973. Sie trat schon am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und hatte folgenden Inhalt:
"Im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main wird es mit Ausnahme folgender Straßenzüge untersagt, der Gewerbsunzucht auf Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen sowie in Dirnenwohnheimen, Dirnenunterkünften und ähnlichen Einrichtungen nachzugehen." Im Bahnhofsviertel waren die Moselstraße, Weserstraße, Niddastraße und Taunusstraße, in der Altstadt die Breite Gasse, in

Bockenheim die Nebenfahrbahnen der Theodor-Heuss-Allee, in Sachsenhausen das Deutschherrnufer und im Ostend die Oskar-von-Miller-Straße unter genauer Begrenzungsangabe von diesem Verbot ausgenommen. (60)

Neu an dieser Verordnung war, daß neben Straßen und Plätzen jetzt auch die Prostitution in Häusern in das Verbot mit einbezogen wurde. (61) Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich die Polizei speziell im Kampf gegen zwei "Dirnenwohnheime" im Westend "zermürbt" sah, weil Frankfurter Richter, bevor sie einer Räumung der Häuser zustimmten, eindeutiges Beweismaterial verlangt hatten. Die Polizeibehörde sollte beweisen, daß es sich bei den Häusern nicht um "Dirnenwohnheime", sondern um Bordelle oder bordellähnliche Betriebe handelte. (62)
Unverständlich aus heutiger Sicht bleibt das Faktum, daß in anderen Gebieten der Stadt scheinbar Bordelle mit Kenntnis der Polizei geduldet und gefördert wurden. Der Wirbel um die Häuser im Westend muß daher als politisches Kalkül, als Ablenkungsmanöver von viel schlimmeren Mißständen z.B. im Ostend gedeutet werden.
Im März 1973 gab es im Frankfurter Stadtgebiet nach Kenntnis der Polizei "25 Wohnhäuser, die vom Erdgeschoß bis zum Dach mit Dirnen belegt" waren, und sechzig weitere Häuser, in denen zwischen fünf und zehn Prostituierte wohnten bzw. ihrem Gewerbe nachgingen. (63)

Die widersprüchliche Haltung der Behörden gegenüber der Prostitution mutet zum Teil grotesk an.
In bezug auf die neue Sperrgebietsverordnung verkündete Magistratsdirektor Schiller, man wolle sich künftig nicht zu "behördlichen Sexmuffeln" entwickeln und gegen "Dirnenwohnheime" und ähnliche Betriebe nur dann vorgehen, wenn diese als "Störbetriebe mit angrenzender Straßenprostitution" in Erscheinung treten würden, weil man nicht "jedem Telefoninserat" hinterherlaufen wolle. (64)
Im Rahmen einer groß angelegten Flugblattaktion wurden

die Prostituierten von der Polizei über die neue Sperrgebietsregelung und die Strafen, die ihnen bei Zuwiderhandlung gegen die Sperrgebietsverordnung drohten, aufgeklärt. (65, 66)
Schon im Mai 1973 verkündete die Presse, daß die Prostituierten die Sperrgebiete größtenteils respektieren würden. Obwohl es noch viele "Dirnenunterkünfte" im Sperrgebiet gäbe, seien die "auffallend gekleideten Damen aus dem nächtlichen Straßenbild weitgehend verschwunden"; ein Teil sei nach nebenan ins Bahnhofsviertel übergesiedelt. Statt zehn bis zwölf Frauen würde jetzt nur noch etwa die Hälfte täglich in Polizeigewahrsam genommen. (67)
Erste Konkurrenzkämpfe um die besten Standplätze außerhalb und innerhalb des Bahnhofsviertels begannen.

In der Folge dieser Prostitutionspolitik wurde der Prozeß der Umstrukturierung des Bahnhofsviertels, der längst schon im Gang war, merklich vorangetrieben. Man beobachtete insgesamt eine "Flucht von der Straße" weg, hinein in Liegenschaften des Bahnhofsviertels. Die Konzentration und Kasernierung der Prostituierten im Bahnhofsviertel waren jetzt rechtens. In den Toleranzvierteln entstanden Stundenhotels, Massagesalons und Saunabordelle. Die Zahl der Sex-Shops und Sex-Kinos vervielfachte sich. In nur kurzer Zeit beherrschten wenige Bordellbesitzer das gesamte Milieu.
Diese Tendenz wurde indirekt von der Stadt begünstigt z.B. durch die Vergabe von Konzessionen, den Verkauf von Häusern aus städtischem Besitz und die Duldung der Zweckentfremdung von Wohnraum. Die Folge war eine Verslumung des Bahnhofsviertels und Ghettoisierung bzw. Kasernierung der Prostituierten.

Trotz der Konzentration der Prostitution im Bahnhofsviertel entstanden neue Bordelle, Sex-Clubs und Sauna-Bordelle auch in der Sperrzone des restlichen Stadtgebiets. Viele Etablissements wurden mehrmals geschlossen (68), einige aber auch mit Kenntnis der Behörden bis

heute geduldet. (69) Die Zunahme der sogenannten Appartementprostitution im gesamten Stadtgebiet und eine nicht unerhebliche Abwanderung der Prostituierten ins städtische Umland war eine weitere Folge dieser Sperrgebietsverordnung.

Erneut war eine Verlagerung der Straßenprostitution zu beobachten.
Entlang den Bundesstraßen 44 und 486 "zwischen Zubringer via Zeppelinheim und Abzweig Richtung Waldsee", also zwischen Langener und Mörfelder Gebiet, und entlang des Mainufers zwischen Frankfurt und Offenbach entstanden neue "Strichgebiete" für Auto-Kunden. Falls die Polizei aus der einen oder anderen Gemeinde auftauchte, wechselten die Prostituierten die Grenzen der jeweiligen Gemeindegebiete und entzogen sich dem Zugriff der Polizisten. (70)

Auch die Beruhigung des Westends war nur vorübergehend. Im Herbst 1974 nahm die Autoprostitution dort sogar derart zu, daß die Polizei die Freier in ihre Sanktionen mit einbezog. Einige wurden mit einem Bußgeld in Höhe von 10 DM verwarnt. Die Frauen wurden nach wie vor in Polizeigewahrsam genommen. (71)

Schon mit der Sperrbezirksverordnung von 1960 hatte man eine Entmischung, d.h. die Heraushaltung der (Straßen-) Prostitution aus den Wohngebieten, im Sinn. Dieses Ziel war nicht erreicht worden. Es trat sogar das Gegenteil ein. Da sich die Überwachung der Sperrbezirke von 1960 außerdem als zu schwierig erwiesen hatte, hoffte man, die Entmischung mit der Ausweisung von Toleranzzonen endlich zu erreichen. Daß dies auch mit der Sperrgebietsregelung von 1973 trotz gegenteiliger Erklärungen städtischer Politiker nicht erreicht wurde, ist offensichtlich. (72)
Lediglich ein Rückgang der Straßenprostitution und eine Abdrängung der Prostituierten in die immer zahlreicher werdenden Bordelle und in die Anonymität der Wohnungs-

prostitution waren zu verzeichnen, dirigiert und überwacht von einigen wenigen Herren mit der sogenannten weißen Weste, die sich des Wohlwollens der Polizei nicht nur sicher waren, sondern zum Teil Hand in Hand mit ihr zusammenarbeiteten. (73)

Am 3.11.1980 wurde die bis dahin gültige Sperrgebietsregelung in Frankfurt am Main durch eine Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH) in Kassel wegen eines juristischen Formfehlers für nichtig erklärt. Durch die Auswirkungen der Prostitution hatte sich die Eigentümerin eines Mietshauses am Rande der Toleranzzone wirtschaftlich beeinträchtigt gefühlt, weil sie "nur noch eine bestimmte Art von Mietern" finden konnte, an die sie aber nicht vermieten wollte. Sie beantragte eine Prüfung der bestehenden Sperrgebietsregelung.

Die Richter sahen in der Beschränkung der Prostitution in Frankfurt am Main auf nur 3 bis 4% des Stadtgebiets einen Verstoß gegen das Kasernierungsverbot. "Eine Kasernierung im Sinne dieser Vorschrift ist nämlich nicht nur dann anzunehmen, wenn Dirnen gezwungen sind, im sogenannten 'Toleranzgebiet' Wohnung zu nehmen, sondern auch bereits dann, wenn sich immer mehr Dirnen aus freiem Willen zu einer Wohnungsnahme in der dadurch immer enger werdenden Toleranzzone entschließen."
Der VGH empfahl dem Regierungspräsidenten, künftig darauf zu achten, daß keine zu enge Toleranzzone geschaffen werde, weil die Definition "Teile des Gebiets einer Gemeinde ... nicht mit praktisch dem gesamten Stadtgebiet von Frankfurt" verwechselt werden dürfe. Er betonte, daß polizeiliche Gesichtspunkte nicht allein ausschlaggebend sein dürften bei der Festlegung von Toleranzzonen. (74)
Aufkommende Unsicherheiten im Milieu, die Polizei könne jetzt energisch durchgreifen und sämtliche illegalen Bordelle schließen, beschwichtigte der damalige Ordnungsamtsleiter Schiller, indem er durch die Presse mitteilen ließ, daß vorerst alles beim alten bleibe und in absehbarer Zeit eine neue Regelung erlassen werde. (75)

In der Zwischenzeit böte das HSOG eine ausreichende Handhabe, "um bei Störungen wirkungsvoll einzugreifen". (76)
Eine Schließung von Bordellen, die nach diesem Richterspruch hätte folgen müssen, fand nicht statt.

5. "Tauziehen" um eine neue Sperrgebietsverordnung

Bis zu dem Urteil des VGH Kassel waren auch die neuen, seit 1977 regierenden Stadtväter mit der damaligen Regelung der Prostitution einverstanden gewesen.
Erst 1981 wurde von dem damals regierenden Oberbürgermeister Wallmann eine Kursänderung der bis dato betriebenen Prostitutionspolitik, wahltaktisch gezielt und publikumswirksam auf bestehenden Tabus und Konflikten aufbauend, angekündigt. Eine "harte Welle" versprach der Oberbürgermeister, um die "Pestbeulen" auszurotten und die "Visitenkarte" der Stadt Frankfurt am Main - das Bahnhofsviertel - wieder vorzeigbar zu machen. (77)
Das Ziel der Wende hieß Entflechtung von Prostitution, Kriminalität und Drogen, obwohl bis dato eine Konzentration nicht nur von der Polizei erwünscht gewesen war.

Zunächst wurden zahlreiche Razzien auf ausländische Prostituierte durchgeführt und diese meist in ihre Heimatländer abgeschoben. Dann folgte die Peep-Show "Auf-und-zu-Show" (78) und parallel hierzu im März 1982 die Ankündigung, daß mit einer neuen Sperrgebietsregelung das Milieu aus dem Bahnhofsviertel verlagert werden solle. Diese Entscheidung fiel zunächst eher unfreiwillig und ist darauf zurückzuführen, daß der Regierungspräsident in Darmstadt sich dagegen ausgesprochen hatte, "alles beim alten zu belassen".

"Wir wären sehr schnell mit einer Verordnung auf dem Markt, ... wenn es bei der alten Sperrgebietsverordnung nur um einen formellen Fehler gegangen wäre", sagte der damalige Stadtrat Brück gegenüber der Presse. Da die Kasseler Richter aber auch einen Verstoß gegen das Kasernierungsverbot festgestellt hatten, suchte man jetzt von seiten der Stadt nach einer Lösung, mit der man sich an "der Entscheidung des VGH vorbeilarvieren kann". (79)
Ein neues kommunalpolitisches Pokerspiel hatte begonnen.
In einigen Stadtteilen, die für die "Verlegung des Milieus"

zur Diskussion standen, in Sachsenhausen, im Ostend, im Gutleutviertel und in Bockenheim, entstand erhebliche Unruhe. Bürger befürchteten, daß ihre Wohngegend als neue Toleranzzone für die Prostitution in Betracht kommen könnte und begannen, sich zur Wehr zu setzen.

Im Juni 1982 hieß es, die Stadt habe ein geeignetes Gebiet gefunden. Ins Gespräch kam das ehemalige Varta-Gelände gegenüber der Messe. Diese Pläne ließen sich aber nicht realisieren, weil die Grundstückseigentümer, von welchen die Stadt das Gelände zu kaufen gedachte, um es dem Milieu zur Verfügung zu stellen, nach städtischen Aussagen einen zu hohen Preis forderten. Es ist eher zu vermuten, daß die Stadt bei dem Gedanken, durch ihre Förderung könne direkt gegenüber dem Messegelände ein neues "Puffviertel" ähnlich dem Bahnhofsviertel entstehen, kalte Füße bekam.
Die Vermutungen und Spekulationen, wo dann, wenn nicht dort, rissen nicht ab. Die Ortsbeiräte in den Stadtteilen wurden unruhig, weil die Stadt sich in Schweigen über ihre Pläne hüllte. Sie forderten den Magistrat auf, die Pläne der neuen Sperrgebietsverordnung öffentlich zu machen, da unter anderem bereits zahlreiche Häuserspekulanten Kaufinteresse für Anwesen z.B. in der Allerheiligenstraße gezeigt hätten. (80) Wiederholte Anfragen von seiten der Stadtverordnetenversammmlung an den Magistrat blieben unbeantwortet. Es wurden lediglich Hinweise auf eine baldige Veröffentlichung der neuen Sperrgebietsverordnung gegeben.

Am 7.12.1983 wurden nach dreijähriger Geheimniskrämerei die Pläne der neuen Sperrgebietsverordnung in der Presse veröffentlicht.
Als Toleranzzonen werden sieben wenig attraktive oder für die Prostitution unbenutzbare Gebiete ausgewiesen: Gleisanlagen der Deutschen Bundesbahn im Gutleutviertel und im Osten der Stadt, Hafenbecken, Lagerhallen und Industriegebäude. 70 bis 90% des gesamten Gebiets sind für die Prostitution nicht nutzbar. (81)

Heftige Kritik an der geplanten Sperrgebietsverordnung kam aus allen Stadtteilen, die von dieser Verordnung künftig betroffen sein sollten.
Die Stadtteilgruppe Gutleut rief mit Flugblättern die Bevölkerung im Gutleutviertel zum Widerstand auf. Aus Bockenheim meldeten Schulen und Kindergärten Bedenken an. Selbst aus den eigenen Reihen der CDU formierte sich die Kritik. Juristische Bedenken wurden laut, man sprach von "Scheinausweisung", "Scheinalternative" und einem "Griff in die Trickkiste".
Die Opposition im Römer warf der Stadtregierung und Oberbürgermeister Wallmann ein "ausgeprägtes Repräsentationsbedürfnis" vor, weil er "auf Kosten eines großen Teils der Frankfurter Bevölkerung, die in der Nähe der zukünftigen Toleranzzonen wohnt", Politik mache. Sie sprach sich gegen die Verlagerung des Milieus und gegen die neue Sperrgebietsregelung aus, weil hierdurch das gesamte Amüsiergewerbe wie Bars, Spielhallen, Sex-Shops und ähnliche Einrichtungen überhaupt nicht tangiert würde. Sie befürwortete eine Einschränkung der Auswüchse der Prostitution und Kriminalität mit bewährten Mitteln und forderte, das Bahnhofsviertel so zu belassen, wie es ist. (82)

Am 1.3.1984 wurde die neue Sperrgebietsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet, während vor dem Römer mehrere Bürgerinitiativen heftig protestierten. (83, 84)
Wie aus den "Materialien zum Vorschlag einer Sperrgebietsverordnung für Frankfurt am Main" (85) hervorgeht, soll ein "wesentlicher Schritt zur Sanierung des Bahnhofsviertels die vorgeschlagene Sperrgebietsverordnung sein". Das "Eingangstor unserer Stadt", das Bahnhofsviertel, soll wieder vorzeigbar und der "Ruf der Mainmetropole" verbessert werden.
Jugendliche will man künftig vor den Auswirkungen der Prostitution schützen und den öffentlichen Anstand gewahrt wissen, indem Grenzen gezogen und in einigen Gebieten erlaubt werden soll, was jenseits dieser Grenzen

verboten ist. Aus Wohngebieten will man die Prostitution heraushalten, doch soll die Einzelprostitution in Wohnungen auch weiterhin in weiten Teilen des Stadtgebiets toleriert werden. Mit Hilfe der Sperrgebietsverordnung soll die "Zusammenballung von Prostitution und Kriminalität" im Bahnhofsviertel zerschlagen werden. (86)

Schon vor der vom VGH 1980 angeordneten Aufhebung der Sperrgebietsverordnung von 1973 gab es in der ganzen Stadt Bordelle und Clubs, gegen die wenig unternommen wurde, wenn sie nicht als "Störbetriebe" in Erscheinung traten. Als "störend" wurde schon immer lediglich die Straßenprostitution empfunden. Die Straßenprostitution im Westend sollte mit der neuen Regelung von dort verbannt werden, wie man dies auch schon mit der vorhergehenden Sperrgebietsverordnung versucht und deswegen sogar erhebliche Konzessionen gemacht hatte. Die Straßenprostitution war totzdem geblieben.

Das Hauptargument, mit der neuen Regelung die Jugend vor den Auswirkungen der Prostitution schützen zu wollen, verliert in einer Zeit, in der Jugendliche ständig mit den Auswirkungen der Vermarktung von Sexualität z.B. an Kiosken und im Fernsehen konfrontiert werden, sehr an Glaubwürdigkeit.
Eine Sperrgebietsverordnung darf aber nur zum "Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes" erlassen werden, nicht zum Zwecke einer Stadtverschönerung. Dies würde dem Willen des Gesetzgebers widersprechen. (87)
Die Karmeliterschule in der Moselstraße 11 und die August-Henze-Schule in der Gutleutstraße 38 gibt es schon seit Jahrzehnten in der Nähe des Milieus. Viele Auszubildende durchqueren seit Jahren das Bahnhofsviertel auf dem Weg in die Stadt. Sie haben sich längst an das Viertel und die dort vorherrschende grelle Sex-Reklame der Pornokinos und Sex-Shops gewöhnt, die auch mit der neuen Sperrgebietsverordnung nicht verschwinden sollte. Ausgerechnet als es nun um die Durchsetzung der neuen Sperrgebietsverordnung ging, erlangten die Jugendlichen im und um das Bahnhofsviertel Bedeutung. (88)

Da einige Toleranzzonen ursprünglich direkt an Wohngebiete grenzten, war die Argumentation der Stadt, daß es künftig einen "scharfen Trennstrich zwischen Gebieten, wo die Prostitution erlaubt ist, und dem übrigen Stadtgebiet, wo sie verboten ist," (89) geben solle, von vornherein nicht glaubhaft.
Prostituierte hatten sich in der Vergangenheit vorwiegend dort angesiedelt, wo das Geschäft für sie am lukrativsten zu sein versprach, nämlich im Bahnhofsviertel, in Messenähe (Bockenheim und das Westend befinden sich in Messenähe) und in Sachsenhausen.
Das Vergnügungsviertel in Sachsenhausen soll auch in Zukunft wieder Sperrgebiet sein. Am Rande jedoch, am Deutschherrnufer entlang des Mains, wird Prostitution erlaubt sein. Dies veranlaßte einige Gaststätteninhaber in unmittelbarer Nähe zu "Strich" und "Äbbelwoi-Viertel", Nachtkonzessionen zu beantragen. (90)

In seinem Beschluß zur Sperrgebietsverordnung für Wiesbaden vom 3.3.1983 führte der VGH aus: "Die Einbeziehung von fast 90% des gesamten Gemeindegebiets ... in den Sperrbezirk führt ... nicht zu einer Ungültigkeit der Verordnung ..., weil diese Regelung nur die Ausübung der Prostitution in sogenannten Dirnenwohnheimen und ähnlichen Einrichtungen betrifft. Demgegenüber bleibt die nichtöffentliche Einzelprostitution im gesamten Stadtgebiet ... möglich." (91)
Hieraus leitete die Stadt Frankfurt am Main ab, daß mindestens 10% eines Stadtgebiets für die Prostitution ausgewiesen werden müßten und rühmte sich zunächst der Ausweisung von 7% der Stadtfläche im erweiterten City-Bereich und nach Änderung dieser Fassung einer Ausweisung von 6,5%. Sie hoffte, künftig nicht mehr mit dem Kasernierungsverbot in Konflikt zu kommen.
Auffällig und unverständlich ist, daß andere Städte wie z.B. Düsseldorf sehr viel geringere Flächen als Toleranzgebiet ausweisen, ohne dabei gegen das Kasernierungsverbot zu verstoßen. (92)

Desweiteren entschied der VGH bezüglich der Sperrgebietsregelung in Friedberg, daß in Städten, in "denen das Dirnenmilieu in starkem Maße den Charakter eines ganzen Stadtteils prägt, die Anforderungen an die Ausweisung eines Sperrgebiets höher liegen. Bei der Ausweisung eines solchen Gebiets als Sperrbezirk sei mit zu berücksichtigen, inwieweit dadurch bislang von der Prostitution noch nicht betroffene Gebiete nunmehr in Mitleidenschaft gezogen werden und der Schutz der Jugend und des öffentlichen Anstandes dort erstmals beeinträchtigt wird. Auch müsse der Verordnungsgeber bei der Ausweisung von Sperrbezirken für die Prostitution in Dirnenwohnheimen darauf achten, daß die Toleranzzonen nicht überwiegend in Gebieten liegen, die aus Rechtsgründen für Dirnenwohnheime unbebaubar sind. Schließlich könne eine Sperrbezirksverordnung in Übereinstimmung mit Art.297 I Nr.2 EGStGB eine Differenzierung hinsichtlich der in Häusern ausgeübten Einzelprostitution einerseits und hinsichtlich der Prostitution in Dirnenwohnheimen andererseits vornehmen." (93)

Das Bahnhofsviertel Frankfurts ist ein seit Jahrzehnten gewachsenes Vergnügungsviertel, auch wenn zum Zwecke der Durchsetzung der Sperrgebietsverordnung Gegenteiliges behauptet wird. Da die neuen Toleranzzonen überwiegend in Gebieten liegen, die für eine Bebauung ungeeignet sind, entsteht neuer Konfliktstoff. Kritiker hielten die von dem damaligen Oberbürgermeister Wallmann verfolgte Politik in bezug auf das Bahnhofsviertel und die Sperrgebietsverordnung für einen "Gewaltakt", der "schnell verpuffen wird". (94)
Bedenken hatte man auch im Regierungspräsidium Darmstadt, bei dem zahlreiche Frankfurter Bürger Einspruch angemeldet hatten. Zur Überprüfung der Sachlage wurden mehrmals Vertreter des Regierungspräsidenten nach Frankfurt am Main abgesandt. Man sprach mit Gemeindevertretern, der Polizei, Anliegern der Toleranzzonen, städtischen Ämtern und auch mit Vertreterinnen der Frankfurter Prostituiertenorganisation HWG.

Die Aufforderung des Regierungspräsidenten an den Frankfurter Oberbürgermeister, "zu zahlreichen Widersprüchen im Entwurf der neuen Sperrgebietsverordnung Stellung zu nehmen und bislang unvollständige Ausführungen zu ergänzen", sorgte für neuen (Wahlkampf-) Streit unter den Parteien. (95)

Die Sperrgebietsverordnung und das Bahnhofsviertel, seit Jahren "Dauerbrenner" in der Stadtpolitik Frankfurts, wurden eines der wichtigsten Wahlkampfthemen bei der Kommunalwahl vom 10.3.1985.
Während die CDU für ein künftig "sauberes" Bahnhofsviertel im Wahlkampf Stimmen zu gewinnen suchte, warb die SPD damit, daß sie die Prostitution nicht in die Stadtteile verlagern, sondern im Bahnhofsviertel belassen wolle. Die in der Bevölkerung schon lange gehegte Vermutung, daß mit der geplanten Sperrgebietsverordnung ganz anderen als den vorgegebenen Interessen Rechnung getragen werden solle, hielt sich hartnäckig. Eher aus Versehen denn mit Absicht wurden die Gerüchte, daß es der Stadt langfristig darum gehe, das Bahnhofsviertel in ein renommiertes Banken- und Büroviertel umzuwandeln, durch Oberbürgermeister Wallmann in einer Fernsehsendung bestätigt. (96)

Die Sperrgebietsverordnung ist von der Stadt in geänderter Fassung am 21.8.1986 erneut mit der CDU-Mehrheit des Stadtparlaments beschlossen worden. Vor dem Römer protestierten diesmal die Prostituierten selbst. Öffentlichkeitswirksam in "Arbeitskleidung", stellten sie sich dort Presse und Fernsehen, verteilten Flugblätter und verkauften ihre "Zeitung für leichte und schwere Mädchen" mit dem Titel "Sperrgebietsverordnung NEIN DANKE!". Redefreiheit, wie von den GRÜNEN beantragt und der SPD-Fraktion begrüßt, wurde ihnen auf der zuvor stattfindenden Ausschußsitzung nicht gewährt. Eine unerwartete Unterstützung erfuhren sie durch Frau Haibach, Staatssekretärin der Bevollmächtigten der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten. Sie schickte eine Grußadresse, in der sie u.a.

schrieb: "Viele werden Euren Protest nicht gerne sehen, gilt Euer Berufsstand doch als geächtet und entrechtet. Angeblich geht es darum, die Gesellschaft vor Euch zu schützen. In Wahrheit jedoch geht es bei der beabsichtigten Sperrgebietsverordnung in Frankfurt und den damit einhergehenden Bauvorhaben um eine verschwiegene Allianz von Spekulationsinteressen und herrschender Doppelmoral." (97)

Durch die geplante Sperrgebietsverordnung wird die Stadt Frankfurt am Main in drei Zonen aufgeteilt:

1. Absolutes Sperrgebiet. - Jede Form der Prostitution soll im Bahnhofsviertel und in Sachsenhausen - mit Ausnahme des Mainufers - verboten werden.

2. Eingeschränktes Sperrgebiet. - Mit Ausnahme des absoluten Sperrgebiets und der sechs Toleranzzonen sollen in diesem Gebiet - dem größten Teil der Stadt - sichtbare Formen der Prostitution wie Bordelle und Straßenstrich nicht geduldet werden, während man die Wohnungsprostitution hier offenbar zu gestatten beabsichtigt.

3. Toleranzzonen. - Als Toleranzzonen für die Prostitution werden sechs zum größten Teil ungeeignete Gebiete ausgewiesen. Für die Bordellprostitution ist z.B. nur das Gebiet um die Breite Gasse geeignet, so daß damit gerechnet werden kann, daß sich dort eine Konzentration ergeben wird. Die anderen Gebiete sind Industriegebiete oder Gebiete, die im Sinne der Prostitution von vornherein nicht nutzbar sind. (98, 99)

Für die Durchsetzung der Sperrgebietsverordnung wurde vom Regierungspräsidenten eine Übergangszeit von zwei Jahren gefordert, in welcher das Bahnhofsviertel weiterhin als Toleranzzone für die Prostitution zu gelten hat. (100)
Dem neuen Oberbürgermeister Brück und der CDU kämen sichtbare Erfolge noch vor den Kommunalwahlen im Früh-

jahr 1989 sehr gelegen. "Auch deswegen wird der Magistrat in den seit langem laufenden vertraulichen Verhandlungen mit den Bossen auf außergerichtliche Ergebnisse drängen." (101)
Die geänderte Fassung der neuen Sperrgebietsverordnung trat, nachdem sie vom Regierungspräsidenten schließlich doch genehmigt wurde, am 13.1.1987 in Kraft.

B. PROSTITUTIONSSCHWERPUNKTE

1. Das Frankfurter Bahnhofsviertel

a) Historischer Rückblick

Frankfurt am Main, das schon seit Jahrhunderten wegen seiner geographisch günstigen Lage Verkehrs- und Handelsmetropole war, gewann mit der Errichtung des Hauptbahnhofs, dem Ausbau des Straßennetzes, der Schiffahrt und später mit der Aufnahme des Flugverkehrs internationale Bedeutung.

Der Hauptbahnhof, 1884 bis 1888 als größter Bahnhof Deutschlands erbaut, entstand ursprünglich weit vor den Toren der Stadt auf freiem Feld. Die Bebauung des Bahnhofsviertels, mit der Kaiserstraße als Verbindungsachse zwischen Innenstadt und Hauptbahnhof, erfolgte in fast weniger als einem Jahrzehnt. Elegante Hotels, Cafés und Restaurants und Geschäfte entstanden in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof. (102)

"Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß gerade am Hauptbahnhof, am Brennpunkt des Verkehrs, im Riesenstrom der Reisenden sich dunkle Elemente herumtreiben und ihre Opfer suchen: Taschendiebe, Nepper, perverse Menschen, Dirnen und Werber für die Fremdenlegion. Alle suchen ihre Opfer nicht nur, sie finden sie auch." (103)
Der Hauptbahnhof und das Bahnhofsviertel, die Vorzeige-Stätten stolzer Frankfurter Bürger, das Eingangstor für Fremde, zog schon immer "dunkle Gestalten" an, seriöse und unseriöse Geschäftemacher, und auch Prostituierte. Schon 1911 war Prostituierten von der Polizei verboten worden, genau bezeichnete Straßen des Viertels zu betreten, und 1924 wurden bei einer Razzia einhundert Prostituierte festgenommen. (104)

Auch in den dreißiger Jahren änderte sich an den Verhältnissen im Viertel nicht viel. Aus städtischen Akten geht hervor, daß Ende der dreißiger Jahre mindestens zwei Häuser in der Moselstraße nur von Prostituierten bewohnt waren, die ihre Kundschaft auf offener Straße suchten. Rücksichtsloses Einschreiten gegen jede Prostituierte und Strafandrohung an Vermieter "wegen ständigen Mißbrauchs der Mieträume zu unsittlichen Zwecken" war die Antwort der Stadt. (105)
Prostitution, Zuhälterei und Kuppelei im Frankfurter Bahnhofsviertel konnte und wollte man nicht dulden. Da es aber gerade dort viele Hotels und Cafés mit entsprechendem Fremden- und Publikumsverkehr, also potentiellen Kunden für Prostituierte gab, war dieses Viertel von jeher bei professionellen und nicht-professionellen Prostituierten beliebt.

Nach außen hin war das Bahnhofsviertel vor dem zweiten Weltkrieg vorzeigbar, denn das Geschäft spielte sich meist hinter den Kulissen ab, mit Kenntnis und Einverständnis der Ordnungshüter, weil für sie dadurch der "Dirnenverkehr" besser überblickbar war. (106) Offiziell war demgemäß das Bahnhofsviertel auch keine Stätte des Lasters und der Prostitution, sondern ein nobles Geschäftsviertel.

b) Nachkriegsprostitution im Bahnhofsviertel

In Frankfurt am Main war der Hauptbahnhof und seine Umgebung die große Kulisse der unsicheren Nachkriegsjahre zwischen 1944 und 1948. Erst nach der Währungsreform 1948 verschwand allmählich der Schwarzmarkt im Bahnhofsviertel. Was blieb, waren eine Handvoll Kneipen, Amüsierlokale mit einem "flitterhaften Talmi-Betrieb" (107), und die Straßenprostitution.

Da die Altstadt, in der die Prostituierten der früheren Jahre in der Hauptsache ihrem Gewerbe nachgegangen waren, im Gegensatz zum Bahnhofsviertel weitgehend zerstört war, drängten sich die Prostituierten nach 1945 vor allem in der Umgebung des Hauptbahnhofs zusammen. (108) Bereits Ende der vierziger Jahre hatte sich sehr zum Unmut der dort wohnenden Bürger die Straßenprostitution als fester Bestandteil dieses Viertels etabliert. (109)

Während noch bis Ende 1951 aufgrund ständiger Razzien ein Abwandern von Prostituierten in die zerstörte Altstadt zu beobachten war, zeigte sich mit Beginn der Enttrümmerung der Altstadt wieder das umgekehrte Bild, nämlich ein verstärktes Zurückwandern in die Umgebung des Hauptbahnhofs, trotz der Ende 1951 eilig vom Magistrat erlassenen ersten Sperrbezirksverordnung.
Für den "Strichgang" bevorzugt wurden die Straßen um den Hauptbahnhof, die Mainzer Landstraße nah der Taunusanlage und die Anlage hinter dem Opernplatz. Standplätze für Prostituierte waren der Platz der Republik und die Mainzer Landstraße an der Einmündung der Moselstraße. Diese Straßen und Plätze lagen im oder am Rande des Sperrbezirks.

Von der Polizeibehörde wurde die Anzahl der sich in der Innenstadt und im Bahnhofsviertel anbietenden Frauen mit fünfzig beziffert. Es ist aber vermutet worden, daß es eine weit größere Anzahl von heimlichen Prostituierten gegeben habe, von denen der größte Teil allerdings Anhang von Besatzungssoldaten gewesen sei und eine Reihe von Lokalen in der Innenstadt bevölkert haben soll. (110, 111)

c) Entwicklung des Bahnhofsviertels zum internationalen Vergnügungs- und Geschäftsviertel

Als 1949 entgegen den Erwartungen und Planungen der Stadtpolitiker Bonn statt Frankfurt am Main zur Bundeshauptstadt gewählt wurde, richtete man in Frankfurt das Augenmerk auf den forcierten Ausbau der Stadt zu einer Wirtschaftsmetropole.
Durch seine günstige Lage und wegen seines besonderen Charakters zog Frankfurt am Main zahlreiche zentrale Einrichtungen an - die Börse, internationale Bank-, Versicherungs-, Industrie-, Handels- und Verkehrsbetriebe ließen sich schon in den fünfziger Jahren in Frankfurt nieder - und wurde bald Treffpunkt für Geschäftsleute aus aller Welt.
Frankfurt am Main war damit nicht nur Auffangbecken für Ostflüchtlinge, die bis 1961 hierher kamen, um im "goldenen Westen" zu leben und zu arbeiten, sondern auch Arbeitsstätte für zahlreiche Pendler aus dem Umland und Zielort vieler Gastarbeiter. (112)

In Frankfurt am Main hielten sich somit stets eine große Anzahl alleinstehender Männer - Geschäftsleute, Messe- und Ausstellungsbesucher, Gastarbeiter, Soldaten und Pendler - für kürzere oder längere Zeit auf. Hierdurch und durch den schon in den fünfziger Jahren einsetzenden Wandel der Bedürfnisstruktur - Luxusgüter (hierzu zählt bei Männern auch die Prostitution) wurden mehr und mehr nachgefragt - entwickelte sich im Frankfurter Bahnhofsviertel eine Sex- und Vergnügungsindustrie besonderer Prägung.
Die Tatsache allerdings, daß Frankfurt am Main Standort mehrerer amerikanischer Divisionen war, hatte allein schon gewisse Folgen gezeitigt. (113)

Wie die Analyse verschiedener Quellen (Magistratsakten, Zeitungsberichte, Befragungen von Zeitzeugen) gezeigt hat, machte man sich um das Bahnhofsviertel hauptsächlich dann Gedanken, wenn die Beschwerden sich besonders

durch Ruhestörung belästigt fühlender Bürger überhand nahmen oder wenn, wie Ende 1957, ein spektakulärer Prostituierten-Mord die Öffentlichkeit aufgeschreckt hatte. Die moralische Instanz prangerte, nachdem durch diesen Mord an Rosemarie Nitribitt offen über Prostitution gesprochen wurde, nicht nur die "sittlichen Mißstände" allgemein an, sondern ergriff auch Initiative.
In einer Stellungnahme der Hessen-Nassauischen Kirchensynode vom April 1959 hieß es:
"Die Häufung der unsittlichen Werbung und schamverletzenden Straßenreklame, die zunehmende Zahl von Konzessionserteilungen an Nachtlokale, die steigende Flut von Dirnen und Absteigequartieren hat eine Situation entstehen lassen, die Frankfurt zu einer Gefährdung für das ganze Land Hessen und darüber hinaus gemacht hat." (114)
Im Juni 1959 unterbreitete eine evangelisch-katholische Arbeitsgemeinschaft dem damaligen Oberbürgermeister Vorschläge "zur Besserung der sittlichen Mißstände" in Frankfurt am Main, insbesondere für die Gegend um den Hauptbahnhof. Ihr von einem "Gremium von Fachleuten" ausgearbeitetes Programm umfaßte fünf Punkte:

1. Ein "Dirnenkommando" von ca. fünfzehn Polizeibeamten sollte die Prostituierten aus der Öffentlichkeit abdrängen;
2. ein ärztlicher Bereitschaftsdienst sollte eingerichtet werden, um rund um die Uhr "sofortige Untersuchungen von Prostituierten vornehmen zu können";
3. wurde eine personelle Verstärkung des Jugendamtes gefordert, damit dieses besser seiner Aufgabe, sittlich gefährdete Jugendliche den Erziehungsberechtigten zu melden und gegebenenfalls ein Verfahren einzuleiten, nachkommen könne;
4. Das Gewerbe- und Ordnungsamt sollte angewiesen werden, "nicht nur bei der Konzessionserteilung strengste Maßstäbe anzulegen", sondern auch bereits konzessionierten Nachtlokalen die "skandalöse Außenwerbung" zu verbieten;
5. forderte man die Schaffung von Sperrbezirken für Prostituierte. (115)

In der Begründung des Programms wird ausdrücklich darauf hingewiesen, wie dringlich es sei, die gefährdete Jugend vor den "Sumpfblüten des Wohlstandes" zu schützen. Im September des gleichen Jahres berichtete die Presse, der Oberbürgermeister habe die Vorschläge des Gremiums, die "zum Teil mit den eigenen Plänen der Stadtverwaltung" übereingestimmt hätten, dankbar entgegengenommen und Abhilfe gegen die "Mißstände" zugesichert. (116) Zu Anfang des folgenden Jahres hieß es, daß die Forderungen der Arbeitsgruppe inzwischen größtenteils erfüllt worden seien. (117, 118)

Schon in den fünfziger Jahren suchten Fremde und Einheimische jeglicher Couleur im Frankfurter Bahnhofsviertel ihr Glück.
Der Verkauf von Bratwurst galt bald als der Hit, um mit wenigen Mitteln schnell zu Geld zu kommen. Auch Zuhälter und Ganoven, wie z.B. sogenannte Spritzer, die in der Nachkriegszeit an dem Tausch von Dollars verdient hatten, stiegen in das Geschäft mit der Bratwurst ein. Etliche waren zuerst Pächter eines solchen Standes, dann Eigentümer und schließlich Inhaber eines Lokals oder einer Bar. (119) Dieser Trend zum Schnellimbiß bzw. zur Imbißstube mit Barbetrieb, der mit primitiven Mitteln auf Profit getrimmt wurde, herrschte noch Anfang der sechziger Jahre vor.
Ende 1960 gab es im Bahnhofsviertel bereits über einhundert Schankwirtschaften und zwanzig Hotels. (120) Diese Massierung wurde von Stadtrat Gerhardt als "Folge der Gewerbefreiheit, insbesondere des Wegfalls der gaststättenrechtlichen Bedürfnisprüfung" angesehen. Das "Bahnhofsviertel entwickelt sich zum Rummelplatz, ... Betriebe aus Kaiserslautern, Baumholder, Hamburg (St. Pauli) werden hierher verlegt, weil die Inhaber glauben, dank der verkehrsgünstigen Lage Frankfurts und insbesondere des Bahnhofsviertels lohnende Verdienstmöglichkeiten zu finden." Die Sperrbezirke hätten diese Tendenz sogar noch begünstigt, weil viele Prostituierte in die Lokale geflüchtet seien. Die Folge sei die Entwicklung eines Vergnügungsviertels von niederem Niveau gewesen.

Daß mit diesen Betrieben zwangsläufig Störungen wie Lärm, Betrunkene und Belästigungen von Passanten verbunden waren, wollte man hinnehmen. Doch beabsichtigte man, einer weiteren negativen Entwicklung des Viertels entgegenzutreten. (121) Bewirkt wurde dabei das Gegenteil. Man sprach schon 1962 von einer zur Legende gewordenen Nachricht, "daß man im Frankfurter Bahnhofsviertel am leichtesten das meiste Geld verdienen kann". (122)
Obwohl sich alle darüber einig waren, daß man den "Sog zur Prostitution im Frankfurter Bahnhofsviertel" (123) stoppen müßte, änderte sich vorerst nichts. Man verfolgte mit Sonderkommandos weiterhin lediglich die Prostituierten.

Ein im April 1963 vom Magistrat verabschiedeter Bebauungsplan für das Gelände zwischen Karlstraße, Moselstraße, Niddastraße und Kaiserstraße, der im März 1964 in geänderter Fassung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, sollte das Bahnhofsviertel langfristig in ein zeitgemäßes Büro- und Geschäftsviertel umwandeln und sah z.B. vor, "die Grundstücke Moselstraße 39 - 45 und Taunusstraße 48 - 50 zu einem vierzehnstöckigen Bürohaus" zusammenzufassen.
Segensreiche Auswirkungen auf das Milieu erwartete man sich deshalb, weil man glaubte, daß es dann kaum noch rentabel sein würde, "Räume für solche Lokale zu vermieten, die das Bahnhofsviertel noch in Verruf bringen". (124) Mittelhohe Geschäftsbauten, Hochhäuser und zweigeschossige Ladenpassagen wünschte man sich für das neue Bahnhofsviertel. Man sprach von ungesunder Bausubstanz, die dringend der Neuordnung bedürfe, von Stadtsanierung, Umschichtung der Betriebe, Läden und Wohnungen und freiwilliger Konzentration der Grundstücke, die Voraussetzung für die verlangte "lockere Bebauung" sei. (125)

In der Taunus- und der Elbestraße standen indessen einige Häuser zum Verkauf und zur Versteigerung an, flüchteten die ersten alteingesessenen Bewohner des Bahnhofsviertels

und nahm die Zahl der sogenannten Bierbars, "deren Ausstattung lediglich in einer dunklen Beleuchtung und einer Musikbox" bestand, zu. Die Pächter waren der Stadt bekannte, oft zwielichtige Personen, die die Gäste auf übelste Art und Weise neppten. (126)
Ende 1964 gab es im Bahnhofsviertel bereits 350 Gaststätten, Bars und Nachtlokale. (127) Hier und da entzog man eine Konzession, weil der Nepp und das Animierwesen sich allzu breit gemacht hatten (128), belehrte die Besitzer der Animierbars (129), schloß auch mal ein Hotel, nachdem wieder eine Prostituierte ermordet worden war (130) oder verbesserte in bestimmten Straßen, in denen die Prostitution am Rande des Sperrbezirks überhand genommen hatte, die Straßenbeleuchtung (131), wie dies auch schon Anfang der fünfziger Jahre geschehen war. (132)
Mit dem Bahnhofsviertel wurde man anscheinend trotzdem nicht fertig, obwohl, wie es sich in der Presse darstellt, "Eiserne Besen" (133) und etliche Ämter damit beschäftigt waren, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Als im Herbst 1964 das Gewerbe- und Ordnungsamt wirklich gegen einige Lokale zur Tat schritt, wurde ihm von seiten der Frankfurter Hotel- und Gaststättenvereinigung vorgeworfen, daß man mitten im Wahlkampf nur demonstrieren wolle, "wie tatkräftig" man sei. (134)

Aufgeschreckt durch einen erneuten Mord an einer Edelprostituierten befaßte sich der Magistrat im Februar 1966 "aus aktuellem Anlaß" mit dem "heiklen Thema" Prostitution.
Die zuständigen Ämter wurden angewiesen, "alle rechtlichen Möglichkeiten", die sich böten, auszuschöpfen, um "Mißstände zu beseitigen". Der Frankfurter Oberbürgermeister Brundert verkündete wiederholt, man werde sich gegen den schlechten Ruf wehren.

1965 zog die Stadt noch erfolgreich alle Register bei der Bekämpfung der sogenannten Dirnenwohnheime, zu Appartementhäusern umgebaute Bordelle in repräsentativen Wohngegenden, gegen die es Bürgerproteste hagelte. Im Ostend, einem weniger repräsentativen Viertel, waren derartige Dirnenwohnheime seit Jahren geduldet und von den Ordnungsbehörden sogar befürwortet worden. (135) Anfang 1966 stellte der damalige Oberbürgermeister fest, "daß es fast zu spät sei, hier (im Bahnhofsviertel, Anm. d. Verf.) noch viel zu steuern". (136) Seiner Ansicht nach war eine Vertreibung der Prostituierten aus dem Bahnhofsviertel nicht möglich, "solange man nicht in der Lage sei, dort eine großzügige städtebauliche Sanierung vorzunehmen". Den Bau eines großen Appartementhauses für Prostituierte, wie von der Ordnungsbehörde vorgeschlagen, die Kasernierung der Prostituierten, lehnte er ab. Der richtige Zeitpunkt sei inzwischen verpaßt, außerdem hätten ja auch die Zimmervermieter ein Interesse an den "Damen". (137) Die einzige Möglichkeit, der Entwicklung im Bahnhofsviertel entgegenzuwirken, sah er darin, "das gesamte Bahnhofsviertel aufzukaufen, abzureißen und dort nur noch Verwaltungsgebäude zu bauen". (138) Geschäftsleute im Bahnhofsviertel verstanden diese und ähnliche Aussagen als Kampfansage und rüsteten sich für künftige Kraftproben mit der Stadt. (139)

Es wurden Stimmen laut, daß sich der Sperrbezirk im Bahnhofsviertel nicht bewährt habe. Immer mehr Häuser würden verkauft und zu Appartementhäusern für Prostituierte umgebaut. "Edeldamen" kreisten in "Luxusautos" nachts um den Kaiserbrunnen, die Belegquote der Hotels sei rückläufig, die Zahl ausländischer Gastarbeiter im Viertel nehme ständig zu und alteingesessene Bürger zögen weg. Organisierte Zuhälterbanden hätten einen eigenen Warndienst eingerichtet, um ihre Prostituierten vor der Polizei zu warnen. Insgesamt habe sich das Bahnhofsviertel zu einem der berüchtigsten Dirnen- und Gangsterviertel in ganz Europa entwickelt. (140)

Während Politiker ihre Konzeptionslosigkeit öffentlich darstellten, es ihnen anscheinend an Ideen und Durchsetzungskraft mangelte, entwickelten sich die Besitzverhältnisse im Bahnhofsviertel derart, daß sie von Fachleuten nicht mehr übersehen werden konnten.

In den Jahren 1966 und 1967 entstanden am Rande des Bahnhofsviertels Bürohochhäuser. Westenderfahrene Spekulanten und zu Wohlstand gelangte Unterweltgrößen stiegen verstärkt in das Geschäft im Bahnhofsviertel ein. Die Entmietung der Wohnhäuser hielt an, und frei werdende Objekte fanden schnell ihre Käufer. (141) Schon 1968 unterstanden 80% der Lokale im Bahnhofsviertel der Kontrolle einer kleinen Gruppe, die es verstanden hatte, sich unter Ausnutzung der unbewältigten deutschen Vergangenheit weitreichende Privilegien und Beziehungen zu Behördenspitzen zu sichern. (142) Konzessionen für Lokale im Bahnhofsviertel wurden in den frühen sechziger Jahren vor allem an "auserwählte" Ausländer vergeben, die im Sinne der absoluten Gewerbefreiheit mit einer einzigen Konzession beliebig viele Lokale eröffneten. Die Konzessionäre selbst traten meist nur als Strohmänner in Erscheinung und waren mit den Inhabern und Geschäftsführern der Lokale selten identisch. (143)

Hätten die Politiker ernsthaft die beschriebene Entwicklung verhindern wollen, hätten sie hierzu vielfältige Möglichkeiten gehabt. Es ist deshalb zu vermuten, daß es ihnen mehr als recht war, daß sich die Prostitution nach und nach hinter die Fassaden der Häuser verlagerte, obwohl noch bis Ende der sechziger Jahre offiziell das Gegenteil vertreten wurde. Direkt und indirekt wurde die Lokal-, Bordell- und Wohnungsprostitution in Frankfurt am Main durch die politisch Verantwortlichen gefördert. (144)

Schon seit Mitte der sechziger Jahre wurde in ganz Deutschland das Für und Wider von Eros-Center diskutiert. Milieufremde Unternehmer entdeckten das Geschäft mit dem Sex und versprachen sich nicht ohne Grund hohe Profite. (145) In Frankfurt am Main, der Stadt mit dem inzwischen "härtesten Strich Deutschlands" (146), wurde die Möglichkeit, die Straßenprostituierten, die sich inzwischen ihre Freier auch in besseren Gegenden suchten, in einem Eros-Center in Citynähe zu konzentrieren, von Polizeipräsident Littmann öffentlich propagiert. Er wollte die Frauen von der Straße locken und den Trend zur Ausbreitung der Prostitution über das gesamte Stadtgebiet, der trotz großzügig angelegter Sperrgebiete anhielt, stoppen. (147) Obwohl sich bereits in Hamburg und später auch in Berlin die Prostituierten gegen die Kasernierung in Eros-Center wehrten (148) und sich z.B. in Düsseldorf und Essen bereits gezeigt hatte, daß die erwartete Eindämmung der Prostitution nicht eingetreten war, vertraute man auf das Projekt. (149) In diesem Zusammenhang befragte Frankfurter Bürger hielten nicht viel von diesem Vorhaben. (150)

Im Tausch gegen die Räumung eines Hauses im Westend erhielt der Bauunternehmer Schütz von der Stadt 1969 die Genehmigung zur Errichtung des ersten Frankfurter Eros-Centers im Bahnhofsviertel. In einer bis dato noch relativ ruhigen Straße, der Elbestraße, erwarb er zwei Häuser durch Ersteigerung und zwei weitere durch Ankauf. Sie lagen inmitten des nach wie vor gültigen Sperrbezirks. (151)
Bezüglich des Kuppeleiparagraphen 180 StGB, der Bordelle und bordellartige Betriebe verbot, hatte man von seiten der Stadt wenig Bedenken. Auch an dem 1960 wieder eingeführten Kasernierungsverbot störte man sich nicht. Es wurde darauf verwiesen, daß das Gewähren von Wohnung und die freiwillige Konzentration von Prostituierten nicht strafbar seien. Vorwürfen, die Stadt habe die Entscheidung gefällt, das Bahnhofsviertel in ein Bordellviertel umzuwandeln, begegnete man mit dem Hinweis, daß z.B. der Bauaufsicht die Hände gebunden seien, "weil sie auf die Zweckbestimmung eines derartigen Baues keinen Einfluß" habe. (152, 153)

Einen Einfluß auf die Zweckbestimmung von Häusern hätte man durchaus gehabt. Dies hatte sich schon zuvor gezeigt und war auch im Zuge der Errichtung des Eros-Centers deutlich geworden, bei der sich die Stadt auf einen regelrechten "Kuhhandel" mit dem Eigentümer einließ. Schütz erhielt von der Stadt gegen das Versprechen, die Prostituierten aus der Westendstraße abzuziehen, die Konzession zum Alkoholausschank und die begehrte Singspielerlaubnis. Mit deren Hilfe brachte er bald derartig obszöne und gewinnbringende Striptease-Vorführungen auf die Bühne, daß sich das Gewerbe- und Ordnungsamt gezwungen sah, ihm die Singspielerlaubnis wieder zu entziehen, weil die Konkurrenz mit ähnlichen Darbietungen drohte. (154) Als Schütz daraufhin in aller Offenheit mit neuerlicher Belebung der Prostitution in der Westendstraße drohte, erhielt er neben einigen baulichen Zugeständnissen auch die entzogene Konzession wieder. (155)
Schon fünf Monate nach der Genehmigung des Eros-Centers in der Elbestraße 47 - 53, zwei Monate nach Eröffnung im August 1969, sah sich die Stadt bei den Bemühungen, die "steigende Zahl der Etablissements in der Stadt zu stoppen und sie zu zentralisieren, vor einem Scherbenhaufen". (156, 157)
Das Eros-Center hatte sich zu einem der unerquicklichsten Häuser entwickelt. Zuhälterbanden trafen sich dort, Nepp, Betrug und Schlägereien gehörten wie auch andernorts im Bahnhofsviertel zur Tagesordnung. (158)
Zufrieden mit dem Center war nur die Polizei, denn sie erhielt von Schütz jeden Monat eine Liste mit den "Namen aller Frauen", an die er Zimmer vermietet hatte. (159, 160)

Im Bahnhofsviertel, im Westend und auch in Sachsenhausen hatte die Prostitution inzwischen nicht ab-, sondern zugenommen. Verschiedentlich reagierten Prostituierte oder ihre Zuhälter mit radikalen Methoden gegen verstärkte Polizeimaßnahmen. (161)

Nachdem Ende 1970 ein Bandenkrieg zwischen Zuhältern im Bahnhofsviertel getobt hatte, farbige US-Soldaten wahllos Passanten verprügelten, Gangstersyndikate Schutzgelder von Gastwirten erpreßten und der Nepp üppige Blüten trieb, forderte man erneut: "Es muß heller werden" im Bahnhofsviertel. (162) Acht von 257 Schank- und Gaststättenbetrieben wurde die Nachtkonzession entzogen. (163)
Die Polizei war bestrebt,"regelmäßige Aussprachen mit Besitzern von Barbetrieben und Nachtlokalen zu führen". (164) Anfang 1971 wurde das vielbeachtete "Sonderkommando Bahnhof" ins Leben gerufen, welches sich speziell um im Bahnhofsviertel begangene Straftaten zu kümmern hatte. Um die "Effektivität der Verbrechensbekämpfung zu erhöhen", legte man bei der Polizei Lichtbilder-Karteien an und sammelte die Daten von der Polizei bekanntgewordenen "Zuhältern und Dirnen". Ferner vervollständigte man die schon existierende Gaststätten-, Hotel- und Pensionskartei. (165)

Als der SPD-Ortsverein Bahnhof im Mai 1970 mehrere Podiumsdiskussionen zu Fragen der Städteplanung, der Sanierung und der Bodenspekulation veranstaltete, war die Resonanz im Bahnhofsviertel groß. (166) Man befürchtete ähnliche Verhältnisse wie im Westend, denn der Bodenpreis in der City lag bereits bei 5.000 DM pro Quatratmeter. (167)
"Berücksichtigung der Zeitverhältnisse" und "Entpolizeilichung des öffentlichen Lebens" waren Stichworte, vor deren Hintergrund man die Aufhebung der bestehenden Sperrbezirke und die Umwandlung des Bahnhofsviertels in ein offizielles Vergnügungsviertel forderte. Dies geschah mit Unterstützung der Polizeibehörde, die sich durch die Konzentration der Prostitution eine bessere Kontrolle von Prostitution und Kriminalität im Bahnhofsviertel versprach. (168)

d) Die Toleranzzone - vorprogrammierte Verslumung eines Stadtteils

Struktur des Bahnhofsviertels

Mit 52 ha Fläche nimmt das Frankfurter Bahnhofsviertel 20% der innerstädtischen Gesamtfläche ein. Die Wohnbevölkerung hat sich in weiterhin zunehmendem Umfang verringert und umstrukturiert. Seit 1950 hat sie kontinuierlich abgenommen, bis 1961 um 13,8%, bis 1970 um 22,6%. Die Zahl des Anteils der ausländischen Wohnbevölkerung war bis 1973 auf 52% gestiegen.
1980 hatte das Bahnhofsviertel 3.772 Einwohner. Davon waren 3.011 Ausländer, was einem Verhältnis von 79,8% entspricht. 1982 waren es noch 3.269 Einwohner, davon 2.608 = 79,7% Ausländer und 1983 zählte man 2.940 Einwohner, davon 2.364 = 80,4% Ausländer.
Von den Ausländern waren z.B. 1983 22,4% Griechen, 19% Türken, 12,8% Jugoslawen, 7,6% Italiener, 3,1% Spanier und 35,1% sonstiger Herkunft. (169, 170) Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Nichtgemeldeten statistisch nicht erfaßt sind. Die Zahl dieser illegalen Ausländer wurde von der Polizei z.B. 1980 auf ca. 8.000 geschätzt. (171)

Neben dem hohen Ausländeranteil zeigt das Bahnhofsviertel eine hohe Fluktuation in der Bevölkerung. So standen z.B. den im Jahre 1980 zugezogenen 2.663 Bürgern 2.237 abgewanderte gegenüber.
Den größten Anteil der Einwohner nimmt die Gruppe der 20- bis 40jährigen ein, unter welchen die Fluktuation auch am größten sein dürfte. Während der Ausländeranteil vermutlich unter den Kindern und Jugendlichen am höchsten ist, nimmt er mit zunehmendem Bevölkerungsalter ab. In der für das Bahnhofs- und Gutleutviertel zuständigen Karmeliterschule lag der Anteil ausländischer Kinder z.B. 1982/83 bei ca. 95%. (172)

Dem kontinuierlichen Abbau von Wohnfunktion stand kompensierend eine stetige Zunahme der Beschäftigten gegenüber. 1950 gab es im Bahnhofsviertel bereits 24.000 Beschäftigte, bis 1960 stieg dieser Wert um 28% auf 31.600 und bis 1970 um weitere 11% auf ca. 35.000. (173)
Mit einer gegenüber dem übrigen Stadtgebiet um ein Vielfaches höheren Erwerbs- und Arbeitsplatzdichte nimmt das Bahnhofsviertel heute einen besonderen Stellenwert ein. Ca. 70.000 bis 80.000 Menschen sind allein im Bahnhofsbereich, d.h. im Bahnhofsviertel, Gutleutviertel und einem Teil des Gallusviertels, beschäftigt. Dieses Gebiet gehört zum Dienstbereich des 4. Polizeireviers, der sogenannten Frankfurter Davidswache. (174)
Bezüglich der geschäftlichen Aktivitäten im Viertel bildeten sich nach dem zweiten Weltkrieg einige Besonderheiten heraus. So ließ sich im Nordwesten des Bahnhofsviertels die Pelzbranche mit Werk- und Verkaufsstätten nieder. Dieses Gebiet gilt inzwischen als die Pelzmetropole Deutschlands.
Ebenfalls im Bahnhofsviertel ansässig wurden zahlreiche Unternehmungen des Verkehrs- und Wirtschaftswesens. Im Süden konzentrierten sich immer mehr Hotels, während vom Osten her ein Einbruch von Banken zu verzeichnen war. Dreiviertel aller innerstädtischen Reisebüros finden sich im Bahnhofsviertel, und die Luftfahrtgesellschaften betreiben hier über die Hälfte ihrer Stadtbüros.
Die Anzahl der Kinos blieb im Viertel konstant bei sieben, im übrigen Stadtgebiet nahm sie ab.

Die Betriebe, die sich im Bahnhofsviertel niederließen, expandierten mit der Zeit und nahmen immer mehr Raum ein. Viele suchten sich an anderen Orten neue Standplätze, weil es ihnen im Bahnhofsviertel zu eng geworden war, so daß auch hier eine erhebliche Fluktuation zu verzeichnen ist. Der Umwandlung von Wohnraum in gewerbliche Nutzung und der nachfolgenden Nutzung zu Prostitutionszwecken wurde auf diese Weise der Weg geebnet.
"Wie in anderen Teilen der Stadt, setzt sich im Bahnhofsviertel die wirtschaftlich stärkste Nutzung durch, nimmt

immer größere Anteile von Geschoßflächen in Anspruch und verdrängt andere Nutzungen." (175) Ähnliche Erfahrungen hatte man schon im Westend gemacht.

Ein Charakteristikum des Bahnhofsviertels sind seine dichte Bebauung und die ungewöhnlich hohe Ausnutzung der Gebäude, die um ein Drittel höher ist als in der übrigen Innenstadt. 20% der Häuser waren 1973 noch mit Wohnungen belegt, der Rest mit Büros, Geschäften, Praxen, Hotels, Gaststätten, Bars und vereinzelt mit Bordellen.
Ende 1980 gab es im Bereich des Bahnhofsviertels 364 gastronomische Betriebe, von denen 104 eine Nachtkonzession bis 4 bzw. 6 Uhr besaßen. Fünf Peep-Shows, neun Sex-Filmtheater, neun Spielkasinos, elf Spielhallen und 67 Trinkhallen hatten ihr Domizil dort ebenso wie 56 Hotelbetriebe, 24 Stundenhotels, 55 Banken, 54 Flugbüros, 326 Rauchwarenbetriebe und 104 Kürschnereien. (176)
Zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte und zunehmend Spezialitätenläden ließen sich im Bahnhofsviertel nieder. Wie alle Gewerbetreibenden dort, profitieren sie nicht nur von den täglich ca. 250.000 Besuchern und Pendlern, die über den Hauptbahnhof durch das Bahnhofsviertel in die Stadt einströmen, sondern auch von den dort arbeitenden und lebenden Menschen.
Durch die zentrale Lage Frankfurts bildet der Frankfurter Hauptbahnhof als größter Passagierbahnhof Europas, durch den jährlich ca. 70 Millionen Fahrgäste geschleust werden, das Herz der Schienenverkehrsströme im Bundesgebiet. Alle Fernlinien führen über den Großknotenpunkt Frankfurt am Main. Hinzu kommen die Nahverkehrsstrecken mit dem Endziel Hauptbahnhof Frankfurt am Main und die dreizehn Buslinien mit dem Busbahnhof an der Südseite des Bahnhofsvorplatzes.
Durch den Bau der S- und U-Bahn und der damit verbundenen Untertunnelung des Hauptbahnhofsvorplatzes Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre wurde das Bahnhofsviertel zu einem Stadtteil mit optimalen Verkehrsbedingungen.

Umverteilung, Neuverteilung und Bodenspekulation

Bis 1973 gab es in Frankfurt am Main offiziell nur ca. fünf Bordelle, vorwiegend in der Altstadt gelegen. Noch vor Inkrafttreten der Sperrgebietsverordnung im Februar 1973 setzte ein erneuter Run auf Häuser im Bahnhofsviertel ein. Die zweite Blütezeit der Spekulanten hatte begonnen.
Der damalige Oberbürgermeister Arndt und seine Kollegen aus Magistrat und Verwaltung versuchten bald, den Bewohnern des Bahnhofs- und Gutleutviertels zu verdeutlichen, daß das Bahnhofsviertel nie wieder zu einem "normalen Wohnviertel" werden und man die Entwicklung in einem solchen Viertel "nicht einfach zurückdrehen" könne. (177, 178)

Die Umwandlung von Wohnhäusern in Bordelle erfolgte meist gezielt, jedoch mit unterschiedlichen Methoden. Zum einen zogen aus den Wohnungen über Bars etc. schon in den sechziger Jahren mehr und mehr Mieter freiwillig aus, weil sie z.B. die nächtliche Lärmbelästigung nicht hinzunehmen bereit waren. Nachfolgend etablierten sich mehr und mehr Gewerbebetriebe, oder es entstand Wohnraum für Prostituierte. Zum anderen betrieben große Maklerfirmen eine expansive Geschäftspolitik. Billig erworbene Häuser ließ man leerstehen, bis sie abbruchreif waren und errichtete dann an gleicher Stelle größere Geschäftshäuser.
Eine weitere Methode war, die Häuser durch Abwohnen unbrauchbar zu machen. Reparaturen wurden nicht mehr durchgeführt und die Mieter mittels Kündigung und Abfindung vertrieben. Viele Häuser wurden anschließend zimmerweise an Gastarbeiter für Mieten bis über 350 DM pro Monat vermietet. (179)
Das Ziel der Eigentümer war zunächst ausgerichtet auf einen "Verlust mit Gewinn", indem sie sich zum Teil erhebliche Steuervorteile sicherten. (180) Zum Teil wurde bei der "Entmietung der Häuser" mit illegalen Mitteln nachgeholfen oder Umbaumaßnahmen ohne Genehmigung und Wissen der Baubehörden vorgenommen. (181)

Die neuen Eigentümer und Pächter tarnten ihre Häuser als Wohnheime für Prostituierte oder gaben sie gegenüber den Behörden als Appartementhäuser mit Wohnheimcharakter aus und erhielten ohne Umstände Konzessionen.
Auch die überteuerte Vermietung von Ein-Zimmer-Wohnungen an Prostituierte wurde mit dem Abschluß eines Mietvertrages zu einem ganz legalen Geschäft, toleriert und konzessioniert durch die Behörden der Stadt Frankfurt am Main.
Hauseigentümer, die nicht gewillt waren, ihre Häuser in Bordelle umzuwandeln, hatten mit der Zeit mehr und mehr Schwierigkeiten, normale Mieter zu finden. Das Bahnhofsviertel hatte inzwischen den "Ruf des unbewohnbaren Stadtteils". Sie resignierten meist und verkauften schließlich doch. (182)

Völlig unglaubwürdig in ihren Bemühungen um das Bahnhofsviertel machte sich die Stadt, als sie 1979 "in einem durch Spekulation aufgeheizten Gebiet" ihre erst 1969 erworbene Liegenschaft in der Moselstraße 39 an einen Rechtsanwalt weit unter Wert für 215.000 DM veräußerte. Er verkaufte es trotz gegenteiliger Zusicherung sogleich an eine Deltino AG mit Sitz in Liechtenstein, an der "zwei Größen des Bahnhofsviertels" beteiligt waren. (183)

Konzentration der Prostitution

Nach Ansicht der Polizei war es ihr in fast dreijähriger Arbeit durch das Anfang 1974 wieder aufgelöste Sonderkommando Bahnhof gelungen, das Bahnhofsviertel zu befrieden. Hunderte von Waffen waren eingesammelt worden und Rechtsbrecher saßen hinter Gittern oder machten einen großen Bogen um Frankfurt am Main. (184)
Der althergebrachte Typ des Zuhälters wurde immer seltener, weil die Prostituierten, die vorher dem Straßenstrich nachgegangen sind, von der Polizei in die wie aus dem Boden schießenden Bordelle abgedränkt wurden

und dort den Zuhältern alten Schlages in Übereinkunft mit dem Ordnungsamt, das als Gegenleistung monatliche Belegungslisten erhielt, der Zutritt verwehrt wurde. Die Polizeibehörde machte keinen Hehl mehr daraus, daß ihr die angenehmste Form der Prostitution die Bordellprostitution sei.

Als der Umsatz in den unzähligen Bars und Kabaretts des Bahnhofsviertels Mitte der siebziger Jahre stagnierte, reagierte man flexibel. Es wurde umgebaut, in neue Liegenschaften, Spielclubs oder solide Speiserestaurants investiert. Der Polizei wurde zugesichert, selbst für Ordnung sorgen zu wollen. Den Nepp glaubte man schließlich ausgeräumt und eine Befriedung des Viertels in Sicht. "Der Porno- und Striptease-Sektor flaut ab, seine goldenen Jahre sind vorbei", frohlockte noch 1976 der damalige Leiter des Ordnungsamtes Schiller und bekundete, daß der Trend zum Speiserestaurant vorherrsche. (185) Im Rathaus glaubte man an einen "Nutzungswandel des Reviers". (186)

Doch schon Ende der siebziger Jahre war dieser Trend vorbei. (187)
In dem vom 4. Polizeirevier betreuten Bahnhofsgebiet hatte sich inzwischen einiges verändert. Zu "Dirnenunterkünften" umgewandelt waren z.B. die Häuser Elbestraße 34, 36 und 47, Moselstraße 30, 32 und 40, die Taunusstraße 27 und 34. (188)
Bis 1977 entstanden 18 Bordelle allein im Bahnhofsviertel, und im Sommer 1980 waren es bereits 26. (189) Über die gesamte Stadt verstreut zählte man 1980 insgesamt 45 Bordelle mit einer Kapazität von ca. 1.000 Zimmern. "Diese Großbordelle erwiesen sich als Bombengeschäft für Pächter und Hausbesitzer und bewirkten eine völlige Veränderung der Dirnen- und Zuhälterszene." (190)

Während der vermeintlichen "Ruhephase" hatte sich "zunächst unbemerkt" die kriminelle Szene derart verändert, daß sie "alles vorher Dagewesene in den Schatten" stellte. (191) Ausländische Banden, die international operierten,

brachten das Geschäft mit ausländischen Prostituierten in Deutschland in Gang. (192)
Den in Frankfurt am Main ansässigen Bordellbesitzern kam dies zunächst nicht ungelegen. Sie hatten Mühe, genügend Prostituierte zu finden, die bereit waren, in ihren Bordellen zu arbeiten. "Alle Häuser waren unterbelegt, und die Bordellwirte mußten ihren Hausbesitzern allmonatlich 30.000 bis 50.000 DM Pacht bezahlen. Sie brauchten mehr Huren." (193) Um ihre Bordelle zu füllen, arbeiteten sie mit ausländischen Zuhälterorganisationen zusammen.
Verbunden mit dem Zustrom ausländischer Prostituierter war auch ein Absinken des Niveaus der Bordelle. Einige verkamen regelrecht.
In den Bordellen des Bahnhofsgebietes registrierte die Polizei im Oktober 1980 58,4% Ausländerinnen. Manche Bordelle waren bis zu 100% mit Ausländerinnen belegt. Der Trend war zunehmend. (194)

Konzentration der Kriminalität

Die vom Magistrat abgesegnete Umwandlung des Bahnhofsviertels in ein "Bordellviertel" war bereits in vollem Gange, als sich die Stadt darauf besann, daß das Bahnhofsviertel und die angrenzenden Gebiete sanierungsbedürftig seien. Eine "deformierte Sozialstruktur" und ein ausgeprägtes "Minoritätenmilieu" hatte man festgestellt, erstellte Stadtteilentwicklungspäne und hoffte, mit Zuschüssen von Land und Bund das Gebiet sanieren zu können. (195)
Die Planer, "Beauftragte und Ankläger ihrer Auftraggeber", kamen zu dem Ergebnis, daß im Bahnhofsviertel eine "quantitative Stabilisierung" der Wohnfunktion anzustreben sei. Die Zielprognose für das Bahnhofsviertel kann "nur der FUNKTIONSERHALT sein; d.h. Erhaltung und Förderung der charakteristischen Nutzungsvielfalt des Bahnhofsviertels als funktionaler Ergänzungsbereich der Frankfurter City." (196) Von Erneuerung oder gar Umgestaltung der Strukturen war keine Rede.

"Ziel ist nicht eine Ausweitung der Wohnfunktion, sondern vor allem deren quantitative Stabilisierung. Stabilisierung der Wohnnutzung bedeutet auch, daß die gegenwärtig überwiegende Funktion des Gebietes als Durchgangsstation für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Ausländer, aufgegeben werden soll und die Wohnverhältnisse, ihre Umgebung sowie die Infrastrukturausstattung dieses Gebietes so attraktiv entwickelt werden, daß für die deutsche Bevölkerung ein Anreiz zum Verbleib und zur Rückkehr geschaffen wird und damit die Sozialstruktur sich allmählich wieder normalisiert." (197) Der Empfehlung, das Bahnhofsviertel als "Durchgangsstation für benachteiligte Bevölkerungsgruppen" aufzugeben, fühlte man sich allerdings nicht verpflichtet.

Nach Art.16 des Grundgesetzes genießen politisch Verfolgte in der Bundesrepublik Asylrecht. Eine Grenzüberschreitung wurde aber nur jenen Emigranten gewährt, die die Bürgschaft eines Deutschen oder eine Barschaft von 500 US-Dollar vorweisen konnten. Um den in den siebziger Jahren anschwellenden Strom von Asylanten einzudämmen, verfügte die Bundesregierung 1980 für Asylsuchende aus Afghanistan, Äthiopien, Sri Lanka, Indien und der Türkei Visumzwang. "Ein wahrhaft politisch Verfolgter aber bekommt in diesen Staaten zumeist nicht einmal einen Reisepaß, wie also ein Visum?" (198)

1978 hatte Frankfurt am Main 2.154, 1979 ca. 4.000 und 1980 über 8.000 politische Asylanten aufgenommen. Der Strom riß nicht ab, täglich kamen neue. Zunehmend registrierte man einen Anstieg der Anzahl sogenannter Scheinasylanten, d.h. jener, die in Wirklichkeit aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik kamen.
Als die Stadt Ende der siebziger Jahre für ihre mehr und mehr unerwünschten Gäste keine Quartiere mehr hatte, ging sie dazu über, sie ausgerechnet im Bahnhofsviertel und dem benachbarten Gutleutviertel in dortigen Hotels und Wohnheimen unterzubringen. Sie lebten dort in zum Teil katastrophalen Verhältnissen. Manche Häuser waren doppelt und dreifach belegt. (199)

Die meist dem Milieu zugehörigen Hausbesitzer, die wöchentlich für jeden Bewohner vom Sozialamt bezahlt wurden, machten auch mit den Asylbewerbern ihr Geschäft und benutzten diese obendrein, um milieuinterne Machtkämpfe auszutragen. (200) Durch den täglichen Anschauungsunterricht geschult, lernte mancher Asylbewerber schnell die ungeschriebenen Gesetze des Bahnhofsviertels kennen und handelte danach. Sie betätigten sich z.B. als illegale Arbeitskräfte, als Dealer, Zuhälter und Prostituierte. (201)
Im Juli 1980 erklärte Oberbürgermeister Wallmann: "Wir sind mit den Finanzen, bei den Unterkünften und verwaltungsmäßig am Ende." (202) In der Praxis hieß dies, daß von der Stadt offiziell keine Asylanten mehr aufgenommen wurden. Es bedeutete aber auch, daß weiterhin Emigranten nach Frankfurt am Main strömten und sich illegal und zumeist mittellos im Bahnhofsviertel und den angrenzenden Gebieten niederließen. (203)

Das Bahnhofsviertel war längst "Schmelztiegel" aller Minoritäten, Zentrum der kasernierten Prostitution und nur partiell hiermit verbunden Zentrum der Kriminalität geworden, als Anfang des Jahres 1980 die Stadtväter rechtzeitig vor Wiedereröffnung der Alten Oper veranlaßten, daß die Drogenszene, deren ehemaliger Treffpunkt die "Haschwiese" an der Bockenheimer Anlage war, unter großem Polizeieinsatz von dort verdrängt wurde.
"Der durch die polizeilichen Aktivitäten ausgelöste Verdrängungseffekt im Stadtzentrum mußte erwartungsgemäß zum Versuch einer Neukonsolidierung der Rauschgiftszene in geeigneten Ausweichgebieten führen." (204) Daß dieses Ausweichgebiet das Bahnhofsviertel sein würde, war vorherzusehen, denn es gab dort schon Lokalitäten, in denen mit Drogen gehandelt wurde. Nun erlangte das Frankfurter Bahnhofsgebiet "von Monat zu Monat auf diesem Kriminalitätssektor immer stärkere Bedeutung". (205)
Zu den schon altbekannten Handelslokalitäten, der "Corso-Bar" und der Trinkhalle "Drive-in" am Karlsplatz (206), kamen über 20 weitere Gaststätten hinzu, die vorwiegend

von Türken, Afrikanern und US-Soldaten besucht wurden. Auch auf den Straßen im Vergnügungsviertel und in Ausländerunterkünften wurde mit Drogen gehandelt.

Als Treffpunkt farbiger Dealer und Drogenabhängiger galt zuerst der Schnittpunkt Niddastraße/Karlstraße. Am Karlsplatz traf sich vorwiegend die "schwarze Szene". Während der Haschischhandel 1980/81 vorwiegend von Äthiopiern, der Marihuanahandel von Nigerianern und der Heroinhandel von Senegalesen, Gambianern und Südseefranzosen (Martinique, Guadeloupe) betrieben wurde, war der größte Teil der Endverbraucher deutscher Nationalität. Die Zahl derer, die ihren Bedarf zunehmend im Bahnhofsviertel deckten, schätzte man unter Fachleuten auf ca. 8.000. (207)
Ein zweiter Schwerpunkt der Drogenszene entstand im und um den Kaisersack. (208) "Der Kaisersack ist wohl die verkehrsgünstigste Örtlichkeit in Frankfurt, die mit allen Verkehrsmitteln schnell erreicht werden kann. Geschäfte werden daher im Kaisersack nur angebahnt und an irgendeiner anderen Örtlichkeit vollzogen." (209)
Die Anzahl der Drogenabhängigen im Bahnhofsviertel, zumeist Heroinabhängige, betrug Anfang der achtziger Jahre ca. 300 bis 500. Sie wurden von ständigen Razzien der Polizei verfolgt, vom Milieu verachtet und von den Geschäftsleuten im Bahnhofsviertel als geschäftsbeeinträchtigende Belästigung empfunden. Ihre Zahl reduzierte sich im Laufe der Zeit, bedingt u.a. durch ständige Polizeieinsätze. Die Anzahl der Drogentoten stieg zudem kontinuierlich an. (210, 211)

Von den Prostituierten im Bahnhofsviertel waren 1980 ca. 10 bis 20% drogenabhängig. (212) Als Absteigen bzw. Bordelle, die nur von drogenabhängigen Prostituierten genutzt wurden, galten mehrere Häuser. Einige von ihnen wurden inzwischen geschlossen.
Der Straßen- und Autostrich, der seit 1973 insgesamt stark zurückgegangen ist, wird heute vorwiegend von

drogenabhängigen Prostituierten wahrgenommen, die in den festen Häusern nicht geduldet werden.
Weil farbige Zuhälter, die im Rauschgiftgeschäft als Zwischenhändler fungierten, ihre Frauen entgegen den Regeln des Milieus anzufixen begannen und sie auch in den Bordellen mit Drogen versorgten, kam es im Sommer 1980 zum sogenannten Zuhälterkrieg. Mit Hilfe von Baseball-Schlägern entwickelten sich regelrechte Massenschlägereien, in die nicht nur die betroffenen Zuhälter einbezogen wurden, sondern auch unbeteiligte US-Soldaten. Der Haß der deutschen Zuhälter richtete sich gegen alle Farbigen. "Von den fünfzehn ermittelten Schlägern, alles Jungs aus dem Milieu, wurde übereinstimmend geäußert, daß man sich aufgrund der geschilderten Zustände nicht mehr anders zu helfen wußte und sich moralisch im Recht fühlte." (213) Sie konnten bei der Polizei durchaus auf Verständnis hoffen, weil sie ihr zum Teil Arbeit ersparten.
Da die farbigen Zuhälter trotz des Verbots seitens der Bordellbesitzer ihre Frauen in den Bordellen besucht und abkassiert und damit gegen die zwischen den Bordellbesitzern und der Polizei getroffene Absprache, daß Zuhälter ihre Frauen in den Bordellen weder besuchen noch abkassieren dürfen, verstoßen hatten und zudem versucht haben sollen, die Bordellzimmer als "Bunker" für die Zwischenlagerung von Drogen zu benutzen, reagierten die inzwischen etablierten deutschen Zuhälter immer aggressiver. Zuerst kam es zu Hausverboten für Farbige "durch einflußreiche Personen im Milieu" und schließlich zu den geschilderten Auseinandersetzungen.

Wer letztendlich die Hintermänner im finanzgewaltigen Geschäft mit den Drogen waren, wurde von der Polizei, trotz gelegentlicher Fahndungserfolge, allenfalls vermutet. Man tippte auf Türken und vor allem auf Israelis. (214, 215)

e) Der "starke Mann"

Die Gettoisierung der Prostituierten durch die 1973 erlassene Sperrgebietsverordnung, die Ausländerpolitik Ende der siebziger Jahre und die Verlagerung der Drogenszene von der ehemaligen "Haschwiese" in das Bahnhofsviertel markierten nur Eckpunkte Frankfurter Stadtpolitik. Ihre Vertreter wurden unabhängig von der Parteizugehörigkeit nicht müde zu beteuern, daß das Bahnhofsviertel als Visitenkarte der Stadt Frankfurt am Main wieder vorzeigbar werden müsse.

Anfang der achtziger Jahre hatte der damalige Oberbürgermeister Wallmann, nachdem er, wie die Opposition behauptet, von einem Meinungsforschungsinstitut beraten worden war (216), angekündigt, er wolle das Milieu im Bahnhofsviertel zurückdrängen (217), noch vorhandene Wohnfunktion aufwerten und die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbefläche per Bebauungsplan verhindern. (218) Eine Anhörung von Experten, wie dies Mitte der siebziger Jahre geschehen war, lehnte er ab und sprach auch den gegnerischen Parteien jegliche Kompetenz ab. (219)
Mit Bordell-Razzien gegen ausländische Prostituierte (220), Razzien auf der Drogenszene (221), einer "ämterübergreifenden Arbeitsgruppe", deren Aufgabe es war zu prüfen, ob alle Vorschriften, Satzungen, Verordnungen etc. eingehalten würden (222) und einer 1981 verabschiedeten Gestaltungssatzung, die die seit Jahren im Bahnhofsviertel übliche grelle Reklame eindämmen sollte (223), versuchte man den Ankündigungen, das Milieu vergraulen zu wollen (224), Nachdruck zu verschaffen.

Im Rahmen dieser Säuberungsaktion im Bahnhofsviertel sollten auch alle sechs Peep-Shows, die sich seit Mitte der siebziger Jahre dort etabliert hatten, geschlossen werden.
Nachdem sich ihre Betreiber erfolgreich vor Gericht gegen die mehrmals verhängten Schließungsverfügungen der Stadt Frankfurt am Main behaupteten und sich zudem auf gültige Konzessionen berufen konnten, wurde diese Aktion

für die Stadt zu einer Farce und für das Milieu zu einer werbewirksamen Kampagne. (225) In der Presse sprach man von der "Wallmann-Schau mit den Peep-Shows", die drängendere Probleme im Bahnhofsviertel in den Hintergrund rücken würde. (226) Dem Bahnhofsviertel mangelte es an sozialen Einrichtungen jeglicher Art. Nach etwa fünf Jahren Diskussion und Planung wurde z.B. ein Projekt, das Streetwork im Bahnhofsviertel ermöglichen sollte, mit "Verweis auf die angespannte Finanzlage" vom Magistrat abgelehnt. (227)

Mitte 1984, noch rechtzeitig vor Eröffnung des Wahlkampfes, war nicht nur eine neue Sperrgebietsregelung beschlossen, sondern lag auch der bereits 1981 angekündigte Bebauungsplan für den nördlichen Bereich des Bahnhofsviertels, d.h. für den das Bordellkerngebiet umfassenden Bereich, vor.
Darin heißt es: "Das Bahnhofsviertel in Frankfurt ist ein erhaltenswerter Stadtteil mit geschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung". (228) "Das Bahnhofsviertel soll für Wohnen und Arbeiten attraktiv gemacht werden, um diesen Stadtteil zu einem adäquaten Eingangstor zur Innenstadt zu entwickeln und seine historisch und städtebaulich wertvolle Baustruktur zu erhalten." (229)
Bordelle sollten in dem Gebiet zwischen Kaiser- und Niddastraße überhaupt nicht mehr zugelassen werden, "Betriebe, die der sexuellen Schaustellung dienen, Spielhallen, Sexkinos und Sexshops nur ausnahmsweise", und sonstige Betriebe, "die eine Singspielerlaubnis benötigen", d.h. Striptease-Bars etc. und Schank- und Speisegaststätten oder Hotels, sollten prinzipiell zulässig sein. (230)
In der Praxis bedeutet dies, daß außer Bordellen, die per Gesetz ohnehin verboten sind, alles andere auch weiterhin erlaubt sein wird, denn die "Festsetzung greift mit Ausnahme der auszuschließenden bzw. einzuschränkenden Nutzungsarten ... nicht in die derzeit ausgeübten Nutzungen ein". (231)

Von all den Maßnahmen und Ankündigungen, die das Milieu verunsichern und zur freiwilligen Aufgabe zwingen sollten, zeigten sich die Bordellbosse, ihrer Macht bewußt, wenig beeindruckt. Sie kündigten Widerstand an. Stellvertretend für die Großen im Gewerbe ließ Schütz, der Eigentümer des Eros-Centers, die Stadt wissen: "Entweder wir setzen uns zusammen und erzielen akzeptable Kompromisse oder wir werden Prozesse führen, die jahrzehntelang dauern." (232)
Hellhörig war die Öffentlichkeit schon geworden in Sachen Liegenschaft Elbestraße 47, ein Wohnhaus, das die Eigentümer 1979 ohne Genehmigung in ein Bordell umgewandelt hatten, wofür sie zunächst ein Bußgeld von 100.000 DM zahlen sollten. Durch einen "außergerichtlichen Vergleich" aus "politischen Gründen" zwischen Stadt und Eigentümern wurde dieses Bußgeldverfahren eingestellt. (233)
Auch zuvor schon zeigte man sich von seiten der Stadt gegenüber den Besitzern von Bordellen kompromißbereit. (234) Gerüchte, daß die Stadt "trotz aller Dementis" versucht habe, "Häuser zu kaufen und an Bosse aus dem Bahnhofsviertel weiterzuvermitteln oder vermitteln zu lassen", hielten sich. (235) Man vertrat die Meinung, daß ohne Arrangement zwischen den politisch Verantwortlichen und den kapitalkräftigen Bordellbesitzern im Bahnhofsviertel die neue Sperrgebietsverordnung nicht verwirklicht werden könne. (236)

Hierzu muß angemerkt werden, daß sich im Bahnhofsviertel im Laufe der Zeit besondere, auch politisch brisante Besitzverhältnisse herauskristallisiert hatten. Insgesamt sind Schachtelbeteiligungen nach dem Vorbild großer multinationaler Konzerne im Bahnhofsviertel vorherrschend, denn "Eigentum und Nießung an Lokalen, Spielklubs, Bordellen und Liegenschaften im Bahnhofsviertel (sind, Anm. d. Verf.) auf vielfältige Weise und bis zur fiskalischen Unkenntlichkeit ineinander verschlungen. Viele Bosse im Milieu teilen sich das Bordell links der Straße mit dem einen und die Spielhölle rechts davon mit dem anderen Kumpanen, während jener wieder

Kompagnon dritter und vierter Miteigentümer ist. So sind alle wie Steine einer fertigen Domino-Verkettung miteinander verbunden - durch Besitzanteile und Prozentabsprachen. Am Ende bilden sie einen nahezu geschlossenen Zirkel, eine geheimnisvolle Gesellschaft mit kaufmännischem Ehrbarkeitsanspruch." (237)

Als Bosse des Milieus gelten zwei jüdische Brüder (237a), die ihren Aufstieg im Bahnhofsviertel erst 1965 begonnen hatten und heute Besitzer vieler Liegenschaften im Bahnhofsviertel, im Ostend, in Höchst und Babenhausen sind, zu denen vor allem Bordelle, Bars und ähnliche Betriebe und seit jüngerer Zeit auch seriöse Geschäfte gehören. (238)

Die Tatsache, daß die Stadt gegenüber den Eigentümern im Bahnhofsviertel kompromißbereit war und ist, führte zu vorzeigbaren Fakten. Mehrere Bordelle seien freiwillig von einflußreichen Geschäftsleuten im Quartier geschlossen worden, hieß es verschiedentlich in der Presse. (239)
Daß sie dafür z.B. aus "ihrer vertraglichen Verpflichtung, ... das Haus Weserstraße 17 mit familiengerechten Sozialwohnungen auszustatten", entlassen wurden und ihnen statt dessen der Umbau in ein Hotel bewilligt wurde (240), wird bald vergessen sein.
Besonders vor der Kommunalwahl im März 1985 wies die Regierung der Stadt Frankfurt am Main gern darauf hin, welche Erfolge im Bahnhofsviertel bereits erzielt worden seien, und daß "aufgrund eines ganzen Maßnahmenbündels" frühere Auswüchse zurückgedrängt und das städtebauliche Erscheinungsbild trotz noch immer fehlender Sperrgebietsverordnung verbessert worden sei. Doch neue Wohnungen wurden im Bahnhofsviertel bisher nicht geschaffen. (241)

Nach außen hin hat sich in den letzten Jahren im Bahnhofsviertel kaum etwas geändert. Es geht dort noch genauso grell, laut und bunt zu wie ehedem.

Einige zumeist private Initiativen versuchen inzwischen, mit den im Bahnhofsviertel sozial benachteiligten Menschen, mit Ausländern, Drogenabhängigen, Prostituierten und alten und armen Leuten in Kontakt zu kommen und sich für ihre Interessen einzusetzen. Die M 41, eine Drogenberatungsstelle, das Stadtteilbüro Gutleut, eine Anlauf- und Kontaktstelle für Bürger mit Problemen aller Art, der Verein zur Förderung der Information und Kommunikation zwischen weiblichen Prostituierten e.V. (HWG), der sich inzwischen als Anlaufstelle für Prostituierte etabliert hat, und die Basisgruppe Bahnhofsviertel - um nur einige Beispiele zu nennen - haben dort Fuß fassen können. Allerdings sind und bleiben diese Initiativen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, solange sie keine Unterstützung von der öffentlichen Hand erfahren und ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit kaum gewürdigt wird.
Welche Veränderungen sich ergeben, ob die in den letzten Jahren betriebene Politik wie zuvor schon nur Schaumschlägerei war, oder ob eine Um- und Neustrukturierung des Bahnhofsviertels im Sinne aller Bürger und vor allem der Bürger, die dort leben, vielleicht doch verwirklicht werden kann, wird sich erst im Laufe der nächsten Jahre erweisen.

2. Altstadt und Ostend

a) Überblick: Vorkriegsprostitution in der Altstadt

Die früher vorwiegend in der Altstadt betriebenen Bordelle wurden 1944 im Bombenhagel auf Frankfurt am Main zerstört.
Obwohl seit 1927 Bordelle und bordellartige Betriebe verboten waren, gab es Anfang der dreißiger Jahre viele Bordelle in der Altstadt. In der Karmelitergasse, in der es schon vor 1927 Bordelle gegeben hatte, zählte man 1934 sehr zum Unmut der Behörden "mindestens sechs Dirnenhäuser". Im Dezember 1934 wurde die gesamte Straße auf Anweisung des Oberbürgermeisters von Prostituierten geräumt. (242)
Offene Häuser, die mehr oder weniger geduldet wurden, gab es außerdem in der ehemaligen Kleinen Sandgasse, der Schüppengasse (jetzt Bethmannstraße), der Rotekreuzgasse, der Goldfedergasse, der Johannitergasse und in der Vogelgesanggasse. (243)

Besondere Erwähnung verdienen die Häuser in der Johannitergasse und in der Vogelgesanggasse, weil sie vorwiegend von ausländischen Arbeitern frequentiert wurden. Durch Verfügung des Regierungspräsidenten wurden sie auf "Veranlassung des Führers" in reine Fremdarbeiterbordelle umgewandelt und eigens hierfür polnische und französische Prostituierte angeworben. Alle Mitteilungen diesbezüglich wurden "streng vertraulich" gehandhabt. Die Bordelle in diesen beiden Straßen waren jedoch nur als Übergangslösung gedacht, bis die eigens für Fremdarbeiter zu errichtende Bordell-Baracke in Heddernheim 1943 in Betrieb genommen werden würde. Danach sollten jene Häuser geschlossen werden. (244, 245)

Die Breite Gasse und deren nähere Umgebung war vor dem zweiten Weltkrieg kein Bordellviertel und hat auch keine derartige Tradition.

Tradition hat die Prostitution seit dem Mittelalter in der Altstadt Frankfurts und in dem weiter westlich gelegenen Bereich, im ehemaligen Rosenthal, das sich von der Katharinenpforte längs dem Kleinen und Großen Hirschgraben bis zur Schüppengasse im Süden und der Westseite des Großen Kornmarktes erstreckte. (246, 147)

b) Die Entwicklung der Breiten Gasse und Umgebung zum traditionellen Prostitutionsviertel niederen Niveaus

Ruinenprostitution in der zerstörten Altstadt

Die Ruinenprostitution, eine typische Form der Nachkriegsprostitution, florierte in Frankfurt am Main fast überall in der zerstörten Altstadt, besonders in Trümmerkellern zerbombter Häuser, in Baracken und provisorisch errichteten Holzbuden. Sie war eine der möglichen Formen des Überlebens der sozial schwachen, obdachlosen, nichtseßhaften Frauen. Es gab sie in fast allen Städten Deutschlands. (248)
Zentrum der Ruinenprostitution Frankfurts wurde alsbald die Breite Gasse und Umgebung. Mehrere Frauen siedelten hier, weil sie woanders von der Polizei vertrieben worden waren und hier mit Duldung rechnen konnten.
Angebahnt wurde das Geschäft auf der Straße, zwischen den Trümmerhalden und Ruinen oder in einschlägigen Lokalen. Ausgeübt wurde es zum Teil zwischen den Trümmern im Freien, in Nischen, auf dunklen versteckten Plätzen, in leerstehenden Ruinenkellern oder aber in einer der vielen behelfsmäßig aufgestellten Bretterbuden, in denen die Frauen auch wohnten und ihr ärmliches Dasein fristeten. Bauer spricht von "Mostdirnen", die ihren Körper schon für 1,50 DM preisgaben. (249)

Den Behörden Frankfurts bereitete die Beseitigung der Ruinenprostitution im Zuge der "Entrümpelung der Altstadt" Anfang der fünfziger Jahre reichlich Kopfzerbrechen.
Ein Teil der Prostituierten wanderte in das Bahnhofsviertel ab. Ein anderer Teil wehrte sich gegen die Vertreibung und forderte über einen Rechtsanwalt von der Stadt die Zuteilung von Wohnungen. (250, 251)
Geschäftstüchtige Unternehmer in der Altstadt nutzten die dortige Konjunktur auf ihre Weise. In zum Teil nur notdürftig hergerichteten oder auch neuerbauten Häusern in der Breiten Gasse und Umgebung boten sie den Prostituierten Unterkunft für einen hohen Mietzins. Im Haus Breite Gasse 50 waren 1952 bereits 22 Prostituierte untergebracht; elf weitere in einem neuerbauten Haus in der Gelben Hirschstraße.
Der größte Teil der Frauen ging in der Breiten Gasse und Fahrgasse auf Strichgang, so daß sich vorwiegend die Breite Gasse bald zur Strichstraße für ca. 40 Frauen entwickelte. (252)

Keine Bordellstraße für Frankfurt am Main

Ende 1952, angeregt durch die nach dem Krieg in anderen Städten wiedereingeführte Kasernierung der Prostitution, schlug der damalige Polizeipräsident Littmann der Stadt Frankfurt am Main als allgemeine Lösung des Prostituiertenproblems die Zusammenfassung der Prostituierten in einem bestimmten Areal vor.
Er begründete sein Vorhaben gegenüber der Stadt folgendermaßen: Eine Konzentration der Prostituierten sei auf freiwilliger Basis ohne polizeilichen Zwang möglich, da diese Lösung auch von den Prostituierten gewünscht werde. Der Abolitionismus sei in der Praxis widerlegt, weil 80% der Prostituierten "nicht besserungsfähig" seien und zum "Prototyp des unverbesserlichen" Berufsverbrechertums gehörten.

Die Prostituierten seien sogar bereit, Baukostenzuschüsse zu zahlen. Die bisher in öffentlichen Häusern der Altstadt untergebrachten Prostituierten seien außerdem diszipliniert und würden der Polizei keine Unannehmlichkeiten bereiten, weshalb diese Häuser auch geduldet würden.
Es sei zu befürworten, daß "große Wohnunterkünfte" geschaffen würden. Die Stadt bräuchte hierbei keine Kosten zu befürchten, weil bereits private Interessenten mit "genug Geld" vorhanden seien, die das "Projekt durchführen" wollten. Es seien "auf ordnungsgemäßen gesetzlichen Wegen erhebliche Steuereinnahmen" für die Stadt Frankfurt am Main zu erwarten. (253)

Nachdem der erste Vorschlag der Polizei, die Albusgasse in ihrer gesamten Länge für ca. 400 Prostituierte als Bordellstraße einzurichten, vom Bauamt abgelehnt worden war, weil der Wiederaufbau in Frankfurt am Main nach "kapitalistischen Interessen" Vorrang hätte und den Privatunternehmen eine solche Nachbarschaft nicht zugemutet werden könnte, rückte die Polizei von ihrem ursprünglichen Plan ab und brachte ein neues, im wesentlichen von der Langen Straße, Christoffelgasse und dem Städelhof umgrenztes Gebiet zum Vorschlag, das auch von den Experten des Stadtplanungsamtes als geeignet befunden wurde. (254)
Von seiten des Jugendamtes wurden die Pläne der Polizei energisch abgelehnt. Es sträubte sich dagegen, "eine Zusammenballung von Dirnen-Quartieren zu fördern", weil dieser Plan sich faktisch nicht von früheren Frankfurter Bordellstraßen unterscheiden würde. In der Praxis würde damit indirekt die "wirtschaftliche Abhängigkeit" gefördert und die Frauen "höchst unerwünschter Ausbeutung ausgesetzt. ... Vom fürsorgerischen Standpunkt aus ist es im übrigen äußerst bedenklich, ... geradezu dazu aufzufordern, sich in einem solchen Dirnenquartier anzusiedeln und damit die Brücken zur Rückkehr ... abzubrechen". (255) Das Jugendamt warnte die Stadt vor einem zu befürchtenden Skandal, wenn bekannt würde, daß die "Pläne unter Mitwirkung von städtischen Dienststellen" entstanden seien. (256)

Auch das Gesundheitsamt betonte, daß die Nachteile bei Errichtung derartiger Dirnenviertel wesentlich seien.
Eine Verbesserung vom gesundheitspolitischen Standpunkt her könne nicht erwartet werden, weil die heimliche Prostitution durch die geplanten Maßnahmen unberührt bliebe. (257)

Trotz all dieser Einwände hielt die Polizeibehörde an ihrem Vorschlag fest. Zur weiteren Untermauerung und Verteidigung ihrer Vorschläge sammelte sie Material über die "erfolgreiche" Reglementierungspraxis in anderen Städten (258) und unterbreitete es dem Magistrat. Dieser entschied sich zunächst weder für noch gegen das geplante Projekt.
Aufgrund eines Magistratsbeschlusses vom Dezember 1953 tagte im Januar 1954 eine Kommission unter Vorsitz von Polizeipräsident Littmann, zusammengesetzt aus Vertretern der Polizeibehörde, des Stadtgesundheitsamtes, des Jugendamtes und des Revisions- und Organisationsamtes, um das Vorhaben und die hiermit verbundenen Probleme nochmals zu beraten. Auch diese Sitzung brachte keine Entscheidung. Deutlich wurde nur, daß sich in anderen Städten die Standpunkte der Polizeibehörde durchgesetzt hatten, ohne daß z.B. die Gesundheitsämter beteiligt waren. (259)

Die Absicht der Polizei, eine reglementierte Kasernierung der Prostitution in Form einer Bordellstraße in Frankfurt am Main herbeizuführen, ist somit letztendlich an der ablehnenden Haltung des Jugend- und Gesundheitsamtes gescheitert.
Trotzdem wurde indirekt eine Konzentration der Prostitution in der Altstadt gefördert, zum einen durch die Duldung von Bordellen und der hiermit verbundenen Straßenprostitution im Ostend und zum anderen durch die Vergabe von Baugenehmigungen an Personen, die aus dem Zweck ihrer Bauvorhaben dort kein Geheimnis machten. (260)

Toleranz

Schon Mitte der fünfziger Jahre gab es in der Breiten Gasse drei geduldete "Dirnenunterkünfte". Der Preis für ein Besuch lag 1954 bei 3 bis 5 DM. Die Tageszimmermiete betrug ca. 3,50 DM. In dem komfortableren Haus in der Gelben Hirschstraße betrug die Miete pro Zimmer und Tag 12 DM und der von den Kunden geforderte Lohn lag bei 50 DM. (261)

Die Breite Gasse und Umgebung hatten sich bereits Ende der fünfziger Jahre zum Prostitutionsviertel von niederem Niveau entwickelt. Berühmt-berüchtigt und weit über die Grenzen der Stadt als "Puff-Zone Frankfurts" bekannt wurde sie durch ihre besondere Atmosphäre und wegen der niedrigen Preise.
Allgemein betrachtete man das Viertel im östlichen Teil der Innenstadt und die Breite Gasse als einen dunklen Punkt im Glanze des Wiederaufbaus von Frankfurt am Main. Waren auch die Trümmergrundstücke südlich und östlich der Konstablerwache nach und nach verschwunden, so doch nicht die von dort immer wieder vertriebenen Prostituierten der unteren Klassen. Beunruhigt stellte man 1960 fest: "Frankfurts tiefster Dirnenstand hat sich nach Beseitigung vieler Trümmergrundstücke in der Altstadt ... in die Obermainanlage zurückgezogen. Rings um den Rechneiweiher und das Heilig-Geist-Hospital ist ein neues Dirnenviertel entstanden." (262)
Mit einem eigens hierfür aufgestellten Anlagenkommando und der Sperrbezirksverordnung von 1960 drängte man die Frauen erneut in die Gegend der Breiten Gasse ab. Dort, in einem von der Stadt bis heute vernachlässigten Gebiet, entwickelte sich eine "gefürchtete Bretterbuden-Atmosphäre" mit Absteigen, Bordellen und mehreren einschlägigen Lokalen. Die "Bretterbuden und Ruinen sind verschwunden, ... aber auch in den Neubau-Wirtschaften verkehrt der gleiche Menschenschlag. Dirnen und Louis. Nichtstuer und Ganoven. Es ist die letzte Station; denn tiefer geht es wohl nicht mehr". (263)

Absteigen und Bordelle gab es inzwischen auch in der Allerheiligenstraße und der Klingerstraße. In der Klingerstraße befand sich zudem das Lokal "Zur letzten Instanz", das lange Zeit als der Unruheherd per se angesehen wurde. Trotz vieler Beschwerden entschied man sich Anfang der sechziger Jahre dagegen, auch dieses Gebiet in den Sperrbezirk miteinzubeziehen und begründete dies u.a. gegenüber den Bewohnern damit, daß diese Gegend schon von jeher ein Dirnengebiet gewesen sei oder verwies auf geplante bauliche Veränderungen.
In der Tat war schon 1961 beabsichtigt gewesen, mit Hilfe eines Fluchtlinienplanes, der das Areal Zeil-Lange Straße-Allerheiligenstraße-Klingerstraße umfaßte, das Gebiet zu sanieren. "Der wundeste Punkt in diesem Viertel ist zweifellos die Breite Gasse. Um sie zu beseitigen, wurde in voller Absicht ein Plan entwickelt, nach dem diese in ihrer alten Form gar nicht mehr bestehen wird", hieß es damals. (264)
Wohn- und Geschäftsbauten wie auch Handwerksbetriebe aller Art hatte man vorgesehen. Da sich die Grundstücke aber ausschließlich in privater Hand befanden, konnte nur ein recht kleiner Teil dieser Pläne verwirklicht werden.

Wie es vorherzusehen war, nutzte ein Teil der Eigentümer das Geschäft mit der Prostitution auf seine Weise, ähnlich wie im Bahnhofsviertel. Die Breite Gasse blieb. Sie existiert auch heute noch und markiert für viele einen Schandfleck in jenem Gebiet, in dem man jahrzehntelang Häuser verfallen ließ und nicht wieder aufbaute, wo m
arme und alte Leute oder Ausländer wohnen.

Auch mit der Sperrgebietsveror
man die Prostitution dort fest.
fortan aber nur noch in der Bre.
von-Miller-Straße. Die Oskar-von-
vermutlich deshalb vom Prostitution
weil sich dort schon seit einiger Zeit

nd-
ten.

Kontakthof, ähnlich dem Eros-Center im Bahnhofsviertel etabliert hatte, eine für die Ordnungsbehörden "saubere" Prostitutionsform, vom Bordellwirt kontrolliert und deshalb auch von der Polizei toleriert.
Als sich in dieser Straße die Prostituierten mehrten, auch in Nachbarhäuser jenes Bordells einzogen und ihre Freier zum Teil auf der Straße suchten, wurde dies nicht mehr toleriert. (265) Man maß hier wie auch anderenorts mit zweierlei Maß. Die Sperrgebietsverordnung von 1973 hatte auch Auswirkungen auf das Gebiet östlich und südlich der Zeil. Neue Bordelle, Saunen und Sex-Clubs entstanden hier wie überall in Frankfurt am Main außerhalb und am Rande der Toleranzzone für die Prostitution. Die Besitzer waren dieselben wie im Bahnhofsviertel oder hatten zumindest gute Kontakte dorthin. Den Behörden war diese Entwicklung anscheinend nicht unrecht.

Als die Diskussion um die "Verlegung des Milieus" aus dem Bahnhofsviertel Anfang der achtziger Jahre in Gang kam, glaubte man, daß das Ostend ein mögliches neues Terrain sein könne. Entsprechenden Dementis von seiten der Stadt traute man nicht und vermutete, daß die Stadt, die inzwischen dort Grundstücke erworben hatte, diese als "Faustpfänder für die Verhandlung mit den Bossen aus dem Bahnhofsviertel" bereithalte, um Tauschgeschäfte anbieten zu können. (266) Sicher war, daß die Stadt ehemalige Sanierungspläne mit "Maisonettewohnungen und einem kleinen Marktplatz" aufgegeben hatte. (267)
Als Toleranzzone für die Prostitution ist wie schon in den siebziger Jahren die Breite Gasse und die Oskar-von-Miller-Straße vorgesehen. (268) Wie Mitte 1985 bekannt wurde, ist trotz gegenteiliger Beteuerungen geplant, in der Breiten Gasse eine Bordellstraße nach altem Muster einzurichten. Entsprechende Pläne sollen existieren, wurden aber bisher nicht veröffentlicht. (269)

Die nachfolgende Skizze, die von SPD-Mitgliedern nach einer "bisher unveröffentlichten Zeichnung des Planungsdezernates" gefertigt und am 31.7.1985 in der Frankfurter Rundschau publiziert wurde, zeigt, wie eine Bebauung der Breiten Gasse mit bis zu sechsstöckigen Gebäuden, die später als Bordelle genutzt werden könnten, denkbar ist. Sollten diese Pläne Wirklichkeit werden, so vermutet man, wird "der City Ost der Todesstoß versetzt". (270)

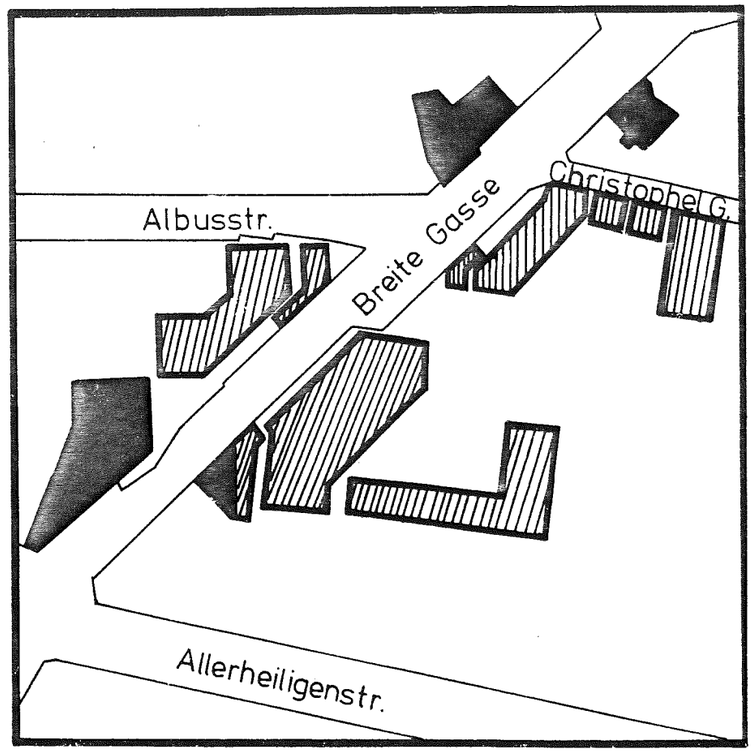

Die dunkel markierten Areale werden bereits für Prostitution genutzt, die gestreiften dagegen zeigen Standorte, auf denen neue Bordelle gebaut werden könnten.

C. RESULTAT

In einigen Frankfurter Bordellen ist der Zutritt für "Frauen und Jugendliche verboten". Sie sollen mit Hilfe von Sperrgebietsverordnungen vor den Gefahren der "Unsittlichkeit" der Prostitution geschützt werden.
Mit Jugendschutz und Sittlichkeit wurde schon vor mehr als einhundert Jahren die räumliche und zeitliche Einschränkung der Prostitution begründet. Beide Begriffe unterliegen jedoch einer zeitlichen Relativität. Die Ansichten und der Umgang der Menschen mit Sexualität hat sich inzwischen gewandelt. Noch in den fünfziger Jahren war Ehebruch strafbar, wurde jede Form von Sexualität vor Kindern und Jugendlichen verborgen.
Heute gibt es Sexualkunde als schulisches Unterrichtsfach, werden Jugendliche über Pornographie und Prostitution in den Schulen aufgeklärt. (271) Fraglich bleibt deshalb, warum Jugendliche davor geschützt werden sollten, Prostituierte und ihre Kundschaft zu sehen, wo ihnen doch die Möglichkeit offensteht, alle Formen der Sexualität und Gewalt im Fernsehen, im Kino, auf Videos und in Zeitschriften zu konsumieren.

Sperrgebietsverordnungen können offensichtlich nur mit dem Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes begründet werden, obwohl sie doch ganz andere Zwecke verfolgen.
Mit der ersten Sperrbezirksverordnung für Frankfurt am Main sollten "Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe" auf den Straßen des Bahnhofsviertels garantiert werden. Nicht nur die Prostituierten wollte man vertrieben wissen, sondern auch bestimmte Männer, die, wie man meinte, ebenfalls die Ruhe und Bequemlichkeit anderer Bürger störten. Die Begründung für die erste Sperrbezirksverordnung nach dem Kriege war somit ehrlicher als die der folgenden. Trotzdem wurden lediglich die Frauen bestraft, wurde ihnen die Schuld zugewiesen; sie wurden zu gefährlichen Personen erklärt und mit verdeckten Polizeimethoden verfolgt. In dieser Hinsicht erwies sich Frankfurt am Main

Als Sprachrohr der sich durch die Prostitution gestört fühlenden Bürger unterstützte die Lokalpresse meist die stereotypen Forderungen nach einer Eindämmung der Prostitution. Sie handelte sogar zum Teil mit astronomischen Zahlen, um den Forderungen nach effizienter Kontrolle Ausdruck zu verleihen. In der Regel begrüßte man Sperrbezirke zum Zwecke der Eindämmung der Prostitution und hinterfragte meist nicht ihre Ursachen.

Man maß hier wie dort mit zweierlei Maß. In unattraktiven Stadtgebieten wurden Prostituierte geduldet und Bürgerbeschwerden nicht beachtet oder abschlägig beschieden. In Stadtgebieten, in denen Wählerstimmen zu verlieren waren oder finanzkräftige Bürger wohnten, wurde großer Aufwand betrieben, um die Prostituierten zu vertreiben. Nach außen hin pries man die Nützlichkeit von Sperrbezirken, obwohl man spätestens Anfang der sechziger Jahre erkannt hatte, daß mit Sperrbezirken die Prostituierten keineswegs aus der Öffentlichkeit verbannt werden konnten. Man drängte sie lediglich in immer andere Wohngebiete ab und dachte sich für die, die trotz Verbot in den bewährten Gebieten blieben, immer andere Maßnahmen aus.

Die Prostituierten stellten sich immer wieder auf die neuen Gegebenheiten ein, indem sie z.B. neue Formen der Prostitution entwickelten und auch immer mehr auf den Schutz und die Macht von Männern - Zuhälter jeglicher Couleur - angewiesen waren und somit ihrer Ausbeutung Tür und Tor geöffnet war.
Mit der Kasernierung der Prostituierten im Frankfurter Bahnhofsviertel schließlich glaubte man die Lösung aller Probleme gefunden zu haben. Man gab sich liberal in der Beurteilung der Prostitution und ignorierte alle in anderen Städten zuvor schon gemachten Erfahrungen. Wieder blieb der Polizei die Kontrolle überlassen. Ihr Interesse bestand in optimalen Kontrollmöglichkeiten, um Zucht und Ordnung herzustellen. Die Kasernierung der Prostituierten im Bahnhofsviertel kam diesen Interessen sehr entgegen.

sogar als Wegbereiter für die gesamte Bundesrepublik, denn die Frankfurter Vorstöße im "Kampf gegen die Prostitution" mit Hilfe von Sperrbezirksverordnungen machten schon in den fünfziger Jahren im ganzen Land Schule.

Die Freier wurden schon immer als ein notwendiges Übel betrachtet. Die Vorstellung, daß Polizistinnen als Prostituierte verkleidet im Sperrgebiet Männer "anmachten" und Preisabsprachen mit potentiellen Freiern träfen, um dann ihre Personalien zwecks Bußgeldverfahrens wegen Verstoßes gegen die Sperrgebietsverordnung aufzunehmen oder sie gar für Stunden in Polizeigewahrsam zu nehmen und einer ärztlichen Zwangsuntersuchung zuzuführen, erscheint als Zumutung. Trotzdem wäre es folgerichtig, wenn gegen die Kunden der Prostituierten mit gleichem Aufwand vorgegangen würde, denn ohne sie gäbe es keine Prostitution, könnte weder die Jugend noch die öffentliche Sittlichkeit durch Prostitution in Gefahr geraten.

Die inzwischen unglaubwürdig gewordene Argumentation für die Sperrbezirke und -gebiete hat sich im Laufe der Jahrzehnte nicht wesentlich geändert.
Ruf und Ansehen der Stadt Frankfurt am Main sollten gewahrt und das Bahnhofsviertel als Visitenkarte der Stadt, außer zu Beginn der 70er Jahre, stets wieder vorzeigbar werden. Die Intaktheit von Wohngebieten wollte man erhalten oder wiederhergestellt wissen. Die Begleitkriminalität der Prostitution sollte schon immer verringert und die öffentliche Sittlichkeit, die man durch die Kundenwerbung der Prostituierten, nicht aber durch die "Anmache" der Männer in Gefahr sah, geschützt werden.
Kinder und Jugendliche wollte man vor den "Sumpfblüten des Wohlstandes" in Sicherheit sehen, damals wie heute.
Zum Zwecke der Durchsetzung der immer größer werdenden Sperrbezirke stellte man meist irgendwo irgendwelche "schlimmen Auswüchse" der Prostitution fest.

Trotzdem stellte man nach einigen Jahren zum wiederholten Male fest, daß "das Kind doch in den Brunnen gefallen" war.

Schon in den zwanziger Jahren war das Frankfurter Bahnhofsviertel eine Stätte des Spektakels, der Unruhe und Provokation für das dort noch wohnende Bürgertum der Jahrhundertwende. Die "dort in Massen herumstehenden Damen", ihre Kundschaft und ihre "Beschützer" waren immer wieder Anlaß zu Ärgernis; das Einschreiten der Ordnungsbehörden war wiederholt erforderlich. (272) Dies änderte sich weder während der Zeit des Nationalsozialismus, noch in der Nachkriegszeit, trotz "Bannmeile" und ständiger Sonderkommandos der Polizei.
Die Umwandlung des Bahnhofsviertels in ein anrüchiges Vergnügungsviertel war schon Anfang der sechziger Jahre in vollem Gang. Zwar beabsichtigte man schon damals, das Bahnhofsviertel in ein "zeitgemäßes" Büro- und Geschäftsviertel umzuwandeln, trieb aber eine genau entgegengesetzte Politik, indem man die Prostituierten mit Hilfe der Sperrbezirksverordnung von der Straße weg in die dortigen Lokale und Häuser abdrängte. Die Entstehung von immer mehr und immer zwielichtigeren Lokalen wurde damit begünstigt und eine schon zu dieser Zeit einsetzende entsprechende Häuserspekulation geduldet. Je nach politischer Lage präsentierte man der Öffentlichkeit die Wirkung von "eisernen Besen" oder gab sich resigniert "Zeitströmungen" hin.
Die Übereinstimmung der Interessen zwischen Unterweltgrößen, Häuserspekulanten und Häuservermietern auf der einen und Ordnungsbehörden und Stadtpolitikern auf der anderen Seite ist offensichtlich. Nicht anders ist es zu verstehen, wenn ein Oberbürgermeister Zimmervermietern zugesteht, daß auch sie ein Interesse an den "Damen" hätten; oder wenn Bordellbosse und Häuserspekulanten nicht nur begünstigt werden, sondern die Stadt sogar nach deren "Pfeife tanzt" und behauptet, sie habe auf die Zweckbestimmung von Häusern keinen Einfluß, während an anderer Stelle erfolgreich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um auf die Zweckbestimmung von Häusern Einfluß zu nehmen.

Das politisch-strategische Wechselspiel, einen Stadtteil erst - mehr oder weniger gewollt - "verkommen" zu lassen, um ihn dann durch einen "Nutzungswandel" (273) wieder aufzuwerten, wie sich dies am Beispiel des Frankfurter Bahnhofsviertels zeigt, scheint sich bewährt zu haben, brachte es den Akteuren doch nicht nur eine gewisse Popularität auf kommunaler Ebene, sondern auch überregionale Imagepflege. Es wird ganz offensichtlich jeweils den stärkeren Machtinteressen Rechnung getragen.

Mitte der sechziger Jahre witterten Geschäftsleute das große Geschäft, das mit Prostitution zu machen war und nutzten ihre Chance. Als Mitte der siebziger Jahre und erst recht im Verlauf der achtziger Jahre mit dem Verkauf der Ware Frau, bedingt durch die zunehmende sexuelle Liberalisierung und später durch das Auftreten der neuen Krankheit AIDS, ohne hohe Investitionen nur noch bescheidene Gewinne zu verbuchen waren, zogen sie sich nach und nach aus diesem Geschäft zurück. Inzwischen haben andere Geschäftsleute den städtischen Politikern ihre Interessen signalisiert.
Die Stadt beschleunigte die Verslumung des Bahnhofsviertels und verhandelte gleichzeitig mit den Besitzern. Der Öffentlichkeit wurde die Zauberformel Sperrgebietsverordnung mit althergebrachten Argumenten präsentiert. Wieder gab man vor, mit dem Mittel Sperrgebietsverordnung, das sich inzwischen mehr als untauglich, ja als inhuman erwiesen hatte, die Stadt und das Bahnhofsviertel "säubern" zu wollen.
Ausgerechnet mit der Prostitution, einem mit massivsten Vorurteilen besetzten Thema, betrieb man in Frankfurt am Main Wahlkampfpolitik, verstärkte Vorurteile gegen Minderheiten und pries ihre Verfolgung und Bestrafung als Erfolg, während man sich gleichzeitig mit den Bossen arrangierte. Daß auch diesmal der gewünschte Effekt nicht oder nur teilweise eintreten wird, ist abzusehen. Trotzdem ist damit zu rechnen, daß in zwei bis drei Jahren dank der neuen Sperrgebietsverordung Erfolge im "Kampf gegen die Prostitution" im Bahnhofsviertel vorgezeigt

werden, die in Wirklichkeit aber keine solchen darstellen, sondern Ausdruck von Hilflosigkeit im Umgang mit einer bestimmten Form der gelebten Sexualität sind.

Der historische Rückblick und die Analyse der aktuellen kommunalpolitischen Vorgänge in Frankfurt am Main zeigen, daß immer wieder gegen die Prostitution argumentiert und Änderung der Verhältnisse gefordert wird. "Prostitution wird vorwiegend auf städtischer Ebene zum Thema, ist kaum einmal Gegenstand übergreifend geführter Debatten, geschweige denn zentral organisierter Aktivitäten." (274)
Prostitution wurde in Frankfurt am Main ähnlich wie in anderen Städten immer dann problematisiert, wenn das etablierte Kontrollsystem versagt hatte oder nicht mehr zu greifen schien, oder wenn wegen städtischer Sanierungsvorhaben traditionelle Standorte der Prostitution aufgelöst und neue gefunden werden sollten.
Alle Problembildungen sind daher "ereignisorientiert" und "aspekthaft" und gelten nur, wie auch Stallberg für Dortmund feststellt, isoliert erscheinenden Ausprägungen und Folgewirkungen der Prostitution. Im Mittelpunkt des Interesses stehen der Ort und die Sichtbarkeit der Prostitution, Bürgerbedürfnisse nach Ruhe und gutem Geschäftsgang sowie städtische Wünsche nach effizienter Überwachung und reibungsloser Stadtsanierung. "Wieweit Prostitution jeweils problematisiert werden kann, hängt ab von Zahl, Toleranz, Protestbereitschaft und Beschwerdemacht der Betroffenen; der 'Aufgeschlossenheit' der örtlichen Presse; dem Engagement lokaler Partei- und Interessenvertreter; dem etwaigen Auftreten von 'Moralunternehmern'; entscheidend ist aber, welche Maßnahmen gefordert werden bzw. zur Problemlösung notwendig sind." (275)
Die Ultima ratio kommunaler Problemlösungsstrategie war und ist die Ausgrenzung der Prostitution aus der Stadt bzw. zumindest ihre Abdrängung in städtische Randbezirke oder die Gettoisierung der Prostituierten in Bordellstraßen. Wir konnten sehen, daß dies schon im Mittelalter die wahrgenommenen politischen Aktivitäten

waren und den Verantwortlichen bis heute keine anderen Lösungen möglich zu sein scheinen. Ob dies im Zusammenhang mit der unbewußt bedingten Unfähigkeit steht, sich mit der Prostitution als Ausdruck sexuellen Lebens auseinanderzusetzen oder ganz oberflächlich an geschäftlichen Interessen liegt, muß dahingestellt werden. Es bleibt aber der Eindruck, als würde der geschäftliche Gewinn die Verdrängungsarbeit zumindest erheblich erleichtern.

VI. QUANTITATIVE UND QUALITATIVE ENTWICKLUNG DER PROSTITUTION

A. NACHKRIEGSPROSTITUTION UND IHR SOZIO-ÖKONOMISCHER HINTERGRUND

1. Soziale und wirtschaftliche Situation im Nachkriegsdeutschland

Als Deutschland am 8.5.1945 bedingungslos kapitulierte, übernahm der alliierte Kontrollrat der vier Siegermächte die oberste Regierungsgewalt.
Deutschland lag in Schutt und Asche. Fünfundzwanzig Millionen Deutsche irrten als Flüchtlinge, Ausgebombte, Evakuierte, Kriegsgefangene oder befreite Häftlinge durch das Land. Mehr als elf Millionen davon waren aus ihrer Heimat vertrieben und flüchteten in das vom Chaos bedrohte Rest-Deutschland. "Der endlose Zug des Elends von Kinderwagen und kleinen Fahrzeugen aller Art, von zerlumpten, frierenden und hungernden Menschen, vor allem Frauen und Kindern, prägt noch lange das Bild der Städte." (1)
Unzählige Familien waren zerrissen. Das Schicksal vieler war auf Jahre hinaus ungewiß. Wohnungselend, Hunger, Krankheit und eine steil ansteigende Kriminalität stellten sich ein.

Mit dem siegreichen Einzug der Amerikaner, die Frankfurt am Main zum Sitz ihrer Militärregierung wählten und die Stadt damit zum Zentrum ihrer Besatzungspolitik machten, begann eine neue Epoche für Frankfurt. "Von den Folgen des 'totalen Krieges' bis ins Mark getroffen, glich es 1945 weitgehend einem Ruinenfeld. Was den Bombenstürmen und dem Wahnsinn der letzten Verteidigungsversuche entgangen war, stand fast beziehungs- und sinnlos herum." (2)

Der Altstadtkern war bis zu 90% vernichtet, die Brücken gesprengt, es gab kein Wasser, keinen Strom, kein Gas. Die Verkehrsmittel lagen brach. Die Straßen waren vor Trümmer fast unpassierbar und die Bunker heillos überfüllt; viele Ausgebombte hatten dort ihr Dauerquartier aufgeschlagen. Von 170.000 Wohnungen waren 80.000 zerstört und 50.000 beschädigt. 8.000 weitere wurden von den Amerikanern beschlagnahmt.
Auf der gleichen Fläche, die vor dem Krieg von ca. vier Personen bewohnt war, lebten jetzt zehn und mehr Menschen.

Das Leben mit der Besatzungsmacht hatte für die Bevölkerung zunächst zusätzlich einengende Konsequenzen. Sie verhängte Ausgangssperren und beschlagnahmte die besten Wohnungen, Büros sowie auch Schulen, Krankenhäuser, Hotels und Kinos. "Auf Jahre hinaus wurden ganze Stadtteile durch hohe Zäune ausgegliedert und mußten dennoch in ihren Versorgungseinrichtungen bevorzugt unterhalten werden." (3)

Die Ernährung der noch in Frankfurt am Main verbliebenen und seit Mai 1945 zu Tausenden von überall her zurückkehrenden und in die Stadt strömenden Menschen war ein großes Problem. Die Lebensmittel waren rationiert. Pro Kopf gab es 1.100 Kalorien täglich. Für Nichtgemeldete - hiervon gab es in Frankfurt unzählige - gab es nicht einmal das. Wer nicht hungern und frieren wollte, mußte sich regen. Ganze Großstadtviertel wurden in Schrebergärten verwandelt. Jedes freie Plätzchen, Fensterbänke, Balkone, Parks und sogar Trümmerhalden nutzte man, um Gemüse oder Tabak anzupflanzen.
Plünderungen von Lebensmittelvorräten waren an der Tagesordnung. Alles drehte sich zunächst darum, Nahrungsmittel zu beschaffen. "In überbesetzten Personenzügen, auf Dächern und Tendern fuhren Städter aufs Land und versuchten, den Landleuten ein paar Eier, ein Pfündlein Butter, ein Huhn abzulisten" im Tausch für das, was ihnen noch geblieben war. (4) Ein Geschäftsleben ganz besonderer Art kam in Gang: "In Ruinen und hinter Bretterzäunen wurde verhinscht, was nicht satt machte: Klaviere und Eheringe, Kaffeeservice und Bettvorleger." (5)

Das Ballungszentrum des Elends, der Hoffnung und des Schwarzhandels, der Frankfurter Hauptbahnhof und seine Umgebung, war Treffpunkt für Vertriebene, Ankunftsstätte für aus dem Krieg und der Gefangenschaft Heimkehrende oder der von Hamsterfahrten Zurückkommenden. Viele suchten hier nach ihren vermißten Angehörigen. Verwahrloste und verwaiste Jugendliche und Kinder harrten dort ebenso ihres Glückes wie Entwurzelte und Kriminelle. Der Frankfurter Schwarzmarkt, Hauptumschlagplatz für die "schwarze Goldwährung", die Zigarette - für "Zigaretten konnte man alles haben, nach Zigaretten wurde alles bemessen" (6, 7) - erreichte bald kosmopolitische Bedeutung. Alles und jeder lebte in irgendeiner Form vom Schwarzmarkt. "Der Staatsanwalt diktiert sein Urteil gegen Schwarzhändler auf schwarz gekauftes Papier, und wenn er die Nacht durcharbeitet, dann setzt ihm seine Frau eine Tasse schwarzgekauften Bohnenkaffees vor, den sie vom Erlös ihres schwarzverkauften Abendkleides (oder im Tausch gegen Zigaretten, die sie wiederum als Gegenleistung für ein sexuelles Abenteuer mit einem amerikanischen Offizier erhielt, Anm. d. Verf.) erstanden hat. Das Papier des Radaublattes, das gegen den Schwarzen Markt wettert, stammt aus schwarzen Beständen, und der Redakteur schreibt seinen Leitartikel gegen die Pest des Schwarzmarktes mit einem schwarz gekauften Füller." (8)

Das Geld hatte durch die rapide fortschreitende Inflation an Wert verloren. Nur wer was zu tauschen hatte, über Besitz verfügte, war gefragt.
"Oben war nun, wer Butter und Speck produzierte oder hamsterte. Zur Geldaristokratie zählte, wer über Camel, Lucky Strike und Chesterfield verfügte. Der Mittelstand setzte sich aus denen zusammen, die aus Stahlhelmen Kochtöpfe, aus Fallschirmseide Handtaschen, aus Kartuschenhülsen Ofenbleche machen konnten. Unten waren die, die nichts zu versilbern und zu tauschen hatten." (9)

Erst mit der Währungsreform von 1948 wurde die Grundlage für die Normalisierung eines bis dahin völlig unnormalen Lebens geschaffen. Am 20.6.1948, dem sogenannten Tag X,

wurden pro Kopf 40 DM und einen Monat später weitere 20 DM ausgegeben. Vermögen wurde im Verhältnis 1:10 umgetauscht. Begünstigt waren hierbei jene, die über materiellen Besitz verfügten.
Bis zu diesem Zeitpunkt zurückgehaltene und gehortete Ware kam nun auf den Markt, so daß das Angebot z.B. an Lebensmitteln auf einmal nahezu bedarfsdeckend war. Lebensmittelrationierungen wurden nach und nach aufgehoben. Auch der Schwarzmarkt löste sich allmählich auf. Mit der Währungsreform hatte ein neuer Zeitabschnitt begonnen.

Mit Hilfe des Marshall-Planes entwickelten die USA ein wirtschaftliches Hilfsprogramm für Europa, das nach der voraussehbaren Ablehnung durch die östlichen Staaten allein Westeuropa zugute kam. Deutschland erhielt aus diesem Programm 3,6 Milliarden US $. Die "Starthilfe für das Wirtschaftswunder"? (10)

2. Die partielle Auflösung traditioneller Geschlechterbeziehungen - kriegsbedingter Sittenverfall

Wie schon zuvor andere Kriege, hinterließ auch der zweite Weltkrieg ein soziales, wirtschaftliches und sittliches Chaos. Moral, Anstand und Sitte waren Werte, nach denen nicht viel gefragt wurde; der Krieg hatte sie verändert.

Während den Männern im Krieg fast überall Bordelle zur Abreaktion ihrer sexuellen Bedürfnisse zur Verfügung standen, erwartete man von den Frauen zu Hause jahrelange Enthaltsamkeit. "Die sexuellen Erlebnisse der Männer während der Kriegszeit zählen nicht, ihren Frauen aber gestehen sie solche Erfahrungen nicht zu, sie sollen dem männlichen Bild der hehren, keuschen Frau entsprechen. In einer Welt brüchiger Moral- und Wertvorstellungen, in der geplündert, gestohlen und 'organisiert' wird, soll die Frau gefälligst für die Moral einer heilen Welt geradestehen." (11)

Der Mythos vom starken Mann, in der Nazizeit verherrlicht, war zerstört. Der Niederlage an der Front folgte die Niederlage am heimischen Herd, weil die in der Not selbständig gewordenen Frauen nicht mehr bereit waren, sich so einfach unterzuordnen. Sie hatten während des Krieges gelernt, sich zu behaupten und alleine zurechtzukommen. Sie hatten sich in Männerberufen erprobt und ihre Familie ernährt, sich durchgeschlagen und überlebt. Das Resultat war ein neues Selbstbewußtsein der Frauen.
Die heimkehrenden Männer fanden sich nicht mehr zurecht, beäugten ihre Frauen mit Mißtrauen, befürchteten deren Untreue und verstanden ihre Selbständigkeit nicht. Sie wurden vielfach als zusätzliche Belastung bei der Bewältigung des täglich mühsamen Lebens empfunden.

Das Liebesideal der Notzeit in den ersten Nachkriegsjahren war die Kameradschaft. Angesichts der realen Verhältnisse sprach man von einer Verrohung der Sitten, von einem "temporären Autoritätsverlust" des Mannes und einer Krise von Ehe und Familie (12), die sich in hohen Scheidungsziffern niederschlug. (13) Der Verlust von über drei Millionen Männern im zweiten Weltkrieg hatte zu einem Männermangel geführt, der sich nicht nur in den Sexualproportionen niederschlug, sondern auch gesellschaftspolitische Probleme aufwarf: In den drei Westzonen gab es 1948 über sieben Millionen mehr Frauen als Männer. (14) Frauen in Männerberufen gehörten zum Alltag, waren aber dennoch nicht selbstverständlich. Den vielen alleinstehenden Frauen versuchte man bald zu verdeutlichen, daß sie "ihr Lebensziel nicht mehr in der umsorgten Häuslichkeit und Familie suchen dürften, sondern einen langen Lebensweg allein gehen müßten". Ehefrauen waren aufgefordert, Toleranz zu üben, der "überschüssigen" Frauen wegen. Propagiert wurde die "Ehe auf Zeit". (15)

Da viele Frauen kaum die Aussicht hatten zu heiraten oder des Wartens auf heimkehrende Männer überdrüssig geworden waren, führten sie oftmals ein ungebundenes Sexualleben.
Für diese Auflösung partieller Geschlechterbeziehungen und die "Verschiebung der bis dahin gültigen Schamgrenze" (16) in der Nachkriegszeit werden von Ruhl vier Ursachen verantwortlich gemacht:
1. Während des Dritten Reiches war die Empfängnisverhütung verboten, erhielten deutsche Frauen den Befehl, für das Vaterland Kinder zu gebären. Die Zeugung wurde verherrlicht und jungfräuliche Unberührtheit zur asozialen Erscheinung erklärt. Prostituierte wurden als "energische Hilfskräfte" betrachtet, die einen "großen Beitrag zu den Kriegsanstrengungen leisteten".
2. Der psychologische Einfluß der Niederlage sei Ursache einer fatalistischen Geistesauffassung gewesen, die sich im Geschlechtsleben widergespiegelt habe. Der Geschlechtsverkehr stellte somit ein "Gefühlsventil" dar.

3. Bei der großen Anzahl der Kriegerwitwen, die der Krieg erzeugt habe, sei zu erwarten gewesen, daß diese "auf alle Regeln der Moral und Konvention verzichten werden, deren Einhaltung ja doch nur ihre natürlichen Triebe verkümmern lassen würde".
4. Die Armut habe zwangsläufig dazu geführt, daß sich z.B. viele Kriegerwitwen "jedem Mann hingeben, der ihnen nur einen Laib Brot oder eine Büchse Fleisch verschaffen kann". (17)
Die Zahl der unehelich geborenen Kinder stieg gegenüber der Vorkriegszeit um das Doppelte, trotz Erleichterung der Abtreibung. (18)
Die Widersprüchlichkeit der Moral jener Zeit nahm zum Teil sonderbare Formen an. Einerseits gab es Strömungen, die die Negierung von Ehe und Familie und hiermit verbundenen Moralvorstellungen anstrebten, auf der anderen Seite gab es aber auch das genaue Gegenteil.

Da die durch den Krieg erworbene Selbständigkeit und sexuelle Emanzipation der Frauen durch die besonderen Umstände erzwungen gewesen waren, wurden sie als solche nicht verstanden. Viele Frauen gaben diese Errungenschaften deshalb schnell wieder auf. Frauenwohngemeinschaften und Großfamilien, die im Krieg entstanden und zumeist ein Gebot der Not waren, zerfielen wieder, als die Männer heimkehrten, denn Männer waren schließlich "Mangelware".
"Die Jagd nach dem Mann hat vielerorts ungeahnte Formen angenommen: 'Ein Königreich für einen Mann' - ganz gleich wie er ist! Jede andere Frau ist eine gefährliche Rivalin im Kampf um den Mann. Drum heran an den Mann mit allen Mitteln der Verführung! Koste es was es wolle, das 'gemütliche Eigenheim' oder gar die Persönlichkeit... Und der Mann? Nun, der sitzt als begehrte Mangelware auf seinem Thron und läßt sich die besten Angebote vorführen." (19)

3. Formen der Nachkriegsprostitution

Für die ersten Jahre der Nachkriegsprostitution ist weder quantitativ noch qualitativ eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Prostitutionsformen möglich. Die Grenzen waren fließend.
Die hier vorgenommene Unterscheidung der Nachkriegsprostitution in Überlebensprostitution, Besatzungsprostitution und professionelle Prostitution orientiert sich an beobachtbaren Massenphänomenen. Obgleich streng genommen eine Unterscheidung zwischen Überlebens- und Besatzungsprostitution nicht möglich ist, da beide Formen sich überschneiden, erscheint eine Trennung dennoch sinnvoll, weil Tatbestände, die unter dem Oberbegriff Besatzungsprostitution beschrieben werden, eine andere neue, vorher nicht dagewesene Form der Prostitution charakterisieren.
Es bleibt die Frage, ob sie überhaupt als Prostitution betrachtet werden kann. Sie entstand in engem Zusammenhang vornehmlich mit der amerikanischen Besatzungsmacht.
Zeitlich ist das Phänomen der Besatzungsprostitution im Gegensatz zur Überlebensprostitution nicht nur auf die ersten Nachkriegsjahre beschränkt, sondern weit bis in die sechziger Jahre hinein zu beobachten. Sie prägte das Erscheinungsbild der Prostitution seit den ersten Nachkriegstagen.

Die von vielen Autoren in bezug auf die Nachkriegsprostitution vorgenommene Unterscheidung in heimliche und öffentliche Prostitution orientiert sich an der Tatsache, daß die heimliche Prostitution, wie man vermutete, weitaus größere Ausmaße annahm als die öffentliche Prostitution, viel mehr Spielarten zeigte und sich jeglicher behördlichen Aufsicht entzog. Die kontrollierte öffentliche Prostitution dagegen zeigte sich relativ uniform und war zahlenmäßig überschaubar. Beide Formen wurden, soweit möglich, von der Polizei und den Gesundheitsämtern überwacht und registriert.

Besondere Aufmerksamkeit galt in erster Linie der heimlichen Prostitution. Man subsumierte hierunter ein breites Spektrum von Verhaltensweisen, das den gelegentlichen außerehelichen Geschlechtsverkehr - mit und ohne Entgelt - ebenso einschloß wie promiskes und prostitutives Verhalten. (20, 21)
In der heimlichen Prostitution sah man den Grund für das enorme Ansteigen der Geschlechtskrankheiten nach dem zweiten Weltkrieg. Mit Plakaten amerikanischen Stils warnte man an großen Ausfallstraßen in Frankfurt am Main die Soldaten vor "Veneral Disease", Geschlechtskrankheiten. Die Abkürzung VD wurde im Volksmund bald zu "Veronika Dankeschön", zum Synonym für Prostituierte.
Offiziellen Angaben zufolge gibt es keine zuverlässigen Unterlagen, die das Ausmaß der Prostitution in den ersten Nachkriegsjahren belegten. (22)

a) Überlebensprostitution (23)

Bald nach Kriegsende konstatierte man ein alarmierendes Ansteigen der Prostitution in allen Städten und auch in ländlichen Gemeinden. Hier und dort beobachtete man eine regelrechte Jugendprostitution. (24) "Unzählige labile und heimatlose junge Mädchen, vielfach aus guten Verhältnissen kommend, wurden zwangsläufig in den Notunterkünften, in den Übernachtungsheimen, überfüllten Wartesälen und Ruinenkellern in sittlicher und moralischer Hinsicht abgestumpft; sie gerieten schließlich in die Arme der Prostitution." (25)
Prostitution aus Not gehörte in den ersten Nachkriegsjahren fast zum normalen Alltag. (26) Frauen aus allen Schichten prostituierten sich, um ihre Familie zu ernähren, um sie vor feindlichen Übergriffen zu schützen und um nicht selbst vergewaltigt zu werden, vor allem durch die Sieger.

Sex für Naturalien, ob mit Bauern auf dem Lande oder Angehörigen der Besatzungsmacht: Jeder wußte davon und dennoch war es ein Tabu, darüber zu sprechen, geschweige

denn zu schreiben. Trotzdem gab es einen Erfahrungsaustausch. Beim Schlangestehen vor Lebensmittelgeschäften sprach man vieldeutig von "Schandschuhen" und "Majorszucker". (27)
Das "Essen anschlafen", wie man es nannte, war besonders beliebt mit Soldaten und Offizieren der amerikanischen Besatzungsmacht. "Ich steige aus diesem Gewerbe aus, wenn ich mein derzeitiges Tun schon so nennen muß, mit Freuden aus, wenn ich nur mein Essen wieder auf andere, angenehmere, meinem Stolz besser zusagende Weise verdienen kann." (28)

Es gab aber auch eine Verflechtung zwischen realem Hunger und dem Hunger nach Leben. Trotz Trümmerwelt und Fraternisierungsverbot der Alliierten nahmen sich viele Frauen die Freiheit, kurzfristige Liebeserlebnisse unabhängig von Ehe und gesellschaftlichen Normen zu haben - vor allem mit den Amerikanern.
Schon im Frühsommer 1945 gab es in der zerstörten Altstadt von Frankfurt am Main ein Lokal, in dem sich amerikanische Soldaten mit deutschen "Fräuleins" trafen, um sich bei Jazz-Musik gemeinsam zu amüsieren. Die Deutschen sprachen verächtlich von "Ami-Bräuten" oder "Ami-Liebchen", doch die amerikanischen GIs (29) mochten die deutschen "Fräuleins", weil sie so treu waren und "appetitlich" aussahen. (30) "Die Soldaten hungerten nicht, gewiß, aber wer fremd in einem Land lebt, wer jung ist, wer an Heimweh fast vergeht, der will nicht nur essen und trinken. Der will auch menschlichen Kontakt, und der war auf anständige Weise nicht immer leicht zu finden." (31)
Viele deutsche Frauen wiederum waren aus den verschiedensten Gründen den Amerikanern gegenüber nicht abgeneigt. Einen Grund kann man darin sehen, daß die Amerikaner alles hatten, was in dieser Zeit so sehr entbehrt wurde: Lebensmittel, Zigaretten, Süßigkeiten, Strümpfe, Seife usw.

Tanzlokale, Varietés und Clubs der Amerikaner, Briten und Franzosen, die überall schon bald nach Kriegsende entstanden waren, boten Frauen für Stunden die Möglichkeit, in eine Welt ohne Lebensmittelkarten zu flüchten, das Überleben zu genießen, ihrer Überlebensfreude Ausdruck zu geben und der Entsagung zu entfliehen.
"Sie tanzt. Will vergessen. Vergessen. Die dumpf kalten Zimmer, Vaters hilfloses Gebrüll, Mutters ausgemergeltes Gesicht. Will die Wörter vergessen, Rationierung, Entnazifizierung, Kollektivschuld." (32)

Während es in den ersten drei Nachkriegsjahren noch vorwiegend um Sachwerte ging, änderten sich die Verhältnisse nach 1948. Der amerikanische Soldat war zur Geldquelle geworden und ernährte ganze Berufszweige.

b) Besatzungsprostitution

Überall dort, wo Truppen stationiert waren, beklagte man eine Zunahme der Prostitution.
Im Gegensatz zur französischen und englischen Besatzungszone war in der amerikanischen Besatzungszone die Errichtung von Bordellen verboten. Aber gerade die amerikanischen Kasernen und Truppenübungsplätze übten eine starke Anziehung auf Frauen, Prostituierte wie Nicht-Prostituierte, aus.
Junge Mädchen, fast noch im Alter von Kindern, folgten den Soldaten und suchten sich vielfach "um materieller Vorteile willen" einen amerikanischen Freund. In Fachzeitschriften der Polizei spricht man von einem "unübersehbaren Zug von jungen Mädchen", der sich, vom Osten kommend, "meist auf dem Wege über Frankfurt" in Richtung Südwesten bewegte, wo starke Truppenansammlungen der amerikanischen Besatzungsmacht die Mädchen anzogen. (33)
Man rechnete mit etwa 2.000 Mädchen, die oft nur auf der Wanderstraße die Stadt Frankfurt am Main berührten. Viele hiervon blieben aber auch in Frankfurt und Umgebung hängen, da es hier an Soldaten nicht mangelte.

Mit Sorge betrachtete man die Zunahme der sogenannten Berufsbräute und Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr. Man vermutete in ihnen den Nachschub für die professionelle Prostitution. Der Weg vom "Ami-Liebchen" zur Berufsbraut und hwG-Frau und letztendlich zur "Kontrollfrau", der gewerblichen Prostitutierten, war aus damaliger Sicht den Frauen, die sich mit Amerikanern einließen, vorherbestimmt.
"Da kommt das junge Mädchen aus der Sowjetzone nach Frankfurt, um hier im 'goldenen Westen' Arbeit zu suchen. Sie findet auch Arbeit: Sie führt einem jungen amerikanischen Soldaten den Haushalt. Er gibt ihr seinen ganzen Sold, der sechshundert Mark im Monat beträgt. Das Mädchen ist nicht unsolide; ein Teil des Geldes wird an die Eltern in Mitteldeutschland geschickt, die Schwester wird aufgefordert, auch herüberzukommen. Das Mädchen betrachtet sich als verlobt, und wenn alles gutgeht, heiratet sie ihren Soldaten wirklich. Häufiger kommt es jedoch anders; dem nach Amerika zurückgekehrten Verlobten folgt sein eben erst in Europa angekommener Kamerad, und diesem wieder ein anderer. Das Mädchen hat sich an das gute Einkommen, das sie so nirgendwo anders verdienen könnte, gewöhnt. Sie betrachtet sich immer noch und immer wieder als verlobt. Sie beschwindelt sich selbst und die Ämter, wenn sie ihr modernes Menschenrecht auf ein freies Leben verteidigt und nicht zugeben will, daß sie ist, was sie doch tatsächlich ist: eine Dirne." (34)

Der Auflösung der sittlichen Maßstäbe schrieb man es zu, daß auch vielfach "scheinbar ordentliche bürgerliche Familien" nur allzu bereit waren, an "Mädchen dieser Art" Zimmer zu vermieten, für die monatlich 200 DM und mehr bezahlt wurden. Nicht selten sind auch von den Erziehungsberechtigten wechselnde Verlöbnisse toleriert und sogar um des materiellen Vorteils willen gefördert worden.
"Die Soldaten leben in Kasernen, ihre Freundinnen ziehen bei guten Bürgersleuten ein. Die Kinder müssen zusammenrücken, werden auf den Boden oder in die Waschküche gebracht, nur damit das neue Ami-Mädchen sein teures Zimmer bekommt. Haus für Haus hat eine solche bunt gekleidete Bewohnerin." (35)

Außerdem waren die Soldaten nett zu den Kindern und beschenkten sie. Abends gab es ein "Gelage", und die fünfzehnjährige Tochter wurde von ihren Eltern ermuntert, ruhig mit von der Partie zu sein. (36)

Allgemein betrachtete man diese "Verhältnisse" mit größtem Argwohn, strafte die Frauen mit Verachtung, bewunderte sie jedoch zugleich wegen ihres anscheinend sorglosen Lebenswandels.
Die erste Nachkriegsmode, die Braut nach Übersee zu exportieren, weil eine Heirat in Deutschland zwischen Deutschen und Amerikanern verboten war, gebe es immer noch, stellten Borelli und Starck 1957 fest, wenn auch in gemindertem Ausmaß. Der Übergang vom lieben herzigen Mädel zur enttäuschten berechnenden Frau bis hin zur echten Dirne sei ein "weites Feld". (37)
Das Besatzungsverhältnis und die sogenannte Berufsbraut betrachtete man geradezu als ein Charakteristikum der Nachkriegszeit. Man sah hierin eine neue, verschleierte Form der Prostitution, sprach von Tarnung, Maskierung und Verschiebung derselben.

Nach Werner gab es zwei verschiedene Typen der "berufsmäßigen Braut".
Beim ersten Typ handelte es sich um jene Frauen, die Arbeitsverhältnisse nur im oder am Rande des Lebensraumes der Besatzung eingingen, um den intimen Umgang mit mehr oder weniger häufig wechselnden Partnern aus dem Kreis der Besatzer zu suchen.
Beim zweiten Typ der "berufsmäßigen Braut" sei der Lebensunterhalt der Frau völlig von einem Soldaten getragen worden und ihr Verhältnis zu ihm vom materiellen Gesichtspunkt geprägt gewesen. "Unter Ausnutzung der finanziellen Leistungsfähigkeit vornehmlich der amerikanischen Soldaten und ihrer unbefriedigten sexuellen, aber auch familiären Bedürfnisse wird hier eine Art von Zeitehen eingegangen, bei denen in der Regel zwar nicht ein völliges Fehlen ideeller Bindungen, wohl aber ein absolutes Vorherrschen materieller Gesichtspunkte und die völlige materielle Abhängigkeit ausschlaggebend sind. Regelmäßig wird dabei diese Lebensführung derart zum

'Beruf', daß der Wegfall des Partners durch Versetzung, Kommandierungen oder ähnliches selbst nur kurzfristiger Art, zur alsbaldigen Anknüpfung eines neuen, gleichartigen Verhältnisses führt. Oft werden diese Verhältnisse als Verlöbnisse angesehen oder getarnt." (38)

Die "weitreichenden Gefahren" der heimlichen Prostitution, welche eng mit dem Phänomen der Besatzungsverhältnisse verknüpft wurden, waren Hauptthema des 2. Internationalen Kongresses der Abolitionistischen Föderation (F.A.I.), der 1956 in Frankfurt am Main stattfand. Man stellte fest, daß sich die Formen der Prostitution mit den Lebensverhältnissen jener Zeit gewandelt hätten und sich mit dem Begriff Prostitution inzwischen neue Tatbestände verbänden.
Als Novum in der Geschichte der Prostitution betrachtete man das Eindringen des heimlichen Dirnentums in die Familie und das Familienleben. Bedroht sah man dabei vor allem die Jugendlichen. Die Schwerpunkte dieses heimlichen Dirnentums lägen in der Nähe von Garnisonen, Kasernen und Truppenübungsplätzen, welche besonders auf "arbeitsscheue Mädchen" eine starke Anziehungskraft hätten. (39)

Obwohl es nach dem Gesetz keine Handhabe für die Unterscheidung zwischen professionellen Prostituierten und hwG-Personen gab, wurde diese in der Praxis trotzdem vorgenommen. Im Gegensatz zu den hwG-Frauen wurden die PPs (Puella publica) (40), die Frauen, die hauptberuflich der Prostitution nachgingen, von den Gesundheitsämtern an die Polizeibehörden gemeldet. Aus dieser Praxis konnten den Frauen merkliche Konsequenzen erwachsen, weshalb sich viele jeglicher Kontrolle zu entziehen suchten.
(41,42)

c) Professionelle Prostitution

Straßenprostitution

Die Wohnungs- und Arbeitssituation der Prostituierten war wie bereits dargestellt in Frankfurt am Main aus mehreren Gründen schwierig, weshalb die professionellen Prostituierten zunächst den Straßenstrich bevorzugten. An ihren festen Standorten (43) sprachen sie sich in der Nähe aufhaltende Männer an bzw. ließen sich von ihnen ansprechen und nahmen sie, nachdem man über den Preis handelseinig geworden war, mit zu bestimmten Plätzen oder in ihre meist in der Nähe gelegenen Absteigequartiere. Als solche fungierten von Privatpersonen vermietete Zimmer, Stundenhotels oder auch z.B. leerstehende Ruinenkeller und Behelfsunterkünfte in der Altstadt.
Für eine Absteige z.B. im Bahnhofsviertel, die von mehreren Prostituierten im Tages- und Nacht-Rhythmus genutzt wurde, lag der übliche Mietpreis schon Ende der vierziger Jahre bei 20 DM pro Tag. (44) Zum Teil wurden die Zimmer auch stundenweise vermietet. (45)

Die Arbeit auf der Straße mußte angesichts dieser Preise gut koordiniert und organisiert sein.
Der Strichgang begann in der Regel mittags um 12 Uhr und endete in der Nacht gegen 3 Uhr. In den Straßen um den Hauptbahnhof hielten sich zur gleichen Zeit stets nur etwa 15 Frauen auf. Insgesamt gingen in der Innenstadt 50 und in der Altstadt ca. 40 Frauen der Prostitution nach. (46)

Autoprostitution

Der Autostrich entwickelte sich als eine besondere Form des Straßenstrichs durch das moderne Verkehrswesen, insbesondere durch die Zunahme des Personen- und Güterverkehrs. Er wurde eine der lukrativsten Formen der Prostitution der Nachkriegsgeschichte. Waren auch anfangs vorwiegend Amerikaner die Kunden der Frauen

- der größte Teil von Fahrzeugen war in den ersten Nachkriegsjahren im Besitz von Amerikanern -, so änderte sich dies mit dem wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland ab Mitte der fünfziger Jahre und erst recht in den "fetten" sechziger Jahren. (47)
An der Frankfurter Ausfahrt der Autobahn, ganz besonders aber auf der Neuen Mainzer Landstraße, der Rheingauallee (heute Theodor-Heuss-Allee), in der Kuhwaldsiedlung und auf der Zubringerstraße zum Rhein-Main-Flughafen postierten sich schon Anfang der fünfziger Jahre "alle 100 m solcherart Damen, die sich auf ein Drive-in nach amerikanischem Muster spezialisiert" hatten. (48)

Bei der Autoprostitution steht die Frau auf der Straße und wartet auf Autokunden. Wenn sie sich mit einem Kunden auf den Preis und das Procedere geeinigt hat, steigt sie zu ihm in das Auto und fährt mit ihm zu einem entlegenen Platz, an dem der Geschlechtsverkehr ausgeübt wird, oder in ein von der Frau angemietetes Zimmer oder in ein Stundenhotel.
Die Abfertigung im Kunden-Auto wurde von vielen Frauen bevorzugt, weil sie ihr gestattete, in relativ kurzer Zeit eine gewisse Anzahl von Freiern zu bedienen. Den Preis für ein eventuelles Zimmer hatte der Kunde extra zu zahlen.

Die Autoprostitution ist eine der gefährlicheren Formen der Prostitution, weil die Frauen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie in das Auto eines Freiers einsteigen, bis zu ihrer Rückkehr zu ihrem Ausgangsstandort völlig dem Kunden ausgeliefert sind. Jegliche soziale Kontrolle, wie sie z.B. in einem Bordell vorhanden ist, fehlt hier. Dies ist auch der Grund, weshalb Frauen auf dem Autostrich selten ohne Zuhälter arbeiten. Der Zuhälter übernimmt in der Regel gewisse Schutzfunktionen; er paßt auf, wann und wie lange eine Frau mit einem Freier weg ist und fährt gegebenenfalls hinterher.

Neben dieser stationären Form der Prostitution im Zusammenhang mit Verkehrsmitteln entstand auch bald eine bewegliche. In Taxis zu dritt und viert oder per Bus, Bahn, mit dem Fahrrad und auch schon vereinzelt mit dem eigenen Auto oder per Sammeltransport fuhren viele Prostituierte, die sonst der Straßen- und Autoprostitution nachgingen, Mitte der fünfziger Jahre am oder um den "pay day", dem Zahltag der Amerikaner, weite Strecken, um in jenen Orten, in denen die amerikanischen Soldaten stationiert waren, ihrem Gewerbe nachzugehen. Nach einer lukrativen Woche kehrten sie dann an ihre alten Standorte zurück.
An den Zielorten - Baumholder und Kaiserslautern galten als größte Nachschubzentren der US-Armee in Europa - mieteten sie sich Zimmer, die als Absteigequartiere genutzt wurden. Auch die ortsfesten Mädchen besaßen oft keine feste Unterkunft, sondern nur ein Absteigezimmer, das häufig vom Freund bereitgehalten oder bereits im voraus reserviert war. Der durchschnittliche Tagesverdienst lag dort 1955 zwischen 50 und 150 DM. (49)

Das Geschäft mit den Amerikanern florierte auch in Frankfurt am Main, wo nicht wenige Soldaten stationiert waren. Anfang der fünfziger Jahre hatte die Wohnungskuppelei derart überhand genommen, daß die Polizeibehörde ernstlich daran dachte, bestimmte Wohnsiedlungen für "off limits", d.h. für amerikanische Soldaten verboten, zu erklären, damit jenen, "die in Wirklichkeit die einzigen Kunden dieser Absteigequartiere" seien, von vornherein die Möglichkeit genommen wäre, solche Quartiere aufzusuchen. In der Wohnsiedlung Althainerblock z.B. wurden ca. 50 Familien wegen Wohnungskuppelei angezeigt.
"Die Inhaber dieser Wohnungen vermieten gern an Prostituierte Zimmer für Absteigezwecke, da der Verdienst hieraus hoch ist (pro Nacht pro Zimmer mindestens 20 DM)." (50)

Lokalprostitution

In der Frankfurter Innenstadt, im Bahnhofsviertel und in der Nähe von amerikanischen Kasernen entstanden bald nach Kriegsende eine ganze Reihe von Lokalen mit zweifelhaftem Ruf.
Diese Lokale, in denen vorwiegend Amerikaner verkehrten, waren nach Ansicht der Polizei in erster Linie Kontaktanbahnungsstätten für heimliche Prostituierte. (51) Die Unterhaltung eines amerikanischen Clubs war für die Besitzer meist sehr lukrativ, weshalb sie auch stets um Ruhe und Unauffälligkeit bemüht waren. Geschah es dennoch, daß ein solches Lokal behördlicherseits für "off limits" erklärt wurde, drohte dem Geschäft der Bankrott. (52) Als besonders gefährdet sah man naive Jugendliche, die für ein geringes Entgelt bereit waren, sich in solchen Clubs zur Schau zu stellen. Man hat "vielfach Lokale und Bars entstehen lassen ... und auf diese Weise den Beruf der Animiermädchen, Barmädchen, Taxigirls, Callgirls u.ä. zu dulden begonnen", klagte Staatsanwalt Becker. Daß sich namentlich in großstädtischen Bars, Varietés, Kabaretts etc. Jugendliche fänden, mit denen regelrechte Lehr- oder Artistenverträge abgeschlossen worden seien, damit diese den Zuschauern "Schleier- und Schönheitstänze" vorführten, ist nach seiner Ansicht zum einen auf den "Miß-Kult" und zum anderen auf "die Traumfabrik des Kinos" zurückzuführen. (53)

Die professionellen Prostituierten hielten sich in Lokalen z.B. des Bahnhofsviertels Anfang der fünfziger Jahre nur auf, um sich aufzuwärmen, sich auszuruhen oder um ihr auf der Straße verdientes Geld ihrem Zuhälter zu übergeben und vor der Polizei Schutz zu suchen.
Erst Mitte der fünfziger Jahre erfuhr die Lokalprostitution durch die immer rigoroser werdenden Maßnahmen der Polizei einen regelrechten Aufschwung. Straßenprostituierte gingen nach und nach dazu über, den Kontakt mit den Kunden nicht mehr auf der Straße, sondern im Lokal anzuknüpfen. Um von den Wirten toleriert zu werden, waren sie allerdings mehr oder weniger gezwungen, Alkoholika

zu konsumieren oder zumindest während ihrer Anwesenheit den Konsum derselben steigern zu helfen. Sie mußten sich also nebenberuflich als Animierdamen betätigen.
Für viele Lokale war die Anwesenheit von Prostituierten ein gutes Geschäft. Oft war der Lokalbesitzer auch Pächter oder Eigentümer der sich über dem Lokal befindlichen Wohnung und vermietete diese zimmerweise an "seine Stamm-Prostituierten". Er verlangte hierfür von den Frauen keine Monatsmiete, sondern einen prozentualen Anteil pro Freier und Zimmerbenutzung. (54)

Bordellprostitution

"Was die Bordellfrage anbelangt, ist es heute unserer Kenntnis nach in Deutschland so, daß Bordelle alten Stils zwar praktisch nicht mehr existieren, jedoch an verschiedenen Orten noch öffentliche Häuser bestehen." (55)
Unter einem Bordell "alten Stils" versteht man ein Haus, das von einer "Madame" oder einem Bordellwirt geleitet wurde. Die Frauen in einem solchen Haus standen meist in einem großen Abhängigkeitsverhältnis zu dieser Person. Für Wohnung, Kleidung, Verpflegung etc. hatten sie einen großen Teil ihrer Einnahmen abzutreten, wenn die Leitung nicht von vornherein den Lohn vom Freier abkassierte und die Prostituierten nur einen Teil der Einnahmen erhielten.
In der Regel waren die Ausgaben der Frauen größer als ihre Einnahmen, so daß die meisten Prostituierten ihre Schulden gegenüber der Leitung nie tilgen konnten. Sie erlangte auf diese Weise Macht über die Frauen und schrieb ihnen vor, wie, wann und auf welche Art und Weise sie zu arbeiten hatten, so daß fast sklavenartige Verhältnisse die Regel waren.

Bordelle dieses "alten Stils" sind seit 1927 verboten. Nicht jedoch Häuser, in denen Prostituierte wohnen und auf eigene Rechnung der Prostitution nachgehen.
In der Praxis sah dies faktisch so aus, daß nur in der

Zeit zwischen 1927 und 1933 eine gewisse Unsicherheit in bezug auf die Duldung von Bordellen herrschte und es offiziell keine Bordelle gab. Nach 1933 wurden Bordelle wieder geduldet, ja sogar gesetzlich empfohlen. (56)
Obwohl nach dem zweiten Weltkrieg derartige Bestimmungen nach und nach wieder außer Kraft gesetzt wurden - die Amerikaner erließen schon am 5.3.1946 ein Bordellverbot (57) -, gingen doch viele Städte dazu über, Bordelle zu dulden, solange sie in der Öffentlichkeit kein Ärgernis darstellten. Gehandelt wurde dabei nach dem polizeilichen Grundsatz, daß es "zweckmäßiger und der öffentlichen Ordnung dienlicher" sei, die "Dirnen in Bordellen zusammengefaßt kontrollieren zu können als sie ohne irgendeine Kontrollmöglichkeit unbeschränkt in der Öffentlichkeit wirken zu lassen". (58)

Der Polizeibehörde in Frankfurt am Main gelang wie dargestellt die Wiedereinführung einer geschlossenen Bordellstraße nicht, aber in vielen anderen Städten der Bundesrepublik wurden Bordellstraßen nach dem Krieg eingerichtet oder wiedereröffnet.
Vorbild dieser polizeibehördlichen Regelung der Prostitution war das sogenannte Bremer System. Nach ihm wurde Prostituierten per Polizeiverfügung zur Auflage gemacht, nur in bestimmten Straßen oder Häusern zu wohnen und nur dort ihrem Gewerbe nachzugehen. Diese Straßen wurden meist von der Umgebung z.B. durch Blendmauern abgeschirmt und nach einem ausgearbeiteten Kontrollsystem von der Polizei überwacht. Obwohl in diesen "offenen Häusern" die Prostituierten auf eigene Rechnung arbeiten konnten und es weder einen Sammelraum (den früheren Salon) geben sollte, in dem der Gast unter den Frauen auswählen konnte, noch der Ausschank von alkoholischen Getränken erlaubt war und Abhängigkeiten der Prostituierten von irgendeiner Person nicht mehr gegeben sein sollten, stellten sich doch bald Abhängigkeiten - allein durch die Organisationsform der Prostitution - von der Polizei und den Wirtschaftern ein.

Diese spezielle Form der Kasernierung der Prostituierten in Bordellstraßen erhielt ihren Namen durch die Bremer Helenenstraße, in der dieses System, das mit nur wenigen Abweichungen eng an das im 19. Jahrhundert üblich gewesene polizeiliche Reglementierungssystem anknüpft, erstmals praktiziert wurde.
Die Helenenstraße in Bremen wurde 1878 von der Stadt als geschlossene Prostitutionsstraße im Zuge der Reglementierung genehmigt. Es ist eine mit Blendmauern abgeschlossene Sackgasse, die als Bordellstraße mit Unterbrechung zwischen 1927 und 1933 bis heute existiert.
Durch Polizeiverfügung hatten die dort wohnenden Frauen im "Interesse der öffentlichen Ordnung und der öffentlichen Gesundheitspflege" folgende Anordnungen zu befolgen:

A. Es war ihnen verboten:
1. sich auffällig zu benehmen,
2. sich ohne besondere Erlaubnis in der Sommerzeit zwischen 21 und 4 Uhr und in der Winterzeit zwischen 21 und 6 Uhr außerhalb ihrer Wohnung aufzuhalten;
3. nachts Lärm zu machen;
4. die Haustür offen und die Fenster unverhängt zu lassen, Schlösser ohne polizeiliche Genehmigung zu ändern, zu ersetzen oder Einsetzmöser bzw. Kobolde anzubringen;
5. Dienstleistungen entgegenzunehmen ohne polizeiliche Genehmigung;
6. mit Jugendlichen in Verbindung zu treten oder andere Dirnen in ihrer Wohnung zu dulden;
7. mit Zuhältern in Verbindung zu treten, ihnen Geschenke zu machen oder mit ihnen Wirtschaften zu besuchen;
8. Vorräte von geistigen Getränken in ihrer Wohnung zu halten;
9. Trinkgelage in ihrer Wohnung abzuhalten;
10. Hunde oder Katzen zu halten;
11. in Begleitung anderer Personen oder in auffälliger Kleidung die Helenenstraße zu verlassen;

12. benannte Gast- und Schankwirtschaften zu besuchen;
13. nach 21.00 Uhr Aufwarterinnen in ihrer Wohnung zu dulden;
14. außer ihrer Wohnung in der Helenenstraße eine weitere Wohnung in Bremen ohne polizeiliche Genehmigung zu halten;
15. sich in anderen als ihnen genehmigten und von ihnen angegebenen Urlaubsorten aufzuhalten;
16. sich gegenüber Polizeibeamten "unfolgsam" zu benehmen.

B. Sie waren verpflichtet:
1. die vom Hauseigentümer zugewiesene Wohnung zu nehmen und sauberzuhalten;
2. jede Entfernung aus Bremen, jedes Verlassen ihres Wohnsitzes spätestens 12 Stunden vor der Abreise und nach ihrer Rückkehr nach Bremen p e r s ö n l i c h bei der Sittenpolizei anzuzeigen;
3. der Polizei jederzeit Einlaß zu gewähren;
4. jeden Wohnungswechsel in der Helenenstraße und jeden Wechsel der Wartefrau "unverzüglich" bei der Sittenpolizei zu melden;
5. gesundheitliche Untersuchungen pünktlich, sauber und nüchtern anzutreten;
6. im Wartezimmer sich anständig und ruhig zu benehmen, nicht zu rauchen;
7. Schutzmittel für "Besucher" vorrätig zu halten und anzubieten.

Für jede Nichtbefolgung der Verbote und Gebote war ein Zwangsgeld von bis zu 1.000 DM oder Haft bis zu 2 Wochen angedroht. (59)

Gleich diesem "Bremer System" mit totaler Überwachung der Prostituierten durch die Polizei hatten schon bald nach dem Krieg auch die Städte Kiel, Hamburg, Lübeck und Essen die Prostituierten kaserniert. Weitere Städte waren gefolgt. (60)

In einigen Städten wie z.B. in Lübeck, gab es auch für die Vermieter und Pächter und für die Wirtschafter bzw. Wirtschafterinnen besondere Polizeivorschriften. Sie wurden verpflichtet, mit der Polizei zusammenzuarbeiten, ihnen monatliche Belegungslisten abzuliefern und, falls erforderlich, als verlängerter Arm der Polizei tätig zu werden. Sie hatten Verstöße von Prostituierten gegen die jeweilige Polizeiverfügung zu melden und auch selbst strafend einzugreifen. (61)

Prostituierte, die in verschiedenen Städten in solchen geschlossenen Bordellstraßen der Prostitution nachgegangen waren, berichteten, daß sie die Straßen während ihrer dortigen Tätigkeit wegen der bestehenden Vorschriften nur selten verlassen hätten, auch nicht zum Einkaufen. Fliegende Händler, die Kleider, Schmuck etc. verkauften, seien direkt in die Häuser gekommen. Für Lebensmittel sorgte jeweils der Bordellwirt bzw. die Bordellwirtin.
Viele Frauen waren von der Außenwelt regelrecht abgeschnitten und verspürten selbst auch kein Bedürfnis, mit dieser in Kontakt zu treten. Zuhälter verschafften sich trotz Verbot Zugang zu den Frauen und waren für viele von ihnen oftmals der einzige feste Außenkontakt.

B PROSTITUTION ALS MARKENARTIKEL

1. Die wirtschaftliche Entwicklung nach dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft

Bereits 1948, kurz nach der Währungsreform, konnte mit Unterstützung der Amerikaner die Industrieproduktion in der Bundesrepublik wieder aufgenommen werden. Preis- und Lebensmittelrationierungsvorschriften wurden 1950 aufgehoben. Auf die Zeit der Arbeitslosigkeit und Not, die sich noch bis 1951/52 hinzog, folgte eine Ära des wirtschaftlichen Aufschwungs.
Nach dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft entwickelte sich die deutsche Wirtschaft auf privatkapitalistisch-liberalistischer Basis derart schnell, daß sich im In- und Ausland bald der Begriff vom Deutschen Wirtschaftswunder prägte. Der aus Amerika übernommene ideologische Grundgedanke war dabei, daß Besitz Macht bedeute und mit Geld alles machbar sei. Demzufolge könne jeder zu Besitz und Wohlstand gelangen, wenn er es nur wolle.

Steigende Löhne, stabile Preise und sinkende Arbeitszeit waren Ausdruck der expandierenden bundesrepublikanischen Wirtschaft. Bereits 1955 herrschte Vollbeschäftigung. Die Kaufkraft der Bevölkerung stieg. Konsumgüter wurden mehr und mehr nachgefragt. Der Freßwelle folgte die Möbelwelle und dieser wiederum eine Reisewelle.
Schon Ende der fünfziger Jahre künden der Kühlschrank, die automatische Waschmaschine, das Auto, der Fernseher und das Eigenheim vom Wohlstand der Deutschen. "Made in Germany" ist international gefragt.

Die Kehrseite der "goldenen Fünfziger" lag in der Tatsache, daß sich die Besitzverhältnisse zuungunsten der breiten Bevölkerung entwickelten. 75% des gesamten Privatvermögens befand sich im Besitz von nur 17% der Bevölkerung. Viele Millionen Bürger waren auf Sozialhilfe angewiesen. (62)

Der Alltag der deutschen Durchschnittsfamilie sah nicht so rosig aus, wie er sich heute oftmals darstellt. Improvisation vor allem der Frauen, eine heute kaum vorstellbare Sparbereitschaft sowie zusätzliche Erwerbsarbeit der Frauen neben Kinderversorgung und Haushalt ermöglichten erst die Anschaffung von Gebrauchsgütern, die heute als selbstverständlich gelten. (63)

2. Sexualideologisches Klima

Der Normalisierung des Lebens seit der Währungsreform folgte auf sittlicher Ebene die Wiedererstarkung einer strengen Sexualmoral. Sexuelle Freizügigkeit und der burschikose Ton der Kameraderie zwischen den Geschlechtern galten fortan als anstößiges Erbe der NS-Zeit.
Die Rückkehr zu einem Rollenverhalten, in dem "die Frau unten liegt", kennzeichnet das sexualideologische Klima in den Fünfzigern. Konventionelle Umgangsformen wie "Ritterlichkeit" des Mannes und "Anmut" der Frau wurden kultiviert. Das Einmaleins des guten Tons, der moderne "Benimm-Knigge", wurde zur Pflichtlektüre für jedermann.

Andere Formen des Zusammenlebens als das in der Kleinfamilie waren nahezu ausgeschlossen. Ledig zu bleiben bedeutete für eine Frau, "keinen abgekriegt zu haben", und wurde als persönliche Schwäche angesehen.
Die "neue Moral", deren zentrale Instanz die Kirche war, schaffte vielfältige Zwänge und Tabus. Alles, was sich im weitesten Sinne mit Sexualität assoziieren ließ, galt als "unanständig" und wurde aus der Öffentlichkeit verbannt. Frauen durften nur noch durch "Abweisen und Abwarten" auf sich aufmerksam machen, ihre Körperhaltung hatte "züchtig" zu sein. (64) Die Wiedereinführung von Korsett und Schleierhut, die Angst vor Körpergeruch, Mundgeruch, Schuppen und brüchigen Fingernägeln dokumentiert die Disziplin, die man den Frauen abverlangte. "Das Schönheitsideal der kultivierten Gepflegtheit ist von einer damenhaften und strengen Eleganz: die gepflegte Frau parfümiert sich nicht nur, sondern desinfiziert sich mit Sagrotan. Sie trägt blütenweiße Handschuhe beim Stadtbummel und träumt von der edlen Strenge englischer Ladies." (65)
Als moralisch verwerflich galten nicht nur voreheliche sexuelle Beziehungen - Virginität war wieder uneingeschränkt Ideal -, sondern auch der Austausch jeglicher Zärtlichkeit in der Öffentlichkeit. Frauen, die sich an

diese Normen nicht hielten, hatten im Gegensatz zu Männern mit erheblichen gesellschaftlichen Sanktionen zu rechnen. Sie wurden sehr schnell als "Flittchen" abgestempelt, was einem Rufmord gleichkam.

Zwischen dem geforderten Soll und der gelebten Realität bestand teilweise ein eklatanter Unterschied. Nach einer "Umfrage in der Intimsphäre" von Ludwig von Friedeburg gaben bereits Ende der Fünfziger 89% der männlichen und 70% der weiblichen Befragten an, vorehelichen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.
Die Bewertung sexueller Erfahrungen vor der Ehe war jedoch gesellschaftsspezifisch sehr unterschiedlich. Während Frauen mit einer möglichen Verachtung durch den "Verlust ihrer Ehre" zu rechnen hatten, was nur durch Heirat des jeweiligen Intimpartners wieder wettgemacht werden konnte, galt fehlende voreheliche sexuelle Erfahrung bei Männern als Manko. (66)

Zu den absoluten Tabuthemen der fünfziger Jahre gehörte neben Schwangerschaftsverhütung und Abtreibung auch die Prostitution. Obwohl man Prostitution verdammte und aus der Öffentlichkeit zu verbannen suchte, wurde die Benutzung derselben nicht nur als legitimes Ventil für den "stärkeren männlichen Geschlechtstrieb" toleriert, sondern jungen Männern sogar zur Sammlung vorehelicher sexueller Erfahrung anempfohlen.

3. Rosemarie Nitribitt

Die Ermordung Rosemarie Nitribitts, einer wirtschaftlich ungewöhnlich erfolgreichen Frankfurter Prostituierten, schockierte die Öffentlichkeit. Erst durch diesen Mord kam zutage, welche vom Normalbürger ungeahnten Möglichkeiten und Reichtümer dem "Geschäft mit der Liebe" innezuwohnen schienen.
Rosemarie Nitribitt wurde am 29.10.1957 erwürgt in ihrem Luxusappartement in der Stiftstraße aufgefunden.

Sie war 1933 in Düsseldorf unehelich geboren und größtenteils bei Pflegeeltern in Rheinland-Pfalz aufgewachsen. Mit 14 Jahren soll sie aus Zelten französischer Besatzungssoldaten geholt worden sein; 1948, im Alter von 15 Jahren, wurde sie erstmals bei einer Razzia im Frankfurter Bahnhofsviertel festgenommen.
In Andernach ging sie einer Tätigkeit als Büffetdame nach, und in Frankfurt am Main absolvierte sie eine Ausbildung zum Mannequin. Mit 19 Jahren wurde sie in ein Erziehungsheim eingewiesen, aus dem sie jedoch wieder ausbrach.
Von der leiblichen Mutter, bei der sie Zuflucht gesucht haben soll, abermals abgewiesen, ließ sie sich mit 19 Jahren für volljährig erklären.
Nach einer Zwischenstation in Koblenz siedelte sie nach Frankfurt am Main über und arbeitete als Tischdame in Tanzlokalen des Frankfurter Bahnhofsviertels. Diese Tätigkeit war bald so lukrativ, daß sie zu einer Zeit, in der das eigene Auto noch nicht für jedermann erschwinglich war, selbständig und auf eigene Rechnung mit ihrem eigenen Wagen der Prostitution nachgehen konnte.

Zuletzt fuhr sie ein schwarzes Mercedes-Coupé mit roten Lederpolstern - ein begehrter Traumwagen der damaligen Zeit - und besaß ein eigenes Appartement. Ihr Einkommen wurde auf 11.000 DM monatlich geschätzt und ihr Nachlaß bestand neben Nerzmänteln, Schmuck und anderen Wertgegenständen aus einem Barvermögen von 120.000 DM, für damalige Verhältnisse ein beträchtliches Vermögen.

Ungewöhnlich war nicht nur das von der Ermordeten hinterlassene Vermögen, das sie mittels Prostitution erworben hatte, sondern auch ihr Geschäftsgebaren.
1954 registrierte die Polizei drei Frauen, die "ihr Gewerbe mit eigenem Auto, Typ Taunus", ausübten. (67) Auch Rosemarie Nitribitt nahm den Kontakt zu den Kunden vorwiegend mit ihrem Wagen auf.
Auf der Suche nach "geeigneten Bekanntschaften" fuhr sie mit ihrem Coupé meist auffallend langsam nachmittags und abends durch die großen Geschäftsstraßen Frankfurts und um die bekannten Frankfurter Hotels herum die Schleife Rathenauplatz - Kaiserstraße - Neue Mainzer Landstraße - Friedensstraße - Kaiserstraße - Hauptwache. Da sie z.B. im Frankfurter Hof, Frankfurts renommiertestem Hotel, Hausverbot hatte, versuchte sie, die Aufmerksamkeit potentieller Kunden vor den eleganten Hotels durch Lichtsignale oder lautes Radiospielen auf sich zu lenken. Ihre Kunden rekrutierten sich vornehmlich aus den damals finanziell besser gestellten Kreisen, mit denen sie in Luxushotels und bekannten Badeorten verkehrte.

Berichte über die Ermordung Rosemarie Nitribitts waren in allen Tageszeitungen erschienen.
Am Tatort fand man ein privates Fotoalbum und ein schwarzes Notizbuch. Spannende Enthüllungen waren zu erwarten. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Polizei wurde oft von prominenten Männern aus Politik und Wirtschaft gesprochen, doch es fielen nie Namen.

Während die Ermordete ohne einen Geistlichen in Frankfurt am Main beerdigt wurde, kam die Polizei in ihren Ermittlungsarbeiten zunächst nicht weiter.
Erst drei Monate nach der Tat wurde der siebenunddreißigjährige Handelsvertreter Pohlmann verhaftet. Er wurde angeklagt, aber die Indizien reichten für seine Verurteilung nicht aus. Nach einem spektakulären Prozeß wurde er 1960 freigesprochen. Die befürchteten Enthüllungen blieben aus, der Mord blieb unaufgeklärt.

Wegen des von ihr hinterlassenen Vermögens, das später Anlaß für die Einführung der allgemein gültigen Steuerpflicht der Prostituierten war, hatte die Frankfurter Staatsanwaltschaft zunächst Bedenken, vor der Presse Auskünfte zu dem Fall zu geben. Sie befürchtete, andere junge Mädchen könnten angereizt werden, ein ähnliches Leben anzustreben. (68)

Wurden in der Presse vorwiegend die negativen Züge ihrer Lebensgewohnheiten herausgestellt, wie z.B. Kaltherzigkeit, Geiz, materielle Gesinnung, Unseriosität, Eitelkeit (69), und ihr nie bewiesene Vergehen wie Erpressung und Betrug vorgeworfen, zeichnete man sie doch auch als intelligente, ehrgeizige, international bekannte und schillernde Figur. Sie hatte fließend Englisch und Französisch gesprochen und versucht, mit Hilfe eines Hauslehrers ihre Bildungslücken auszugleichen.
Sie unterhielt Beziehungen zu wichtigen Persönlichkeiten der Wirtschaft und Politik und zu ausländischen Botschaften und diplomatischen Vertretungen, weshalb sie z.B. auch der Spionage verdächtigt wurde. Die Ermordete hatte es verstanden, das Vertrauen der Männerwelt für sich zu gewinnen.

Obwohl Rosemarie Nitribitt in Frankfurt am Main bekannt war wegen ihrer häufig wechselnden Männerbekanntschaften, wurde sie erst nach ihrem Tode als Dirne und Prostituierte bezeichnet. Ein Grund ist nach Simmat darin zu suchen, daß sie sich mit einem Rahmen umgeben hatte, der haarscharf den öffentlichen Vorstellungen des Lebens reicher Leute entsprach, wie es auch auf den Leinwänden der Kinos dargestellt wurde. Seiner Ansicht nach gab es Anzeichen dafür, daß Rosemarie Nitribitt kurz vor der Wiedereingliederung in die bürgerliche Gesellschaft stand, kurz davor, "wegen der besonderen Umstände ihrer Berufsausübung und ihres Erfolges von der gesellschaftlichen Diffamierung ausgenommen zu werden". (70)
"Geld stinkt nicht", lautet ein altes Sprichwort. Gelingt es, die Quellen der Einnahmen zu kaschieren oder aber das Einkommen derart zu steigern, daß es genügend

Unabhängigkeit und somit auch Macht gewährleistet, ist es in unserer bürgerlichen Gesellschaft durchaus möglich, daß auch in moralisch anrüchigen Fällen das "Ausmaß der Distanzierung, das Ausmaß der gesellschaftlichen Ächtung in einer genauen, und zwar umgekehrten Beziehung zur Größe des Vermögens des zu verachtenden Individuums steht". (71)

Ein Anziehungspunkt der Affäre Nitribitt lag für die Öffentlichkeit darin, daß Rosemarie Nitribitt sich aus kleinen, vergleichsweise ärmlichen Verhältnissen in nur wenigen Jahren emporgearbeitet und es zu Reichtum und Anerkennung gebracht hatte.
Der Fall Nitribitt wurde aber nicht deshalb so populär, weil durch ihn etwas Einmaliges offenbart wurde oder weil der gewaltsame Tod einer Edelprostituierten den Deckmantel dafür hergab, sich ungeniert und in aller Offenheit über ein Thema zu unterhalten, das sonst mit einem Tabu belegt war; die Affäre Nitribitt erregte Aufsehen, weil sie etwas enthüllte, das jeden anging.
Gemäß den Pressedarstellungen wählte Rosemarie Nitribitt ihre Kunden ausschließlich nach finanziellen Kriterien aus. Gerade diese Eigenschaft, verknüpft mit dem entsprechenden wirtschaftlichen Erfolg, ließ sie als Mensch erscheinen, der "radikal die Konsequenz gezogen hat aus dem System wechselseitiger Ausbeutung, das weithin unsere gesellschaftlichen Beziehungen beherrscht". (72)
Genau dies machte den Fall so brisant.
Rosemarie Nitribitt war keine gewöhnliche Prostituierte, die ihre Reize für jeden unübersehbar zur Schau trug, sondern sie paßte sich dem Zeitgeist an. Sie verhielt sich zurückhaltend, abwartend passiv, kleidete sich elegant und unauffällig. Sie verhielt sich genau so, wie man es in den fünfziger Jahren von einer gepflegten Dame erwartete. Sie sprach Männer nicht an, sondern ließ sich ansprechen. Durch ihr gezieltes, dennoch dezentes Auftreten forderte sie die Männer heraus, sich aktiv und großzügig zu verhalten.
Sie nutzte somit nur gängige und erwartete Verhaltensmuster aus. Damals war es üblich, daß der Mann z.B.

die Rechnung in einem Lokal beglich und der von ihm verehrten Frau Geschenke machte. Von der Geliebten zur Mätresse ist es dabei nur ein kleiner Schritt. Der Spürsinn für Geschäfte - in Frankfurt am Main hielten sich stets finanzkräftige Männer auf - machte Rosemarie Nitribitt erfolgreich und begründete ihren Aufstieg zur sogenannten Wirtschaftswunderhure der Nation. Sie schaffte sich dadurch viele Neider, deren Haß sich koppelte mit den allgemeinen Vorurteilen gegenüber Prostituierten.

Ausgelöst durch den Tod von Rosemarie Nitribitt kam eine aufschlußreiche Diskussion über die Schattenseiten unserer Gesellschaftsordnung in Gang. (73)
Die Brüchigkeit bis dato für gültig gehaltener Normen auf verschiedenen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens wurde deutlich. Rosemarie Nitribitt war nicht nur "Schulbeispiel dafür, wie es um einige wichtige Sätze der Theorie und Praxis der bürgerlichen Gesellschaft, deren Ethik und nicht zuletzt natürlich deren Auffassung von der Prostitution bestellt ist", sondern auch dafür, daß die "Freiheitsvorstellung in einer Gesellschaft, in der Macht sich auf Besitz stützt, in einem sehr engen Zusammenhang zu Geld und Vermögenswerten steht" und auch "moralische Normen nicht unabhängig von derartigen materiellen Werten bestehen". (74)

Nicht nur ihr schwarzer Mercedes, sondern sie selbst war Symbol des Fortschritts, Symbol des deutschen Wirtschaftswunders geworden. Die "Kurtisane des Wirtschaftswunders", wie Rosemarie Nitribitt im Nachhinein auch genannt wurde, ist zu einer Legende geworden. Ihr Leben lieferte Stoff für Filmvorlagen und war Inhalt von Romanen. (75)
Vermarktet wurde Rosemarie Nitribitt nach ihrem Tode genau nach denselben Gesetzen, die auch ihren Erfolg begründet hatten: Profitmaximierung ohne moralische Skrupel.

Erneutes Aufsehen erregte 1966 die Ermordung Helga Maturas. Sie zählte ebenfalls zur Spitzengruppe der Frankfurter Prostituierten und arbeitete mit ähnlichen Methoden und ähnlichem Erfolg wie Rosemarie Nitribitt. (76) Beide Namen, besonders aber der von Rosemarie Nitribitt, sind seither Synonyme für Edelprostituierte.

4. Anpassung der Prostituierten

Frankfurt am Main kam, mitausgelöst durch die Ermordung Rosemarie Nitribitts und die im Frankfurter Bahnhofsviertel immer zahlreicher werdenden Lokalitäten und Etablissements, die ihre Blütezeit Anfang bis Mitte der sechziger Jahre hatten, immer mehr in den Ruf, das Mekka für Prostituierte zu sein.
In der Tat konnten die Frauen in Frankfurt am Main besser verdienen als in anderen Städten. Frankfurt wurde dadurch zum Seismographen für den Prostitutionsmarkt der Bundesrepublik.

Neue Formen der Prostitution und auch der Aufschwung in der Prostitution entstanden zunächst wieder ähnlich wie nach dem zweiten Weltkrieg in enger Anlehnung an gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. So begünstigte z.B. die wirtschaftliche Entwicklung die Zunahme von Animier- und Striptease-Lokalen etc. ebenso wie den Bau von Appartementhäusern - die Wohnform in Appartements setzte sich für Alleinstehende immer mehr durch - und den Kauf von Autos. Auch das Telefon fand mehr und mehr Verbreitung. Telefon und Auto wiederum schufen neue Kommunikationsmöglichkeiten, die Prostituierte für sich zu nutzen wußten.
Beeinflußt wurden die Formen der Prostitution aber nicht nur durch wirtschaftliche und technische Errungenschaften, sondern auch durch die wieder brüchiger gewordene Sexualmoral und durch das Konsumverhalten speziell der Männer.
Die Methoden zur Bekämpfung der Prostitution und örtliche Gegebenheiten, die sich aus den bereits beschriebenen Hintergründen ergaben, nahmen ebenfalls entscheidenden Einfluß.

a) Animierlokale

Nach Hesse kann das alte Ägypten geradezu als Ursprungsland der Animierlokale angesehen werden, denn die profane Prostitution hatte sich vor allem aus Tänzerinnen, Musikantinnen und Kellnerinnen rekrutiert. (77)

Noch um die Jahrhundertwende galt der Beruf der Kellnerin als anrüchig. Im Süden bereits anerkannter Frauenberuf, wurden Kellnerinnen "in Berlin und Hamburg fast nur zu Animierzwecken eingestellt", so daß diese Tätigkeit "von vornherein in die Nähe von Prostitution geriet, entsprechend auch geächtet war". (78)
"Animierkneipen" sind nach Ohlshausen Lokalitäten, in denen mit einer gewissen Regelmäßigkeit "durch rechtlich oder doch moralisch unerlaubte Mittel, insbesondere durch Anreizung zur Sinnlichkeit, zur Konsumierung und in der Regel zum sogenannten Ausgeben von Getränken verlockt wird". (79) Das zum Konsum anregende Mittel, d.h. die Verpackung für die Ware Alkohol, ist die Animierdame. Offiziell als Kellnerin, Bardame, Striptease-Tänzerin oder auch als Gast getarnt, ist es Aufgabe der Frau, die Gäste zu unterhalten, mit ihnen zu trinken und sie zum Verzehr von möglichst teuren alkoholischen Getränken zu animieren, um den Umsatz des Lokals zu steigern.
Eine ansprechende äußere Erscheinung wie auch eine gewisse Allgemeinbildung sind bei dieser Art von Tätigkeit meist sehr von Vorteil. (80)
In der Regel wurde den Frauen kein festes Gehalt gezahlt, sondern eine Beteiligung am Getränkeumsatz gewährt, die zwischen 20% und 50% lag.
Um sich nicht ständig betrinken zu müssen und einen gewissen Verdienst zu erreichen, muß eine Animierdame gewisse Fertigkeiten entwickeln und einige Tricks beherrschen. So wird ihr in Absprache mit der Barfrau oder dem Barkeeper z.B. ein ähnlich aussehendes, aber alkoholfreies Getränk serviert. Wenn dies nicht möglich ist, muß die Frau versuchen, den Inhalt ihres Glases z.B. durch Wegschütten zu reduzieren.

Laut Teuber hielten sich Anfang der sechziger Jahre im Frankfurter Bahnhofsviertel ca. 2.000 Prostituierte auf. Die Hälfte dieser Frauen soll ihr "Dasein" als Beruf ange-

sehen haben, während die andere Hälfte als Animierdamen, Tänzerinnen und Barfrauen auf dem Wege in die Prostitution gewesen sei. (81)
Die Anzahl der Bars, Kabaretts, Clubs und Bierbars, in denen zur Ankurbelung des Geschäfts neben Striptease-Darbietungen vor allem durch Frauen, die sich keineswegs als Prostituierte betrachteten, animiert wurde, hatte sich seit Kriegsende bis Anfang der sechziger Jahre verdoppelt und verdreifacht. Werbung und Geschäftsgebaren dieser Lokalitäten waren darauf ausgerichtet, das Konsumverhalten der Männer zu steigern bzw. sexuelle Bedürfnisse zu wecken. In Glasschaukästen warb man z.B. noch Anfang der Fünfziger mit auf Pappe gemalten und zum Teil verhüllten weiblichen Körpern. Ende der Fünfziger schon wurde diese Werbung aggressiver und unverhüllter. Aktfotos im Großformat deuteten jetzt nicht mehr nur an, was hinter den Fassaden geboten werden sollte, sondern zeigten zu einer Zeit, wo Nacktheit noch zu den großen gesellschaftlichen Tabus gehörte, nackte Frauen in ein- und zweideutigen Posen. Beflissene Türsteher besorgten die "Anmache" auf der Straße.

Profit um jeden Preis war Trumpf. Nepp und die Nichteinhaltung auch der von den Animierdamen gemachten Versprechungen waren an der Tagesordnung. (82)
Die Ausstattung der Lokalitäten war sehr unterschiedlich. Wenig Licht, hohe Preise und eine "schwüle" Atmosphäre gehören auch heute noch zum Repertoire. Geändert hat sich im Laufe der Zeit vor allem die Art der künstlerischen Darbietungen.
Schon Mitte der sechziger Jahre wurden in Frankfurt am Main früher als in anderen Städten die Entkleidungsszenen um sogenannte Attraktionen erweitert. Lesbische Spiele, Vergewaltigungsshows, Onanierszenen mit allen möglichen Utensilien und Raffinessen sowie auch der auf der Bühne simulierte Geschlechtsakt gehörten ebenso zu den "Sensationen" eines Abends wie die Vorführung von Sex-Dias und pornographischen Filmen (83). Offiziell aber galt noch bis 1970 "oben ohne" als das Maximum des Erlaubten. (84)

Die meisten dieser Animierbars mit und ohne künstlerische Darbietungen verfügten über sogenannte Séparées. Das Séparée, meist ein vom Barraum durch einen Vorhang oder eine Tür abgetrennter Raum, dessen Inventar auf die Möglichkeit der Ausübung des Geschlechtsverkehrs schließen ließ, diente dazu, den Kunden in der Illusion zu bestärken, daß hier seine durch die Animierfrau geweckten sexuellen Wünsche erfüllt würden, er die Animierfrau ganz kaufen könne. Voraussetzung für diesen Ortswechsel war meist das Spendieren einer überteuerten Flasche Champagner.
Für jeden sexuellen Service wie Anfassen, Ausziehen von bestimmten Kleidungsstücken etc. hatte der Gast extra zu zahlen. Die Ausübung des Geschlechtsverkehrs war in der Regel nicht üblich und widersprach den geschaftlichen Vereinbarungen zwischen dem Wirt und der Animierfrau. Die Grenze zwischen Animierfrauen und Prostituierten war fließend, denn eine Verabredung zu einem Treffen in einer Absteige oder einem Appartement nach Dienstschluß wurde vielfach getroffen. In den Animier- und Barfrauen wird deshalb nicht ganz zu Unrecht der Nachschub für die professionelle Prostitution gesehen.

b) Prostitution im Zusammenhang mit dem Auto

In Modifikation der bereits beschriebenen Autoprostitution entwickelte sich im Zusammenhang mit dem Auto zum einen die sogenannte Autobahnprostitution und zum anderen die Prostitution mit dem eigenen Fahrzeug.

Autobahnprostitution

In der Autobahnprostitution gab es nach Grimm zwei Formen, eine stationäre und eine vagabundierende. (85)
Bei der stationären Form hatten die Frauen einen festen Wohnsitz, zu welchem sie immer wieder zurückkehrten.

Ziel dieser trampenden Frauen und Mädchen waren militärische Übungsplätze, aber auch Messen oder Veranstaltungen mit großen Menschenansammlungen.
Bei der vagabundierenden Form handelte es sich dagegen vorwiegend um Frauen, die ständig per Anhalter unterwegs waren, meist keinen festen Wohnsitz hatten und vorwiegend auf "Fernfahrer spezialisiert" waren. Ihre Kunden fanden sie auf Autobahnraststätten und an den Auffahrten zu den Autobahnen. Es handelte sich vorwiegend um Jugendliche, die entweder aus dem Elternhaus ausgerissen oder "auf Trebe" waren und Prostitution meist nicht als Gewerbe betrieben. Diese Art der Prostitution kann deshalb nur mit Vorbehalten als eine eigenständige Form der Prostitution betrachtet werden.

Prostitution mit dem eigenen Auto

Der Prostitution mittels eines eigenen Fahrzeuges gingen in Frankfurt am Main Anfang der Sechziger über 90 Prostituierte nach. (86) Das Auto diente ihnen zur Kontaktanbahnung. Der Geschlechtsakt wurde in der Regel in einem eigens hierfür angemieteten Appartement vollzogen.

Die Prostitution mit dem eigenen Auto zählte bereits zu den exklusiven Formen der Prostitution. Sie wurde erst nach der Ermordung Rosemarie Nitribitts modern, verlor aber bald an Exklusivität, denn sie nahm nicht nur in Frankfurt am Main, sondern auch in anderen Städten wie z.B. München erheblich zu.
Im April 1963 berichtete die Frankfurter Rundschau, die "Motorisierungswelle hat auch diese Frauen ergriffen - es sind über siebzig Prostituierte, die Nacht für Nacht am Steuer meist sehr teurer und eleganter Wagen die Straßen des Sperrgebiets abfahren". Da es kein Gesetz gäbe, das einem Autofahrer oder einer Autofahrerin verböte, stundenlang mit wechselnder Geschwindigkeit um die Straßenblocks des Frankfurter Bahnhofsviertels zu fahren, sei es

schwierig, die entsprechenden Anzeigen nach §361 Nr.6c StGB mit Beweismaterial zu untermauern. (87) Die Nachsicht, die man Rosemarie Nitribitt noch gewährt hatte, galt jetzt nicht mehr.

Die autofahrenden Luxusprostituierten, die ihre Kunden meist in ihrer Arbeitswohnung mehr oder weniger anonym bedienten, waren zum festen Bestandteil des Prostitutionsmarktes geworden. Sie zeigten sich sehr flexibel und tauchten neben den heimlichen Gelegenheitsprostituierten, die sich z.B. nur zu Zeiten großer Messen prostituierten, verstärkt auch dort auf.
1969, während der 44. Internationalen Automobilausstellung (IAA) stellte man fest, daß die "Edeldirnen" mit ihren Luxusautos am schnellsten zur Stelle gewesen waren. Sie bestellten sich schon oft Monate zuvor luxuriöse Zimmer in den besten Frankfurter Hotels. Ein Einkommen von 2.000 bis 3.000 DM pro Nacht war durchaus möglich, trotz der erheblichen Konkurrenz. Der Verdienst pro Kunde lag außerhalb von Messezeiten bei ca. 150 DM. (88)
Während der Messen rechnete man, "daß neben den schon vorhandenen etwa 6.000 Aktricen sich in Frankfurt noch einmal etwa 1.500 neue Kräfte des Gewerbes eingemietet haben. Sie kommen aus allen Teilen der Bundesrepublik und sogar aus dem Ausland". (89) Obwohl diese Zahlen der Wirklichkeit nicht sehr nahe kommen, da beim Stadtgesundheitsamt 1969 nur 1.199 Prostituierte gemeldet waren, bleibt die Tatsache, daß zu Zeiten der großen Messen in Frankfurt am Main das Geschäft mit der Prostitution stets florierte.

Einige Frauen zogen zum Zwecke der Geschäftsanbahnung den "biederen VW-Käfer" dem "auffälligen Luxusauto" vor, um sich der Aufmerksamkeit der Ordnungsbehörden zu entziehen. (90) Die Prostitution mit dem eigenen Auto ist im Laufe der siebziger Jahre, als das Auto für jedermann erschwinglich wurde, wieder unmodern geworden. Das Auto als Werbemittel um Kunden wurde nach und nach

durch ein Inserat in einer lokalen Zeitung ersetzt. Hierdurch konnten mehr Kunden mit weniger Aufwand erreicht werden.

c) Appartement-, Salon- und Bordellprostitution

Um der stetig wachsenden Nachfrage nach Diskretion und Anonymität einer gewissen Kundschaft entgegenzukommen, gingen immer mehr Prostituierte dazu über, sich anstatt einer Absteige in einem Hotel ein eigenes Appartement zu mieten, das sie nur zu Prostitutionszwecken nutzten. Hinzu kam, daß Wohnungsvermieter speziell in der Vermietung von Appartements an Prostituierte Einnahmequellen entdeckten, die sie sich nicht entgehen lassen wollten. "Es ist erwiesen, daß selbst sogenannte Seriöse Geschäfte mit dem Laster machen: Sie mieten sich ganze Appartementfluchten, die dann an Interessenten zu Wucherpreisen weitergegeben werden." (91)
In der Appartementprostitution gab es schon Mitte der sechziger Jahre alle Übergänge vom bordellähnlichen "Dirnenwohnheim", wie sie z.B. in der Bahnhofsgegend und im Osten Frankfurts nach und nach mehr oder weniger heimlich entstanden, bis hin zur heimlichen Prostitution in Luxusappartements à la Nitribitt. Die Frauen der Wohnheime suchten ihre Kunden noch auf der Straße oder in einschlägigen Lokalen. (92) Die Tagesmiete für ein solches Appartement, das aus einem Zimmer mit Kochnische und Dusche bestand, lag zwischen 20 und 50 DM.

Als weitere Variante des bordellartigen Betriebes entstanden zuerst in Berlin sogenannte Clubs oder Salons. (93) "Ein Salon ist ein bordellartiger Betrieb, in dem einem meist festen Kundenkreis mehrere Prostituierte zur Auswahl zum Geschlechtsverkehr zur Verfügung stehen." (94)
Diese Betriebe wurden zumeist in anonymen Geschäftshäusern mit Arztpraxen oder Anwaltskanzleien und entsprechendem Publikumsverkehr angesiedelt. Die Salon-

Inhaber stellten nicht nur die Räumlichkeiten und deren Einrichtung zur Verfügung, sondern vermittelten auch oftmals die Kunden und schrieben den Frauen vor, wie sie sich den Freierwünschen angepaßt zu kleiden und zu benehmen hatten. Somit waren gleich mehrere Straftatbestände erfüllt, und deshalb war ein solcher Betrieb illegal. Er bedurfte der Geheimhaltung. Zur Tarnung war die Geschäftszeit meist auf die Tageszeit zwischen 11.00 und 19.00 Uhr beschränkt. Die Kundenwerbung erfolgte durch Weiterempfehlung und vereinzelt durch Inserate in Tageszeitungen unter der Rubrik "Geselligkeiten".

Die Salonprostitution hatte als Sonderform des Bordells im Berlin der Jahrhundertwende ihre Blütezeit. Auch die in den Salons betriebene Vermittlung von Prostituierten, bei der Clubbesuchern anhand von Bildern das Aussuchen einer Partnerin angeboten wurde, die dann herbeigerufen werden konnte, war nichts Neues. (95)
Über diese "Telefonkuppelei", die in vielen Großstädten bereits in den zwanziger Jahren existierte, schrieb ein Mitarbeiter des Sexualwissenschaftlers Hirschfeld einen auch für die sechziger Jahre zutreffenden Bericht:
"Die Telephonkuppelinstitute bieten in Berlin dem besser situierten Manne völligen Ersatz für die fehlenden Bordelle. Sie machen ihn von der unappetitlichen und in den meisten Fällen schlecht bedienenden Straßenprostituierten unabhängig und gewähren ihm Diskretion, die er nicht einmal in den Stundenhotels findet ... Die Inhaberinnen, welche ihre Telephonnummer unter dem Aushängeschild fremdsprachlichen Unterrichts, strenger Erziehung oder Schönheitspflege in bestimmten Blättern anzugeben pflegen, haben meist eine Stammkundschaft, nehmen aber auch stets gern neue Gäste an, wenn sie ihnen nicht als Spitzel verdächtig erscheinen. Sie betreiben ihr Gewerbe in allen Stadtvierteln, auch in den Arbeitervierteln, und haben vielfach besondere Spezialitäten, wie die Beschaffung jugendlicher Mädchen, womöglich gar Jungfrauen oder die Herbeischaffung

von Personen, die in allen von Masochisten gewünschten Praktiken bewandert sind. Bei vielen dieser Frauen sind während der Hauptbetriebszeiten, nachmittags zwischen vier und sieben, eine Anzahl von Mädchen zu treffen, unter denen der Besucher die Auswahl hat, und mit denen er in den Gastzimmern der Wohnung gleich zusammen ist. In anderen Häusern wieder finden sich selbst niemals Mädchen, sondern diese werden erst, wenn der Besucher seine Wünsche: 'groß, blond', 'schwarz, klein' geäußert hat, von einer Zentrale, in der fast zwanzig Mädchen sitzen, angefordert.
Kommt einmal durch ein Versehen ein Amt in eine solche telefonische Bestellung hinein, so hört man eine unverdächtige Buchbestellung: 'Schicken Sie ein nettes Buch neuester Auflage in hellem Einband und nicht zu dick' - also alles ganz harmlos. Da der Besucher an die Kupplerin zu zahlen hatte und es den Mädchen streng verboten war, von Freiern Geld zu nehmen, war die Bezahlung elend." (96)

d) Call-Girls

1968 waren dem Frankfurter Gesundheitsamt etwa 150 Frauen bekannt, die der Prostitution ausschließlich mit Hilfe der vermittelnden Instanz des Telefons nachgingen. Nach amerikanischem Vorbild sprach man inzwischen auch in Deutschland von "Call-Girls". Sie gehörten meist zu der Gruppe der heimlichen Prostituierten und rekrutierten sich aus den verschiedensten Gesellschaftsschichten. Oft gingen sie nebenberuflich der Prostitution nach oder tarnten sich mit Scheinarbeitsverhältnissen, z.B. als Sekretärin, Studentin, Fotomodell, Mannequin, Modistin, Bardame oder Sängerin. Die Einführung in den Beruf erfolgte entweder durch Kolleginnen oder durch in Call-Girl-Kreisen verkehrende Männer. (97)
Während Call-Girls oder "Rufmädchen" der gehobeneren Schicht, deren Telefonnummern nur eingeweihten Interessenten bekannt waren oder in den Notizbüchern der Portiers teurer Hotels standen, nur mit wenigen Herren aus finanz-

starken Kreisen verkehrten und z.B. zu intimen Dachgartenparties eingeladen wurden, gab es auch schon Call-Girls für weniger hohe Ansprüche.
Zwischen Appartement-Prostituierten und den echten Call-Girls bestanden in der Regel nur graduelle Unterschiede.

Eine Sonderform der Call-Girl-Prostitution war die Party-Girl-Prostitution. "Erfahrungsgemäß stellen der Fremdenverkehr und der Tourismus eine besonders günstige Domäne für diese Form der Prostitution dar", weil Party-Girls z.B. bei Messen von Geschäftsleuten angeheuert wurden, um den jeweiligen Gesprächspartner bei Transaktionen oder Geschäftsabschlüssen gefügiger zu machen. (98)
Vermittlungsdienste für Call-Girls der verschiedensten Sparten leisteten bald nicht mehr nur Hotelportiers und Taxifahrer, sondern auch Bars, Cafés und Friseursalons. Derartige Vermittlungszentralen galten als Geheimtip, denn sie hatten ein reichhaltiges Angebot, "vom Teenager bis zur Hausfrau in mittleren Jahren". (99)

C. PROSTITUTION ALS KONSUMARTIKEL

1. "Sexuelle Revolution" und Prostitution

Die Ära Adenauer war sauber, "schmutziger Sex" hatte keinen Platz. Trotz verändertem Rollenverständnis und angestauter Wünsche, die längst zur Unzufriedenheit vor allem bei den Jugendlichen geführt hatten, herrschte auch in den sechziger Jahren noch Prüderie und Sexualfeindlichkeit vor. (100)
Während sich die Jugendlichen bei Rock'n'Roll und Twist austobten oder ihrer zunehmenden Anti-Haltung durch besondere Kleidung Ausdruck gaben, den bis dahin ungebrochenen Fortschrittsoptimismus hier und dort in Frage stellten und bereits über andere Lebensformen nachdachten, kreierte der amerikanische Modeschöpfer Gernreich 1963 sein erstes Oben-ohne-Trägerkleid. In dem schwedischen Kino-Film "Das Schweigen" zeigte man einen leibhaftigen Geschlechtsverkehr und verursachte damit einen großen Skandal. Das Thema Sex gewann mehr und mehr an Bedeutung und erreichte vor allem durch die neuentwickelte Anti-Baby-Pille plötzlich eine breite Öffentlichkeit.
Die Hüllen fielen. Vorerst aber nur optisch, und zwar in den Medien, die durch die Vermarktung des neu entdeckten Themas ihre Verkaufsziffern zu verbessern trachteten. (101)

Durchsetzen konnte sich die "Sexwelle", wie das Auftauchen von Nacktheit und das Diskutieren über Sex in der Öffentlichkeit genannt wurde, erst Mitte der sechziger Jahre.
Mit Oswalt Kolle, dem Aufklärer der breiten Masse, fand sie Eingang in das bürgerliche Schlafzimmer. Berühmt wurde er durch seine sexualkundlichen Artikel in der Zeitschrift Neue Revue. Seine Aufklärungsbücher und -filme wurden allesamt zu Bestsellern. In seinem Buch

"Deine Frau das unbekannte Wesen" gab er Ratschläge, was z.B. Männer über "Erotik und Sexualität im Ehealltag lernen und wissen müssen" oder wie man "Frauen zur Liebe führen" kann. (102)
In zahllosen Artikeln der Illustrierten oder in sogenannten Aufklärungsfilmen ging es um die Frage, ob Frauen überhaupt zu sexueller Lust fähig seien und wie sie diese empfänden und vor allem, mit welchen Folgen sie zu rechnen hätten. Dank der Pille, die Ende der Sechziger fast allen Frauen zugänglich war, genossen diese erstmals ihre Lust ohne Angst vor den möglichen Folgen einer Schwangerschaft.
Die Erfindung der Anti-Baby-Pille und die bessere und schnellere Behandlungsmöglichkeit von Geschlechtskrankheiten bedeutete auch für Prostituierte einen enormen Fortschritt bzw. eine Minderung ihres Berufsrisikos.
Bis dahin hatten mehrere uneheliche Kinder, bis zu zehn und mehr Hinterzimmer-Abtreibungen und langwierige Krankenhausaufenthalte das Leben einer Prostituierten geprägt. (103)

1968, als fast nichts mehr nicht mit Sex in Verbindung gebracht wurde und die Flut der Artikel, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen zur Frage der sexuellen Aufklärung als Teil der politischen Emanzipation inzwischen auch das Hinterland erreicht hatte, als die staatlichen Reaktionen auf die Studentenunruhen ihr erstes Todesopfer gefordert und man längst damit begonnen hatte, die Ansätze eines anderen Lebens in die Tat umzusetzen, schien nicht nur die Zeit der politischen, sondern auch der sexuellen Revolution gekommen zu sein. "Selbstbefreiung, Kulturrevolution, Revolutionierung des Alltags: Legendäre Figur für einen Prozeß, für den diese emphatischen Formeln stehen, ist sicherlich die Kommune 1. So fest ihre historische Rolle zu sein scheint, so schwankend ist ihr Bild. Viele, zuviele Erben berufen sich auf sie, die Wohngemeinschaften, die therapeutischen Sekten, die kollektiven Kindererzieher und Bezugspersonen, die Knastgruppen und die rituellen Vereinigungen sexueller Befreiungen." (104)

Die bürgerliche Presse, die den "Zusammenhang zwischen langen Haaren, Reich-Exegese und politischen Provokationen" nicht zu entziffern wußte, setzte "Selbstbefreiung" gleich mit sexueller Enthemmung, so daß die "Liebeskommune" zur Projektionswand für unausgelebte sexuelle Wünsche wurde. (105)
Dauerthemen der Medien in den Sechzigern waren "Pille und Krebs, Pille für den Mann, die Pille und der Partnertausch, die Pille und das Ende der gewerbsmäßigen Prostitution, die Pille und die Freigabe der Pornographie". (106)

Wie aus sexualwissenschaftlichen Erhebungen zur Studenten- (1966), Arbeiter- (1968/69) und Jugendsexualität (1970) hervorgeht, änderten sich die sexuellen Verhaltensmuster und Einstellungen jedoch nur langsam. Drei Viertel bis vier Fünftel der befragten Studenten und Arbeiter beiderlei Geschlechts bejahten und praktizierten voreheliche Beziehungen nur unter der Voraussetzung, daß sie partnerzentriert waren. (107)
Bei den 1970 befragten Schülern und Schülerinnen stellte man fest, daß der erste Coitus ca. drei bis vier Jahre früher stattfand als noch ein Jahrzehnt zuvor. Sieben Zehntel der coituserfahrenen Jungen und Mädchen benutzten Antikonzeptiva, wobei oralen Ovulationshemmern vor allen anderen Mitteln und Methoden der Vorzug gegeben wurde. (108) Bezeichnend in dieser Gruppe war auch ein Einstellungswandel zu vorehelicher Sexualität: "Vor zehn Jahren tendierten noch viele Jugendliche, vor allem Mädchen dazu, ihre 'voreheliche' Koitusaktivität auf den späteren Ehepartner zu beschränken, heute ist dieses Muster von einer Philosophie der 'passageren Monogamie' abgelöst worden." (109)
Voreheliche Sexualbeziehungen wurden somit bejaht, doch war hieraus keineswegs auf eine normenlose Sexualität zu schließen, denn neue Regulative wie "Liebe" und "Treue" kontrollierten und beschränkten fortan das sexuelle Verhalten und die Partnerbeziehungen. "Innere Zwänge und Restriktionen" waren "nach wie vor aktiv", so daß von einer "sexuellen Befreiung" keine Rede sein konnte. (110)

Zur gleichen Zeit, als die Kommune 1 ins Blickfeld der Öffentlichkeit rückte, begannen auch die Pornokinos zu florieren, wagten Kioskbetreiber ihre Pornomagazine im öffentlichen Sichtfeld zu plazieren und offerierte Beate Uhse längst schon mehr Utensilien für die in Gang gekommene sexuelle Phantasietätigkeit als je zuvor. (111)

Die Einführung der Anti-Baby-Pille hatte nicht nur einen Einstellungswandel gegenüber der Sexualität allgemein zur Folge, sondern bewirkte eine tiefe Erschütterung der Sexualnormen. Die Liebestechniken und die sexuelle Genußfähigkeit änderten sich fundamental. Moralapostel, die glaubten, daß die mit der Pille ermöglichte sexuelle Freizügigkeit die Sinne abstumpfen lasse, waren auf den Plan getreten.
Der 1965 von Mary Quant kreierte Minirock setzte eine deutliche "Erhöhung der Reize". Er schockte die Männer und provozierte auch auf Frauenseite die unterschiedlichsten Reaktionen. "Der Mini befreit uns", der Mini ist "ein Stück Rebellion", der Mini ist "ein Werk des Teufels", waren Aussprüche, die überall zu hören waren. Daneben gab es die Überzeugung, daß der Mini Frauen zu "Sexobjekten" degradiere. (112)

Der Minirock zog die Strumpfhose nach sich. Strapse wurden unmodern, was wiederum die Strapsanhänger zu Protest veranlaßte. (113) In der Prostitution sind Strapse seitdem ein Fetisch besonderer Art.
Die Modeerscheinung des Minirocks bedeutete für Prostituierte zunächst die Möglichkeit einer Reizoptimierung, die sich aber auf längere Sicht vor allem im Zusammenhang mit der größer werdenden allgemeinen Sexualfreizügigkeit negativ auswirkte, weil sie die Prostituierten zwang, ihren Kunden mehr für relativ weniger Geld zu bieten.

2. Die Prostituierte als sexuelle Avantgarde

a) Geschäfts- und Sexualpraktiken

In bezug auf die allgemeine Änderung bei den Sexualpraktiken in den sechziger Jahren kommt Prostituierten eine gewichtige Rolle zu. Da sie sich von Berufs wegen auf die sexuellen Wünsche ihrer Kunden einzustellen haben, die von den üblichen Techniken bis zu Perversionen jeglicher Art reichen, und neue Sexualpraktiken oft zuerst mit Prostituierten ausprobiert werden, bevor sie Einzug in das eheliche Schlafzimmer finden, leisteten die Prostituierten ihren Beitrag zur "sexuellen Revolution".

Die Sexwelle hat die Prostitution keineswegs überflüssig werden lassen, wie es sich so mancher erhofft hatte. Sie brachte im Gegenteil für die Prostituierten einen Geschäftsaufschwung, weil mehr Ehemänner als Kunden auftraten. (114)
Ein Grund dafür lag darin, daß Prostituierte sich in ihrer Leistung an bestehenden gesamtgesellschaftlich wirksamen Sexual-Tabus orientieren, die sie selbst auch verinnerlicht haben und die wesentlich ihr Leben mitbestimmen. Viele haben durch ihre Arbeit eine besondere Sensibilität für solche gesellschaftlichen Tabus entwickelt und nutzen sie in ihrem Gewerbe, das ja auf Tabubruch basiert. Da sich vor allem die nicht-professionellen, heimlichen Prostituierten weder einer Preisbindung noch bestimmten Berufsnormen verpflichtet fühlen, reagierten diese ähnlich wie in den Fünfzigern Rosemarie Nitribitt. Sie gestalteten ihr Angebot flexibler, sei es, daß sie sich technische Errungenschaften wie z.B. das Auto und das Telefon für Werbezwecke schneller zunutze machten oder sich den sexuellen Wünschen der Männer eher anpaßten und sie zu wecken bzw. zu unterstützen vermochten. So wurden Partnertausch, Gruppensex und Scheunenparties anfangs vorwiegend mit Call-Girls zelebriert. Prostituierten kommt somit zumindest hilfsweise eine Schrittmacherfunktion beim Auftreten neuer gesamtgesellschaftlicher Strömungen im Sexualverhalten zu.

Die Geschäfts- und Sexualpraktiken, die in einem deutschen Durchschnittsbordell Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre üblich waren, dokumentieren zum einen die totale Reduzierung der Sexualität auf die Formel "Ware gegen Geld", belegen auf der anderen Seite aber auch, daß die Verpackung der Ware, die meist selbst nur scheinbar geliefert wurde, oft eine größere Rolle spielte als der gekaufte Sex.
Ziel jeder Prostituierten war es damals wie heute, mit möglichst geringem Einsatz soviel wie möglich an jedem einzelnen Kunden zu verdienen. Dies erreicht sie nach dem Prinzip der Reizmaximierung. Der Freier wird, ist er erst einmal im Zimmer der Prostituierten, z.B. mit Hilfe von pornographischen Fotografien eingestimmt. Läßt er sich darauf ein, plaudert die Prostituierte aus ihrem "Nähkästchen" und weist ihn auf das hin, was alles möglich sein könnte. Sobald der Kunde nun seine "entdeckten" Wünsche verwirklichen will, macht die Frau einen Rückzieher, um zunächst ihren Preis zu fordern, den der Kunde dann auch meist bereitwillig zahlt.
Dieses Ritual kann mehrmals variiert und wiederholt werden. Es wird von den Prostituierten "kobern" genannt. Dieses Kobern gehört zum Handwerkszeug, es basiert auf der Berufserfahrung einer jeden Prostituierten und begründet ihren geschäftlichen Erfolg. Der Kunde bestimmt daher letztendlich nur durch seine Funktion als Zahlender, was möglich ist und was nicht.

Zum Standard-Service (115) gehört der normale Geschlechtsverkehr. Die übliche Taxe hierfür betrug 30 DM für zehn Minuten. Ausgeübt wurde er in voller Kleidung beiderseits, mit Kondom und ohne jegliches Vorspiel wie z.B. Anfassen etc.
Für ein Vorzeigen der Brüste hatte der Freier weitere 50 DM zu zahlen. Wünschte er z.B. nur Unterhaltung - ein durchaus nicht seltener Wunsch -, eventuell auch ein Getränk, betrug der Preis für eine halbe Stunde 150 DM, wobei das Getränk nicht inbegriffen war.

Als modische und von Freiern sehr gefragte Neuheit galt noch Ende der sechziger Jahre das Vorführen von Pornofilmen auf dem Zimmer der Prostituierten, was mit ca. 80 bis 100 DM zu honorieren war.
Je nach beanspruchter Zeit und Service konnte sich so der Standard-Preis erheblich vervielfachen.

Eine wirkliche Penetration während des - vermeintlichen - Geschlechtsverkehrs fand nicht statt. Sie wurde dem Kunden nur vorgetäuscht, indem die Frau den Penis des Mannes in ihrer Hand an ihrem Oberschenkel rieb. Im Prostituiertenjargon heißt diese Technik "Falle schieben". Sie ist heute kaum noch üblich, weil die meisten Prostituierten sie nicht mehr beherrschen.
Der Coitus naturalis, der Vaginalverkehr ohne Kondom, war bei Prostituierten gänzlich unüblich und nur für astronomisch anmutende Preise zu haben. Ebenso unüblich war es, nur spärlich bekleidet z.B. im Bikini zu arbeiten, was heute die Regel ist. Nacktheit war ein relatives Tabu. Auch bei der Fellatio, die an zweiter Stelle der am häufigsten ausgeübten Sexualpraktiken stand, kam es nur zu einem Reiben des Penis an der Wange der Frau, und zwar mit Präservativ. Der Preis hierfür betrug für ca. zehn Minuten 50 DM. Für die gleiche Praktik ohne Präservativ wurden 100 DM gefordert.
"Russische Massage", wie die Massage des Penis mit Seifenschaum genannt wird, zählte bei den Prostituierten schon zu den Perversitäten, weshalb hierfür ein Mindestpreis von 100 DM veranschlagt wurde. Zu den bei Prostituierten unbeliebten Techniken gehörte der Cunnilingus.
Andere als die beschriebenen Sexualpraktiken, z.B. der Analverkehr oder auch variierende Coitusstellungen, wurden nicht von allen Frauen praktiziert. Wenn sie gefordert wurden, war dafür ein Preis ab 100 DM zu zahlen. Viele Prostituierte rechneten diese Techniken zu den Perversitäten, auf die sich nur wenige Frauen mit entsprechend hohen Honorarforderungen spezialisiert hatten.

Unter den Bordellprostituierten gab es ebenso wie bei den Appartement-, Straßen- oder Autoprostituierten strenge Verhaltensregeln, die gleich ungeschriebener Gesetze für jede Frau zwingende Vorschrift waren. Zu diesen Regeln gehörte es, nicht ohne Präservativ zu arbeiten, keinen Austausch von Zärtlichkeiten wie z.B. Küssen zu dulden und bestimmte Sexualpraktiken nicht unter Preis anzubieten.
Abweichungen wurden im Milieu streng geahndet. So kontrollierten sich z.B. in den Bordellen die Frauen gegenseitig, indem sie die Anzahl der Kondome im Abfalleimer mit der Anzahl der Kunden verglichen oder die Freier selbst stichprobenartig befragten. Hielt sich eine Frau nicht an die Regeln, hatte sie mit erheblichen Sanktionen wie z.B. Ächtung, Isolierung oder körperlicher Züchtigung durch ihre Kolleginnen zu rechnen. Auf dem Straßenstrich und in der Appartementprostitution kamen derartige Kontrollfunktionen den Zuhältern zu. Sie schickten z.B. Testfreier zu allein arbeitenden Frauen oder probierten den angebotenen Service selbst aus.

b) Mode und Werbung

Im Mittelalter hatten sich die Prostituierten rigiden Kleider- und Verhaltensvorschriften zu unterwerfen. "In Wien mußten sie z.B. ein gelbes Halstuch tragen, der rote Mantel war in Zürich und Bern das Zeichen der Schande, aber gewöhnlich war es die gelbe Farbe, die für die Prostituierten reserviert war. Auf diese Weise konnten sie von den ehrbaren Frauen durch ihre Kleidung bereits von weitem unterschieden werden." (116)
Obwohl in unserem Jahrhundert Kleiderordnungen nicht mehr existieren (117), waren bestimmte Kleidungsstile besonders in den fünfziger und sechziger Jahren bei Prostituierten noch erkennbar. Die Straßenprostituierten z.B. bevorzugten stets eine auffällige, der neuesten Mode angepaßte Kleidung, Frisur und Kosmetik, um sich so von den "soliden" Frauen zu unterscheiden und potentielle

Kunden auf sich aufmerksam zu machen. "Zur Berufstracht gehört der kleine Nerzkragen, das allzu lichte Veilchenblau des Rocks, der Stöckelschuh, der nur um winzige Millimeter abweicht von der wirklichen Eleganz und von der bürgerlichen Bravheit der Frauen, die zu dem Schmuck dieser Farben noch nicht erwacht sind." (118)
Auch die mit Wasserstoffsuperoxyd gefärbten Haare oder der um einige Nuancen kürzere Minirock und die stets etwas übertrieben geschminkten schwarzen Augen - Sexidole wie Brigitte Bardot und Marylin Monroe, später auch Twiggy, dienten hierbei als Vorbilder - waren typisch für Prostituierte der damaligen Zeit.

In den festen Häusern, Bordellen und Clubs hat jede Frau ihre eigene Masche. Sie trimmt sich auf einen ganz bestimmten Frauentyp, nach dem das gesamte Äußere und auch das Geschäftsgebaren gestaltet wird. Der Lolita-Typ z.B., die Kindfrau, wird stets von anderen Männern bevorzugt als die in Leder gekleidete Domina, die sich meist auf Perversionen spezialisiert hat, oder die auf naiv getrimmte Frau in unmodischer, eher bürgerlich-züchtiger Kleidung, die sich strickend und unauffällig im Hintergrund aufhält.
Jede Frau, die besondere Merkmale hat, unterstreicht diese und nutzt sie, um sich besser verkaufen zu können. Ein großer Busen z.B. wird durch einen tiefen Ausschnitt betont, lange Beine durch einen besonders kurzen Rock optisch verlängert und reizvolle Körperpartien durch entsprechende Haltung hervorgehoben.
Zu den Werbemethoden der Frauen gehört neben dem Herauskehren eines besonderen Stils auch das Sich-ins-rechte-Licht-Rücken. Noch in den Sechzigern war das Stehen vor den Häusern in Türnähe oder das Sitzen hinter einer Art Schaufenster in entsprechender Pose üblich. In vielen Städten und z.B. auch in der Breiten Gasse in Frankfurt am Main gibt es heute noch vereinzelt sogenannte Koberfenster, in denen sich die Frauen optisch wie auf einem Präsentierteller darbieten.

Der qualitative Unterschied zwischen den Prostituierten war schon äußerlich erkennbar. Während in den Bordellstraßen und auf dem Straßen- oder Autostrich die grelle und auffällige Aufmachung auch noch in den siebziger Jahren bevorzugt wurde, vermied man jede Art von Auffälligkeit in den höheren Kreisen der Prostitution. Diese Unterschiede in Aufmachung und Kleidung haben sich inzwischen relativiert. Die Straßenprostituierte gibt sich primär nicht mehr durch ihr Äußeres, sondern durch Gestik, Mimik und ihren Standort zu erkennen. Hinter den Fassaden der Häuser allerdings ist heute alles möglich, weil die Werbung von den Geschäftsführern vorgegeben wird.

Mehr oder weniger gezielt spezialisierten sich viele Frauen auch auf bestimmte Freiertypen. So gibt es z.B. in den meisten Städten Häuser, die nur von Gastarbeitern oder Farbigen frequentiert werden und in denen vorwiegend ausländische Prostituierte arbeiten. Andere Frauen dagegen lehnen Ausländer prinzipiell ab und stellen sich in Niveau und Angebot nur auf "Männer im Anzug" ein.
Viele Prostituierte, besonders die, die den gehobeneren Formen der Prostitution nachgehen, haben zu ca. 80 bis 90% Stammfreier. Viele Männer besuchen mit einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder die gleiche Frau, so daß zwischen der Prostituierten und ihrem Freier mit der Zeit eine gewisse Vertrautheit entsteht. Die den Prostituierten unterstellte Wahllosigkeit in bezug auf ihre Kunden ist von daher nur als relative zu sehen.

3. Prostitution als Konsumgut für Jeder-Mann

Weil durch die Instrumentalisierung der Sexualität im Interesse einiger weniger, die an der Sexwelle der sechziger Jahre gut verdienten, keine wirkliche sexuelle Befreiung stattgefunden hatte, wurde auch die Prostitution nicht überflüssig. Sie veränderte lediglich ihr Gesicht und paßte sich den Gegebenheiten an.
Im Zuge des allgemein wachsenden Lebensstandards konnte sich bald Jeder-Mann den Besuch einer Prostituierten bzw. eines Bordells leisten. Dadurch verloren bestimmte Formen der Prostitution wie z.B. die Straßen- und Autoprostitution an Attraktivität für die mittlerweile zu Erfolg und Geld gekommene Kundschaft.

Neben vielen Zwischenformen entwickelten sich aus diesem Wandel heraus zwei große Trends in der Prostitution.
Auf der einen Seite zeigt sich die Form der Prostitution, die dem Bedürfnis nach unmittelbarer Trieberfüllung - ähnlich dem Fast-Food oder Drive-In - entgegenkam.
Auf der anderen Seite die, die dazu im Gegensatz steht und gehobeneren Ansprüchen entgegenzukommen scheint.
Während bei der ersten Form der Verkauf der Ware Frau immer offensichtlicher und die Verhüllung immer weniger wurde, gestaltete sich bei der zweiten die ideelle Verpackung der Ware Frau immer komplizierter und verhüllender.
Diese neue Entwicklung in der Prostitution entstand nur noch zum Teil durch Selbstregulation, hatten doch spätestens ab Mitte der Sechziger auch Milieufremde, sogenannte Seriöse, entdeckt, daß das Geschäft mit dem Sex und insbesondere mit der Prostitution sehr lukrativ ist und es nur einiger Impulse bedarf, um den Ansprüchen des modernen Konsummenschen gerecht zu werden. Durch Investition und Rationalisierung entstanden internationale Organisationsformen und -strukturen, die eine völlige Verflechtung des Sex-Marktes zur Folge hatten.

So pries z.B. 1973 ein Ulmer Geschäftsmann sein Bordell-Imperium, das bereits zehn Bordelle in der Bundesrepublik und in Österreich umfaßte, als gute Kapitalanlage mit Renditen von bis zu 40.000 DM pro Jahr in verschiedenen Tageszeitungen an. (119) Auch Schütz, der Betreiber des ersten Eros-Centers in Frankfurt am Main, besaß bald weitere Center in Berlin, München, Kiel, Wiesbaden und anderen Orten. (120)

Zur Eindämmung der Straßenprostitution stimmte man in vielen Städten der Errichtung von solchen "Dirnenkasernen" wie z.B. dem "Stuttgarter Dreifarbenhaus" oder dem "Düsseldorfer Block" zu. (121) Die Errichtung von Eros-Centern hieß man unter dem Aspekt der Sauberkeit und Ordnung willkommen und begünstigte damit die Entstehung internationaler Bordellimperien.
Mit den Centern entstand ein neuer Bordell-Typ, der nach den marktwirtschaftlichen Prinzipien der größtmöglichen Profiterzielung von einem professionellen Management geleitet wird. Oberflächlich betrachtet unterscheiden sie sich nur wenig von den "Dirnenunterkünften", die in vielen Stadtteilen Frankfurts entstanden waren.
Eros-Center, vom Staat abgesegnete Prostitutionshotels, in denen sich Frauen ein Zimmer oder ein Appartement für ihre Tätigkeit mieten können, entstanden meist in exponierter Lage, wie z.B. im Frankfurter Bahnhofsviertel oder in der Nähe von Autobahnzufahrten. Es sind meist Orte mit regem Publikumsverkehr und optimalen Verkehrsbedingungen.
Die aggressive Werbung und die Organisationsform - die Frauen haben sich z.B. nur spärlich bekleidet in einem Kontakthof den Männern anzubieten -, machten das Prostitutionsangebot offensichtlicher, eine Massenabfertigung möglich.

Der Vorteil eines Eros-Centers gegenüber einem herkömmlichen Bordell bzw. Dirnenwohnheim besteht für den Freier darin, daß ihm hier ähnlich wie in einem Freizeit- oder Fitneßcenter verschiedene Vergnügungen gleichzeitig oder nacheinander geboten werden können.

Das Frankfurter Eros-Center z.B. umfaßte ursprünglich vier Häuser, die miteinander durch ober- und unterirdische Gänge verbunden waren. Bevor der Kunde in das Innere des Hauses vordrang, konnte er sich in der "Kantina", einem Restaurant mit "gewaltigem" Wandgemälde, stärken und Mut antrinken. Im "Crazy Sexy", dem Striptease-Keller, zu dem ein gekachelter Gang führte, gab es seichte Musik, buntes Licht, eine "Show mit allen Raffinessen" und Animierfrauen, die er per Tischtelefon herbeiordern konnte und die ihm auf Wunsch auch sexuell zur Verfügung standen. (122, 123)
"Für Frauen und Jugendliche verboten", ist nach wie vor am Eingang zum Kontakthof, dem eigentlichen Frauen-Ausstellungsraum, zu lesen. Direkt dahinter befinden sich Selbstbedienungsautomaten für Aktfotos und Schokolade - für alle Fälle.
Im Kontakthof, der nur der Kontaktaufnahme zwischen Freier und Prostituierter dienen soll und vermutlich deshalb in steriler Atmosphäre gestaltet wurde, stehen die Frauen spärlich bekleidet in gekachelten Nischen, beleuchtet von rotem Neonlicht. "Die Neon-Nudeln formen sich zum rotschreienden Wort 'Alarmanlage' und dann noch einmal für die willkommenen Gäste aus dem Süden: 'Attenzione'". (124)
Zur Abwicklung des Geschäfts begeben sich Freier und Prostituierte nach der Kontaktaufnahme auf das Zimmer der Frau. Diese Zimmer, die einigen Prostituierten auch als Wohnung dienen, sind mit Alarm- und Abhöranlagen ausgestattet. Fühlt sich eine Frau in einem der vier Häuser von einem Kunden bedroht, hat sie die Möglichkeit, durch Knopfdruck am Bett oder an der Tür Hilfe herbeizuholen. Diese Sicherheit ist ein Grund, weshalb die Frauen von der Straße ins Eros-Center wechselten.

Das Eros-Center in Frankfurt am Main ist seit August 1969 in Betrieb, enthält 150 Zimmer und wurde anfangs von ca. 3.000 Männern täglich frequentiert. Hiervon nahmen jedoch nur ca. 25% den Dienst einer Prostituierten in Anspruch. Es ist somit auch ein Seh-Center, in dem der Kunde die Illusion vermittelt bekommt, potenter König zu sein.

Solche Eros-Center waren unter den Prostituierten anfangs wegen der dort herrschenden "Schlachthausatmosphäre" sehr unbeliebt. (125) Die Frauen haben oft bis zu 10 oder 12 Stunden pro Tag auf hochhackigen Schuhen, nur mit Büstenhaltern und Slip bekleidet, in den Kontakthöfen zu stehen. Es stellte sich bald eine hohe Fluktuation ein, so daß die Hausbesatzungen manchmal fast täglich wechselten. Dies war dem Geschäft nicht unbedingt abträglich, weil es durch die "neue Ware" belebt wurde. (126)

Ähnlich organisiert wie das Frankfurter Eros-Center entstanden in den siebziger Jahren in Frankfurt am Main eine ganze Reihe von bordellartigen Betrieben mit und ohne Kontakthof. Ist ein Kontakthof vorhanden, wird den Frauen indirekt zur Auflage gemacht, sich dort anzubieten.
Möglich ist aber auch das "Anschaffen" auf dem Zimmer, d.h., die Frauen können auch vor ihren Zimmern sitzen oder stehen und dort auf Kunden warten. Bei den Häusern ohne Kontakthof ist es ohnehin üblich, daß der Freier von Etage zu Etage geht, auf denen die Frauen jeweils vor ihren Zimmern z.B. auf Barhockern sitzen oder im Türrahmen lehnen und Freier durch Gestik, Mimik oder auch verbal auffordern, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen.
Nach ungeschriebenen Gesetzen hat eine Frau so lange im Kontakthof zu stehen oder vor ihrem Zimmer auszuharren, bis sie ihr "Kopfgeld" verdient hat und ihre festen Ausgaben begleichen kann. (127)

Im Eros-Center, wie auch in allen anderen Bordellen gibt es einen sogenannten Verwalter bzw. Wirtschafter. Dieser überwacht die Frauen mehr oder weniger und sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit, indem er eingreift, wenn z.B. Streit unter den Frauen herrscht oder Gefahr durch einen gewalttätigen Freier droht. Die Überwachung der Frauen geschieht durch Personalienfeststellung bei der "Einstellung". Die Personalien werden in Form monatlicher Belegungslisten der Polizei und dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. (128)

Zu den Aufgaben des Wirtschafters gehört es weiterhin, die Frauen mit Essen zu versorgen, Getränke bereitzuhalten, für Sauberkeit zu sorgen und vor allem die tägliche Miete zu kassieren.

Zu den festen Ausgaben einer Prostituierten in einem Dirnenwohnheim (auch das Eros-Center läuft offiziell unter dieser Bezeichnung) zählen die tägliche Zimmermiete und die "Blockkosten".
Die Tageszimmermiete betrug 1969 40 DM, 1979 100 DM und liegt heute bei 150 bis 170 DM. Blockkosten werden von den Verwaltern für Essen, Präservative, Papiertücher, Zimmerreinigung und den direkten Schutz in Rechnung gestellt. Sie sind je nach Qualität und Service des Hauses unterschiedlich hoch und betragen 30 bis 60% des Mietpreises. Sie steigen parallel zur Miete.
Die Frauen müssen auch dann ihre Blockkosten begleichen, wenn sie weder etwas essen noch andere Leistungen in Anspruch nehmen, wobei es sich in der Regel nicht um ein warmes Essen handelt, sondern lediglich um belegte Brote, Milch oder Obst, die der Wirtschafter bereithält.
Die Blockkosten sind somit ein Fixum. Wird dieses Fixum von der Frau überschritten, muß sie "Blockschulden" machen und jede in Anspruch genommene Leistung extra bezahlen.
Das Block-Fixum betrug z.B. 1979 in der Frankfurter Taunusstraße 43 50 DM. Da in vielen Häusern für ein belegtes Brot 5 DM, für einen halben Liter Milch ebenfalls 5 DM, für einen Joghurt 2 DM, für eine Packung Papierservietten 10 DM, für eine Telefon-Einheit 1 DM und pro Kondom 1 DM gefordert wurde, ist das Fixum fast von allen Frauen ständig überschritten worden. Zu diesen Blockschulden kam noch der "Pflicht-Tip" für das Verwaltungspersonal von ca. 20 DM und ein Trinkgeld für die Reinemachefrau von ca. 10 DM. Außerdem gibt es in allen Häusern ein vom jeweiligen Verwalter festgelegtes Strafsystem für Verstöße gegen die Hausordnung. So waren z.B. für lautes Türenschlagen 20 DM Strafe zu zahlen.

Konnte eine Frau ihre tägliche Miete nicht bezahlen, was durchaus keine Seltenheit war, ist zur Strafe der "Block" für den nächsten Tag verdoppelt worden. Sie hatte dann bei 100 DM Miete und 50 DM Block am folgenden Tag 200 DM Schulden zuzüglich der täglich anfallenden Kosten von 150 DM zu begleichen. In vielen Bordellen sind die Prostituierten sogar verpflichtet, mindestens 100 DM Block zu machen. (129)
Auch im Krankheitsfall mußte die tägliche Miete bezahlt werden. Sie verringerte sich erst nach dem dritten oder vierten Krankheitstag auf ca. die Hälfte. (130)
Üblich war desweiteren ein "Muß-Spargeld" von 20 DM pro Tag als Abnutzungsgebühr und Kaution für die Tagesmiete. Wenn die Frau das Haus oder die Stadt wechselte, wurde es in der Regel nicht mehr zurückgezahlt.

Nach übereinstimmender Aussage der in den Bordellen befragten Frauen und der Erfahrungen der HWG-Frauen arbeiten viele Wirtschafter in die eigene Tasche und üben auch Kontrolle über die Frauen aus, indem sie z.B. nicht nur die Arbeitszeit vorschreiben und deren Einhaltung kontrollieren, sondern auch die Pausenzeiten und den Verdienst bestimmen.
Die Einnahmen der Frauen werden aus Sicherheitsgründen in einigen Häusern bei den Wirtschaftern deponiert. Erst nach Ende einer Schicht - in vielen Häusern wird in zwei Schichten gearbeitet, eine Tagesschicht von morgens 10 bis abends 20 Uhr und eine Nachtschicht von ca. 18 Uhr bis 4 Uhr früh - werden die Einnahmen mit den Ausgaben bzw. den Unkosten verrechnet. Allein schon dadurch kommt dem Wirtschafter eine gewisse Kontrolle und Macht zu, ganz zu schweigen von der Ausbeutung. (131)

4. Luxusprostitution - Angebote für gehobene Ansprüche

Im Gegenzug zum Massenbetrieb der Großbordelle entwickelte sich in den siebziger Jahren eine regelrechte Luxusprostitution. Man bemühte sich dabei, der Prostitution alles Kompromittierende und Indezente zu nehmen und gab ihr einen eher privaten Charakter. Mit der öffentlichen Prostitution hatten diese immer diffiziler werdenden Formen nur noch wenig gemeinsam.
"Auch in Frankfurt hat sich die Prostitution, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, gewandelt. Vor allem wird dabei dem Bedürfnis der 'Freier' Rechnung getragen, anonym zu bleiben." (132)

a) Hostessen, Masseusen, Modelle und Gesellschafterinnen

Der Typ des Call-Girls, das allein in einem Luxusappartement seine Kunden in privater Atmosphäre empfängt, war schon Anfang der Siebziger verstärkt aufgetreten. Hostessen, Masseusen und Fotomodelle machten in der Folge immer zahlreicher im Vergnügungsteil der Boulevardpresse auf sich aufmerksam. Hostessenwohnungen, in denen Frauen allein, zu zweit oder zu mehreren der Prostitution nachgingen, gab es bald in fast allen Stadtteilen. Dabei wurden anonyme Appartement- und Geschäftshäuser mit Publikumsverkehr bevorzugt.

Der Begriff Call-Girl ist ubiquitär geworden und bezieht sich nicht mehr auf die Art der Kontaktaufnahme, sondern eher auf den gehobeneren Service, den diese Frauen anbieten. Innerhalb der Call-Girl-Prostitution bildeten sich mit der Zeit bestimmte Trends heraus.
Viele der Frauen kauften sich Eigentumswohnungen in Neubauvierteln am Stadtrand oder in Frankfurts Vororten, um den hohen Mieten zu entgehen oder um einer Entdeckung z.B. durch die Nachbarn vorzubeugen. (133)
Der Frankfurter Sonnenhügel in Sachsenhausen z.B., auf

dem Anfang bis Mitte der siebziger Jahre Hochhäuser mit sehr teuren Appartementwohnungen geschaffen wurden, avancierte bald zum "Nuttenhügel" Frankfurts. (134)

1972 zählte man in Frankfurt am Main ca. 150 Etablissements, die sich als Massagesalon tarnten. Oft verbarg sich dahinter ein Ein-Frau-Institut, das geschlossen wurde, sobald es von der Polizei entdeckt war. (135, 136)
"Abgesehen von den Beschwerden seriöser Masseure und Masseusen, zu denen sich mitunter der eine oder andere Freier verläuft, beschweren sich in zunehmendem Maße aus Konkurrenzneid auch die Besitzer herkömmlicher Dirnenunterkünfte. Ihre Mieterinnen, die bis zu 1.800 Mark monatlich berappen müssen, wandern, zur Verbitterung dieser Beschwerdeführer, zum Teil in die Massagesalons ab. Gewöhnlich sind sie zuerst als Gehilfin tätig. Doch neigen sie größtenteils dazu, den Prinzipien der Freien Marktwirtschaft zu folgen und sich selbständig zu machen." (137)
1974 sah man in einem Massagesalon, in dem sexuelle Handlungen gegen Entgelt angeboten wurden, nichts Außergewöhnliches mehr. Ein Frankfurter Richter befand, Call-Girls verstießen nicht gegen die "guten Sitten", weil sich die Anschauungen über das Phänomen Prostitution inzwischen gewandelt hätten. (138)
Den Inseraten in der Boulevardpresse zufolge überwog Mitte der siebziger Jahre die "Fotomodellprostitution".

Um der steigenden Konkurrenz und den vermehrt auftretenden Sonderwünschen der Kundschaft gerecht zu werden, spezialisierten sich mehr und mehr Frauen auf ein besonderes Angebot. Sie stellten nicht nur bestimmte körperliche Attribute in den Vordergrund, sondern stilisierten sich der Nachfrage entsprechend auf einen bestimmten Typ, wie z.B. den der Französin, Spanierin oder Schwedin, und offerierten Haus- und Hotelbesuche.
Die Inserate variierten regional und überregional.
Während im Münchener Raum die "fesche Bayrin" und in

Berlin die "kesse Jöre" gut anzukommen schienen, wurden im Hamburger und Frankfurter Raum häufiger "pervertierte Reize" angeboten. In einer Anzeige hieß es z.B.: "Modell führt erregende Lederkleidung vor." Die Modelle der kleineren Städte annoncierten meist in der nächstgelegenen Metropole, weil dort ein größerer Kundenkreis anzusprechen war. Stuttgarterinnen, Würzburgerinnen oder Aschaffenburgerinnen z.B. inserierten in Frankfurt am Main. (139)
Nach Meinung von Kennern der Materie war der Frankfurter Markt nicht nur einer der größten, sondern auch einer der teuersten. "Wer hier ein passables Call-Girl finden will, muß selbst unter Verzicht auf jegliche Sonderwünsche 200 bis 400 DM berappen. Kommen 'Bademöglichkeit' oder 'freies kaltes Buffet' und 'freie Getränke' hinzu, so verteuert sich das Arrangement um Sätze, die jedem Luxus-Restaurant zur Ehre gereichen. 500 und 600 DM sind dann nichts Ungewöhnliches mehr." (140)
Deutsche Call-Girls waren wegen ihrer generellen Verfügbarkeit bei Geschäftsmännern ausländischer Nationen bald eine der Attraktionen eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik. Ein Amerikaner formulierte es so: "Upon arrival at Frankfurt Rhein-Main I buy a local newspaper and look for Photo-models. It is not even necessary to speak German to understand these ads." (141)

Schon in der Antike gehörten Musik und Tanz, vielleicht noch die Zubereitung von Liebes- oder Zaubertrunk zum Angebot der gehobenen Prostitution. Kein Zaubertrunk, aber eine wohlsortierte Bar, ein geschmackvoll eingerichtetes Zimmer mit Sitzmöglichkeit und großem französischen Bett, eine Stereo- und Videoanlage zum Vorführen von Pornofilmen oder auch unauffällig plazierte Sex-Magazine und ein Bad gehören zur Standard-Ausstattung eines Call-Girls. Selbstverständlich sind auch eine gepflegte äußere Erscheinung, aufreizend, aber nicht ordinär wirkende Kleidung, gute Allgemeinbildung und Einfühlungsvermögen.

Um sich nicht unnötigen Gefahren auszusetzen, muß ein allein arbeitendes Call-Girl schon am Telefon abklären können, ob ein Kunde "link" sein könnte. Die unauffällige Vergewisserung, daß ein Kunde zahlungsfähig und nicht geschlechtskrank ist, gehört zu den Arbeitsvoraussetzungen. (142)

b) Clubs, Saunen, Wohngemeinschaften und Studios

"Nicht auf dem überkommen-ordinären Strich nämlich, nicht in den kahlen Kontakthöfen und tristen Vollzugskammern von 'Eros-Centres' und Dirnen-Wohnheimen spielt der Boom sich ab, sondern in Villen mit Park und Swimmingpool, in Etagenwohnungen mit bester Adresse, in Landhäusern weit draußen in ruhiger Lage rings um die großen Städte." (143)
Clubs, Massagesalons, Kosmetikinstitute, Sauna-Bordelle und exklusive Badehäuser eröffneten nach und nach auch in weniger renommierten Gegenden der Städte. (144)
Ihnen allen gemeinsam ist, daß sie sich auf eine gehobenere Kundschaft spezialisiert haben. Der allgemeine Trend ging weg vom "Mief der Sünde und dem Lysolgeruch billiger Absteigen und hin zu einer eleganten und fröhlichen Atmosphäre". (145)

Den Grund für den Boom dieser Art von Clubs und "Du-darfst-alles-Salons", die überall in der Bundesrepublik in den siebziger Jahren entstanden, beschrieb ein Psychologe in einem Sexführer: Es sei für die meisten gestreßten Erfolgsmänner zu anstrengend geworden, ein Liebesverhältnis zu unterhalten; es sei zu zeitraubend, zu teuer und mit gewissen Komplikationen verbunden. Ein oder zwei unverbindliche Stunden in einem Privatclub wären für diese Männer die bequemere Lösung, weil sie hier besser auf ihre Kosten kommen könnten und zudem auch noch Geld sparen würden. (146)

Der Freier wird in jenen Häusern als Gast betrachtet. Coituszwang herrscht in der Regel nicht.
In den meisten Clubs wird von dem Kunden ein Eintrittsgeld gefordert, durch das er oft zugleich Clubmitglied wird. Der relativ hohe Eintrittspreis dient dazu, unliebsame, nicht zahlungskräftige Kunden fernzuhalten. Er liegt in der Regel zwischen 20 und 50 DM. Der Gast kann hierfür lediglich die Einrichtung benutzen.
Der in diesen Edelbordellen gebotene Service variiert von Haus zu Haus. Er reicht von der Pornofilmvorführung oder den Videoaufnahmen der eigenen sexuellen Aktivitäten über Sauna, Swimmingpool, Whirlpool und Sex-Massage im Spiegelzimmer bis hin zu Sektschaumbad, kulinarischen Genüssen und Orgien verschiedenster Art. Demgemäß sind auch die Preise sehr unterschiedlich. Für alle Extras, insbesondere die sexuelle Inanspruchnahme einer oder auch mehrerer Frauen, für Getränke, Speisen etc. hat der Kunde extra zu zahlen.

In der Sauna 2000 im Frankfurter Bahnhofsviertel z.B. zahlt der Kunde an der Kasse bei Verlassen des Etablissements und nicht wie dato üblich, im voraus. "Von morgens um zehn bis morgens um vier treffen die Gäste des Hauses auf den Fauteuils des Salons unter zwanzig Bikini-Schönheiten ihre Wahl, um sich später im Kellergeschoß darunter zwischen lauschigen Gemächern mit römischem Bad und solchen ohne Badegelegenheit zu entscheiden. Im Untergeschoß gibt es zudem einen indirekt beleuchteten Swimming-Pool, außerdem - hinter einer hitzebeständigen Glaswand - eine kleine Sauna und abseits von allem einen Raum mit langer Bar, Hockern und Sofas aus schwarzem Leder." (147)
Erst bei Schichtende bekommen die Frauen vom Geschäftsführer ihr Geld, 140 DM pro bedientem Kunden oder 200 DM, falls der Kunde ein Zimmer mit Bad wünschte. Da jedem Gast die Möglichkeit der Beschwerde offensteht, ist das Ablehnen von Freierwünschen so gut wie unmöglich. Für die Zimmerbenutzung hatten die Frauen 75 DM pro Tag zu entrichten.

Im Tucholsky z.B., einem der ersten, schon seit 1968 bestehenden Frankfurter Nobelbordells, das unter Kennern geschätzt wird und weit über die Grenzen Frankfurts hinaus bekannt ist, wird der Gast nach Zahlung des Eintrittsgeldes von 50 DM von der Chefin zu einem Begrüßungsdrink in die Kellerbar gebeten, wo sie ihn gegebenenfalls in die Örtlichkeiten, Gepflogenheiten und Preise des Hauses einweiht. Danach kann er ablegen, seine Sachen in einem Safe deponieren und mit Lendenschurz und einem Handtuch ausgestattet ein Schwitzbad in Gesellschaft von Frauen nehmen, das Großraumschwimmbad benutzen oder die sexuellen Dienste einer der acht Hostessen, allesamt jung, attraktiv und gebildet, in Anspruch nehmen.
Er zahlt für eine Zeit-Pauschale, d.h. nicht für den in Anspruch genommenen Service einer Frau, sondern pro Stunde. Mehrere Coitusstellungen und Fellatio sind selbstverständlich. Auch der Austausch von Küssen und Zärtlichkeiten gehört zum Service, was wiederum für die Frauen bedeutet, daß sie jeweils einem Gast während dieser Stunde total zur Verfügung zu stehen haben. Einen Gast oder eine vom Gast gewünschte Sexualpraktik abzulehnen bedeutet, den Ruf des Hauses zu gefährden und den Job zu riskieren.
1976 betrug die Stunden-Zeit-Pauschale im Tucholsky 150 DM, 1985 lag sie bei 180 DM. Die Frauen bekommen von den Zahlungen des Gastes, den sie bedient haben, 50%. (148) In vielen Häusern werden den Frauen sogar nur 30% der Einnahmen pro Gast gewährt.
Je nach Stil des Hauses arbeiten die Frauen im Abendkleid, im Negligé, in einer Art Badeanzug oder in den Badehäusern auch nackt. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Club-Öffnungszeiten. In der Regel ist das von 10 oder 12 Uhr bis 22 oder 24 Uhr und auch länger.

Eine Form der Salon-Prostitution ist die als Wohngemeinschaft getarnte. Im "Club Kaiser" z.B., der in einer "puffig" eingerichteten Drei-Zimmer-Wohnung mit Spiegelschränken, großen französischen Betten und viel rotem

Licht in der Frankfurter Innenstadt residierte, wurden die Gäste von der Chefin in Empfang genommen und sogleich in ein Zimmer geführt. Anschließend wurden dem Gast die Frauen einzeln mit ihren Phantasienamen und den jeweiligen Qualitäten vorgestellt. Erst wenn alle Frauen wieder aus dem Zimmer waren, teilte der Gast der Chefin seine Wahl mit. Das erwählte Mädchen wurde sodann mit einem Erfrischungsgetränk zu ihm geschickt.
Auch hier hatte der Gast nicht für die beanspruchte Art der sexuellen Dienstleistung zu zahlen, sondern für die Zeit. Er zahlte an die jeweilige Frau selbst, für eine halbe Stunde 150 DM und für eine Stunde 200 DM. Die Frau mußte das Geld in der Küche, in der sich die restlichen drei oder vier Frauen aufhielten, in einem Topf deponieren. Über jeden Besuch wurde Buch geführt. Abgerechnet wurde abends nach Feierabend durch die Chefin. Von den Einnahmen pro Freier bekamen die Frauen 50% abzüglich 10 DM für "Block" pro Tag. Eine besondere Miete war von den Frauen nicht zu leisten.

Neben diesen verschiedenen Arten von Clubs entstanden auch solche für ganz spezielle Wünsche. "Frankfurts intimste Gemeinschaftssauna" z.B. oder der "Club International" haben sich auf solche Wünsche spezialisiert. (149) Folterkammern mit Schlag- und Stichinstrumenten, Peitschen oder medizinischen Utensilien gehören hier zur Einrichtung.
Frauen, die sich auf perverse Praktiken spezialisiert haben, können in der Regel das meiste Geld verdienen. Die Preise für diese Leistungen liegen in der Regel über 200 DM. Die Studios werden meist in eigener Regie oder in Kooperation mit ein oder zwei weiteren Frauen betrieben.
Eine aufwendige Werbung z.B. durch Inserate, die mehr und mehr auch von den Clubs praktiziert wurde, ist bei den Spezial-Studios in der Regel nicht nötig, weil die Freier meist Stammkunden sind.

Einige Clubs veranstalten an Wochenenden, an denen das Geschäft weniger gut ist, Partys mit Partnertausch für tolerante Paare oder Herrenabende. Hierzu stellen die Organisatoren kurzfristig den gefragten Girl-Typ - Hostessen des jeweiligen Clubs - bereit. Die mitwirkenden Frauen bekommen lediglich einen Pauschalbetrag pro Abend. Er lag 1976 bei ca. 150 DM. Es war den Frauen nicht möglich, sich sexuell zu verweigern, weil sie dann mit Rausschmiß aus dem Club zu rechnen hatten. (150)

Zur Belebung des Geschäfts ist es üblich, daß die Frauen nach einer bestimmten Zeit zwischen verschiedenen Clubs und Städten ausgetauscht werden. Entsprechende Vermittlungsdienste leisten hierbei Hostessen- und Bekanntschaftsagenturen, die ebenso wie die Clubs in Zeitungen für sich werben.

D. "SEXUELLE LIBERALISIERUNG" UND PROSTITUTION

1. Emanzipation der Frau, Sex als Leistung, Promiskuität und Prostitution

Mit der ökonomischen Entwicklung der sechziger Jahre und ihrer beginnenden Überproduktion veränderte sich auch die Sexualmoral. Zugunsten des Konsumbürgers trat der Arbeits- und Verzichtbürger mehr und mehr in den Hintergrund. Dies äußerte sich im ökonomischen, im privaten und auch im sexuellen Bereich. (151)
Bis dahin festgefügte Vorstellungen von Partnerschaft und Sexualität gerieten in Bewegung, eine Reihe alter Tabus, Vorurteile und Klischees wurden in Frage gestellt und Veränderungen herbeigeführt. Trotzdem ist man heute der Meinung, daß die "sexuelle Revolution" nicht stattgefunden hat.

Was von der ersten Aufklärungswelle in der Bevölkerung hängenblieb, waren sexual-technische Reformen: die Verlängerung des Aktes um Vor- und Nachspiel und häufigere Variationen der Stellungen. (152) Dutzende von Büchern über Coitustechniken und andere sexuelle Kontaktarten, auf Titelseiten von Illustrierten immer mehr und öfter nackt abgebildete weibliche Körper sowie das Tragen von "Sexy-Wäsche" und gewagter Oberbekleidung bewirkten vorerst keine Befreiung, sondern neue Zwänge und Normen.
Obwohl den Frauen eine psychische Emanzipation zugestanden und ihre individuelle Freiheit anerkannt wurde, blieben notwendige gesellschaftliche Veränderungen aus oder bezogen sich auf weniger zentrale Lebensbereiche. An den grundlegenden Macht- und Gewaltverhältnissen änderte sich nichts. (153)

Gleichwohl hat der Kampf der Frauen gegen ihre sexuelle Unterdrückung und Vermarktung als Sexualobjekt, gegen

Diskriminierung, Vergewaltigung und Benachteiligung jeder Art und ihr Eintreten für mehr Selbstbestimmung inzwischen in vielen Lebensbereichen Spuren hinterlassen. (154)
Frauen fingen an, sich endlich als Sexualwesen mit eigenen Ansprüchen zu begreifen und zu erleben. Die früher angenommene "Hyposexualität der Frau" hat sich nicht zuletzt dank der Pille, Oswald Kolle und den Forschungsergebnissen von Masters und Johnson (155) als Mythos erwiesen.
Für ihr Recht auf freie Selbstbestimmung gingen Frauen auf die Straße und demonstrierten z.B. gegen den §218 StGB. Autonome Frauengruppen, Frauenzentren, Frauenbuchläden, Frauenhäuser für mißhandelte Frauen und die inzwischen weitverbreitete Frauenforschung und Frauenliteratur geben Zeugnis von der neuen Frauenbewegung.

Emanzipation, ein vielstrapazierter und oft mißverstandener Begriff, mündete nur allzu oft im Geschlechterkampf, der nicht zuletzt auch im ehelichen Schlafzimmer ausgetragen wurde.
Während der Frau früher Lustunfähigkeit und Frigidität unterstellt wurden, hatte sie jetzt Lust zu haben, mußte sie sogar Angst bekommen, nicht genug Lust zu haben. Orgasmuspflicht herrschte für beide Geschlechter. Die offene Ehe, in der sich die Partner außereheliche Kontakte gestatten, oder der gemeinsame Besuch von Sexparties mit Gruppensex und Partnertausch war modern. Auch das Zusammenleben in "wilder Ehe" oder in Wohngemeinschaften setzte sich immer mehr durch und wurde zu einer möglichen, heute selbstverständlichen Form der Lebensgestaltung.
Freie Liebe, Partnertausch und Gruppensex wurden, orientiert man sich an den Kontaktanzeigen einiger Boulevardzeitungen und der damaligen "Anmache" und "Abschleppraxis" in vielen Diskotheken etc., zunehmend häufiger praktiziert. Promiskuität war Trumpf. Jungfräulichkeit ein alter Hut.

Die Ideologie von der Praktikabilität einer funktionellen Sexualität ohne emotionale Bindung, ohne Schuldgefühl, nur dem Primat der genitalen Lust gehorchend, schien sich in bestimmten Kreisen durchzusetzen.
Nach Ansicht des Sexualforschers van Ussel blieb zwischen verbalem Progressivismus und realem Verhalten eine große Lücke, obwohl der Eindruck erweckt wurde, daß wesentliche Veränderungen eingetreten seien. Er streicht heraus, daß es wichtig sei "klar zu sehen, daß das bürgerliche Modell, mit kleinen Änderungen, weiterexistiert". Durch die Kommerzialisierung alles Sexuellen habe keine wirkliche sexuelle Befreiung stattgefunden. Vielmehr habe es sich um eine "Scheinsexualisierung" gehandelt, die von vielen als die langerwartete Befreiung des Sexuellen angesehen worden sei. (156)
"Man liest neue Dinge, man betrachtet Reizbilder, das Sexuelle wird als billiger, angenehmer und nützlicher Konsumartikel hingestellt. Es wäre nicht falsch, hier von einer entfremdeten Form des Sexualerlebnisses, sogar von einer repressiven Toleranz zu sprechen. Denn die Illusion der sexuellen Freiheit stimmt nicht mit der Infrastruktur überein, in der die bürgerliche Moral erstarrt ist. Die Sexualität ist so, wie die Gesellschaft ist. Deshalb wird die kommerzielle Ausbeutung der sexuellen Notlage wohl geduldet, während reale Möglichkeiten der sexuellen Bestätigung der Mehrzahl der potenten Bevölkerung vorenthalten werden. Die Gesellschaft ist immer noch Ausbeuterin, sie bleibt Konkurrentin und androzentrisch, prostitugen und pathogen." (157)

Als Gegentrend und Reaktion auf die zunehmende sexuelle Verödung, Promiskuität und Beziehungslosigkeit der Geschlechter zueinander entstand zum einen die Beziehungs-Diskussion oder "Beziehungskiste" und zum anderen die sogenannte Single-Bewegung.
In der "Beziehungskiste" stand die Konflikthaftigkeit der Beziehungen und Gefühle zwischen den Geschlechtern im Mittelpunkt, wurde die Intimität zwischen den Partnern

problematisiert und Konflikte aufgedeckt und benannt, oftmals jedoch, ohne gelöst werden zu können. Die Singlebewegung führte dagegen zu einem Rückzug, zu einer "selbstdestruktiven Abkehr von Partnerschaft". (158)

Der Psychoboom, die neue Mütterlichkeit und Väterlichkeit, Kuschel- und Soft-Sex sowie eine sich allgemein breitmachende Lust- und Ratlosigkeit und die Tendenz zu härterem Sex zeigen heute, daß die Beziehungen zwischen den Geschlechtern zum einen subtiler erlebt und in Frage gestellt werden und daß nach neuen Formen der Partnerschaft gesucht wird. Zum anderen zeigt sich, daß die "neue Moral", die eine Rückkehr zu althergebrachten Paarbeziehungen propagiert, parallel dazu mehr und mehr an Boden gewinnt.
Die Erscheinungsformen des Sexuellen zeigen sich auch in der Art, wie über Sexualität gesprochen wird, wie Sexualität öffentlich dargestellt und abgehandelt wird. "Sie drückt sich darin aus, daß 'harter Sex', Sadomasochismus nicht nur einen modischen Aufschwung erleben, sondern offenbar wirklich zunehmen etc. Die alltäglichen, die gemeinen Kanäle sexualisierter Aggressivität sind weniger die Perversionen oder Gewalthandlungen sondern die Pornografierung und Prostituierung des Sexuellen, die es in einem solchen Ausmaß durchsetzen, daß sie das Bild der Sexualität prägen. Deshalb wird im Zuge fortschreitender 'sexueller Liberalisierung', mit der leichteren Zugänglichkeit von Sexualpartnern, Prostitution weder überflüssig noch nimmt sie ab, sondern sie breitet sich aus und findet immer neue Erscheinungsformen." (159)

2. Wirtschaftliche Rezession und die erneute Anpassung der Prostitution

Anfang der siebziger Jahre florierte das Geschäft mit der Prostitution vorzüglich. Die Nachfrage schien zuzunehmen. Die Preise waren stabil.
Die wirtschaftliche Rezession, die zunehmende Inflation und Energieknappheit und die steigende Massenarbeitslosigkeit verunsicherten die Menschen in der Folgezeit mehr und mehr. Auf dem Prostitutionsmarkt war eine entsprechende Stagnation zu verzeichnen.

Die "Flaute im ältesten Gewerbe der Welt", wie es in der Presse hieß, traf alle gleichermaßen, Ein-Frau-Betriebe ebenso wie Großbordelle. Die Tendenz der Preise war überall fallend.
Nicht nur die Wirtschaftsflaute war hierfür Ursache, sondern auch die "sexuelle Liberalisierung". Ein Call-Girl meinte hierzu: "In dem Geschäft läuft nichts mehr. Erst haben uns die unbraven Hausfrauen, die 'anschaffen' gingen, wenn das Taschengeld nicht reichte, die Tour vermasselt, dann flimmerte jedermanns Super-8-Porno ins traute Heim, jetzt hat keiner mehr Geld. Mutti ist wieder die Beste." (160)

Wie bereits dargestellt, zeichneten sich in der Prostitution zwei große Richtungen ab. Der Trend ging zum einen zur Billig-Prostitution, die auf Massenabfertigung abzielte. Prototyp und Vorläufer dieser Form war das Eros-Centrum. Die Exklusiv- bzw. Luxus-Prostitution auf der anderen Seite entwickelte sich mit einer Zeitverschiebung von drei bis fünf Jahren.
Call-Girls, die sich schon Ende der sechziger Jahre in Frankfurt am Main etabliert hatten, verlagerten wegen der immer größer werdenden Konkurrenz ihr Tätigkeitsfeld ins Frankfurter Umland, in Main-Taunus-Städte wie z.B. Eschborn, Bad-Soden, Hofheim. Auch bei Sex-Clubs und Bordellen läßt sich eine Stadtflucht nachzeichnen. (161)
So ist Babenhausen längst ein fester Begriff in der Frankfurter Sex-Szene.

Sehr deutlich zeigte sich die Flaute der Prostitution in den Bordellen des Frankfurter Bahnhofsviertels. Nachdem es 1973 zur Toleranzzone für die Prostitution geworden war, entstanden hier Bordelle über die Nachfragekapazität hinaus. Schon Mitte der Siebziger hatten fast alle Bordellbetreiber Mühe, genügend Frauen zu finden, die bereit waren, dort der Prostitution nachzugehen. Die Anzahl der Kunden stagnierte. Die Bordellbetreiber reagierten mit aggressiver Werbung und dem Umbau einiger Häuser zu Pseudo-Edelbordellen. Es ging ihnen darum, den gewinnversprechenden Freier, der im Abwandern begriffen war, zu halten. Der Menschenhandel, der das Angebot für den Kunden attraktiver machen sollte, nahm zu. Er florierte bereits national und international und wurde nun erheblich härter.
Im Zusammenhang mit der zunehmenden Vermarktung der zu Waren degradierten Frau und Sexualität entwickelten sich neue Varianten der Prostitution, die sich auf partielle Lüste ohne direkten Körperkontakt zwischen Mann und Frau bezogen.

3. Reizverstärkung contra Inflation

a) Exotinnen

Fast parallel zur fortschreitenden "sexuellen Liberalisierung" und Emanzipation der Frau in den westlichen Ländern erblühte eine neue Variante des Menschenhandels. Heiratsinstitute, Partneragenturen und Partnerschaftsvermittlungen hatten sich seit Anfang der siebziger Jahre auf das Geschäft mit exotischen Frauen spezialisiert. In den Heiratsrubriken fast jeder deutschen Zeitung waren Inserate zu finden wie: "Asiatin sucht Ehepartner". Für einen Kaufpreis zwischen 3.000 und 12.000 DM werden Frauen wie in einem Versandhauskatalog numeriert als Ware angeboten. Bei Nichtgefallen kann die Frau zurückgegeben werden. Ratenzahlung ist möglich. (162)
Angeworben werden die Frauen in ihren Heimatländern von westlichen Agenten über Anzeigen in Zeitschriften, über Stellenangebote oder auch durch sexuelle Verführung und direkten Kauf. (163)

Der Markt florierte. 1984 wurden von 210 Vermittlungsagenturen in der Bundesrepublik Frauen aus 27 Ländern, vorwiegend aus Thailand, Sri Lanka, Indonesien, den Pilippinen, aus Singapur, Mexiko und Peru an deutsche Männer vermittelt. Rund 1.500 solcher Ehen pro Jahr kamen zustande. (164) Die Vermittlungsagenturen, die von der Brautschau im fernen Land bis zur Hochzeit alles arrangieren, sind mehr oder weniger unseriös.
Eine große Anzahl der zum Teil mit dubiosen Versprechungen in die Bundesrepublik gelockten Frauen fand weder den gewünschten Ehepartner noch eine anständige Arbeit. Die vordergründig legale Form von Menschenhandel, die emanzipationsmüden deutschen Männern und solchen mit Kontaktschwierigkeiten zu einer gefügigen, sanften, anschmiegsamen, sich bereitwillig unterordnenden und zudem attraktiven exotischen Frau verhelfen sollte, wurde zunehmend nicht nur von cleveren Geschäftsmännern, sondern auch von Zuhältern betrieben. Strafrechtlich relevante Fälle gab und gibt es. (165)

"Zuhälter besorgten sich ihren Nachschub aus den bunten Bilderkatalogen der Heiratsmakler, Ehemänner schickten ihre Versandhausbraut auf den Strich, um ihre Investitionen zu amortisieren oder das Eigenheim abzuzahlen." (166)
Möglich wurde diese Art des Menschenhandels durch den Massen-Ferntourismus. "Eine der schreiendsten Ungerechtigkeiten, die der moderne Tourismus mit sich bringt, ist die Ausbeutung von Frauen und Kindern in der Dritten Welt als Prostituierte sowie der Handel mit Frauen aus Asien ... als Partnerinnen europäischer Männer." (167)

Der Prostitutions-Tourismus hat in den letzten Jahren gewaltige Ausmaße angenommen. Deutsche, Europäer, Nordamerikaner und Japaner, Männer jener Länder, die wirtschaftlich zu den priviligiertesten zählen, reisen in Länder der Dritten Welt, um sich dort eine Frau auf Zeit zu kaufen.
In den betroffenen Ländern entstanden regelrechte Sex-Zentren. Die, die zuvor schon z.B. als Folge des Vietnamkriegs existierten, erfuhren neuen Aufschwung. Bangkog, das Reiseziel vieler Sex-Touristen, auch der sogenannten Alternativen (168), ist längst zum Inbegriff und Mekka für auf Sex-Abenteuer erpichte Deutsche geworden. Tourismus schafft Arbeitsplätze, auch für Frauen. Er bringt Devisen, weshalb Prostitution, die ausländische Touristen ins Land zieht, von manchen Politikern jener betroffenen Länder nicht ungern gesehen wird. Auf diesem Sektor der Tourismusbranche sollen in Thailand insgesamt 500.000 bis eine Million Frauen in Badehäusern, Bars und Bordellen arbeiten, auf den Philippinen 300.000. (169)

Während des Vietnamkrieges wurde zur Erholung der amerikanischen Soldaten auf Thailand eine umfangreiche Sex-Industrie geschaffen. Nach dem Abzug der Amerikaner aus Vietnam und Thailand war eine erhebliche Anzahl Prostituierter, die für die Soldaten herbeigeschafft worden war, vorhanden. Zuhälter und Anwerber hatten hier ein leichtes Spiel.

Neben dem Import von Männern als Sex-Touristen bot sich der Export von Frauen z.B. in die Bundesrepublik an. Ein Weg war der bereits beschriebene über die Heiratsinstitute. Manche Agenturen, die in europäischen Zeitungen "Super-Sex-Touren" anboten, offerierten ihren frauensuchenden Kunden gar die Gelegenheit, den Kauf einer Ehefrau mit ihrem Urlaub zu kombinieren.
Eine andere Möglichkeit bestand im direkten Kauf und der anschließenden Unterbringung in deutschen Bordellen.
"Während Scharen von Frauen ihr Dasein in Lokalitäten wie Massagesalons von Bangkog fristen, haben Anwerber ruhig weitere Märkte erschlossen und neue Strategien gefunden, um aus Frauen Kapital zu schlagen. Es sind neue Agenturen entstanden, um einen getarnten Handel mit Frauen aufzubauen, beispielsweise durch die Ausfuhr nach Hongkong oder in die Eros-Center nach Deutschland." (170)
Kathleen Barry, eine amerikanische Soziologin, die umfangreiches Material zu dieser Thematik sammelte, beschreibt in ihrem Buch "Sexuelle Versklavung von Frauen" die Methoden der Anwerber und Zuhälter zur Abrichtung von Frauen für die Prostitution und gibt auch zahlreiche Belege dafür an, daß der Handel mit Frauen international organisiert ist, daß Frauen nicht nur von Asien nach Europa, sondern überhaupt in vielen Ländern verschoben, verkauft, mißbraucht und sexuell ausgebeutet werden.

Auch die Frankfurter Bordellbesitzer nutzten den Menschenhandel. Mit Hilfe international operierender Zuhälterorganisationen heuerten sie zunehmend mehr ausländische Prostituierte an. Zum Teil sollen sogar Kopfprämien für jede neu herbeigeschaffte Frau gezahlt worden sein. (171)
"Im Laufe des Jahres 1976 zeichnete sich in den Bordellen des Frankfurter Bahnhofsviertels eine deutliche Umstrukturierung des Dirnenmilieus ab. Wie bei Routinekontrollen in den Bordellen festgestellt wurde, tauchten immer mehr ausländische Prostituierte auf, die im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft waren. Die Dirnen, die sich

auf vier Dirnenhäuser konzentrierten, belegten bis Ende 1976 jeweils mehrere Stockwerke der betreffenden Häuser für sich und bildeten eine starke Konkurrenz zu den einheimischen Prostituierten, die über die neuerliche Entwicklung und die Einreise von exotisch anmutenden Dirnen keineswegs erfreut waren. Dennoch vollzog sich die Umschichtung ohne merkbare Auseinandersetzung." (172)

Es handelte sich bei diesen Frauen um Südamerikanerinnen, die in Italien Scheinehen eingegangen waren, um so den erwünschten EG-Status zu erhalten. (173) Auch die Einreise über Holland und eine Scheinehe mit Niederländern war eine Möglichkeit, um südamerikanische Frauen in deutschen Bordellen unterbringen zu können. (174)
Portugiesinnen und Ghanesierinnen wurden zahlreich von organisierten Zuhälterringen nach Frankfurt am Main geschleust. 1979 z.B. arbeiteten über 70 ghanesische Frauen in Frankfurter Bordellen. (175)
Zunehmend traten auch Französinnen auf. Kontrolliert und abkassiert wurden sie von französischen Zuhältern alten Schlages, die ihre Frauen hierher brachten, weil die französischen Behörden inzwischen strenger als in Deutschland üblich die Zuhälterei bekämpften und verfolgten.
Dieser Typ des Zuhälters, vom Milieu "Boß", "Edellude" oder "Starloddel" genannt, war unter den deutschen Zuhältern fast kaum noch präsent, da diese zunehmend ins Management von Bordellen, Spielkasinos oder Nachtbars aufgestiegen waren, eigene Etablissements besaßen oder aufgrund der hiesigen Milieustrukturen in andere Städte abgewandert waren.
1981 waren der Polizei 450 französische Prostituierte bekannt, darunter farbige Frauen aus Martinique, Guadeloupe oder aus ehemaligen französischen Kolonien. (176)
Auch Afrikanerinnen aus Ghana, dem Kamerun und anderen Staaten Afrikas konnte man mehr und mehr in Frankfurter Bordellen antreffen. Sie waren meist mit Männern liiert, die hier politisches Asyl beantragt hatten.
Bei den Asiatinnen, die über den Weg der Scheinehe in deutsche Bordelle vermittelt wurden, handelte es sich vorwiegend um Thailänderinnen. (177)

Gefragt in Frankfurter Bordellen wie auch auf dem internationalen Prostitutionsmarkt waren aber nicht nur Frauen aus der Dritten Welt, sondern jede Art exotischer Frauen. Sie bedeuteten für das Geschäft mit der Prostitution eine Reizverstärkung und wurden deshalb von Männern gegenüber den deutschen Prostituierten bevorzugt.
Exotinnen füllten nach und nach ganze Etagen Frankfurter Bordelle und fanden bald Eingang in alle Formen der Prostitution. Die gesamte Prostitutionsszene wurde von ihnen entscheidend mitbeeinflußt, denn die Ausländerinnen belebten nicht nur das Geschäft, indem sie z.B. ihre andersfarbige Haut zu Markte trugen, sondern bewirkten auch einen allgemeinen Preis- und Sittenverfall.

Bedingt durch die immer härter werdende Konkurrenz um die abnehmende Kundschaft, gingen ab etwa Mitte der siebziger Jahre immer mehr Frauen dazu über, mehr Service für den gleichen Lohn anzubieten. (178) Oral- und Analverkehr gehörten bald zu den von Prostituierten selbstverständlich angebotenen Sexualpraktiken. Das Arbeiten ohne Präservativ, Anfang der Siebziger noch die Ausnahme, gehörte bald zum Standard-Service. (179)
Das Arbeiten in nur spärlicher Kleidung wurde in Anbetracht der Konkurrenz nicht mehr in Frage gestellt, obwohl es für die Frauen zum einen einen geschäftlichen Verlust bedeutete und zum anderen ihr gesundheitliches Risiko erhöhte.
Der geschäftliche Verlust ergibt sich daraus, daß eine Frau nur wenige Jahre zuvor für das Ablegen auch nur eines Kleidungsstückes feste Preise verlangen konnte. Da Prostituierte nun nicht mehr viel zum Ausziehen hatten, boten sie von vornherein mehr für weniger Geld. Die knappe Bekleidung reduzierte das Kobern auf ein Minimum. Außer den verschiedenen Spielarten des Geschlechtsaktes blieben einer Frau nicht viele Möglichkeiten, den Verdienst zu erhöhen.
In den zugigen, kalten Korridoren setzten sich die Frauen zudem ständig der Gefahr aus, krank und damit arbeitsunfähig zu werden. Die meisten von ihnen wohnen nicht in

dem Zimmer, in dem sie arbeiten. Also haben sie zweimal Miete zu zahlen: die fortlaufende Tagesmiete für das Bordellzimmer und die Miete für die private Wohnung. Abgesehen davon, daß die meisten Prostituierten weder kranken- noch sozialversichert sind, haben viele keine Rücklagen und kommen durch Krankheit schnell an die Grenzen ihrer physischen und materiellen Existenz.

Viele deutsche Prostituierte glauben, daß sich zuerst die Ausländerinnen für Dumping-Preise verkauften, ihre Dienste ohne Schutz anboten und sich pro Kunde auch mehr Zeit nahmen. Dadurch sei es zu einer Inflation auf dem gesamten Prostitutionsmarkt gekommen.
Für die deutschen Prostituierten sind die Ausländerinnen die Schuldigen für die Veränderung im Geschäft. Ihre Andersartigkeit machte sie zu begehrten Sexualobjekten. Innerhalb des Milieus wurden sie zur Zielscheibe vieler Projektionen und mußten, als Farbige und Prostituierte ohnehin diskriminiert, auch noch die Ächtung derjenigen ertragen, die selbst geächtet sind. In der Regel meiden deutsche Prostituierte jeden Kontakt zu ihren ausländischen Kolleginnen, es sei denn, geschäftliche Gründe machen eine Zusammenarbeit erforderlich.
Ausländerinnen, insbesondere schwarze Frauen, sind in Frankfurter Bordellen vorwiegend in den oberen, schlechteren Etagen untergebracht. Sind sie auffallend attraktiv, werden sie z.B. in Nobel-Bordellen als "Delikatesse" angepriesen oder bieten sich selbst z.B. in Inseraten als Besonderheit an.

b) Peep-Show

Obwohl in einer Peep-Show kein Geschlechtsverkehr angeboten wird und die hier arbeitenden Frauen sich keineswegs als Prostituierte verstehen, wird die Peep-Show doch als eine neuzeitliche und zweckmäßige Variante der Prostitution für den "kleinen Mann" betrachtet.

Die erste Peep-Show in Europa wurde 1976 in München eröffnet. Der Name Peep-Show ist vom amerikanischen to peep - verstohlen gucken - abgeleitet. Er wurde von Walter Staudinger, dem ersten deutschen Peep-Show-Betreiber, geprägt, der die Idee der Peep-Show aus New York importiert hatte. (180)

Obwohl man anfangs dachte, eine solche Einrichtung könne sich in Deutschland nicht durchsetzen, florierte das Geschäft bald derart, daß in vielen größeren Städten gleich mehrere Peep-Shows eröffnet wurden. In manchen Städten gab es Proteste, die geplante Peep-Show-Eröffnungen verhinderten. (181)
In Frankfurt am Main etablierten sich bis 1982 sechs Peep-Shows. Porno-Kinos, Sex-Läden und Peep-Shows stehen in der Regel in engem Verbund zueinander. Sie sind räumlich z.B. in Form von Sex-Centren miteinander verbunden und gehören meist dem gleichen Betreiber. Von den 26 im Frankfurter Bahnhofsviertel existierenden Sex-Kinos befinden sich 19 in Kombination mit Sex-Shops auf der renommierten, publikumsreichen Kaiserstraße. Hier sind auch vier der insgesamt noch fünf Fankfurter Peep-Shows zu finden.

Am Eingang einer solchen Peep-Show, die schon von außen mit grell flackernder Leuchtreklame auf sich aufmerksam macht, werden dem Kunden Sex-Artikel, Sex-Führer, Aphrodisiaka usw. angeboten und in aller Offenheit in Schaukästen präsentiert. Der neueste Werbegag sind Peep-Show-Frauen naturgetreu nachgebildete Puppen, die sich elektronisch gesteuert bewegen.
Die Peep-Show selbst besteht aus einem abgeschlossenen, künstlich, meist rot beleuchteten Raum, in dessen Mitte eine sich langsam drehende Bühne installiert ist. Auf dieser Bühne, die einen Durchmesser von ca. vier Metern hat, präsentiert sich alle fünf Minuten eine andere Frau in sexuell stimulierender Pose. Rundherum um diese Scheibe befinden sich ca. 10 bis 20 knapp telefonzellengroße, von innen abriegelbare Kabinen mit verglasten

Ausschnitten. Die Sicht auf die Frau wird durch Klappen oder Vorhänge im Zeittakt geregelt. Für 1 DM pro Minute, die der Kunde in den in der Kabine befindlichen Automaten einwerfen muß, öffnet sich das Guckfenster. Beliebige Verlängerung durch Nachzahlen ist möglich.
90% der "Sehmänner" onanieren in den Kabinen, weshalb dort Papiertücher und Abfalleimer vorhanden sind.

Neben den um die Drehscheibe angeordneten Kabinen gibt es auch noch eine oder mehrere "Soloboxen", in die der Kunde eine live oder per Foto ausgewählte Frau bestellen kann. Er hat dort die Möglichkeit, sich mit der Frau zu unterhalten. Solokabinen kosten für zwei oder drei Minuten 5 DM. Zudem gibt es in einigen Peep-Shows Kabinen mit TV-Anschluß, wo der Besucher ein ausgewähltes Porno-Video sehen kann.
Auf die Attraktivität der Solokabinen, den Wechsel und die jeweilige Qualität der Frauen und auf die Videokabinen wird der Kunde über Lautsprecher von einem Discjockey hingewiesen. Bei ihm können die benötigten Geldstücke oder Chips eingetauscht werden.
Er sorgt in der Regel für einen reibungslosen Geschäftsablauf und überwacht über eine Videoanlage die Kunden und die Frauen. Was in den Bordellen die Aufgabe des Wirtschafters ist, ist in den Peep-Shows Aufgabe des Discjockeys oder "Koordinators".

Die Arbeitsbedingungen der Frauen sind in allen Peep-Shows ähnlich. Unterschiedlich ist die Bezahlung. Sie wird oft in Form einer Pauschale bei Vertragsabschluß festgelegt und liegt zwischen 100 und 200 DM pro Tag. Sie kann durch Solo-Auftritte und Trinkgelder verbessert werden.
Verträge werden von einer in München ansässigen Vermittlungszentrale, die als Agentur für westdeutsche Peep-Shows tätig ist, oder mit dem jeweiligen Peep-Show-Pächter direkt abgeschlossen. In der Regel muß sich eine Frau für einen Monat verpflichten. Alle zehn Tage stehen ihr zwei

freie Tage zu. Engagiert wird sie als Allround-Künstlerin. Beischlaf oder beischlafähnliches Verhalten mit Kunden wird ihr im Vertrag ebenso untersagt wie Drogenkonsum bzw. übermäßiger Alkoholgenuß.
Für die Ausfertigung eines Vertrages werden von der Münchner Vermittlungsgesellschaft 150 DM kassiert. Da sie auch als Arbeitgeber fungiert, führt sie die Lohnsteuerkarten und versieht sie mit dem Aufdruck "James Sex-Vertrieb GmbH". (182)
Die meisten Peep-Shows sind von morgens 9 oder 10 Uhr durchgehend bis Mitternacht, in einigen Städten bis 4 Uhr früh geöffnet. Die Frauen arbeiten in zwei Schichten. "In 'meiner' Peep-Show dauert die Frühschicht 9 Stunden (von 10.00 - 19.00 h) und die Spätschicht 8 Stunden (von 19.00 - 3.00 h). Pro gearbeitete Schicht bekommen wir 100 DM Garantie. Jede Woche hat man ungefähr 4 - 5 Schichten, d.h. im Monat 1600 - 2000 DM Garantie. Ist man mal krank, verdient man halt nichts! Neun Stunden pro Schicht heißt nicht neun Stunden tanzen. In jeder Schicht arbeitet man mit drei weiteren Frauen. Getanzt wird im 5-Minuten-Rhythmus, d.h. 5 Minuten tanzen und 15 Minuten Pause." (183)

Der Ablauf eines Arbeitstages wird von dem Schichtplan auf der Drehscheibe und durch die Anzahl der Soloauftritte bestimmt. Von den 5 DM, die der Kunde für einen Soloauftritt zahlt, bekommt die Frau in der Regel 2 DM. Die Auftritte in den Solokabinen sind unter den Frauen begehrt, weil sie damit ihre Pauschale verbessern können. Durch ein Loch oder einen kleinen Schlitz in der Trennscheibe, der verbalen Verständigung dient, ist die Möglichkeit gegeben, Geld hindurchzustecken.
"Christa verlangt zum Beispiel immer etwas, wenn die Männer wollen, daß sie sich in der Kabine umdreht ... Die andere Sache, die extra Trinkgelder einbringt, ist schon etwas heikler, da sie eine feierliche Abmachung unseres Teams betrifft: Wir sind übereingekommen, daß keines der Mädchen die Schamlippen auseinanderzieht, was ein sehr häufiger Sonderwunsch der Kunden ist. Alle

sind sehr stolz auf diese Übereinkunft, denn sie bedeutet für die Mädchen die Abgrenzung zu etwas sehr Niedrigem und erhöht ihre Selbstachtung. Wenn man die Gespräche darüber mitanhört, dann möchte man meinen, daß dies der Punkt ist, wo die Entwürdigung beginnt, während die bloße Zurschaustellung des Körpers noch einen 'sauberen' Charakter hat." (184)

Die Arbeit in einer Peep-Show wird von den Frauen als sauber empfunden, weil in der Regel kein körperlicher Kontakt zwischen den beteiligten Personen entsteht. Allerdings können die Frauen die onanierenden Männer - jedenfalls in Frankfurter Peep-Shows - sehen. Meist entwickelt sich sogar ein nonverbaler Dialog zwischen dem Peep-Girl und den ihr zuschauenden Männern.
In einigen Städten gibt es Peep-Shows, in denen die Trennscheiben der Solokabinen nur halbhoch sind, "so daß man in den Raum zum Kunden rüberklettern kann, was eine reichliche Gehaltsaufbesserung bringt". Außerdem gibt es "Supersolos", in denen sich die Frau mit dem Kunden für das Separée eines z.B. angeschlossenen Animierlokals verabreden kann. (185) Die Grenzen zur Prostitution sind hier fließend.

Durch ein Urteil des Berliner Bundesverwaltungsgerichts vom 15.12.1981 sind Peep-Shows für sittenwidrig erklärt worden, weil der dort auftretenden Frau im Gegensatz zu herkömmlichen Striptease-Darbietungen eine entwürdigende, objekthafte Rolle zugewiesen werde.
In der Begründung dieses Urteils heißt es, der in der Peep-Show auftretenden Frau werde "eine entwürdigende Rolle zugewiesen, wobei mehrere Umstände der Veranstaltung zusammenwirken: die durch die Art der Bezahlung vermittelte Atmosphäre eines mechanisierten und automatisierten Geschäftsvorganges, bei dem der Anblick der nackten Frau wie die Ware eines Automaten durch Münzeinwurf verkauft und gekauft wird; die durch den Fensterklappenmechanismus und den einseitigen Sichtkontakt hervorgehobene verdinglichte Isolierung der als Lustobjekt zur Schau gestellten Frau vor im Verborgenen

bleibenden Voyeuren; der durch diesen Geschehensablauf besonders kraß hervorgetretene Eindruck einer entpersonifizierenden Vermarktung der Frau; die Isolation auch des allein in der Kabine befindlichen Zuschauers und das damit verbundene Fehlen einer sozialen Kontrolle; die durch das System der Einzelkabine bewußt geschaffene Möglichkeit der Selbstbefriedigung und deren kommerzielle Ausnutzung. Diese Umstände bewirken in ihrer Gesamtheit, daß die zur Schau gestellte Frau durch ... (die, Anm. d. Verf.) Art und Weise der Darbietung erniedrigt und dadurch in ihrer Menschenwürde verletzt wird". (186)

Während das Gerichtsurteil von linken Feministinnen und rechten Moralisten begrüßt wurde, löste es bei den Betroffenen selbst heftige Proteste aus.
Aufgrund dieses Urteils verfügten städtische Ämter die Schließung von Peep-Shows, indem erteilte Konzessionen widerrufen wurden. Die Frauen sorgten sich um ihre Arbeitsplätze. In Hamburg z.B. demonstrierten Betroffene mit Transparenten, auf denen zu lesen war: "WIR WOLLEN WEITER PEEPEN!" (187) In Frankfurt am Main richteten Betroffene ein Protestschreiben an den damals regierenden Oberbürgermeister Wallmann und drohten, Namen zu nennen, denn schließlich würden auch "Prominente aller Sparten" die Kabinen füllen. Sie warnten vor einer "sexuellen Katastrophe", weil die täglich rund 500 Besucher einer Peep-Show ihren Sexualtrieb auf der Straße ausleben könnten. (188)
Gegen das Urteil sprach sich auch der Hamburger Sexualwissenschaftler Schorsch aus. In dem Magazin "Der Spiegel" schrieb er unter dem Titel "Höchstrichterliche Männerphantasien":
"Wenn in dem Urteil der Zusammenhang, in dem das Phänomen Peep-Show steht, der sie ermöglicht und fast zwangsläufig hervorbringt, auch nicht in kurzen Ansätzen mitbedacht wird; wenn der Anstoß, den die Peep-Show erregt, sich in einer spontanen biederen Entrüstung erschöpft und nicht auch ein Anstoß zum Nachdenken ist; wenn schließlich der gesamte Tenor des Urteils in dem

Ausruf besteht: Dieses aber geht zu weit! - dann kann das Ergebnis solch hilfloser Binnenreflexionen nicht einmal nur Stückwerk sein, sondern wird Verzerrung und Verblendung. Die Würde der Frau ist dann nicht nur nicht wiederhergestellt, gerichtet und gerettet, sondern sie wird als Begriff geradezu suspekt." (189)
Frankfurts Peep-Show-Betreiber beschritten allesamt den Rechtsweg, so daß bereits verfügte Schließungen wieder rückgängig gemacht werden mußten.

In der Folge dieses Peep-Show-Streits ließ man sich in Frankfurt am Main etwas Neues einfallen: Seit 1983 existieren im Frankfurter Bahnhofsviertel zwei von den Betreibern als "Schnüffelbar" bezeichnete Einrichtungen. Der Kunde kann sich hier nach Zahlung eines Eintrittsgeldes von 10 DM, für die er ein Getränk erhält, unmittelbar an eine in Sitzhöhe installierte Rotationsscheibe setzen, wo sich eine Frau wie in der Peep-Show zur Schau stellt. Die Sitzplätze sind alle mehr oder weniger kreisförmig um die Scheibe gruppiert, der Abstand zwischen der Frau und den zuschauenden Männern beträgt zum Teil nur wenige Zentimeter.
Der Name "Schnüffelbar" wurde von den Veranstaltern gewählt, weil der Besucher die "natürlichen Düfte" der unmittelbar vor ihm rotierenden, sich aufreizend bewegenden Frau "schnüffeln" könne. (190, 191)
In diesen Bars wird allerdings nicht nur "geschnüffelt" und geschaut, sondern während der Pausen auch animiert. Die Frauen stehen den Kunden in den oberen Etagen der gleichen Häuser sexuell zur Verfügung.

Eine Kombination von gleich "zwölf Variationen der Erotik" wird Männern seit 1981 in Hamburg geboten. In einer Disco tanzen vor Männerpublikum nackte Frauen. Sie können in Solo-Boxen auch aus der Nähe betrachtet werden. "Gäste die mehr wünschen, entschwinden mit den Modellen in 'Video-Duo-Kabinen' - zum Ansehen eines Pornofilms und, wenn gewünscht, dessen Live-Nachspiel." (192)

Gezahlt wird in "Madison-Währung", die beim Betreten des Etablissements getauscht wird. Ein "Luxus-Ticket" kostet 90 DM, ein "Super-Taler" 30 DM und ein "Madison-Taler" 3 DM.
Exhibitionisten können sich wie die Frauen in einer Peep-Show auch selbst den zuschauenden und zahlenden Voyeuren präsentieren. "Diese kaufmännische Meisterleistung, an komplementären Lüsten doppelt zu verdienen, vollbringen drei junge Frauen, die als Besitzer des Sex-Supermarktes firmieren." (193)

c) Telefon-Sex

Eine der neueren Erscheinungen auf dem deutschen Prostitutionsmarkt ist der zuvor schon in ähnlicher Weise in den USA bekannte Telefon-Sex. 1977 kam er in der Schweiz auf, wo in Zürich zwanzig Telefonistinnen rund um die Uhr unter einer bestimmten Telefonnummer "Call-me-Service" anboten.
Seit Anfang der achtziger Jahre wird diese Art von Service auch in Deutschland praktiziert. "Tabufreien Sex" per Telefon bieten "Telefonfeen", die unter der Rubrik Kontakte in Zeitungen neben "Hostessen" und "Modellen" für sich werben. Zehn Minuten kosten 50 bis 60 DM.
Der Anrufer hinterläßt Adresse und Telefonnummer und wird dann von der gewünschten Telefon-Partnerin zurückgerufen. Sie gibt ihm nach dem akustischen Akt ihre Postfachadresse an, meist unter ihrem Künstlernamen, damit der Kunde das Honorar per Brief schicken kann.
1982 verschwanden in Frankfurt am Main eine Reihe derartiger Einschreibebriefe auf dem Postweg. Fremde Mithörer, "vermutlich Postbeamte, Abteilung Fernmeldewesen", sollen sich in die Leitungen eingeschaltet haben. Der Telefon-Sex erfuhr dadurch eine gewisse Popularität. (194)

Der Kontakt ist rein akustisch. Obwohl die Frau, die dem Anrufer als Onanierhilfe dient, bezahlt wird, handelt es sich nicht um Prostitution im engeren Sinne. Zuzurechnen ist diese Sparte eher der akustischen bzw. verbalen Pornographie. (195)

E. PROSTITUTION HEUTE

1. Heutige Formen der Prostitution

Im Laufe der vergangenen fünfzehn Jahre hat sich das Erscheinungsbild der Prostitution erheblich gewandelt. Sie zeigt sich heute offener, auch auf dem Land. Ohne Zweifel gehört Frankfurt am Main neben Hamburg und Berlin nach wie vor zu den Hochburgen der Prostitution. Nach "gesicherten Erkenntnissen" der Frankfurter Kriminalpolizei gingen 1985 rund 2.350 Frauen in Frankfurt am Main der Prostitution nach, darunter ca. 300 nicht registrierte. (196)

An die Stelle des Straßenstrichs und des verstohlenen Hinterzimmervergnügens in mehr oder minder dunklen Absteigen ist heute die Prostitution in Bordellen, Clubs, Bars und Wohnungen getreten.
Geworben wird mit großem Aufwand in der bürgerlichen Tagespresse. Ganze Seiten mit Anzeigen von Clubs, Hostessen, Modellen und Call-Girl-Ringen, die sich als "Bekanntschaftsagenturen" nur noch spärlich tarnen, finden sich. Ähnlich wie Supermärkte ihre Waren per Wurfsendungen offerieren, werben diverse Clubs auch mit Handzetteln, die z.B. Autofahrern an die Windschutzscheibe gesteckt werden.
Längst gibt es eine Fachpresse. Magazine mit Titeln wie "Sexführer" oder "Call me" sind in Sex-Shops und an Kiosken erhältlich. Spezielle Broschüren z.B. aus dem Monika Dülk-Verlag informieren den Interessierten über Qualität und Quantität auf dem Prostitutionsmarkt.
Der Verlag wurde von einem "ehemaligen Fotomodell" gegründet und stellte sich erstmals auf der deutschen Sexmesse 1970 in Offenbach vor. Sein erstes Buch "Der Strich", ein "Führer zum Nutzen des 'Fremdenverkehrs'", erscheint inzwischen in 12., "verbesserter Auflage". Das Buch verspricht, über "die Prostitution von 30 deutschen Städten" zu berichten, will über Preise, Atmosphäre und über Nepp und skrupellose Geschäftsmethoden informieren. (197)

Desweiteren wird ein "Stadtplan für Männer" von diesem Verlag herausgegeben. Der Interessierte findet dort "alles über das Nachtleben, das oft schon am Tage stattfindet". Solche Pläne gibt es z.B. für die Städte Frankfurt am Main, Hamburg, München, Wien, Zürich, Paris und Bangkok. Ein anderes Buch des Verlages, "Sex im Salon", liefert "Testberichte" über Clubs etc., beurteilt diese mit positiven und negativen Symbolen in Form eines Warentests. (198)

Aufgeschlüsselt nach der Art der Prostitutionsausübung, gingen 1985 in Frankfurt am Main ca. 700 Frauen der Prostitution in Bordellen und Clubs nach. (199) Dort herrscht in der Regel nach wie vor ein strenges Reglement. Oberste Instanz für die Frauen ist der Wirtschafter oder Geschäftsführer, dem heute eine ähnliche Funktion zukommt wie der früheren "Madame". Es kommt dabei nicht darauf an, ob ein Betrieb sich "Bar" oder "Sauna" nennt, denn in der Arbeitsweise ähneln sie sich weitgehend. Überschneidungen und fließende Übergänge zur Wohnungsprostitution, in der mehrere Frauen unter einer "Madame" arbeiten, sind gegeben. Normiert sind der Preis, die Zeit und die Umstände der sexuellen Dienstleistungen. Heute steht es kaum noch einer Prostituierten frei, entgegen den Anforderungen des Betriebes auf Benutzung eines Kondoms zu bestehen oder Oralverkehr abzulehnen.
Die Prostituierten erhalten meist nur 50% der Einnahmen pro Freier, oftmals nur 30%. In vielen Betrieben müssen auch die Trinkgelder abgegeben werden. Abgerechnet wird nach Geschäftsschluß mit dem Wirtschafter oder der "Madame" des jeweiligen Etablissements.

"Eine typische Erscheinung im Zusammenhang mit diesen Etablissements ist die hohe personelle Fluktuation ihrer Belegschaft, Frauen werden nicht nur zwischen den einzelnen Häusern 'verschoben' - oftmals unfreiwillig - sondern auch zwischen Frankfurt und anderen Städten. Zuhälter und Betreiber nutzen diese Methode vorwiegend aus zweierlei Gründen: Zum einen wird so bundesweit eine flexible Reaktion auf saisonale Schwankungen der

Nachfrage (Massenveranstaltungen, in Frankfurt z.B. Messen) möglich. Zum anderen dient diese Verschiebung von Menschen ihrer Disziplinierung bei 'Arbeitsunwilligkeit' oder anderen Verstößen gegen die ungeschriebenen, aber deshalb um so gültigeren Regeln des Zuhälter- und Prostituiertenmilieus. Ein dritter Grund kann im 'Besitzerwechsel' liegen, wenn der Zuhälter einem anderen 'seine' Dirnen 'verkauft', für die dann Abstand oder eine 'Ablösesumme' zu bezahlen ist, die in der Regel nicht unter 10 000,-- DM liegt. Ein unwürdiger und zynischer Handel mit Menschen!" (200)
Zuhälter, Wirtschafter und Geschäftsführer von Bordellen und Clubs und die Wirte der Bars und Hotels stehen in verflochtenen geschäftlichen Beziehungen zueinander und sie kooperieren miteinander. Der Selbstbestimmung und der Willens- und Geschäftsfreiheit der Prostituierten sind hierdurch enge Grenzen gesetzt. Zwischen den Etablissements gibt es deshalb in der Regel keine erkennbare Rivalität. (201)

Der Wohnungsprostitution gingen in Frankfurt am Main 1985 ebenfalls ca. 700 Prostituierte nach. Wie in den Bordellen sind auch hier Tagesmieten von 150 DM und mehr üblich. Oft teilen sich mehrere Frauen die Räumlichkeiten und arbeiten zusammen oder in Schichten. In manchen Wohnungen arbeiten bis zu acht Frauen gemeinsam.

Etwa 100 der Wohnungsprostituierten bedienen sich ständig einer Vermittlungsagentur. (202) Diese Hostessen- und Bekanntschaftsagenturen vermitteln nicht nur Frauen für Haus- und Hotelbesuche, sondern auch Kunden an Wohnungsprostituierte und Clubs. Ebenso arrangieren sie Partys für tolerante Paare oder sorgen für die Erfüllung von Sonderwünschen. Der Kunde ruft die im Inserat angegebene Telefonnummer an und gibt seine jeweiligen Wünsche durch. Die Vermittlungszentrale, die anhand einer Kartei oder Datei Fotos und persönliche Daten gespeichert hat, ermittelt die passende Frau und gibt die Wünsche des Kunden an diese weiter. Die Frau nimmt mit dem Kunden entweder direkt Kontakt auf oder aber er bekommt ihre Adresse. Er zahlt direkt an die betreffende

Frau, die verpflichtet ist, ca. 40 bis 50% ihrer Einnahmen an die Agentur abzutreten.
Die Agenturen fungieren somit auch als Arbeitsvermittlung für die Prostituierten. Einige haben sich auf die Vermittlung nur eines bestimmten Services spezialisiert. So gibt es z.B. Agenturen, die Arbeits-Wohnungen an Prostituierte in der ganzen Bundesrepublik vermitteln, und andere, die z.B. vorwiegend Peep-Show-Frauen vermitteln.
Nach Ansicht von Redhardt bedienen sich Call-Girls "fast immer einer vermittelnden Instanz. Treffen sie dann doch einmal Verabredungen mit einem Kunden, ohne ihre feste Agentur verständigt zu haben, so laufen sie nicht nur Gefahr, aus ihrem Call-Girl-Ring ausgeschlossen zu werden, sondern auch keine Aufnahme mehr in einem ähnlichen Unternehmen zu finden". (203)

In engem Zusammenhang mit der Agentur- und Wohnungsprostitution steht die Hotelprostitution. Sie ist eine Leistung, die inzwischen zum selbstverständlichen Service einiger Hotels gehört.
Zum einen werden auf den Zimmern oder im Foyer Stadtpläne und Gästeführer ausgelegt, in denen relativ unverhüllt Sex gegen Entgelt angeboten wird, zum anderen haben manche Frankfurter Hotels eigene Stamm-Prostituierte. Diese können auf Anfrage beim Barkeeper oder Portier kurzfristig abgerufen werden oder warten allabendlich an der Hausbar auf Gäste.
Einige Frauen stehen dem Gast nicht zur sexuell zur Verfügung, sondern begleiten ihn rund um die Uhr, z.B. zu geschäftlichen Besprechungen, oder sie treten als Gastgeberin z.B. bei einer Geschäftsparty auf. Gegebenenfalls stehen sie auch dem zu gewinnenden Geschäftspartner zur Verfügung. Solche Dienstleistungen sind in der Regel sehr aufwendig. Eine Grundausstattung an Kleidung und Accessoires z.B. ist Bedingung. Weiterhin haben die Frauen dem Kunden gänzlich dienstbereit zu sein. Schlechte Laune oder Unpäßlichkeit ist dem Geschäft abträglich. Trotzdem ist der Rund-um-die-Uhr-Service bei Call-Girls, Hostessen und Gelegenheitsprostituierten begehrt, weil auf diesem Sektor auch heute noch in relativ kurzer Zeit viel Geld verdient werden kann. Üblich sind 2.000 DM und mehr pro Wochenende.

Die Anzahl der Hotelprostituierten in Frankfurt am Main schätzt man auf ca. 100. Sie nimmt z.B. während großer Messen um einiges zu.

Lokalprostitution oder Prostitution in Animierbars ist heute eine weniger gefragte Variante der Prostitution. Etwa 25% der 150 von amtlicher Seite gezählten Animierfrauen gehen der Gelegenheitsprostitution nach.
Vor einigen Jahren fanden sich Nachtbars noch vorwiegend in den Vergnügungsvierteln von Großstädten. Heute gibt es sie auch in zahlreichen Kleinstädten und Dörfern. Als cleverer Geschäftsmann gilt im Milieu, wer seinen Club an der Hauptstraße offen betreibt, eine Konzession vom zuständigen Ordnungsamt besitzt und "seine Mädchen" vom Gesundheitsamt kontrollieren läßt. (204)

Zwischen fast allen Formen der Prostitution bestehen fließende Übergänge.
In Frankfurt am Main gingen 1985 nur noch ca. 100 Frauen der Prostitution auf der Straße nach. Sie dient vorwiegend der Beschaffungsprostitution, insbesondere von heroinabhängigen Frauen. Die Prostitution ist hier eine Folge der Drogenabhängigkeit und dient lediglich dem Zweck, Geld für neue Drogen zu beschaffen. (205)
Da drogenabhängige Prostituierte in den festen Häusern z.B. des Bahnhofsviertels nicht geduldet werden, sind sie auf den Straßenstrich angewiesen.
Außerhalb des Bahnhofsviertels, im Westend z.B. in der Erlen- und Rüsterstraße oder in der Hamburger Allee, gibt es noch vereinzelt Straßenprostitution. Frankfurts offizieller Straßenstrich ist der Autostrich an der Theodor-Heuss-Allee. Ca. 15 Frauen sehr unterschiedlichen Alters gehen hier wie eh und je der Autoprostitution nach. Die früher unter der Eisenbahnbrücke am Main in Sachsenhausen der Straßen- bzw. Autoprostitution nachgehenden Frauen sind inzwischen bis an die Stadtgrenze von Offenbach weitergewandert. Während der Strich an der Theodor-Heuss-Allee seit Jahren von einer Frau überwacht wird, ist es dort nach wie vor üblich, daß männliche Zuhälter Schutzaufgaben übernehmen. Hier

war zu erfahren, daß der Zimmertagespreis inzwischen bei 250 DM liegt, also einer Monatsmiete von mehr als 7.000 DM entspricht. Ein Grund, weshalb die Zimmer wie unmittelbar nach dem Krieg von mehreren Kolleginnen gemeinsam genutzt werden.
Die Prostitution mit dem eigenen Auto gibt es heute, verglichen mit den vielen Autoprostituierten in den sechziger Jahren, so gut wie nicht mehr. Vermutlich ist der Werbeeinsatz zu hoch, die Konkurrenz zu groß und die Anonymität bei anderen Formen der Prostitution besser gewahrt.

2. Spezialisierung und der Trend zu perversen Praktiken

Schon seit einigen Jahren gibt es in der Prostitution einen Trend zum verstärkten Angebot perverser Sexualpraktiken. Immer mehr Frauen versprechen in ihren Inseraten, die "unausgesprochenen" und "geheimen" Wünsche ihrer Kunden erfüllen zu wollen oder für die "ausgefallendsten" Bedürfnisse zur Verfügung zu stehen. Partys ohne Tabus, bei denen die Ehefrau mit von der Partie sein kann, werden ebenso offeriert wie skurrile Sexspiele aller Art.

In vielen Bordellzimmern liegen Peitschen und andere Utensilien parat, gehören Leder- und Gummikleidung zur Ausstattung. Luxuriöse Bordelle schaffen immer mehr Anreize, denn nur allein "Plüsch und Pleureusen" reichen nicht mehr, auch wenn die Frauen noch so attraktiv sind. "Millionen werden investiert, um durch raffinierte Raumgestaltung neue Kundschaft zu locken." (206)
Zimmer werden in speziellen Stilen eingerichtet, z.B. als "Eskimo-Iglu" oder "weiß-blau kariertes Bayernzimmer". In Begleitung einer Frau zurückziehen kann sich der Kunde aber auch in den "Indianer-Wigwam", in die "Frauenarztpraxis samt Gynäkologenstuhl" oder auf's "Streckbett in der Folterkammer", in die "Westernkutsche" oder auf die "roten Liegesitze des angestrahlten Rolls-Royce". (207)
Die Spezialisierung auf einen besonderen Service, wie z.B. die "arabische Nacht", die "Geisha-Party" oder "Straps-Party", nimmt ebenso zu wie die Kombination aller Leistungen mit perversen Angeboten.

Schon durch die Entwicklung der Prostitution in den letzten zwei Jahrzehnten wurde die Tendenz zu immer diffizileren Formen deutlich. Immer neuere, "verrücktere", "exotischere" (Ge)Lüste werden, kaum entdeckt, auch schon vermarktet.

3. AIDS

Trotz langandauernder Wirtschaftskrise, einer Arbeitslosenquote von über zwei Millionen und "sexueller Liberalisierung" schien die Existenz der Prostitution gesichert. Der Markt erwies sich flexibel, schuf für den kleinen ebenso wie für den großen Mann die passende Variante in der Prostitution.

Dann kam AIDS.

Seitdem die Medien im Sommer 1985 in großem Maßstab über die neue, sexuell übertragbare Krankheit in allen Einzelheiten berichteten und Prostitution als einen möglichen Weg beschrieben, über den AIDS Eingang in die heterosexuelle Bevölkerung finden könnte, herrscht in der gesamten Prostitutionsbranche große Unsicherheit. Überall wird ein Umsatzrückgang verzeichnet. Die Konkurrenz verschärfte sich abermals. Die zurückgehende Nachfrage senkte die Preise.

Einige Prostituierte, die willens waren, das Kondom wieder einzuführen, mußten die Erfahrung machen, daß ihnen die Kunden scharenweise davonliefen, weil ein solches Angebot mit einer Infektion gleichgesetzt wurde. Um ihre Existenz nicht zu gefährden, arbeiten deshalb viele Prostituierte nach wie vor ohne Präservative.

Obwohl der Gebrauch von Kondomen in der Prostitution eine Möglichkeit wäre, sich vor einer Infektion mit dem HIV zu schützen, wird diese Möglichkeit immer noch zu wenig genutzt.
Ein Grund hierfür liegt darin, daß viele Freier die "Ohren in den Sand" stecken und unverdrossen auf allen bis dato gebotenen Sexualpraktiken bestehen. Andere wiederum meiden aus lauter AIDS-Angst jeglichen Kontakt mit Prostituierten oder nehmen nur noch jene Formen der Prostitution in Anspruch, bei denen kein körperlicher Kontakt gegeben ist, wie z.B. Peep-Shows, Telefon-Sex und bestimmte perverse Sexualpraktiken.

Vorsorgemaßnahmen bzw. Gesundheitskontrollen werden in der Regel vorgeschrieben. Einige Bordelle und Clubs z.B. haben Ärzte unter Vertrag, die ihre Frauen regelmäßig untersuchen. Sie verpflichten ihre Frauen, am HIV-Antikörper-Test regelmäßig teilzunehmen, verbieten ihnen aber gleichzeitig die Benutzung von Kondomen, weil sie einen Geschäftsrückgang befürchten. Mit dem Hinweis, daß sich ihre Frauen regelmäßig einem "AIDS-Test" unterziehen würden, betreiben sie sogar Werbung. Infizierte Frauen werden gnadenlos aussortiert, abgeschoben und sich selbst überlassen. (208)

Seitdem die AIDS-Hysterie umgeht, "denken viele Prostituierte ans Aussteigen", berichtete Der Spiegel im Januar 1986. "Die Angst vor Ansteckung hat sich noch verstärkt, seit die Gesundheitsämter in den Großstädten regelmäßig Aids-positive Dirnen registrieren". (209)
Aussteigen? Wohin? Viele Frauen sehen hierin keine reale Alternative. Sie haben weder die bildungsmäßigen Voraussetzungen noch genug Geld, um sich z.B. eine neue Existenz aufzubauen. Oder aber sie glauben, sowieso mit "einem Bein im Grab zu stehen" und reagieren dementsprechend abweisend auf solche Vorschläge. Sie leben inzwischen mit der Vorstellung, sich eines Tages mit AIDS zu infizieren. (210)

Die in einigen Städten der Bundesrepublik ausgesprochenen Tätigkeitsverbote für HIV-Antikörper-positive Prostituierte führten bereits dazu, daß Frauen untergetaucht sind. Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen und die Registrierung beim Bundeskriminalamt bewirken, daß eine ganze Berufsgruppe noch mehr verunsichert wird, daß hier und dort eine Desperado-Mentalität gefördert wird.
Zielgruppenorientierte Aufklärung und psychosoziale Betreuung bleiben nach wie vor vernachlässigt.

Die behördlichen Maßnahmen zeigen deutlich, wie schnell man bei einer ohnehin diskriminierten Gruppe ohne Lobby und Ansehen bereit ist, Ausnahmeregelungen anzuwenden, ohne dabei die Wirksamkeit, die Reaktion und die sich ergebenden Folgen überdacht zu haben. Heute ist es mehr denn je möglich, daß das HIV über die (Beschaffungs-)Prostitution in die heterosexuelle Bevölkerung getragen werden kann. Die staatlichen Behörden sind es, die hier Vorschub geleistet haben.

F. RESULTAT

Die Nachkriegsprostitution wurde zunächst durch zwei Grundtatbestände bestimmt: den Zusammenbruch der Sozialordnung in Deutschland und die Besatzung.
Unter den Besatzern nahmen die Amerikaner eine besondere Stellung ein. Auf der Grundlage einer Politik der Stärke behaupteten sie sich im Westen und zwangen die von ihnen wirtschaftlich abhängigen Staaten England und Frankreich auf ihren Kurs. Sie strebten die Wiederherstellung eines privatkapitalistisch orientierten Wirtschaftssystems in Deutschland an. "Wir kommen als siegreiches Heer, jedoch nicht als Unterdrücker", hieß es in der Proklamation Nr. 1 des General D.D. Eisenhower.

Die Deutschen erhofften sich von den Amerikanern einen Ausweg aus ihrer wirtschaftlichen Misere und beugten sich ihnen besonders willig. Die Sieger wiederum zeigten sich nicht nur als Helfer in der Not, sondern hatten auch ein ungebrochenes Verhältnis zur Macht.

Nicht nur die Existenznot bedingte das sprunghafte Ansteigen der Prostitution nach Kriegsende, sondern auch das besondere Verhältnis zwischen Siegern und Besiegten. Der Umstand, daß sich insbesondere Amerikaner das Statussymbol der deutschen Männer, die Frauen des vormaligen Feindes, kauften, verletzte die Ehre der deutschen Männer zutiefst. Die Frauen waren den Amerikanern gegenüber nicht abgeneigt, denn deren Stolz und Lebensmut war ohne Risse.

Nicht in der wirtschaftlichen und kulturellen Einflußnahme der Amerikaner erblickte man eine Bedrohung, sondern in der Besatzungsprostitution. Durch sie sah man die Jugend und das ganze Familienleben in Gefahr. Frauen, die einen Amerikaner gegenüber einem deutschen Mann bevorzugten, hatten deshalb nicht nur mit dem Verlust ihres guten Rufes, sondern auch nur allzu schnell mit einer

Brandmarkung als "Dirne" zu rechnen. Noch Ende der sechziger Jahre wurden Frauen, die z.B. einen farbigen Amerikaner zum Freund hatten, von den Gesundheitsbehörden als hwG-Personen eingestuft und verfolgt. (211)

Wegen der locker sitzenden Dollars orientierten sich auch die professionellen Prostituierten an den Amerikanern. Die Formen der deutschen Prostitution wurden durch sie entscheidend mitgeprägt.
Erst nachdem die Deutschen gegen Ende der fünfziger Jahre die Hauptarbeit des Wiederaufbaues hinter sich hatten, Wohlstand sich einstellte und traditionelle Werte mehr und mehr in Frage gestellt wurden, nahm der Einfluß der "amerikanischen Freunde" ab. Nicht nur der Großbürger, sondern auch der mittlerweile zu Wohlstand und Ansehen gekommene deutsche Durchschnittsbürger wollte teilhaben am Wirtschaftswunder und dem jedermann möglich gewordenen Lebensgenuß.

Im Zusammenhang mit der Affäre Nitribitt wurde die Brüchigkeit bestehender Sexualnormen deutlich. Die sexuelle Revolution kündigte sich an. Die Prostituierten nutzten ihre Marktchancen und erschlossen sich den Männermarkt wo und wie er sich bot. Der "Nitribitt-Boom" war aber nur sekundär eine Folge der Ermordung einer Erfolgs-Prostituierten. Sich zuvor abzeichnende Tendenzen hatten sich längst durchgesetzt.

"Seid nett zueinander" war ein Slogan der sechziger Jahre, der bezeichnend zu sein scheint in einem Jahrzehnt, in dem zunächst alles auf Revolution hindeutete. Es war das Jahrzehnt der Pille, des Minirocks, der Entdeckung der Frau als eigenständiges Sexualwesen, der Hippies und Gammler, der scheinbaren Dissoziation der Geschlechter und der politischen Unruhen.
Was von der "sexuellen Revolution" übrigblieb, war eine Reihe kleinerer Änderungen, die hier und dort das Leben der Menschen erleichterten. Die durch die Sexwelle geweckten Bedürfnisse blieben infolge der gleichzeitigen Vermarktung der Sexualität unbefriedigt oder waren nur scheinbar befriedigt. "Die systemkongruente Zurichtung

der gesamten Sexualsphäre, die Reduzierung der Sexualität auf die Warenform und ihre Funktionalisierung zum Objekt des Konsums, die Enterotisierung des Körpers, die Scheinsexualisierung der menschlichen Beziehungen wie der Beziehungen der Menschen zu ihren Produkten, die Hemmung von Triebäußerungen und ihre gleichzeitige Umlenkung in kontrollierte Aggressivität - alle diese Formen der sexuellen Manipulation sind Formen, in denen sich ökonomische Ausbeutung gegenwärtig materialisiert." (212)

Die Reduzierung und Funktionalisierung der Sexualität auf die Warenform und deren optimale Ausbeutung bewirkten, daß die Liebesdienste der Prostituierten zum austauschbaren Massenartikel wurden. Nicht mehr das Individuum spielt in der neuzeitlichen Prostitution eine Rolle, sondern nur noch der Reiz einer immer ausgefalleneren Ware.
Die schon Mitte der sechziger Jahre einsetzende professionelle Vermarktung der Prostituierten als Objekte des Konsums hatte eine Änderung der herkömmlichen Formen der Prostitution und eine immer radikaler werdende Ausbeutung der Prostituierten zur Folge.
Die zunehmende sexuelle Liberalisierung und die fortschreitende Emanzipation der Frau in den siebziger Jahren verwischten die Grenzen zwischen soliden Frauen und Prostituierten. Diese Grenzen sind inzwischen wieder hergestellt, nicht zuletzt durch AIDS, dessen Erscheinen gern auf die allgemeine Promiskuität zurückgeführt wird.

Der drohenden Inflation auf dem Sex-Markt wirkte man entgegen, indem man immer wieder neue Bedürfnisse entdeckte, weckte, neu verpackte und alsdann vermarktete. Ausfluß hiervon ist die Vermarktung von Partialtrieben und ein Ausverkauf der Sprache.
Nachdem exotische Frauen nichts Besonderes mehr sind und die Peep-Shows, Sex-Kinos und der Telefon-Sex zum täglichen Angebot gehören, das Männern auf dem Sex-Supermarkt gemacht wird, auf dem Gefühle

keinen Platz haben und dem Kunden gegen entsprechendes Entgelt nur vorgegaukelt werden, ist an Neuem alles möglich und zu erwarten. Der Zeitgeist ist erfinderisch.

Der heute vorherrschende psychische und physische Drang zur Perversion wird vermutlich durch AIDS verstärkt den Aufschwung erfahren, der sich bereits vor allem bei den Formen der Prostitution, die nicht den direkten körperlichen Kontakt zwischen Freier und Frau bedingen, eingestellt hat.

Die neue Moral, AIDS und die entsprechenden staatlichen Reaktionen stellen eine Kombination dar, die einen Ausstieg der Prostitution in die eher nichtöffentlichen Formen begünstigt. Die sich entwickelnde Szenerie wird dabei unkontrollierbar und unerreichbar. Die Ausbreitung von AIDS wird damit gefördert.
Öffentliche Repression erwies sich schon bei der Bekämpfung der Syphilis im Mittelalter als untaugliches Mittel - müssen die Fehler wiederholt werden? Wünschenswerte und notwendige Veränderungen lassen sich nicht durch Diktat, sondern nur in Zusammenarbeit mit den Betroffenen realisieren. "Wenn wir alle an einem Strang ziehen", sagt der Volksmund, "geht's uns besser!". Zumindest sind die Dinge dann leichter in den Griff zu kriegen. Dies trifft auch auf die Verbreitung von AIDS zu.

VII. ZUSAMMENFASSUNG

Die Geschichte der Geschlechtskrankheiten, insbesondere die der Syphilis, ist eng mit der Entwicklung der Prostitution verknüpft.
Die Prostitution nahm im Mittelalter ähnlich wie heute eine Doppelstellung ein. Sie war in der Öffentlichkeit anerkannt und verachtet zugleich.

Wie alle anderen Gewerbe auch, war sie als Zunft organisiert und in das städtische Leben integriert. Prostituierte hatten entsprechende Rechte und Verpflichtungen. Sie hatten z.B. bei Volksbelustigungen oder beim Empfang von hohen Gästen mitzuwirken und konnten sich in Frankfurt am Main in das Bürgerbuch eintragen.
Die durch die Kirche legitimierten Frauenhäuser standen unter städtischer und landesherrlicher Aufsicht.
Sie waren wie die Badehäuser Stätten der Begegnung.

Als um den Wechsel zum 16. Jahrhundert in Europa die erste große Syphilisepidemie herrschte, standen die Menschen dieser Krankheit zunächst hilflos gegenüber.
Die Kranken wurden z.B. mit Quecksilberschmierkuren behandelt, ausgepeitscht oder in den damaligen Heilanstalten isoliert; man betete für sie.
Erst durch die Unterscheidung der einzelnen Geschlechtskrankheiten, die Entdeckung ihrer Erreger und die Entwicklung von immer besseren Diagnose- und Behandlungsmethoden wurde eine wirksame Bekämpfung der klassischen Geschlechtskrankheiten möglich.

Die gesellschaftliche Integration der Prostitution nahm mit dem Auftreten der Syphilisepidemie ab. Ihre verheerenden Auswirkungen trafen zusammen mit dem Beginn der Reformation und der sich während deren Verlauf wandelnden Sexualideologie.

Das Zusammenspiel von Syphilis und Reformation hatte innerhalb nur weniger Jahrzehnte die vollständige gesellschaftliche Ausgrenzung der Prostitution zur Folge. Den Frauenhäusern wurde öffentlich der Krieg erklärt und Prostitution aus der Organisation der Zünfte ausgeschlossen. Prostituierte wurden vertrieben, verfolgt und sogar mit dem Tode bestraft, Prostitution schließlich gänzlich verboten.

Die rigoros durchgeführten Maßnahmen gegen die Prostitution hatten aber nur vorübergehend den erwünschten Erfolg.
Man hatte die Ausrottung der Prostitution und jeglicher Unzucht erreichen wollen, aber lediglich deren Verdrängung in nicht öffentliche, geheime Bereiche forciert.
Das Resultat war eine enorme Ausbreitung der heimlichen Prostitution und damit auch der Syphilis.

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde Prostitution entsprechend dem herrschenden Sittenkodex totgeschwiegen. Die Geheimprostitution nahm während dieser Zeit erhebliche Ausmaße an; der heutige Frankfurter Stadtteil Bornheim z.B., erlangte diesbezüglich weitreichende Bekanntheit.

Erst ab Mitte des 18. Jahrhunderts war Prostitution wieder geduldet. Sie wurde fortan von Militär und Polizei streng überwacht.
Das zunächst übliche polizeiliche System der Reglementierung der Prostitution beinhaltete u.a. eine Erfassung der Prostituierten in entsprechenden Polizeilisten und Zwangsuntersuchungen auf Geschlechtskrankheiten durch Polizeiärzte. Nur die Frauen, die im Besitz einer von der Polizei ausgestellten Kontrollkarte waren, konnten ihrer Tätigkeit straffrei nachgehen.
Bordelle wurden von der Polizei nur dann toleriert und konzessioniert, wenn die Bordelleitung bestimmte Auflagen erfüllte. Dadurch entwickelte sich eine Abhängigkeit der Frauen von den Bordellwirten, die an Entmündigung erinnert. Die von daher mögliche Ausbeutung der Frauen kam einer Leibeigenschaft gleich.

Allgemein betrachtete und behandelte man Prostituierte trotz ihrer Duldung als minderwertige Menschen. Nach dem Denkmodell der damaligen Medizin, das dem polizeilichen System der Reglementierung zugrunde lag, sah man in der Prostitution ein Krankheit, die entsprechend zu bekämpfen war. Prostituierte galten als Menschen mit angeborener Abnormität.

Gegen das menschenunwürdige System der Unterdrückung und Ausbeutung der Prostituierten sowie die gesundheitspolitisch ineffektive Reglementierung richtete sich die Aktivität der Abolitionisten. Dieser Teil der Frauenbewegung um die letzte Jahrhundertwende klagte die herrschende Doppelmoral und ungleiche Behandlung der Geschlechter an. Er fand auf breiter Ebene Resonanz und Unterstützung.
Über die Auseinandersetzung zwischen den Abolitionisten und Reglementaristen kam es auch innerhalb der Medizin zu einer intensiven Auseinandersetzung über die Prostitution und ihre Bedeutung bei der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Das Ergebnis war letztendlich die Entwicklung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Dieses Gesetz, das 1927 in Kraft trat, war eine Kompromißlösung zwischen Abolitionisten und Reglementaristen. Es sah die Ablösung der sittenpolizeilichen Regelmentierung durch die Überwachung seitens der Organe der Gesundheitspflege und Fürsorge vor. Damit trat an die Stelle der polizeilichen eine gesundheitliche Reglementierung.

Mit diesem für seine Zeit sehr humanistisch geprägten Gesetz wurde die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Prostitution geregelt. Sie ist seit 1927 nicht mehr generell strafbar. Nur die "Auswüchse der Prostitution", d.h. die in einer Sitte und Anstand verletzenden Art und Weise oder an bestimmten Orten ausgeübte Prostitution, sollte bekämpft werden.

Um die Ausbeutung der Prostituierten zu unterbinden und ihnen die Rückkehr in ein bürgerliches Leben zu erleichtern, verbot man Bordelle und bordellartige Betriebe und untersagte eine Kasernierung der Prostituierten durch Wohnungsbeschränkung auf bestimmte Straßen oder Häuserblocks.
Im Vordergrund der Reglementierung sollten gesundheitliche und soziale Belange stehen. Unabhängig vom Geschlecht sollten Geschlechtskranke oder einer Geschlechtskrankheit verdächtige Personen nötigenfalls mit Zwang untersucht werden. Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr verpflichtete man zu regelmäßigen Untersuchungen und führte für diesen Personenkreis, wie von den Reglementaristen gefordert, einen gesundheitlichen Erkennungsausweis ein.

Durch Änderungen des Gesetzes während der Zeit des Nationalsozialismus sind grundlegende Prinzipien, für die nicht nur die Abolitionisten gekämpft hatten, wieder zurückgenommen worden.
Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft wurde die Prostitution strikt bekämpft. Prostituierte sind in Arbeitshäuser, Gefängnisse und Konzentrationslager verbracht worden. Im Zusammenhang mit der Expansionspolitik Hitlers entdeckte man aber bald den Nutzen der Prostitution für "das Reich" und verpflichtete Prostituierte zur "Frontarbeit" in staatlich errichteten und legitimierten Bordellen.
Auch den Besatzungsmächten im Nachkriegsdeutschland reichte das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1927 nicht weit genug. Durch den starken Anstieg der Geschlechtskrankheiten nach Kriegsende beunruhigt, drängten sie auf schärfere Bestimmungen.

Mit vorgegebenen Rahmenbestimmungen beeinflußten vor allem die Amerikaner die Neukonzeption des heute noch gültigen Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von 1953. Sie nahmen auch direkt und indirekt Einfluß auf die Struktur, den Aufbau und die Aufgaben-

wahrnehmung der Geschlechtskrankenberatungsstelle des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main.
Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zeigt sich heute überholt und veraltet. Es ist realitätsfremd und antiquiert in bezug auf die im Gesetz benannten Geschlechtskrankheiten und die ihm zugrundeliegenden Sexual- und Moralvorstellungen.

Die Anwendung des Gesetzes war und ist, insbesondere bezüglich jener Abschnitte, die eine unmittelbare Auswirkung auf die Prostitution haben, in der Praxis vorwiegend auf die Kontrolle und Überwachung der Prostituierten abgestellt. Nur sie werden von den Gesundheitsämtern registriert, haben sich regelmäßigen Kontrollen auf Geschlechtskrankheiten zu unterziehen und gesundheitliche Erkennungsausweise (Kontrollkarten) mit sich zu führen. Die im Gesetz vorgesehene gesundheits- und sozialfürsorgliche Beratung und Betreuung wird nur unzureichend durchgeführt.
Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr bzw. wechselnden Geschlechtspartnern, die ursprünglich ebenfalls durch dieses Gesetz erreicht werden sollten, bleiben in der Praxis von den Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen unberührt.

In vielen Städten der Bundesrepublik werden Prostituierte im Rahmen der Gesundheitsüberwachung nicht nur von Ärzten und Beamten der Gesundheitsämter, sondern auch von der Polizei, von Bordellwirten und Zuhältern in enger Kooperation reglementiert, kontrolliert und überwacht.
Noch bis vor kurzem galt das Prostituiertenüberwachungssystem der Geschlechtskrankenberatungsstelle des Frankfurter Gesundheitsamtes aufgrund seiner Struktur und effizienten Arbeitsweise, vor allem aber auch wegen der zumindest in den letzten Jahren praktizierten ärztlichen Schweigepflicht als vorbildlich. Die kürzlich vorgenommene Abstellung der Außendienstbeamten dieser Stelle in die Verantwortung des städtischen Ordnungsamtes, markiert einen entscheidenden Rückschritt hin zu erneut ver-

stärkter polizeilicher Reglementierung. Ein sich bereits abzeichnender Rückzug der Prostituierten aus der Öffentlichkeit steht auch mit dieser Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang.

Insgesamt gesehen erweist sich die Überwachung der Geschlechtskrankheiten aufgrund des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten insbesondere bei Prostituierten als ineffizient und gibt Anlaß zu Kritik.
Die Prostituierten erfahren heute durch die Praxis der Gesundheitsüberwachung eine subtile und deshalb viel tiefgreifendere Diskriminierung als noch um die Jahrhundertwende. Im Rahmen der Bekämpfungsmaßnahmen von AIDS werden Prostituierte auch heute wieder gebrandmarkt und mit Hilfe moderner Medien an den Pranger gestellt.
Die Geschichte der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfungsmaßnahmen macht deutlich, daß mit Verboten und rigorosen Maßnahmen immer nur eine schnellere und unkontrollierbarere Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten erreicht wurde. Eine effektive Gesundheitsüberwachung der Prostituierten ist nur dann möglich, wenn die bisherigen Überwachungs- und Kontrollstrategien politisch überdacht werden. Sie sollten in Richtung der Hilfe zur Selbsthilfe eine Änderung erfahren. Die Betroffenen sollten in die Entwicklung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen einbezogen werden, um deren Wirksamkeit zu sichern.

Betrachtet man neben der Entwicklung der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfungsmaßnahmen die Entwicklung der die Prostitution betreffenden Strafgesetzgebung, ist festzustellen, daß seit Jahrzehnten nicht die Abschaffung der Prostitution, sondern ihre Ausgrenzung aus der Öffentlichkeit das Ziel staatlicher Prostitutionspolitik ist.
Die aus preußischem Recht hervorgegangenen und von den Nationalsozialisten geänderten Gesetze hatten im

wesentlichen unverändert bis zur Strafrechtsreform von 1973 Gültigkeit. Im Zuge der sich nach dem zweiten Weltkrieg durchsetzenden polizeilichen und medizinischen Reglementierung wurden einige die Prostitution direkt oder indirekt betreffenden Strafgesetze verschärft.
Die Polizei machte aufgrund des bis Anfang der siebziger Jahre üblichen Rechtsbegriffs der Unzucht regelrecht Jagd auf Prostituierte und Frauen, von denen sie angenommen hat, daß sie der Prostitution nachgingen.
Eine wirksame Bekämpfung der Prostitution sah und sieht man in der Errichtung von Sperrbezirken, die als Ausgrenzung imponiert. Die diesbezüglichen Gesetzesänderungen dienten auch dazu, die in der Praxis bereits üblich gewesene öffentliche Handhabung der Prostitution zu legitimieren.

Mit der Neufassung des Sexualstrafrechts im Zuge der allgemeinen Strafrechtsliberalisierung von 1973, bemühte man sich bezüglich der Prostitution eine eindeutige Terminologie und sachliche Klarheit zu schaffen. Prostituierte sollten auch weiterhin in ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit geschützt sein.
Diese Ziele wurden nicht erreicht. Statt dessen ist der zuvor schon eingeleitete Rückschritt in der Behandlung der Prostitution weiter fortgesetzt worden. Die Anhänger der polizeilichen Reglementierung konnten sich mehr und mehr durchsetzen. Prostituierte erfahren heute eine stärkere gesellschaftliche Einschränkung und unterliegen einer höheren Strafandrohung. Der Mann ist als Freier und Geschäftsmann ganz offensichtlich begünstigt.

Nach wie vor ist Prostitution eine halblegale Tätigkeit.
Ihre Ausübung ist an bestimmten Orten und zu gewissen Zeiten untersagt. Die Verfolgung der Prostituierten vollzieht sich auch heute noch mit abenteuerlich anmutenden Methoden.
Auf der anderen Seite werden Bordelle, in denen Prostituierte der Ausbeutung preigegeben sind, öffentlich

geduldet und gefördert. Arbeitsverträge mit Prostituierten sind sittenwidrig und deshalb nichtig. Trotzdem sind Bordellverträge und sogenannte Unbequemlichkeitszuschläge zum Mietzins von der Rechtsprechung anerkannt. Prostitution gilt als nicht schutz- und anerkennungswürdiges Gewerbe. Prostituierte sind steuerpflichtig, nicht aber sozialversicherungspflichtig. Ihren Lohn können sie nicht einklagen, der Kunde aber kann auf Leistungserfüllung bestehen und sein Recht vor Gericht geltend machen. Die Bevormundung und Ausbeutung der Prostituierten ist damit vorprogrammiert.
Die angesichts dieser Realität von Prostituierten aufgestellte Forderung nach Abschaffung der sie einschränkenden und diskriminierenden Gesetze und Vorschriften, sowie ihre Forderung nach Anerkennung der Prostitution als Beruf und Gewerbe, wird inzwischen von vielen Nicht-Prostituierten unterstützt. Der Entwurf eines Frauen-Antidiskriminierungsgesetzes trägt diesen Forderungen Rechnung.

Bezüglich der Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte in Frankfurt am Main nimmt das Bahnhofsviertel von jeher eine besondere Stellung ein. Bereits in den zwanziger Jahren gab es dort Prostituion. Dies änderte sich auch nicht nach dem zweiten Weltkrieg, obwohl die Prostitution dort schon 1952 durch Magistratsverordnung verboten worden war.
Die politischen Argumentationen zur Durchsetzung von Sperrbezirken stellten immer wieder den Schutz der Jugend und öffentlichen Sittlichkeit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. In Frankfurt am Main ging es aber stets um den guten Ruf der Stadt, den man durch ein sauberes Bahnhofsviertel, das als Visitenkarte der Stadt gilt, wiederhergestellt bzw. gewahrt wissen wollte.

Der Schwarzmarkt und die Anwesenheit amerikanischer Soldaten nach dem Krieg sowie eine sich wandelnde Bedürfnisstruktur in der Folge des Wirtschaftsaufschwungs

bedingten im Frankfurter Bahnhofsviertel die Entwicklung einer Sex- und Vergnügungsindustrie besonderer Prägung. Den Imbißstuben mit Barbetrieb folgten Animierbars und Nachtlokale. Mitten im Sperrbezirk entstand ein Eros-Center, begünstigt und legitimiert von den Ordnungsbehörden der Stadt. Bereits Mitte der sechziger Jahre war das Bahnhofsviertel eines der berüchtigsten Viertel Europas.

Mit der 1973 erfolgten Tolerierung der Prostitution im Bahnhofsviertel und deren Verbot im restlichen Teil der Stadt, glaubte man schließlich eine zufriedenstellende Lösung gefunden zu haben. Die Folge jedoch war, daß der Kasernierung der Prostituierten Vorschub geleistet, deren Ausbeutung begünstigt und zudem die Verslumung dieses Stadtviertels forciert wurde.
Die Analyse der kommunalpolitischen Entwicklung in bezug auf die Prostitution zeigt, daß die Interessen der Prostitutionsmanager und Stadtpolitiker schon immer kongruent waren. Die Konzentration der Prostitution im Bahnhofsviertel wurde von den Ordnungsbehörden befürwortet, weil sie eine bessere Kontrolle der Prostitution ermöglichte. Sie arrangierten sich mit den Bordellbesitzern. Die Straßenprostitution wurde hinter die Fassaden der Häuser verlagert, das Milieu versprach, selbst für Ordnung zu sorgen.

Ein exzessiv betriebener Menschenhandel, der Zustrom von Ausländern und die Verlagerung der Drogenszene in das Frankfurter Bahnhofsviertel sorgten für eine anrüchig anmutende Geschäftsstruktur. Heute soll das Bahnhofsviertel mit Hilfe einer neuen Sperrgebietsverordnung einem grundsätzlichen Nutzungswandel unterzogen werden, der bestimmt ist von elegantem wohnen, arbeiten und einkaufen. Wieder entsprechen sich dabei die Interessen von Geschäftsleuten und Stadtpolitikern.

Im Gegensatz zum Bahnhofsviertel wurde Prostitution in der Frankurter Altstadt nicht nur toleriert, sondern sogar gefördert. Das Anfang der fünfziger Jahre gescheiterte Vorhaben der Polizeibehörde, dort eine Bordellstraße nach dem Vorbild anderer Städte zu errichten, hat heute durchaus Aussicht auf Realisation.

Die Formen der Prostitution wurden nur zum Teil von kommunalpolitischen Begebenheiten beeinflußt. Den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen, insbesondere den sexualideologischen Hintergründen, kommt hier ebenso eine große Bedeutung zu.

Entsprechend der sozialen und wirtschaftlichen Situation herrschte im Nachkriegsdeutschland auch auf sittlichem Gebiet ein Chaos. Traditionelle Wertvorstellungen waren in Frage gestellt. Das Vehältnis der Geschlechter zueinander war kritisch. Ein starker Anstieg der Prostitution war dadurch vorgegeben.
In den ersten Nachkriegsjahren waren die Übergänge zwischen professioneller und gelegentlicher Prostitution aus Gründen des Überlebens fließend. Eine klare Abgrenzung ist weder qualitativ noch quantitativ möglich. Gestärkt durch die Erlebnisse des Krieges hatten viele Frauen zunächst ein neues Selbstbewußtsein entwickelt. Viele prostituierten sich, um ihre Familie zu ernähren, aber auch aus Lust am Leben.
Wegen ihrer finanziellen Möglichkeiten und ihrer positiven Lebensauffassung übten die amerikanischen Soldaten eine besondere Anziehungskraft auf deutsche Frauen aus. Die aus dem Krieg heimkehrenden Männer erfuhren dadurch eine doppelte Niederlage.

Überall dort, wo Truppen stationiert waren, konnte eine Zunahme der Prostitution verzeichnet werden. Neben der Überlebensprostitution entwickelte sich die Besatzungsprostitution als eine besondere Form der Prostitution. Besatzungsverhältnisse wurden gleichzeitig toleriert

und mit Argwohn betrachtet. Frauen, die sich mit Amerikanern einließen, gerieten oft in einen circulus vitiosus. Der Weg vom "Ami-Liebchen" zur "Berufsbraut" und von dieser zur hwG- und "Kontrollfrau" schien vorherbestimmt.

Im Gegensatz zu diesen heimlichen Formen der Prostitution zeigte sich die professionelle Prostitution nach dem Krieg recht uniform und zahlenmäßig überschaubar. In Frankfurt am Main wurde der Straßenstrich bevorzugt. Als Absteigequartiere dienten von Privatpersonen vermietete Zimmer, Stundenhotels sowie Behelfsunterkünfte und Ruinenkeller.
Die Autoprostitution als besondere Form der Straßenprostitution erfuhr in den fünfziger Jahren im Zusammenhang mit der deutschen Motorisierungswelle ihren Auftrieb. Sie entwickelte sich zu einer der lukrativsten Formen der Prostitution in der Nachkriegsgeschichte. Die Lokalprostitution gewann ab 1952 durch den Erlaß der ersten Sperrbezirksverordnung in Frankfurt am Main an Bedeutung.
Trotz Bordellverbot wurden nach dem Krieg in vielen Städten geschlossene Bordellstraßen nach dem "Bremer System" eingerichtet bzw. wiedereröffnet. Prostituierte hatten sich nach diesem Reglementierungssystem rigiden Polizei- und Bordellvorschriften zu unterwerfen. Ihr Lebensraum wurde derart eingeengt, daß sie in den Bordellstraßen oftmals vollkommen von der Außenwelt abgeschnitten waren.

Als sich in den "goldenen Fünfzigern" die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik stabilisierte, führte dies auch zu einer Änderung des sexualideologischen Klimas. Die von den Kirchen favorisierte "neue Moral" schaffte vielfältige Zwänge und Tabus.
Erst der 1957 erfolgte Mord an Rosemarie Nitribitt, die zum Symbol des deutschen Wirtschaftswunders wurde,

machte das Thema Prostitution öffentlich. Ihr Tod offenbarte das System wechselseitiger Ausbeutung unter dem Deckmantel der Moral.
Der wirtschaftliche Aufschwung und das damit verbundene Konsumverhalten, die langsam brüchig gewordene Sexualmoral und die besonderen örtlichen Gegebenheiten Frankfurts bewirkten den weitreichenden Ruf des Frankfurter Bahnhofsviertels, das Mekka für Prostituierte und Geschäftemacher aller Art zu sein. Das Geschäft mit der "schnellen Mark" florierte.

Schon Mitte der sechziger Jahre gab es alle Übergänge vom einfachen bordellähnlichen Dirnenwohnheim bis hin zur Edel-Prostitution in Clubs und Luxusappartements. Die Telefonnummern von Call-Girls, Party-Girls und Messe-Girls wurden von Hotelportiers, Taxifahrern und bald auch von Vermittlungszentralen an interessierte Kunden weitergegeben.
Die Einführung der Antibaby-Pille führte zu einem allgemeinen Einstellungswandel gegenüber der Sexualität und zu einer tiefen Erschütterung der Sexualnormen. Trotzdem herrschte Prüderie und Sexualfeindlichkeit. Von einer sexuellen Befreiung kann keine Rede sein, da die geweckten Bedürfnisse alsbald instrumentalisiert und vermarktet worden sind.

Die Sexwelle hatte Prostitution nicht überflüssig werden lassen. Sie führte im Gegenteil zu einem enormen Aufschwung des Gewerbes. Moderne Erscheinungen wie Partnertausch, Gruppensex und Scheunenparties wurden anfänglich mit Hilfe von Prostituierten veranstaltet. Sexualpraktiken, über die nun öffentlich gesprochen werden konnte, wurden oftmals zuerst mit Prostituierten ausprobiert. Ihnen kommt somit eine gesamtgesellschaftlich relevante Funktion bei Veränderungen im allgemeinen Sexualverhalten zu.

Durch die zunehmende Reduktion und Funktionalisierung der Sexualität auf die Warenform wurden auch die Dienstleistungen einer Prostituierten mit der Zeit zu einem austauschbaren Massenartikel. Der Einstieg von Milieufremden in das Geschäft mit dem Sex führte zu einer infrastrukturellen Änderung der Prostitution und zu deren Einbindung in neu entstehende bzw. bereits vorhandene Strukturen des Sex-Marktes. Es entwickelten sich dadurch zwei dominierende Trends in der Prostitution.
Auf der einen Seite wurde der Verkauf der Ware Frau immer offensichtlicher. Es entwickelte sich eine Form der "Billig-Prostitution" in Bordellen. Prototyp dieser Bordellform war das Eros-Center. Hier werden dem Kunden ähnlich wie in einer Freizeiteinrichtung mehrere Vergnügungsmöglichkeiten gleichzeitig angeboten.
Die Frauen arbeiten in diesen Bordellen unter einem strengen Reglement. Den Wirtschaftern kommt eine Kontroll- und Machtfunktion zu, die die Ausbeutung der Prostituierten begünstigt.

Als Gegentrend zum Massenbetrieb der Großbordelle etablierte sich mit einer Zeitverschiebung von drei bis fünf Jahren eine Luxusprostitution. Man war hier darum bemüht, der Prostitution alles Kompromittierende und Indezente zu nehmen.
Clubs, Salons, Saunen, Kosmetikinstitute und exklusive Badehäuser, in denen der Freier als Gast des Hauses betrachtet wird, eröffneten im Laufe der siebziger Jahre überall ihre Pforten. Für die Inanspruchnahme des Service einer Frau hat der Kunde eine Zeitpauschale zu entrichten. Während dieser Zeit hat sie ihm uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Es steht ihr nicht frei, einen Kunden oder eine gewünschte Sexualpraktik abzulehnen. Pro Kunde erhalten die Frauen 30 bis 50% der durch ihre Leistungen erzielten Einnahmen.

Hostessen, Gesellschafterinnen, Fotomodelle und Masseusen warben zwischenzeitlich zuhauf in der Lokalpresse für ihre Dienste. Deutsche Hostessen waren bei Geschäftsmännern aller Nationen bekannt und beliebt, ihr Besuch gehörte zu den Attraktionen eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik. Angebote und Preise auf dem Frankfurter Markt zählten zur bundesrepublikanischen Spitzenklasse.

Im Zuge der fortschreitenden sexuellen Liberalisierung wurden eine Reihe von alten Tabus, Vorurteilen und Klischees in Frage gestellt oder abgelegt.
Durch die Vermarktung der Sexualität aber entstanden neue Zwänge und Normen. Geschlechterkampf, Orgasmuspflicht, freie Liebe und offene Partnerbeziehungen kennzeichneten im Zusammenhang mit einer anscheinend zunehmenden Promiskuität das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Die entstandene Verunsicherung der Menschen zeigt sich in Erscheinungen wie Beziehungsdiskussion, Single-Bewegung, Kuschel- oder Hard-Sex sowie Rückkehr zu altgewohnten Paarbeziehungen.

Die in den siebziger Jahren einsetzende wirtschaftliche Rezession bewirkte auf dem Prostitutionsmarkt zunächst eine allgemeine Stagnation. Diese begünstigte wieder neue Erscheinungsformen und Strategien auf dem Gebiet der Prostitution.
Immer mehr Etablissements verlegten ihren Sitz ins städtische Umland. Die Werbung gestaltete sich zunehmend agressiver. Bereits praktizierte Formen des Menschenhandels wurden mehr und mehr genutzt, um der fortschreitenden Inflation auf dem Sex-Markt entgegenzuwirken. Der Import von exotischen Frauen wurde durch international operierende Zuhälterorganisationen zu einem gewinnträchtigen Geschäft. Die Exotinnen belebten das Geschäft; zudem bewirkten sie nach und nach eine Umschichtung des gesamten Prostitutionsmarktes.

Die dadurch zunehmende Konkurrenz zwischen den Frauen führte zu einem allgemeinen Preis- und Sittenverfall. Variierende Sexualpraktiken sowie das Arbeiten ohne Kondom gehörten bald zum Standardservice der Prostituierten. Dem Kunden wurde für den gleichen Preis mehr Leistung geboten.

Eine neuzeitliche, zweckmäßige Prostitutionsvariante für den "kleinen Mann" entstand mit den Peep-Shows, die sich ab Mitte der siebziger Jahre in allen Städten der Bundesrepublik etablierten. Ein direkter körperlicher Kontakt ist hierbei in der Regel nicht gegeben, weshalb diese Arbeit von den Frauen selbst als sauber empfunden wird. Übergänge zur Prostitution bestehen trotzdem.
1981 wurden Peep-Shows vom Bundesverwaltungsgericht für sittenwidrig erklärt, weil den dort arbeitenden Frauen eine objekthafte, entwürdigende Rolle zugewiesen werde. Aufgrund dieses Urteils verfügte Schließungen von Peep-Shows sind inzwischen wieder rückgängig gemacht worden. In verschiedenen einschlägigen Zeitschriften werben heute viele Frauen für ein weiteres neuzeitliches Angebot, den Telefon-Sex. Die Frauen stehen hierbei dem Anrufer lediglich als Onanierhilfe zur Verfügung. Diese Variante ist daher eher der akustischen Pornographie zuzurechnen.

Insgesamt hat sich das Erscheinungsbild der Prostitution in den letzten fünfzehn Jahren grundlegend gewandelt. Es zeigt sich heute offener. Die Formen der Prostitution lassen sich heute nicht mehr so eindeutig trennen. Über Qualität und Quantität der Angebote kann sich der Interessierte aus der Boulevardpresse und durch eine umfangreiche Fachpresse informieren.

Neben der Bordell- und Clubprostitution ist die Wohnungs- oder Hostessenprostitution eine nach wie vor gefragte Form der Prostitution. Die Agenturprostitution ist ein wesentlicher Bestandteil des Marktes geworden. Mit Hilfe dieser auf jeweils bestimmte Leistungen spezialisierten Agenturen werden die Frauen auch zwischen verschiedenen Etablissements ausgetauscht. Dadurch kann das Geschäft belebt und auf saisonale Schwankungen reagiert werden. Zudem werden die Frauen auf diese Weise diszipliniert.
Weniger gefragte Varianten der Prostitution sind heute die Autoprostitution, die Lokal- und Animierprostitution und die Straßenprostitution. Die Straßenprostitution dient heute vorwiegend der Beschaffungsprostitution.
Verstärkt sind in den letzten Jahren Angebote eines Spezialservice und die Tendenz hin zu mehr perversen Sexualpraktiken zu beobachten.

Die Krankheit AIDS evozierte eine zunehmende Verunsicherung im Milieu. Der erneute Umsatzrückgang hatte eine nochmalige Verschärfung der Konkurrenz zur Folge. Diejenigen Formen der Prostitution, die keinen direkten Körperkontakt zwischen Frau und Mann zur Voraussetzung haben, erleben seither einen deutlichen Geschäftsaufschwung.
Das Insistieren der Prostituierten auf den Gebrauch von Kondomen wird von Seiten der Kunden oftmals mit einer Infektion gleichgesetzt, so daß dessen Anwendung eher geschäftsschädigend wirkt und heute noch nicht übliche Praxis ist. Die von einigen Bordellen praktizierte HIV-Testung der dort arbeitenden Frauen verspricht infolge der langen Inkubationszeit des HIV eine falsche Sicherheit.

Die neue Moral, AIDS und die durch AIDS bedingten staatlichen Reaktionen im Sinne von Zwangsmaßnahmen stellen ein Kombination dar, die der geheimen Ausbreitung der Prostitution Vorschub leistet.

Die sich bereits jetzt abzeichnenden Parallelen zwischen dem Auftreten der Syphilis im Mittelalter und AIDS heute zeigen, daß die Erschließung neuer, unkonventioneller Wege im Umgang mit der Prostitution erforderlich ist, um eine Wiederholung der Geschichte zu vermeiden.

VIII. ANMERKUNGEN

Kapitel I Einleitung und Methodik

1. Bloch, Iwan, 1907
2. vgl. z.B. Röhr, Dorothea, 1972, Hess, Henner, 1978, Kohoutek, Rudolf, 1979, Gaber, Walter, 1984
3. vgl. hierzu Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, Bergmann, Renate; A. Höhler, 1977, Stallberg, Friedrich W., 1979

Kaptiel II Definitionen

1. Bloch, Iwan, 1912, S. 7
2. vgl. ebd. S. 10, Bernsdorf, Wilhelm, 1971, S. 211
3. Bernsdorf, Wilhelm, 1971, S. 241
4. vgl. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 318
5. Bloch, Iwan, 1912, S. 12
6. Redhardt, Reinhardt, 1977, S. 307
7. Bernsdorf, Wilhelm, 1971, S. 243
8. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 332
9. Bebel, August, 1977, S. 208
10. vgl. Bloch, Iwan, 1912, S. 648
11. Brockhaus, 1926
12. Zum Sittlichkeitsbegriff des Ehe- und Sexualstrafrechts der Jahrhundertwende vgl. Schulte, Regina, 1979, S. 162 ff
13. Bloch, Iwan, 1912, S. 38
14. ebd.
15. vgl. Kapitel IV Gesetz und Prostitution
16. vgl. Barry, Kathleen, 1983, Ohse, Ulla, 1984
17. Moll, Albert, 1912, S. 353
18. Kinsey, Alfred, 1964, S. 547
19. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 299
20. s. Kapitel III Medizin und Prostitution
21. Sicot, Marcel, 1964, S. 12
22. Bauer, Willi, 1963, S. 16
23. Simmat, William E., o. J. (1960), S. 46
24. Werner, Eduard, 1956, S. 86
25. Röhr, Dorothea, 1972, S. 16

Kapitel III Medizin und Prostitution

1. vgl. Luger, A.F., 1981, S. 45.1, Nasemann, Th.; W. Sauerbrey, 1979, S. 119
2. vgl. Marcuse, Max, 1925, S. 227 ff, Bloch, Iwan, 1925, S. 12, Papke, Elsbeth, 1948, S. 1 ff, Schönfeld, J., 1982, S. 661
3. Schönfeld, J., 1982, S. 661
4. Aus dem Tagebuch Job Rohrbachs, zit.n. Hanauer, W., 1903, S. 12
5. vgl. Meyer-Rohn, J., 1970, S. 811, Nasemann, Th.; W. Sauerbrey, 1979, S. 119
6. vgl. Metz, Gisela G., 1949, S. 3, Luger, A.F., 1981, S. 45.12
7. Schönfeld, J., 1982, S. 661; vgl. Hanauer, W., 1903, S. 12, Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 455
8. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 455, Papke, Elsbeth, 1948, S. 6

9. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 451
10. Papke, Elsbeth, 1948, S. 19
11. ebd. S. 10, Metz, Gisela G., 1949, S. 8
12. Die Aussätzigen nannte man im Mittelalter die "guten Leute". Das heute noch so benannte Gutleutviertel, die Gutleutstraße und der ehemalige Gutleuthof bzw. die Gutleutkaserne erinnern daran.
13. Papke, Elsbeth, 1948, S. 12
14. Luger, A.F., 1981, S. 45.2
15. Meyer-Rohn, J., 1970, S. 803
16. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 450 f
17. vgl. Nasemann, Th.; W. Sauerbrey, 1979, S. 147
18. Der Erreger gehört zur Gruppe der Chlamydozoen, den sogenannten großen Virusarten, ebd. S. 149
19. Das Treponema pallidum gehört zur Ordnung der Spirochaetales, Steigleder, Gerd K., 1981, S. 333. Der Name des korkenzieherartig gewundenen, fadenförmigen und blassen Syphiliserregers leitet sich ab von griech. Spirochaeta = gedrehtes Haar, Treponema = gedrehter Faden und pallida = blass, vgl. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 450
20. Koch, Meinrad A.; J. Làge-Stehr, 1985, S. 2561
21. Bebel, August, 1977, S. 97 ff
22. ebd.
23. Bassermann, Lujo, 1968, S. 329
24. Der Begriff Frauenhaus war im Mittelalter mit dem des Bordells identisch. In Frankfurt am Main nannte man es auch "Stockhaus", vgl. Hanauer, W., 1903, S. 3
25. Bebel, August, 1977, S. 99; vgl. Schulte, Regina, 1979, S. 12
26. Hanauer, W., 1903, S. 4
27. ebd. S. 5 ff
28. In allen Städten war man darauf bedacht, die Frauenhäuser möglichst in entlegenen Stadtteilen zu errichten. In Frankfurt am Main war dies in der Nähe der Stadtmauer, dem heutigen Anlagenring.
29. Kriegk, G.L., 1871, S. 301 ff
30. Hanauer, W., 1903, S. 5
31. Bebel, August, 1977, S. 100; vgl. Papke, Elsbeth, 1948, S. 28
32. Hanauer, W., 1903, S. 7
33. Kriegk, G.L., 1871, S. 262
34. vgl. Bebel, August, 1977, S. 101, Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 78, Schulte, Regina, 1979, S. 13
35. Röhr, Dorothea, 1972, S. 38
36. vgl. Bloch, Iwan, 1925, S. 52, Bergmann, Renate; A. Höhler, 1977, S. 114, Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 79 ff
37. Bebel, August, 1977, S. 109
38. vgl. Papke, Elsbeth, 1948, S. 6
39. Bloch, Iwan, 1925, S. 6
40. Hanauer, W., 1903, S. 14
41. ebd. S. 13 ff
42. Lersner, Georg A. von, 1734, S. 36
43. Papke, Elsbeth, 1948, S. 14

44. ebd. S. 17
45. Hanauer, W., 1903, S. 19
46. vgl. Kriegk, G.L., 1871, S. 304, Hanauer, W., 1903, S. 8
47. Hanauer, W., 1903, S. 8 ff
48. vgl. Rudeck, Wilhelm, 1905, S. 28
49. Papke, Elsbeth, 1948, S. 32
50. Hanauer, W., 1903, S. 16; vgl. Rudeck, Wilhelm, 1905, S. 55
51. vgl. Kriegk, G.L., 1871, S. 330, Rudeck, Wilhelm, 1905, S. 60
52. Nach Papke hatte die Schließung der Frauenhäuser auch eine finanzielle Ursache. Die Einnahmen waren durch die stark zurückgegangenen Besucherzahlen erheblich reduziert. Die Zahl der Prostituierten im Frankfurter Rosenthal und anderen Stadtbezirken betrug 1479 noch 39; im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts waren es nur noch zwischen 8 und 13, Papke, Elsbeth, 1948, S. 31 ff
53. Das "Schnellen" war eine Strafe, die ähnlich wie das Halseisen öffentliche Verspottung zum Ziel hatte. In Frankfurt am Main war auf dem Roßmarkt an der dortigen Viehtränke ein Mast mit Querbalken angebracht, an dessen Enden je ein Korb hing. Abtrünnige wurden in die Körbe gesetzt und zur Belustigung der Anwesenden hoch und runter ins Wasser geschnellt.
54. Hanauer, W., 1903, S. 33
55. vgl. Werner, Helmut, 1980, S. 233 ff
56. Friedel, J., 1979, S. 21 ff
57. Klötzer, Wolfgang, 1977, S. 1
58. vgl. Metz, Gisela G., 1949, S. 11 Als Verbündete Maria Theresias kämpften die Franzosen gegen Friedrich den Großen und besetzten schließlich Frankfurt am Main.
59. vgl. Papke, Elsbeth, 1948, S. 48
60. Die Wundärzte nahmen damals gegenüber den Stadtärzten eine untergeordnete Stellung ein. Erst seit 1818 wurde die Wundarzneikunde auch von wissenschaftlich vorgebildeten Ärzten praktiziert, Metz, Gisela G., 1949, S. 11
61. Friedel, J., 1979, S. 123
62. Hanauer, W., 1903, S. 41
63. vgl. ebd. S. 42, Bauer, Willi, 1963, S. 113
64. vgl. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 343, Bloch, Iwan, 1925, S. 654, Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 86
65. Bloch, Iwan, 1925, S. 639
66. Vermutlich ist die heute bei den Prostituierten übliche Bezeichnung "Bockschein" für ihren Gesundheitsausweis darauf zurückzuführen.
67. Bloch, Iwan, 1925, S. 670
68. Bornheim hatte nach wie vor Anziehungskraft. Auch das "Maitressenwesen" blühte. Durch die Nähe der Glücksspielorte Wiesbaden, Bad Homburg und Bad Nauheim wurde eine große Anzahl von Frauen angezogen, die in Frankfurt am Main den Winter verbrachten, Hanauer, W., 1903, S. 52 ff
69. ebd. S. 53
70. Zur Rechtsentwicklung des §361 RStGB und Handhabung der polizeilichen Reglementierung vgl. Bargon, Michael, 1982, S. 72 ff

71. Überwachung und Untersuchung der Prostitutierten, o.J., S. 136
72. Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957, S. 24
73. vgl. hierzu Schulte, Regina, 1979, S. 49 ff, Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957, S. 25, Marcuse, Max, 1925, S. 604, Bergmann, Renate; A. Höhler, 1977, S. 150 ff
74. vgl. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 345
75. Bloch, Iwan, 1925, S. 636
76. vgl. Bullough, Vern and Bonnie, 1978, S. 224, Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 87
77. Parent-Duchatelet, 1836, Lombroso, Cesare; G. Ferrero, 1984; Parent-Duchatelet war der erste Forscher, der die Prositution mit Hilfe statistischer Methoden zu erfassen suchte. Sein Werk wurde zum Standardwerk für alle Forscher, die sich mit dem Problem der Prostitution auseinandersetzten. Es basiert auf Studien der in Paris von 1816 bis 1831 polizeilich registrierten Prostituierten.
78. Bullough, Vern and Bonnie, 1978, S. 222
79. ebd. S. 230; vgl. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 346
80. Der Begriff Abolitionismus wurde aus der früheren Antisklavereibewegung Amerikas übernommen. Letztlich forderten die Abolitionisten nicht nur die Abschaffung der Sklaverei in der Prostitution und die sie fördernde Zwangsreglementierung durch die Polizei, sondern die Abschaffung der Prostitution überhaupt; weiterführende Lit. zur Abolitionistischen Bewegung: Bergmann, Renate; A. Höhler, 1977, S. 150 ff, Collin, Beate; K. Stiehr, 1948, S. 91 ff, Kontos, Silvia, 1979, S. 67, Evans, Richard, 1983, S. 42, Pappritz, Anna, 1919
81. vgl. Pappritz, Anna, 1919, Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 94 ff, Bergmann, Renate; A. Köhler, 1977, S. 150 ff
82. Grandhomme; Grünwald, 1903, S. 63, Schulte, Regina, 1979, S. 176 ff
83. In Frankfurt am Main verbot man den Prostituierten nicht nur das Bewohnen bestimmter Häuser, sondern sogar das Betreten ganzer Stadtviertel, wie aus den sittenpolizeilichen Vorschriften für Prostituierte der Stadt Frankfurt am Main von 1911 hervorgeht. Diese Maßnahmen sind durchaus mit den heutigen Sperrgebietsverordnungen vergleichbar (s. Kap. V Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte).
84. Überwachung und Untersuchung der Prostituierten, o.J., S. 138
85. Grandhomme; Grünwald, 1903, S. 63
86. Pappritz, Anna, 1903, S. 358
87. Neisser, A., zit.n. Metz, Gisela G., 1949, S. 20
88. Zur Illustration, wie diese Aufklärung praktisch aussah, s. Anhang Nr. 1 Deutsche Männer. Die erste statistische Erhebung fand im Jahre 1900, die zweite 1903 und die dritte 1910 statt. Befragt wurden Ärzte in Frankfurt am Main und zum Teil im gesamten preussischen Reich, vgl. Metz, Gisela G., 1949
89. Pappritz, Anna, 1903, S. 357
90. ebd. S. 369
91. Neisser, A., 1903, S. 32
91a. Bauer, Willi, 1963, S. 120; vgl. Vogel, Bruno, 1966, S. 403 ff
92. GeschlKrG v. 18.2.1927, in: RGBl.I, 1927, S. 61

93. Bauer, Willi, 1963, S. 120
94. Bock, Gisela, 1980, S. 75
95. Bauer, Willi, 1963, S. 122
96. Bock, Gisela, 1980, S. 85
97. vgl. Jagusch, H.; E. Mezger; E. Schaefer; W. Werner, 1958, S. 755
98. Magistratsakten, Bericht einer Besprechung beim Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main vom 11.12.1939
99. Bock, Gisela, 1980, S. 96
100. Ullrich, Rainer, 1974, S. 13; vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 121
101. Im März 1940 wurde diese vertrauliche Verfügung in ihrer Wirkung auf das gesamte Reichsgebiet ausgedehnt; ihre Durchführung oblag der Kriminalpolizei. Im Oktober des gleichen Jahres ist durch Änderung des §17 GeschlKrG das Kasernierungsverbot ganz aufgehoben worden, RGBl. I, 1940, S. 1459. Es wurde erst 1960 wieder eingeführt.
102. vgl. Eschenbach, Eberhard, 1953, S. 25
103. Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 101; vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 122
104. GeschlKrG v. 23.7.1953, in: BGBl.I, 1953, S. 700
105. 1. Verordnung zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten v. 11.4.1946, in: GVBl.Groß-Hessen, 1946, S. 110
106. Kontrollratsdirektive Nr.52 -Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten- v. 7.5.1947
107. Zur Problematik des neuen Gesetzes vgl. Holzamer, Hans, 1948, S. 43, Bericht über die gemeinsame Tagung, 1948, S. 43 ff, Bauer, Willi, 1963, S. 126, Metz, Gisela G., 1949, S. 39
108. Bauer, Willi, 1963, S. 184
109. Aus der Begründung zum Regierungsentwurf, zit. n. Hagen, Wilhelm; F. Bernhardt, 1954, S. 1 f
110. Zur Doppelmoral und der Gesetzgebung vgl. den sehr aufschlußreichen Aufsatz v. Lüders, M.E., 1950
111. Türk, Walter, 1984
112. vgl. Nasemann, Th.; W. Sauerbrey, 1979, S. 118
113. Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957, S. 31; vgl. Hesse, P.G., 1979, S. 218, Kunkel, O., 1987
114. vgl. Hesse, P.G., 1979, S. 219, Wiens, Marianne, 1961, S. 5 ff, Fell, Anna, 1952, S. 21 ff
115. Zur mangelnden inhaltlichen Eindeutigkeit des Begriffs hwG vgl. Kunkel, O., 1987
116. Mündliche Information des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1984; vgl. Gaber, Walter, 1984, S. 38
117. vgl. Rühmann, Frank, 1985, S. 45
118. Von Borelli und Starck (Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957) wurden ebenso wie von anderen Autoren (Grimm, Walter, 1962, Teuber, Achim, 1963, Fell, Anna E., 1952) zu den hwG-betreibenden Personen gerechnet:
1. Frauen, die heimlich der Prostitution nachgingen und sich den Behörden gegenüber nicht zu erkennen gaben,
2. die "Masse der Besatzungsmädchen", die den Soldaten von Stadt zu Stadt nachfolgten und
3. die Frauen, die sich ihren Lebensunterhalt von e i n e m (!) (amerikanischen) Freund bezahlen ließen.
119. Hagen, Wilhelm; F. Bernhardt, 1954, S. 31

120. Der Staat & die Prostituiertenberatungsstelle, 1984, S. 55
121. Bald "Bockscheine" für die Freier?, 1985, S. 42
122. Ohne Kontrollkarte der Prostitution nachzugehen, zog früher eine Bestafung auf dem spanischen Bock nach sich. Einen Bockschein bei sich tragen zu müssen, wird von den Betroffenen heute einer Bestrafung gleichgesetzt.
123. Hesse, P.G., 1979, S. 227
124. vgl. Der Staat & die Prostiutiertenberatungsstelle, 1984, S. 55 ff
125. Hagen, Wilhelm; F. Bernhardt, 1954, S. 28
126. ebd. S. 59; vgl. Grimm, Walter, 1962, S. 83
127. vgl. Hagen, Wilhelm; F. Bernhardt, 1954, S. 26
128. Papke, Elsbeth, 1948, S. 57
129. Hagen, Wilhelm; F. Bernhardt, 1954, S. 25
130. ebd. S. 72
131. Schriftliche Mitteilung des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1984
132. ebd.
133. Hagen, Wilhelm; F. Bernhardt, 1954, S. 43
134. Ein Mann, der mit vielen Frauen geschlechtlich verkehrt, gilt auch heute noch als besonders "potent", als "toller Typ". Mit Ächtung hat er keinesfalls zu rechnen.
135. Formblatt 6 der 1.DVO GeschlKrG, in: Türk, Walter, 1984, 51-3-1, S. 15
136. Kolew, Felicitas, 1982, S. 34
137. Gaber, Walter, 1984, S. 31
138. Schriftliche Mitteilung des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1984
139. vgl. Frankfurter Rundschau v. 29.11.1985, Michalke, H., 1955, S. 161
140. vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 156, Gaber, Walter, 1984, S. 32, Kolew, Felicitas, 1982, S. 28
141. Bericht des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main v. 25.10.1985
142. Frankfurter Neue Presse v. 26.7.1976
143. vgl. z.B. Frankfurter Rundschau v. 23.7.1975, 17.8.1977
144. vgl. Kolew, Felicitas, 1982, S. 29
145. vgl. Gaber, Walter, 1984, S. 218, Kolew, Felicitas, 1982, S. 30
146. Die Untersuchungs- und Behandlungskosten mittelloser Geschlechtskranker werden auf Antrag beim Gesundheitsamt ohne weitere Prüfung der Vermögensverhältnisse nach dem Kostenträgergesetz v. 2.4.1954 in Verbindung mit §22 GeschlKrG vom Landeswohlfahrtsverband Hessen übernommen, schriftliche Mitteilung des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1984
147. Erst im Zusammenhang mit der steigenden Zahl insbesondere HIV-positiver drogenabhäniger Prostituierter sind vom Stadtgesundheitsamt Frankfurt am Main Sozialarbeiter, Arzthelfer und Ärzte vorwiegend für die Städtische AIDS-Beratungsstelle im Universitätsklinikum eingestellt worden.

148. Wulko, mündliche Mitteilung, 1982
149. Mündliche Mitteilung des Pflegeamtes der Stadt Frankfurt am Main, 1984
150. Wulko, mündliche Mitteilung, 1982
151. vgl. Gaber, Walter, 1984, S. 278
152. Mündliche Mitteilungen des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1984, 1985
153. vgl. FAZ v. 24.10.1984, Frankfurter Neue Presse v. 27.10.1984
154. Frankfurter Neue Presse v. 20.7.1985; vgl. Frankfurter Rundschau v. 29.11.1985
155. Mündliche Mitteilung des Leiters des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1984
156. Zur Schweigepflicht der Beamten der Stadtgesundheitsämter vgl. Gaber, Walter, 1984, S. 252 ff
157. Ein Flugblatt trug den Titel "Frauen wehrt euch, sonst wird's zappeduster!". Es wurde mit einer Informationsschrift über den Inhalt des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und einer Sonderausgabe der "Zeitung für leichte und schwere Mädchen" zum Thema Gesundheits- und Ordnungsamt (Nr. 1, 1984) im Milieu verteilt.
158. In diesem offenen Brief von HWG an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main vom August 1985 heißt es u.a.: "Das Ordnungsamt will Kenntnis unserer Daten, um die Prostitution zu bekämpfen, nicht aber die Geschlechtskrankheiten. Ist diese Maßnahme nicht vielmehr eine Vorbereitung zur Durchsetzung der geplanten Sperrgebietsverordnung, die uns von unseren angestammten Arbeitsplätzen vertreiben und in geschlossenen Puffstraßen zusammenpferchen soll? Fänden Sie ein solches Angebot der Messestadt Frankfurt an die männlichen Besucher nicht unter Ihrem und unserem Niveau?"
159. vgl. hierzu Frankfurter Rundschau v. 22.7.1985, 10.8.1985, 29.11.1985, FAZ v. 2.8.1985, 10.8.1985, 29.11.1985
160. Statistik der BRD, Bd.61, S. 8
161. Bevölkerung und Kultur, 1970, S. 13
162. 1. Mangelnde Meldeintensität der Ärzte schon von Anfang an,
2. unrealistische Häufungen in den Großstädten, weil zur Meldung der Praxisort des Arztes und nicht der Wohnort des Patienten ausschlaggebend ist, und
3. Doppelmeldungen durch Konsultation eines weiteren Arztes (1973 9%) und durch mehrfach Infizierte; vgl. hierzu Bevölkerung und Kultur, 1972, S. 12, 1973, S. 13, 1974, S. 5, Wirtschaft und Statistik, 1975, S. 385
163. Ritter, Günter, 1952, S. 13, vgl. Statistik der BRD, 1951, 1952, Wirtschaft und Statistik, 1951, S. 152
164. vgl. Die Entwicklung der Geschlechtskrankheiten in München, 1984, S. 251
165. Bevölkerung und Kultur, 1973, S. 13, 1974, S. 95
166. vgl. Wirtschaft und Statistik, 1975, S. 385, Die Entwicklung der Geschlechtskrankheiten in München, 1984

167. Auf eine ausführliche Diskussion und Interpretation der Entwicklung der Geschlechtskrankheiten bzw. der STD (sexually transmitted diseases) und ihres heutigen Stellenwertes wird hier verzichtet, weil sie den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.
168. Nach schriftlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, 1986
169. Nach schriftlichen Angaben des Statistischen Amt und Wahlamtes und des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1986, 1987
170. Nach schriftlichen und mündlichen Angaben des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, 1984-1987
171. Rühmann, Frank, 1985, S. 71
172. vgl. hierzu auch Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 91 ff
173. Kreiss, Joan K; D. Köch; F.A. Flummer et al., 1986
174. Clumeck, N.; M. Robert-Guroft; P. van de Perre et al., 1985, Perre, P.; P. Lepage; P. Kestelyn et al., 1984, Perre, P. van de; N. Clumeck; M. Carael et al., 1985
175. Papaevangelou, G.; A. Roumeliotov-Karayannis; G. Kallinikos; G. Papoutsakis, 1985, S. 1018, Barton, S.E.; G.S. Underhill; G. Gilchrist et al., 1985, S. 1424, Dannenmaier, B; W. Alle; E. W. Hoferer et al., 1985, S. 275 ff
176. AIDS-Informationsdienst, 1986
177. Bei dieser Studie wurde nicht zwischen intravenös-drogenabhängigen und nicht drogenabhängigen Prostituierten differenziert, so daß ein Rückschluß auf die Gesamtpopulation der Prostituierten unzulässig ist.
178. vgl. Frankfurter Neue Presse v. 19.3.1986, Frankfurter Rundschau v. 11.3.1986, 17.3.1986, FAZ v. 11.3.1986
179. vgl. Frankfurter Rundschau v. 11.3.1986, 12.3.1986, 17.3.1986, FAZ v. 11.3.1986, Frankfurter Neue Presse v. 19.3.1986
180. Eine andere Methode ist die, ein negatives Testergebnis auf einem Rezeptformular zu bescheinigen, vgl. Röhl, Wolfgang, 1986, S. 31 ff
181. In bezug auf AIDS werden repressive Maßnahmen gegen Prostituierte schon seit geraumer Zeit durchgeführt. Heute werden Prostituierte nicht mehr in den spanischen Bock gespannt und ausgepeitscht, sondern mit modernen Medien der Öffentlichkeit preisgegeben, vgl. BILD v. 28.2.1987: dort steht neben dem Bild einer Frau die Schlagzeile "AIDS - Wer liebte diese Frau, Polizei sucht 1000 Männer". Die dort gesuchte drogenabhängige Prostituierte wurde inzwischen von der Polizei gefaßt und wegen gefährlicher Körperverletzung zu zwei Jahren Haft verurteilt, vgl. Frankfurter Rundschau v. 5.5.1987, 7.5.1987
182. Schmacke, N., 1985, S. 580
183. vgl. zu dieser Problematik z.B. Großgebauer, K.; F. Nürnberger; E. Schwarz, 1983, Eicher W., 1982, Groß, G., 1984, Petersen, E.E., 1987, Bradford, David L., 1986, Püfer, L., 1985, Krech, Thomas, 1986; vgl. ältere Literatur hierzu Tupigny, Brigitte, 1965, Kramer, Randi, 1967

Kapitel IV Gesetz und Prostitution

1. Die Gesetzgebung Solons führte zur Errichtung des ersten staatlichen Bordells in Athen, des Dicterions. Die darin tätigen Frauen hatten Steuern zu zahlen und sich zahlreichen Verhaltensvorschriften zu unterwerfen, vgl. Ullrich, Rainer, 1974, S. 7, Röhr, Dorothea, 1972, S. 46, Bauer, Willi, 1963, S. 81
2. Biermann, Pieke, 1980, S. 137
3. Der §327 StGB stellte bis 1953 die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten zusätzlich zu den Vorschriften des GeschlKrG unter Strafe.
4. In Nordrhein-Westfalen war das Gesetz von 1940 noch bis Ende 1949 in Kraft. Zu dieser Zeit gab es z.B. im Ruhrgebiet mehr als 700 Bordelle, vgl. Frankfurter Rundschau v. 7.12.1949
5. AHK Nr.1 v. 23.9.1949, S. 13, Besatzungsstatut v. 12.5.1949, Kontrollratsdirektive Nr.52 -Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten- v. 7.5.1947; vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 186 ff, Kniesch, J., 1953, S. 108
6. Eine Übertretung war mit Haft- oder Geldstrafe bedroht, BGBl.I, 1953, S. 1083
7. Mit dem 1.StrRG v. 25.5.1969 wurden bereits das Straßmaß und die Strafart geändert. Die Geldstrafe wurde von 150 auf 500 DM erhöht. Eine Haftstrafe von sechs Wochen konnte verhängt werden, was ebenfalls eine Verschärfung gegenüber der vorherigen Regelung bedeutete.
8. Arleff, Peter W., 1973, S. 34
9. vgl. Schermer, Günter, 1957, S. 9, Arleff, Peter W., 1973, S. 61 ff, Ullrich, Rainer, 1974, S. 22
10. Ullrich, Rainer, 1974, S. 3
11. Becker, Walter, 1955b, S. 286
12. vgl. Werner, Eduard, 1956, S. 85, Becker, Walter, 1955b, S. 285, Frankfurter Rundschau v. 8.11.1968
13. Becker, Walter, 1985, S. 286
14. Arleff, Peter W., 1973, S. 59
15. Just-Dahlmann, Barbara, 1968
16. vgl. Kap. V Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte
17. BGBl.I, 1960, S. 477
18. GVBl, 1960, S. 211
19. Ullrich, Rainer, 1974, S. 24
20. BGBl.I, 1970, S. 313
21. Arleff, Peter W., 1973, S. 57
22. RGBl.I, 1933, S. 995
23. Schwarzer, Hiltrup, 1948, S. 16
24. Man forderte die Wiedereinführung des Arbeitshauses auch deshalb, weil nach dessen Aufhebung durch die Amerikaner viele Prostiutierte aus anderen Sektoren, in denen Arbeitshaus noch drohte, nach Frankfurt am Main gekommen waren, Frankfurter Rundschau v. 27.7.1949; vgl. Magistratsakten, 1952
25. BGBl.I, 1953, S. 748
26. Frankfurter Rundschau v. 14.11.1953

27. Schermer, Günter, 1957, S. 13
28. Frankfurter Rundschau v. 16.7.1966
29. BGBl.I, 1969, S. 649
30. Jagusch, Heinrich; E. Mezger; A. Schaefer; W. Werner, 1958, S. 759
31. Mit der ab April 1970 geltenden Fassung des StGB wurde das Strafmaß erhöht. Freiheitsstrafe konnte von einem Monat bis zu fünf Jahren verhängt werden. Die Möglichkeit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, die bis dato möglich gewesen war, wurde gänzlich aus dem StGB gestrichen, BGBl.I, 1969, S. 1477
32. Arleff, Peter W., 1973, S. 34
33. vgl. ebd. S. 39, Jagusch, Heinrich; E. Mezger; A. Schaefer; W. Werner, 1958, S. 110, Schermer, Günter, 1957, S. 13
34. Jagusch, Heinrich; E. Mezger; A. Schaefer; W. Werner, 1958, S. 110
35. Schermer, Günter, 1957, S. 14
36. Arleff, Peter W., 1973, S. 37
37. Bauer, Willi, 1963, S. 199
38. vgl. Offergeld, Dieter, 1965, S. 36, Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957, S. 34
39. Frankfurter Rundschau v. 10.4.1954; vgl. Frankfurter Rundschau v. 22.1.1957, Bauer, Willi, 1963, S. 196 ff
40. Arleff, Peter W., 1973, S. 37
41. ebd. S. 50; vgl. Grimm, Walter, 1962
42. Pfeiffer, G.; H. Maul; B. Schulte, 1969
43. Grimm, Walter, 1962, S. 28
44. Michalke, Herbert, 1953
45. Für eine unmöbliert vermietete Zwei-Zimmer-Altbauwohnung war 1954 ein monatlicher Mietzins von ca. 50 DM üblich, Statistisches Jahrbuch für Frankfurt am Main, 1962, S. 72
46. Arleff, Peter W., 1973, S. 50
47. Bauer, Willi, 1963, S. 228
48. vgl. Ullrich, Rainer, 1974, S. 40, S. 211
49. vgl. Klinger, H., 1956, S. 112
50. 1933 wurde die Strafe von Gefängnis auf Zuchthaus verschärft und Polizeiaufsicht für zulässig erkannt. Die vormalige Straftat war nunmehr ein Verbrechen. 1969 wurde die Zuchthausstrafe wieder in Freiheitsstrafe von drei Monaten bzw. von einem Jahr bis zu fünf Jahre umgewandelt, BGBl.I, 1969, S. 1478
51. Jäger, Herbert, 1968, S. 276
52. ebd.
53. vgl. Hanack, Ernst Walter, 1968, S. 43
54. Röhr, Dorothea, 1972, S. 53
55. BGBl.I, 1973, S. 1728
56. Rudolphi, H.J.; E. Horn; E. Samson, 1983, S. 50
57. ebd. S. 51
58. vgl. Bargon, Michael, 1982, S. 116
59. Goch, Hellebrand H., 1978, S. 63
60. Kühne, Hans-Heiner, 1975, S. 186
61. Ullrich, Rainer, 1974, S. 29
62. ebd. S. 169

63. StGB, 1981, S. 42, S. 121
64. Rudolphi, H.J.; E. Horn; E. Samson, 1983, S. 60
65. Sicot, Marcel, 1964, S. 48
66. vgl. Barry, Kathleen, 1983, Ohse, Ulla, 1984, Tourismus, Prostitution, Entwicklung, 1983, UIAMS-Info, 1984, Dierichs, Helga, 1981
67. Barry, Kathleen, 1983, S. 117
68. UIAMS-Info, 1984
69. BGBl.I, 1973, S. 1729
70. Rudolphi, H.J.; E. Horn; E. Samson, 1983, S. 62
71. Lux, Peter, 1985, S. 5
72. Kahmann, Jürgen; H. Lanzerath, 1981, S. 42
73. Jäger, Herbert, 1963, Just-Dahlmann, Barbara, 1968, Hanack, Ernst-Walter, 1968
74. vgl. Frankfurter Rundschau v. 14.9.1966, 6.11.1969
75. StGB, 1981, S. 122, S. 123, S. 183 f
76. Rudolphi, H.J.; E. Horn; E. Samson, 1983, S. 88 f
77. StGB, 1981, S. 276, S. 123
78. ebd. S. 87 f
79. vgl. Kap. V Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte
80. Lux, Peter, 1985, S. 13
81. StGB, 1981, S. 276
82. Lux, Peter, 1985, S. 14
83. Hostessen und Fotomodelle, 1977, S. 570; vgl. Frankfurter Rundschau v. 2.11.1981, 22.2.1984
84. vgl. Kap. VI Quantitative und qualitative Entwicklung
85. BFH, 1965, S. 79 f
86. Schatzschneider, Wolfgang, 1985, S. 2794
87. vgl. Frankfurter Rundschau v. 21.5.1975
88. Billig und ungerecht, 1985, S. 44
89. Schatzschneider, Wolfgang, 1985, S. 2793, Billig und ungerecht, 1985, S. 44 f
90. Billig und ungerecht, 1985, S. 44
91. BGH, 1976, S. 1883 f
92. vgl. Breuer, Toni, 1975, S. 413
93. vgl. Kahmann, Jürgen; H. Lanzerath, 1981, S. 46
94. BVerG - Urteil des 1. Senats v. 15.7.1980; vgl. Frankfurter Rundschau v. 8.3.1974, 9.10.1975
95. Breuer, Toni, 1975, S. 414
96. Dierichs, Helga, 1981
97. vgl. hierzu Kühne, Hans-Heiner, 1975, Billig und ungerecht, 1985, Hamburger Tagung, 1985
98. vgl. Kühne, Hans-Heiner, 1975
99. Diese Forderungen wurden auf den nationalen Prostituiertenkongressen in Berlin (Oktober 1985), Stuttgart (Mai 1986) und Frankfurt am Main (November 1986) ebenso formuliert wie auf den beiden internationalen Kongressen in Amsterdam (Februar 1985) und Brüssel (Oktober 1986); vgl. zu Berlin: Dokumentation über den 1. Nationalen Prostituierten-Kongreß, 1985, zu Stuttgart: Stuttgarter Zeitung v. 12.5.1986, Canstätter Zeitung v. 12.5.1986, Stuttgarter Nachrichten v. 12.5.1986, Frankfurter Rundschau v. 20.5.1986, taz v. 13.5.1986, zu Amsterdam und Brüssel: Der Hurenkongreß zu Amsterdam, 1985, World Wide Whore's News, 1985, Welt-Charta, 1985. Der Kongreß in Frankfurt am Main fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; er wurde von HWG veranstaltet.

Kapitel V Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte

1. Lorei, Madlen; R. Kirn, 1962, S. 69
2. vgl. Magistratsakten, 1951, 1952
3. vgl. Abendpost Nachtausgabe v. 3.11.1951, 4.11.1951, Bauer, Willi, 1963, S. 356
4. Aufgrund §14 PrVGes von 1931 (GVBl, 1931, S. 77) sah man sich ermächtigt, diese Verordnung zu erlassen, obwohl es nach dem Zusammenbruch von 1945 in der amerikanischen Besatzungszone verboten war, Polizeiverordnungen zu erlassen, weil es sich dabei um einen Hoheitsakt handelte, der nur vom Parlament durchzuführen war, Kniesch, J., 1953, S. 108
5. §366 Ziff.10 StGB lautete: Mit 150 DM oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, "wer die zur Einhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit und Ruhe auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen erlassenen PVO übertritt", BGBl.I, 1953, S. 1129
6. Polizeiverordnung, 1951
7. Erst durch das Hessische Polizeigesetz v. 10.11.1954 wurden die §§24 PrVGes und 151 hessGemO (Hessische Gemeindeordnung) aufgehoben und den Gemeinden die Ermächtigung erteilt, Polizeiverordnungen zu erlassen, GVBl, 1954, S. 209. §151 hessGemO von 1952 lautete ähnlich wie §14 PrVGes von 1931: "Bis zum Erlaß neuer Vorschriften können die Gemeinden PVO erlassen, die erforderlich sind, um von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwenden, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird", GVBl, 1952, S. 35
8. Polizeiverordnung, 1954
9. Dem Frankfurter Beispiel, per PVO Sperrbezirke zu schaffen, folgten eine Reihe anderer Großstädte wie z.B. München, Köln, Düsseldorf und Stuttgart, vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 357
10. ebd. S. 156
11. ebd. S. 354
12. OLG Frankfurt am Main, zit.n. Bauer, Willi, 1963, S. 335
13. BGH 4. Str. 395/57, zit. n. Bauer, Willi, 1963, S. 363
14. vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 569
15. Frankfurter Rundschau v. 22.2.1958
16. Frankfurter Rundschau v. 18.6.1959
17. FAZ v. 9.1.1960
18. Magistratsakten, Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main an den Hessischen Innenminister v. 5.9.1960
19. ebd.; vgl. Frankfurter Rundschau v. 3.9.1960, 6.9.1960
20. Magistratsakten, Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main an den Hessischen Innenminister v. 5.9.1960
21. ebd., Schreiben des II. Kriminalkomissariats an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 15.8.1960

22. ebd., Schriftverkehr und Stellungnahmen verschiedener städtischer Ämter zu einer neuen Sperrbezirksverordnung
23. Magistratsbeschluß Nr. 1166 v. 5.9.1960
24. vgl. Magistratsakten, 1959, 1960, Frankfurter Rundschau v. 10.10.1959, 11.1.1960, 14.10.1960
25. Staats-Anzeiger für das Land Hessen, 1961, S. 78
26. So wurden z.B. in Wiesbaden Sperrbezirke errichtet. In 21 Gemeinden des Regierungsbezirkes Darmstadt, z.B. in Babenhausen, Buchschlag, Griesheim, Kelsterbach, Langen, Mörfelden, Neu-Isenburg, Sprendlingen und Steinheim wurde Prostitution verboten, Frankfurter Rundschau v. 8.2.1961, 23.9.1961
27. vgl. FAZ v. 15.4.1961, Frankfurter Rundschau v. 15.4.1961
28. Frankfurter Rundschau v. 10.3.1961
29. Frankfurter Rundschau v. 14.10.1961
30. vgl. Magistratsakten, 1960-1962, Frankfurter Rundschau v. 10.3.1961
31. Magistratsakten, 1960-1963, Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main an Frankfurter Bürger
32. ebd.
33. Frankfurter Rundschau v. 11.4.1962
34. Magistratsakten, Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 20.3.1963, Magistratsbeschluß Nr. 558 v. 18.3.1963
35. Frankfurter Neue Presse v. 3.12.1965
36. Amtlich registriert waren sechs "Dirnenunterkünfte", in denen etwa 130 Prostituierte wohnten und arbeiteten und die Hausmeister die Polizei in ihren Aufgaben unterstützten, vgl. Magistratsakten, Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main an den Deutschen Städtetag v. 15.9.1965
37. Beschwerden von Pfarrer Zeiss und anderen beweisen das Gegenteil, vgl. Magistratsakten, 1965, Kap. V Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte
38. Magistratsakten, 15.9.1965
39. GVBl.I Hessen, 1964, S. 209
40. Schon das Hessische Polizeigesetz v. 10.11.1954 (GVBl, 1954, S. 203) befugte die Polizei, nach §17 HSOG jemanden aus den genannten Gründen in "polizeiliche Verwahrung" zu nehmen. Daß diese Vorschrift so plötzlich angewandt wurde, ist rational kaum zu verstehen. Es ist nur als einer der vielen hilflosen Akte der Polizei zu deuten, endlich eine Handhabe gegen die Straßenprostituierten zu haben, um der Öffentlichkeit demonstrieren zu können, daß man handelt.
41. vgl. Frankfurter Rundschau v. 4.9.1965, Bossler, Karl, 1968, S. 52
42. vgl. Röhr, Dorothea, 1972, S. 52, FAZ v. 22.9.1969
43. vgl. Frankfurter Rundschau v. 9.11.1968
44. vgl. Frankfurter Rundschau v. 16.7.1966, 8.11.1968, 4.8.1969
45. Frankfurter Rundschau v. 11.5.1967

46. In München hatten Prostituierte bereits 1956 mit und 1964 ohne Erfolg gegen die jeweilige Sperrbezirksverordnung geklagt und sich ebenfalls auf das Recht der freien Berufsausübung nach dem Grundgesetz berufen, Frankfurter Rundschau v. 28.12.1957, 16.4.1964
47. Staats-Anzeiger für das Land Hessen, 1970, S. 531
48. Magistratsakten, Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 16.8.1968; hier ist dokumentiert, daß es im Norden Frankfurts zwei, im Süden zehn und im Westen 16 "Dirnenunterkünfte" gegeben haben soll. Die Bürger des Westends beschwerten sich besonders hartnäckig und warfen der Stadt vor, daß sie nicht auf die Steuern der Prostituierten verzichten wolle. Sie forderten die Ausdehnung des Sperrbezirks und bekräftigten ihre Forderung mit Unterschriften von über 200 Anwohnern der Hamburger Allee, Emil-Sulzbach-Straße, Varrentrappstraße, Robert-Mayer-Straße, Schloßstraße und der Emser Straße, Philip-Reiss-Straße, Voltastraße, Franklinstraße, Schreiben v. 2.8.1968, 29.1.1969. Seitens der Polizei wurde in dem Schreiben v. 16.8.1968 die Errichtung eines Eros-Centers erwogen aber gleichzeitig bezweifelt, daß dadurch eine entscheidende Änderung der Situation eintreten werde. Es sei vielmehr damit zu rechnen, daß auswärtige Prostituierte in die bestehenden Unterkünfte nachrückten. Dem Oberbürgermeister wird daher der Vorschlag gemacht, den Sperrbezirk im Bahnhofsviertel aufzuheben und das restliche Stadtgebiet zum Sperrgebiet zu erklären.
49. ebd.; vgl. Frankfurter Neue Presse v. 30.7.1968, FAZ v. 2.8.1968
50. Die Bürger der betroffenen Stadtteile forderten, die Behörde solle Plätze für die Prostituierten ausweisen, "wenn sie das Geld für 'Spezialbauten' - die Polizei spricht von Kasernen - sparen will", Magistratsakten, Beschwerdebrief an den Regierungspräsidenten in Darmstadt v. 2.8.1968
51. Frankfurter Rundschau v. 7.7.1970
52. Frankfurter Neue Presse v. 6.5.1971, Frankfurter Rundschau v. 6.5.1971
53. Frankfurter Rundschau v. 31.8.1971
54. FAZ v. 18.2.1972
55. Frankfurter Rundschau v. 1.7.1972, Frankfurter Neue Presse v. 2.7.1972
56. Frankfurter Neue Presse v. 28.8.1972
57. ebd.
58. Frankfurter Rundschau v. 8.9.1972
59. Frankfurter Neue Presse v. 24.11.1972
60. Staats-Anzeiger für das Land Hessen, 1973, S. 409, S. 734
61. Die Einbeziehung von "Dirnenwohnheimen" und "Dirnenunterkünften" findet im Gesetz so kein Korrelat, vgl. Kap. IV Gesetz und Prostitution

62. Im Februar 1972 hatte die Stadt vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main einen Prozeß gewonnen, dessen Ergebnis dem Verbot der Prostitution und der Räumung von zwei "Dirnenunterkünften" im Westend wegen "Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" Recht sprach, Frankfurter Rundschau v. 4.2.1972, Frankfurter Neue Presse v. 4.2.1972, FAZ v. 7.5.1972. Magistratsdirektor Dr. Schiller sagte damals dazu: "Was die Herren Richter in Sachen Westendstraße 80 und 104 an Beweismaterial verlangen, ist überzogen. Wir müssen alle mit den Damen ins Bett gehen, sodann noch einen haben, der alles fotografiert, auch wie das Geld kassiert wird, sonst steht Aussage gegen Aussage", Frankfurter Neue Presse v. 10.3.1973
63. Frankfurter Neue Presse v. 10.3.1973
64. ebd.
65. vgl. Frankfurter Rundschau v. 10.3.1973, Frankfurter Neue Presse v. 6.4.1973; s. Anhang Nr. 2 Flugblatt der Frankfurter Polizei
66. Die Flugblätter wurden zum einen den Prostituierten auf der Straße direkt ausgehändigt und zum anderen in den Unterkünften angeschlagen oder den Hausmeistern zur Verteilung ausgehändigt.
67. FAZ v. 26.5.1973
68. vgl. Frankfurter Rundschau v. 19.3.1977
69. vgl. Frankfurter Rundschau v. 3.6.1981
70. Frankfurter Rundschau v. 17.8.1973, 21.8.1973
71. Frankfurter Rundschau v. 5.9.1974, 28.10.1976
72. vgl. hierzu Schiller, Torsten, 1979, S. 24
73. Es ist in Frankfurt am Main ein öffentliches Geheimnis, daß die Macht der Bordellbosse größer ist als die von Beamten auf höchster Ebene, vgl. hierzu z.B. Kroll, Benno, 1981, außerdem den sehr authentischen Fernsehfilm Hautnah und das Fernsehstück Gefühl der Ohnmacht.
74. VGH, 1981, S. 779
75. Da die Sperrgebietsverordnung von 1973 für nichtig erklärt wurde, hätte die vorher bestehende Verordnung wieder in Kraft treten müssen, nach der das Bahnhofsgebiet Sperrzone für Prostituierte war.
76. FAZ v. 5.11.1980
77. Frankfurter Rundschau v. 4.2.1982, 3.3.1983, 19.3.1983
78. vgl. Kap. V Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte
79. Frankfurter Rundschau v. 15.1.1982
80. Frankfurter Rundschau v. 13.1.1983
81. Frankfurter Rundschau v. 7.12.1983; s. auch Anhang Nr. 7 Die Toleranzzone
82. Frankfurter Rundschau v. 12.1.1984, 17.1.1984
83. FAZ v. 2.3.1984, Franfkurter Rundschau v. 2.3.1984; vgl. Zwillinge, 1984; s. Anhang Nr. 3-5 eine Auswahl der von Bürgerinitiativen auf dem Römerberg am 1.3.1984 verteilten Flugblätter

84. Vor dem Römer protestierte auch erstmals die damals neu gegründete Initiative von Prostituierten und Nichtprostituierten HWG mit einem Transparent, auf dem stand: "Keine Gettoisierung der Prostituierten - Die Stadt den Bürgern - Prostituierte sind auch Bürger". Sie wurde von den Medien kaum beachtet, weil sie von dem allgemeinen Tenor "Keine Puffs und Spekulanten in unsere Stadtteile" abwich, vgl. Zeitung für leichte und schwere Mädchen, 1984
85. Materialien zum Vorschlag, 1984
86. ebd.
87. vgl. Schreiben der Stadtteilgruppe Gutleut an den Regierungspräsidenten in Darmstadt v. 2.3.1984
88. vgl. Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main an den Regierungspräsidenten in Darmstadt v. 5.4.1984
89. Materialien zum Vorschlag, 1984
90. Mündliche Mitteilungen von ehemaligen Gaststätteninhabern im Bahnhofsviertel; vgl. Frankfurter Rundschau v. 9.2.1984
91. Hessischer VGH, 1983
92. vgl. Schreiben der Stadtteilgruppe Gutleut an den Regierungspräsidenten in Darmstadt v. 2.3.1984
93. VGH, 1984, S. 507
94. Locker vom Hocker, 1982, S. 60
95. Schreiben des Regierungspräsidenten in Darmstadt an den Obergürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 19.1.1985; vgl. Frankfurter Rundschau v. 19.1.1985, 25.1.1985, 9.2.1985, 12.2.1985, Frankfurter Neue Presse v. 17.1.1985, FAZ v. 9.2.1985
96. Wohin mit dem Strich?, 1984; vgl. Frankfurter Rundschau v. 16.3.1984
97. Grußadresse Marita Haibachs anläßlich der Demonstration Frankfurter Prostituierter am 21.8.1986 gegen die geplante Sperrgebietsverordnung
98. Information zur Sperrgebietsverordnung, 1987; vgl. Schreiben der GRÜNEN IM RÖMER an Marita Haibach, Staatssekretärin der Bevollmächtigten der Hessischen Landesregierung für Frauenangelegenheiten v. 29.8.1986
99. Der Gesetzestext zur neuen Sperrgebietsverordnung findet sich im Anhang Nr. 6. Die Toleranzzonen sind auf dem im Anhang Nr. 7 wiedergegebenen Übersichtsplan eingezeichnet. Ein Kommentar dazu (Anhang Nr. 8) wurde von HWG erstellt.
100. Schreiben des Regierungspräsidenten in Darmstadt an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 23.4.1986, Bericht B371 des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main v. 8.9.1986
101. Frankfurter Rundschau v. 18.10.1986
102. Das "Galgenfeld", das früher dort seinen Platz hatte, wo heute Ganoven herrschen, verschwand unter Straßen und Häusern, Gerteis, Walter, 1961, S. 65
103. Wink, Adolf, o.J., S. 5

104. Polizeivorschrift der Sittenpolizei Frankfurt am Main, 1911; vgl. Magistratsakten, Bericht des II. Kommisariats der Sittenpolizei v. 22.11.1965
105. Magistratsakten, 1937, 1938; s. auch Beschwerdebrief aus der Taunusstraße v. 16.7.1937: "Direkt neben meinem Hotel befinden sich zwei Häuser, welche von unten bis oben nur von Prostituierten bewohnt sind."
106. Magistratsakten, 1938, Ergebnis einer Besprechung des Verkehrs- und Wirtschaftsamtes mit der Kriminalpolizeileitstelle
107. Lorei, Madlen; R. Kirn, 1962, S. 174
108. Bosler, Karl, 1968, S. 124
109. Dies, obwohl von der Polizei in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Militärpolizei (Vice Control) und der städtischen Gesundheitsbehörde laufend kleinere und größere Razzien durchgeführt wurden, Magistratsakten, Schreiben des Polizeipräsidenten der Stadt Frankfurt am Main an den Regierungspräsidenten in Wiesbaden v. 2.9.1948
110. Magistratsakten, Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 13.10.1952
111. vgl. Kap. VI Quantitative und qualitative Entwicklung; von Januar bis Juli 1952 wurden durch ein Sonderkommando bei insgesamt sechzehn Großeinsätzen in Lokalen der Frankfurter Innenstadt 529 weibliche Personen in der Form überprüft, daß sie "zwecks Personenfeststellung im Polizeipräsidium sistiert wurden". Von den 529 festgenommenen Frauen wurden 126 Frauen nach §361 Abs.6 und 198 Frauen nach §43 PVO, der Sperrbezirksverordnung von 1951, zur Anzeige gebracht. 93 Frauen wurden dem Gesundheitsamt überstellt. Nachdem diese Aktionen nach Ansicht der Frankfurter Polizei keinen großen Erfolg gebracht hatten - die Zahl besonders der hwG-Frauen nahm weiter zu und nicht ab -, ging man dazu über, auch die Kraftfahrer mit in die Kontrollen einzubeziehen und sie z.B. wegen unnötigen Lärms zu verwarnen, Magistratsakten, Bericht des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 1.7.1952, 15.8.1952, 13.10.1952
112. 1961 ermittelte man rund 134.000 Pendler, wovon 24,6% mit dem Personenkraftwagen täglich nach Frankfurt am Main kamen. Der Anteil der Gast arbeiter betrug Ende 1963 bereits 6% der Frankfurter Wohnbevölkerung. Insgesamt schätzte man den Anteil der Ausländer auf 10%, Lerner, Franz, 1965, S. 21, S. 42
113. ebd. S. 22
114. Frankfurter Rundschau v. 30.3.1959
115. Frankfurter Rundschau v. 18.6.1959, 31.7.1959
116. Frankfurter Rundschau v. 1.9.1959
117. FAZ v. 9.1.1960
118. Die Straßendirne sei inzwischen unruhiger geworden und habe ihr Standquartier verlegt oder sei noch intensiver in Lokalen aufgetreten. Nachtlokale, die in Schaukästen mit Aktfotos würben,

würden diese jetzt abdecken, obwohl außer Zweifel stände, daß die "Abdeckung dieser Fotos mit Stanniolstreifen das Angebot unter Umständen noch attraktiver" mache. Theoretisch hätte das Ordnungsamt die Möglichkeit, Nachtlizenzen rückgängig zu machen und Striptease-Vorführungen zu verbieten, doch sei dies nicht erstrebenswert. Man war der Meinung, daß ein "gewisses Genre dieses Nackedeiunsinns" lediglich die hohen Verzehrpreise rechtfertigen und vielleicht auch die Gäste am Einschlafen hindern sollte. Das Interesse der christlichen Arbeitsgemeinschaft gelte insbesondere den Schönheitstänzerinnen, Animierdamen und hwG-Mädchen. Eine Aufklärungsarbeit aller Behörden solle diesen "Abgeglittenen" klar machen, daß sich das Leben einer Dirne nicht lohne und falsche Vorstellungen von einer Nitribitt-Karriere zerstreuen, ebd.; vgl. Magistratsakten, 1960

119. Viele dieser Schnellimbißstände, Bier- und Nachtbars, Absteigen und Hotels waren schon damals in der Hand von jüdischen Mitbürgern, mündliche Mitteilung von ehemaligen Inhabern eines Lokals im Bahnhofsviertel
120. Magistratsakten, Schreiben von Stadtrat Gerhardt an Stadtrat Kampffmeyer v. 30.9.1960
121. ebd.; vgl. Frankfurter Rundschau v. 24.3.1962
122. Frankfurter Rundschau v. 11.4.1962
123. Frankfurter Rundschau v. 4.2.1962
124. Frankfurter Neue Presse v. 9.4.1963
125. Frankfurter Neue Presse v. 31.1.1964, Höchster Kreisblatt v. 18.3.1964, FAZ v. 12.7.1966
126. Magistratsakten, 1962 ff, Beschwerdebriefe von geneppten Bürgern
127. ebd., Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main an einen Frankfurter Bürger v. 20.11.1964
128. Frankfurter Rundschau v. 17.5.1963
129. Frankfurter Neue Presse v. 30.9.1964
130. Frankfurter Rundschau v. 20.5.1963
131. Frankfurter Rundschau v. 25.5.1963
132. Magistratsakten, 1950-1954, Beschwerden von Frankfurter Bürgern an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Schriftverkehr zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Magistratsbeschluß zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich Münchner-, Mosel-, Windmühl- und Bürgerstraße v. 14.4.1951
133. Frankfurter Bürger, 1963
134. Frankfurter Neue Presse v. 30.9.1964
135. Frankfurter Rundschau v. 9.2.1966
136. Viel kommunalpolitischer Wirbel entstand um das sogenannte Weiße Haus in der Taunusstraße 26, ein Vorläufer der später dort üblichen Bordellform. Der Besitzer hatte dieses Haus einschließlich Hinterhaus in ein Bordell umgewandelt, nachdem ihm von der Stadt zu hohe Auflagen für die

Eröffnung eines Hotels gemacht worden waren. Man wollte eine Massierung von Prostituierten in diesem Haus nicht dulden, weil es mitten im Sperrbezirk lag und von ihm Belästigungen für die Anwohner ausgingen und weil man die Etablierung weiterer Häuser verhindern wollte, obwohl es im Sperrbezirk zu dieser Zeit noch sechs andere Häuser gab, in denen über einhundert Prostituierte wohnten. Es hat einige städtische Ämter beschäftigt, z.B. Bau-, Wirtschafts- und Rechtsamt, und war mehrmals Thema auf Magistratssitzungen, Magistratsakten, 1960-1965; vgl. Bericht des II. Kommissariats der Kriminalpolizei v. 22.11.1965, in dem festgestellt wird, daß es sich bei diesem Haus um ein "Dirnenwohnheim" handele, welches seitens der Polizei wegen der guten Kontrollmöglicheiten toleriert werde.

137. Höchster Kreisblatt v. 8.2.1966
138. Frankfurter Rundschau v. 9.2.1966
139. ebd.
140. vgl. Abendpost Nachtausgabe v. 17.2.1966, Frankfurter Neue Presse v. 17.2.1966, Frankfurter Rundschau v. 9.2.1966, 10.7.1966
141. vgl. Frankfurter Rundschau v. 19.5.1982
142. vgl. hierzu Frankfurter Rundschau v. 16.11.1968, 19.5.1982, Kroll, Benno, 1981, S. 38 ff
143. vgl. Frankfurter Rundschau v. 16.11.1968, Magistratsakten, 1960-1968
144. "Die Lokalprostitution wird von der Kriminalpolizei gewünscht, damit das Straßenbild einigermaßen ansprechend aussieht, heißt es in einem Bericht des II. Kommissariats der Kriminalpolizei an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main, Magistratsakten, 22.11.1965
145. Frankfurter Rundschau v. 24.7.1968; vgl. Kap. VI Quantitative und qualitative Entwicklung
146. Frankfurter Rundschau v. 22.2.1968
147. FAZ v. 2.8.1968
148. Frankfurter Rundschau am Abend v. 24.7.1968, Frankfurter Rundschau v. 20.2.1970
149. Hartnäckiger Protest kam vor allem aus den Reihen der Bewohner des Bahnhofsviertels und vom SPD-Ortsverein Bahnhof, vgl.Frankfurter Rundschau v. 21.1.1969, 11.3.1969, 19.3.1969
150. Frankfurter Rundschau v. 6.8.1968
151. Frankfurter Rundschau v. 7.7.1969, 31.7.1969
152. vgl. Magistratsakten, 1968
153. Wie aus Magistratsakten hervorgeht, wurde es ab 1968 immer mehr Sitte, daß Ein- oder Zwei-Zimmer-Appartements in neu entstandenen Wohnhäusern "seit Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung" mit sehr hohen Mietpreisen vermietet wurden, so daß sie für alleinstehende Personen mit normalem Einkommen zu teuer waren. Die Anmietung durch Prostituierte, die auf der Straße verfolgt wurden und deshalb bemüht waren, an anderen Orten unauffälligeren Formen der Prostitution nachzugehen, war häufig

die Folge. Teilweise wurden solche Appartment-Häuser schon mit der Absicht gebaut, die Wohnungen nur an zahlungskräftige Prostituierte zu vermieten, so besonders in Sachsenhausen. "Insgesamt gesehen führt die vorerwähnte Tendenz, in solchen Appartement-Häusern unverhältnismäßig hohe Mietforderungen zu stellen, offensichtlich dazu, daß der Ansiedlung von Prostituierten Vorschub geleistet wird", Magistratsakten, Antwortschreiben der Polizei- und Ordnungsbehörde an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 3.7.1968

154. Frankfurter Rundschau v. 7.8.1969, 18.2.1970, 19.2.1970, FAZ v. 9.8.1969
155. Frankfurter Rundschau v. 19.2.1970, 20.2.1970, 9.12.1971
156. Frankfurter Rundschau v. 29.11.1969
157. Im August 1968 gab es im Norden zwei, im Süden zehn und im Westen Frankfurts bereits sechzehn "Dirnenunterkünfte", vgl. Magistratsakten, Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 16.8.1968
158. vgl. Frankfurter Rundschau v. 29.11.1968, Frankfurter Neue Presse v. 6.12.1969, FAZ v. 30.12.1969
159. Frankfurter Rundschau v. 6.12.1969; vgl. Frankfurter Neue Presse v. 2.7.1970
160. Den Auszug von alteingesessenen Mietern aus der Nachbarschaft des Eros-Centers kommentierte der damalige Stellvertretende Leiter der Polizei- und Ordnungsbehörde Déja als quasi naturgegeben, da gegen diesen Trend im Bahnhofsviertel "im Grunde kein Kraut gewachsen" sei, Frankfurter Rundschau v. 9.8.1969
161. Frankfurter Rundschau v. 5.8.1969, 19.2.1970, 29.2.1972
162. Frankfurter Neue Presse v. 22.1.1971
163. Frankfurter Rundschau v. 29.3.1971
164. ebd.
165. Frankfurter Rundschau v. 2.2.1971, FAZ v. 9.10.1971; vgl. Panitz, Erich; Hofmann, 1972, S. 376
166. Frankfurter Neue Presse v. 11.3.1970
167. Frankfurter Neue Presse v. 15.5.1970
168. Frankfurter Neue Presse v. 15.5.1970, Frankfurter Rundschau v. 7.7.1970; vgl. Kap. V Abschnitt A Sperrbezirks- bzw. Sperrgebietsverordnungen
169. Von den Bewohnern, die 1983 im angrenzenden Gutleutviertel lebten, waren 4.428 Ausländer; dies entspricht einem Anteil von 72,6%. Die "sonstigen" stellen in beiden Stadtteilen die größte Bevölkerungsgruppe der Ausländer.
170. Statistische Jahrbücher für Frankfurt am Main, 1980-1983
171. Gaber, Werner, 1981
172. Statistische Jahrbücher für Frankfurt am Main, 1980-1983, Statistische Berichte, 1983
173. Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung, 1974

174. Langer, Georg, 1984, S. 30
175. Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung, 1974
176. Neitzel, Hans, 1981, S. 32
177. Frankfurter Neue Presse v. 19.4.1973
178. Das Haus Elbestraße 36 z.B. wurde schon im Dezember 1972 mit Wissen der Behörden in ein Bordell umgewandelt, woraus die Pächter in der Öffentlichkeit kein Geheimnis machten; vgl. Frankfurter Rundschau v. 12.12.1972
179. Frankfurter Rundschau v. 10.3.1972, 11.7.1973
180. Frankfurter Nachrichten v. 23.5.1979
181. Frankfurter Rundschau v. 19.5.1982; vgl. Kroll, Benno, 1981, S. 19
182. FAZ v. 8.2.1979, Frankfurter Nachrichten v. 23.5.1979
183. Frankfurter Nachrichten v. 23.5.1979, Frankfurter Rundschau v. 19.2.1982, 4.11.1982; vgl. Kroll, Benno, 1981, S. 17
184. Remling, Jürgen, 1981, S. 26, Panitz, Erich; Hofmann, 1972, S. 374
185. Wochendienst 10/96, 1976, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt am Main
186. vgl. Kroll, Benno, 1981, S. 129
187. vgl. FAZ v. 8.2.1979
188. Frankfurter Rundschau v. 18.1.1982
189. Neitzel, Hans, 1981; vgl. Kroll, Benno, 1981, S. 53
190. Remling, Jürgen, 1981, S. 26
191. Neitzel, Hans, 1981
192. Schneider, Helmut; F. Mecklenburg; P. Oehm, 1977, S. 52
193. Kroll, Benno, 1981, S. 53
194. Remling, Jürgen, 1981, S. 26 f
195. Der für das Bahnhofsviertel gesondert erstellte Stadteilentwicklungsplan wurde nicht veröffentlicht.
196. Stadtteilentwicklungsplan, zit. n. Kroll, Benno, 1981, S. 16
197. ebd. S. 17
198. Kroll, Benno, 1981, S. 286
199. Frankfurter Rundschau v. 4.11.1978, FAZ v. 19.7.1979
200. Kroll, Benno, 1981, S. 66 ff
201. Langer, Georg, 1984, S. 36
202. zit. n. Kroll, Benno, 1981, S. 236
203. Frankfurter Rundschau v. 6.4.1982
204. Neitzel, Hans, 1981, S. 32
205. ebd.
206. Das Drive-in am Karlsplatz gibt es heute nicht mehr. Dort entsteht ein neues Geschäftshaus.
207. Neitzel, Hans, 1981, S. 33
208. Der Kaisersack ist das Ende der Kaiserstraße, der Fußgängerzone gegenüber dem Hauptbahnhof.
209. Langer, Georg, 1984, S. 34
210. ebd.; Falk, Bernhard, 1985, S. 20 f
211. Vom 1.10.1974 bis zum 30.4.1985 wurden 361 Drogentote in Frankfurt am Main registriert. 106 davon fand man im Bahnhofsviertel. 114 der Drogentoten waren Frauen, von denen 55 (ca. 50%) der Beschaffungsprostitution nachgingen, Falk, Bernhard, 1985, S. 21
212. Neitzel, Hans, 1981, S. 34
213. Remling, Jürgen, 1981, S. 26

214. vgl. hierzu Frankfurter Rundschau v. 11.3.1982, 11.9.1982, 11.11.1982, Kroll, Benno, 1981, S. 179, Neitzel, Hans, 1981, Langer, Georg, 1984, Falk, Bernhard, 1985
215. Daß die Israelis im Milieu mit unerbittlicher Brutalität regierten und Mord und Erpressung zum Geschäft gehören, wurde nicht zuletzt durch den Flom-Prozeß 1982/83 bekannt.
216. vgl. FAZ v. 9.2.1985
217. Frankfurter Rundschau v. 8.8.1981
218. Frankfurter Rundschau v. 4.12.1981
219. vgl. Frankfurter Rundschau v. 13.2.1982, 24.2.1982
220. vgl. Frankfurter Rundschau v. 16.2.1982, 1.7.1982, 17.9.1982
221. Frankfurter Rundschau v. 22.4.1982, 3.7.1982, 9.7.1982, 10.5.1983
222. vgl. Frankfurter Rundschau v. 27.2.1982, 10.3.1982, 25.5.1982
223. vgl. Frankfurter Rundschau v. 29.5.1982, 30.7.1983
224. Frankfurter Rundschau v. 27.2.1982
225. vgl. Frankfurter Rundschau v. 27.8.1982
226. vgl. Frankfurter Rundschau v. 12.3.1982, 13.3.1982, 15.3.1982, 19.3.1982, 20.3.1982, 15.4.1982
227. vgl. Frankfurter Rundschau v. 10.2.1982
228. Bebauungsplan Nr.526, Karlstraße (Bahnhofsviertel) - Entwurf, Begründung, hrsg. v. Amt für Kommunale Gesamtentwicklung und Stadtplanung Frankfurt am Main, 1984, S. 2
229. ebd. S. 4
230. ebd. S. 10 ff
231. ebd. S. 12
232. zit. n. Frankfurter Rundschau v. 3.11.1983
233. Frankfurter Rundschau v. 25.2.1984
234. vgl. Frankfurter Rundschau v. 8.9.1982, 5.7.1983
235. Frankfurter Rundschau v. 5.1.1984
236. Frankfurter Rundschau v. 25.2.1984
237. Kroll, Benno, 1981, S. 126; vgl. Frankfurter Rundschau v. 3.3.1984
237a. vgl. Kap V Entwicklung örtlicher Prostitutionsschwerpunkte, S. 175; in der öffentlichen Diskussion um die Aufführung des Fassbinder-Stücks (Fassbinder, Rainer W., 1976), 1986, wurde diese spezielle Frankfurter Problematik deutlich.
238. vgl. Kroll, Benno, 1981, S. 125 ff, Remling, Jürgen, 1981, S. 30
239. vgl. z.B. BILD v. 15.3.1985
240. Frankfurter Rundschau v. 8.3.1985
241. ebd.
242. Magistratsakten, 1930 ff, Beschwerdebriefe von Bürgern, Schriftverkehr zwischen verschiedenen städtischen Ämtern, Aktennotizen
243. ebd.
244. Magistratsakten, Bericht über die Besprechung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 19.5.1941, 17.11.1941, Schreiben der Kriminalpolizeileitstelle an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 2.2.1943
245. Die Kosten für diese Bordell-Baracke mit ca. zwanzig Zimmern veranschlagte man auf 100.000 RM. Sie sollten auf die Großbetriebe umgelegt werden, die "fremdländische Arbeiter" beschäftigten. Die

ärztliche Überwachung sollte durch einen Betriebsarzt erfolgen, Magistratsakten, Bericht der Besprechung mit dem Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 17.11.1941
246. vgl. Kap. III Medizin und Prostitution
247. Für die Zeit zwischen 1943 und 1948 sind leider keine Magistratsakten mehr vorhanden, die den Umgang der Stadt Frankfurt am Main mit der Prostitution belegen könnten, weshalb weitere Nachforschungen und die Befragungen von Zeitzeugen wünschenswert wären.
248. vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 122 ff
249. ebd. S. 155
250. Als Lösung schlug er der Stadt die Einrichtung einer Bordellstraße vor, was aus rechtlichen und finanziellen Gründen bedauernd zurückgewiesen worden ist.
251. vgl. Magistratsakten, Magistratsbeschluß v. März 1952, Schreiben an den vermittelnden Rechtsanwalt v. 1.4.1952, Mitteilung der Pressestelle der Stadt Frankfurt am Main v. 5.4.1952, in der es u.a. hieß, daß Bordelle und Kasernierung keine Möglichkeiten seien, Abhilfe zu schaffen, weil sie verboten wären, die Stadt keine finanziellen Mittel zur Verfügung habe und diese Lösung nicht zur Bereinigung der Zustände führen würde; eingetragene Dirnen seien für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten nicht verantwortlich, da die Krankheitsziffer bei ihnen nur 0,5 bis 1% betrage; gefährlich dagegen sei die Geheimprostiution, die Krankheitsziffer betrage hier 20 bis 40%.
252. ebd., Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 13.10.1952
253. ebd.
254. Magistratsakten, 1952, 1953, Schriftverkehr zwischen dem Oberbürgermeister und verschiedenen Ämtern der Stadt Frankfurt am Main
255. Magistratsakten, Schreiben des Jugendamtes an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 12.9.1953
256. ebd.
257. ebd., Schreiben des Dezernenten des Stadtgesundheitsamtes an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 21.11.1953
258. vgl. Kap. VI Quantitative und qualitative Entwicklung
259. Magistratsakten, Magistratsbeschluß Nr.2087 v. 7.12.1953, Protokoll der Magistratssitzung v. 7.1.1954
260. Magistratsakten, 1954 ff; vgl. auch ebd. 1965-1967
261. vgl. Bauer, Willi, 1963, S. 155, Magistratsakten, Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 13.10.1952
262. Frankfurter Rundschau v. 3.9.1960
263. Frankfurter Rundschau v. 9.9.1961; vgl. Frankfurter Neue Presse v. 30.9.1964
264. Frankfurter Rundschau v. 10.10.1961

265. vgl. Frankfurter Neue Presse v. 18.7.1973, FAZ v. 19.7.1973
266. Frankfurter Rundschau v. 11.8.1983; vgl. Kap. V Abschnitt B 1. Das Frankfurter Bahnhofsviertel
267. Frankfurter Rundschau v. 11.8.1983
268. vgl. Kap. V Abschnitt A Sperrbezirks- bzw. Sperrgebietsverordnungen
269. Frankfurter Rundschau v. 1.8.1985, 7.8.1985
270. Frankfurter Rundschau v. 31.7.1985
271. Sexualität in unserer Gesellschaft, 1977
272. vgl. Frankfurter Neue Presse v. 24.9.1969
273. Indem man die Prostituierten im Bahnhofsviertel kasernierte, stimmte man einem Nutzungswandel des Viertels zu. Im Zuge des neuerlichen Nutzungswandels werden die Prostituierten als das Hauptproblem des Viertels dargestellt; damit nun wird gerade die gegenteilige Auffassung vertreten.
274. Stallberg, Friedrich; J. Mercher; D. Behler; W. Brodd, 1982, S. 97
275. ebd. S. 98

Kapitel VI Quantitative und qualitative Entwicklung

1. Harbecke, Ulrich, 1983, S. 20
2. Lerner, Franz, 1955, S. 491
3. ebd.
4. Lorei, Madlen; R. Kirn, 1962, S. 63; vgl. Anfang ACHTUNDVIERZIG, 1985, S. 78
5. Melanowski, Wolfgang, 1985, S. 162
6. Lorei, Madlen; R. Kirn, 1962, S. 38
7. Zigaretten waren fast nur über die Amerikaner zu bekommen, und zwar am leichtesten im Tausch gegen "Liebe".
8. Fühling, Franz, 1985, S. 31
9. Melanowski, Wolfgang, 1985, S. 162
10. Harbecke, Ulrich, 1983, S. 26
11. Schmidt-Harzbach, Ingrid, 1982a, S. 39
12. vgl. Serie Nachkrieg, I-III, 1982, Delille, Angela; A. Grohn, 1985, Ruhl, Klaus-Jörg, 1985
13. Gegenüber 791 Ehescheidungen im Jahre 1938 stieg die Scheidungsrate in Frankfurt am Main im Jahre 1950 auf 1.478 Fälle an, Statistisches Jahrbuch für Frankfurt am Main, 1962, S. 21
14. Der "Frauenüberschuß" in Frankfurt am Main war zudem größer als im Vergleich zu Hessen und der Bundesrepublik. Auf je 100 Männer kamen 1950 115,5 und 1956 117,6 Frauen, Menne, Paul, 1964, S. 92
15. Schmidt-Harzbach, 1982b, S. 50
16. Delille, Angela; A. Grohn, 1985, S. 116
17. Ruhl, Klaus-Jörg, 1985, S. 151 ff
18. Sie betrug 1938 8% und 1946 16%, in Bayern sogar 22%, Delille, Angela; A. Grohn, 1985, S. 116
19. Constanze, 1949, zit. n. Schmidt-Harzbach, 1982a, S. 39
20. vgl. z.B. Fell, Anna E., 1952, Wiens, Mariannne, 1961, Bauer, Willi, 1963
21. Der Begriff der heimlichen Prostitution wird oft unhinterfragt angewandt und Ängste vor einem bedrohlichen Ausmaß der Prostitution geschürt.

Zahlen, die die heimliche Prostitution belegen könnten, werden meist nicht gegeben. Das vorhandene Zahlenmaterial stützt sich auf subjektive Schätzungen z.B. der Polizei und der Presse. An Stelle des Begriffs der heimlichen Prostitution werden von mir die aufgetretenen Prostitutionsformen benannt und beschrieben.

22. Nach Frankfurter Magistratsunterlagen war die Anzahl der bei der Polizei registrierten und der heimlichen Prostituierten - Frauen mit hwG - gegenüber heute eher niedrig:

Jahr	registrierte Prostituierte	heimliche Prostituierte
1950	242	1.198
1951	343	1.120
1952	230	1.124

Presseangaben zufolge gab es z.B. 1950 1.500 bis 2.000 hwG-Frauen in Frankfurt am Main, Frankfurter Rundschau v. 13.7.1950

23. Der Begriff Überlebensprostitution wurde gewählt, weil ihm eine gewisse Doppeldeutigkeit zu eigen ist. Er steht für die Prostitution aus Gründen des Überlebens, der Existenzsicherung, ebenso wie für die Prostitution zum Leben, aus Gründen des Lebensgenusses. Er soll z.B. auch jenes Massenphänomen im Nachkriegsdeutschland charakterisieren, das den deutschen Frauen im Nachhinein den Vorwurf einbrachte, sie hätten sich an die Sieger verkauft, vgl. Frühling, Franz, 1985, S. 31, Schmidt-Harzbach, Ingrid, 1985
24. Becker, Walter, 1953, S. 49
25. Bauer, Willi, 1963, S. 186
26. vgl. Anfang ACHTUNDVIERZIG, 1985, S. 73 ff
27. Schmidt-Harzbach, Ingrid, 1982a
28. ebd. S. 38
29. GI ist ein Spitzname für den einfachen amerikanischen Soldaten; die Buchstaben stehen für "Government Issue", Eigentum des Staates.
30. Sager, Peter, 1979, S. 23; vgl. Frühling 1945, 1985
31. Lorei, Madlen; R. Kirn, 1962, S. 143
32. Schmidt-Harzbach, Ingrid, 1982b, S. 52
33. Becker, Walter, 1955a, S. 3; vgl. ders., 1953
34. FAZ v. 17.10.1956
35. Frankfurter Rundschau v. 23.5.1954
36. ebd.
37. Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957, S. 34
38. Werner, Eduard, 1956, S. 85
39. Frankfurter Rundschau v. 9.10.1956, 17.10.1956, 20.10.1956
40. Bei den Behörden waren und sind für die hauptberuflich der Prostitution nachgehenden Frauen Bezeichnungen wie z.B. "Puella publica" oder "Kontrollfrau", die aus der Zeit der polizeilichen Reglementierung stammen, üblich, Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957, S. 30

41. ebd. S. 32 ff, Richter, Peter, 1957, S. 455
42. Wollte z.B. eine deutsche Frau einen Besatzungssoldaten heiraten, mußte sie zuvor die Behörden von ihrer Schweigepflicht entbinden. Die Besatzungs- und Auswanderungsbehörden erfuhren dadurch, ob sie Prostituierte war oder der Prostitution verdächtigt wurde und konnten aufgrund dieser Information die Heiratserlaubnis und die Einwanderung z.B. in die USA verweigern, Borelli, Siegfried; W. Starck, 1957, S. 32 ff
43. vgl. Kap. V Abschnitt B Prostitutionsschwerpunkte
44. vgl. Magistratsakten, 1948 ff
45. In der Elebestraße z.B. wurden von einem Ehepaar, das für seine Zwei-Zimmer-Wohnung selbst eine Monatsmiete von 75 DM zahlte, Einnahmen bis zu 2.000 DM monatlich durch die stundenweise Vermietung ihrer Zimmer erreicht, Frankfurter Rundschau v. 29.1.1952
46. Magistratsakten, 1952
47. Ende 1945 waren in Frankfurt am Main 1.680 Personenkraftwagen gemeldet. Schon 1952 war der Bestand von 1938 (18.542) mit 22.228 Fahrzeugen überschritten. 1956 hatte sich diese Zahl mit 48.695 Fahrzeugen bereits verdoppelt und 1961 registrierte man 104.484 gemeldete Personenkraftfahrzeuge, wobei jene, die sich in amerikanischem Besitz befanden, jeweils nicht mitgezählt worden sind, Statistisches Jahrbuch für Frankfurt am Main, 1962, S. 80
48. Das grüne Blatt v. 10.3.1954; vgl. Magistratsakten, 1948 ff
49. Becker, Walter, 1953, S. 2; vgl. ders., 1955b, S. 285 f, Frankfurter Rundschau v. 23.3.1955
50. Magistratsakten, Schreiben des Polizeipräsidenten an den Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main v. 13.10.1952
51. ebd.; vgl. Magistratsakten, 1952 ff
52. Magistratsakten, 1952 ff
53. Becker, Walter, 1953, S. 3; vgl. ders., 1955b, S. 285; vgl. zu dieser Thematik insbesondere Beauvoir, Simone de, 1974, Kap. VIII Dirnen- und Hetärentum
54. Mündliche Information von ehemaligen Gaststättenin-habern im Bahnhofsviertel
55. Borelli, Seigfried; W. Starck, 1957, S. 36
56. vgl. Kap. III Abschnitt A 4. Prostitution und Nationalsozialismus
57. Public Safety Branch APO 755 v. 5.3.1946; vgl. Magistratsakten, 1949
58. Kehler, M., 1955, S. 193
59. Magistratsakten, Stellungnahme des Landeskriminalamtes Bremen v. 5.12.1951, Schreiben des Polizeipräsidenten von Bremen v. 6.12.1952
60. vgl. Magistratsakten, 1951 ff, Wenzky, O., 1954, S. 143, Eschenbach, Eberhard, 1953, Nivera, Wilhelm, 1953, S. 60 f
61. Magistratsakten, 1952 ff
62. Harbecke, Ulrich, 1983, S. 80 f

63. Das Monatseinkommen eines durchschnittlichen vierköpfigen Arbeitnehmerhaushaltes lag 1950 bei ca. 340 DM, 1956 bei 600 DM und stieg bis 1960 auf ca. 800 DM, Statistisches Jahrbuch für Frankfurt am Main, 1962, S. 77. Ein Kühlschrank kostete Mitte der fünfziger Jahre 650 DM und eine automatische Waschmaschine ca. 1.000 bis 2.000 DM. Ein VW-Käfer war für den Durchschnittsverdiener bei einem Preis von 5.500 DM fast unerschwinglich, vgl. Delille, Angela; A. Grohn, 1985, S. 19
64. Delille, Angela; A. Grohn, 1985, S. 126
65. Informationsblätter, 1981, S. 118
66. Delille, Angela; A. Grohn, 1985, S. 120; vgl. Frankfurter Rundschau v. 23.5.1954
67. Frankfurter Rundschau v. 23.5.1954
68. Simmat, William E., o.J. (1960), S. 75
69. Eine Prostituierte sympathisch und intelligent darzustellen, wie Rosemarie Nitribitt es nach den Aussagen ihrer Bekannten und Freunde war, hieße, einer Hure zu huldigen, ihre Tätigkeit anzuerkennen. Da dies damals (wie heute) moralischen Werten zuwiderlief, suchte man sie in das Klischeebild einer Hure zu pressen, indem ihre negativen Eigenschaften besonders hervorgehoben wurden.
70. Simmat, William E., o.J. (1960), S. 103
71. ebd. S. 43
72. FAZ v. 2.9.1957
73. vgl. Des Wunders liebstes Kind, 1958
74. Simmat, William E., o.J. (1960), S. 12, S. 42
75. Weiß, B., 1958, Kuby, E., 1958, Thiele, Rolf, 1958
76. vgl. hierzu die Milieu-Betrachtung des Insiders Kuper, Peter, 1980
77. Hesse, Peter, 1954, S. 932, vgl. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 313
78. Schulte, Regina, 1979, S. 103
79. Ohlshausen, zit. n. Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 315
80. Das Geschäft und die Interaktion in einem Nachtlokal wird treffend und ausführlich beschrieben von Ridder, Martina de, 1977
81. Teuber, Achim, 1963, S. 85
82. vgl. Frankfurter Rundschau v. 5.10.1963, 19.10.1963
83. vgl. Alexander, Rolf B., 1968, S. 29 ff, Höchster Kreisblatt v. 11.9.1964, FAZ v. 9.9.1964, 11.9.1964
84. vgl. Frankfurter Rundschau v. 16.2.1970
85. Grimm, Walter, 1962, S. 24 ff
86. Teuber, Achim, 1963, S. 86
87. Frankfurter Rundschau v. 5.4.1963
88. Schwab, Otto, 1968, S. 325
89. Frankfurter Rundschau v. 13.9.1969
90. ebd.
91. Abendpost Nachtausgabe v. 18.5.1963; vgl. Magistratsakten, 1960 ff
92. Einschlägige Lokale, in denen z.B. die Frauen des "Weißen Hauses" ihre Kunden suchten, waren der "Gey Quick", die "Taunusquelle", "Heidis Bierbar" oder die "Florida-Imbißstube" sowie auch der "Storch", vgl. Magistratsakten, 1963

93. vgl. Nachts auf Deutschlands Straßen, 1965, S. 62, Die Zeit v. 3.7.1970
94. Grimm, Walter, 1962, S. 26
95. ebd. S. 29
96. Levy-Lenz, in: Hirschfeld, Magnus, 1930, S. 399
97. Redhardt, Reinhardt, 1977, S. 310
98. Grimm, Walter, 1962, S. 31
99. FAZ v. 20.3.1965
100. Der Kuppeleiparagraph, der z.B. Vermietern, Gastwirten und auch Eltern untersagte, unverheiratete Paare in ihren Räumlichkeiten zu beherbergen und die sogenannte Himmlersche Polizeiverordnung, die jede Werbung für Verhütungsmittel untersagte, existierten auch noch in den Sechzigern. Die Zahl der Mußehen stieg zwischen 1960 und 1964 deutlich an. Die Zahl illegaler Abtreibungen schätzte man auf etwa eine Million jährlich; ca. 15.000 davon verliefen tödlich. Obwohl die Anzahl verzweifelter, in den Eheberatungsstellen Rat suchender Paare ständig zunahm, blieb die Mehrheit der Bevölkerung vorerst unaufgeklärt und sich selbst überlassen, Weissler, Sabine, 1984, S. 96
101. ebd. S. 96 ff
102. Kolle, Oswalt, 1969
103. Interview mit einer ehemaligen Prostituierten; diese Tatsache wurde von mehreren älteren Prostituierten in Gesprächen bestätigt.
104. Hartung, Klaus, 1984, S. 103
105. ebd.
106. Brock, Bazon, 1984, S. 9
107. Schmidt, Gunter; V. Sigusch, 1972, S. 105, S. 110
108. ebd. S. 121
109. ebd. S. 130
110. ebd. S. 131
111. Hartung, Klaus, 1984, S. 103
112. Kuckuck, Anke, 1984, S. 94
113. Brock, Bazon, 1984, S. 9
114. vgl. Frankfurter Rundschau v. 25.3.1971, 23.6.1971
115. Prostituierte betrachten ihre Tätigkeit als Serivce, ebenso wie ein Geschäftsmann seine Dienste als Kundenservice anbietet.
116. Hesse, Peter, 1954, S. 927
117. Zu den Gründen hierfür vgl. Schulte, Regina, 1979, S. 25 f, S. 66
118. Frankfurter Rundschau v. 23.6.1954
119. Die Zeit v. 31.12.1973, Frankfurter Rundschau v. 18.1.1973, 2.4.1974, 4.4.1974; vgl. Mit der Prostitution, 1974, S. 94 f, Mehrwert abgeschöpft, 1976, S. 105
120. Frankfurter Rundschau v. 9.12.1971
121. vgl. Nachts auf Deutschlands Straßen, 1965, S. 61
122. Frankfurter Rundschau v. 6.12.1969
123. Letzteres gab es so zuvor noch nicht, denn Animierfrauen waren in der Regel keine Prostituierten.
124. Frankfurter Rundschau v. 6.12.1969

125. vgl. Frankfurter Rundschau v. 20.2.1970, Biermann, Pieke, 1980, S. 202, S. 217, Collin, Beate; K. Stiehr, 1984, S. 116
126. Abtrünnige Frauen gingen entweder wieder zurück auf den Straßenstrich, was oft so einfach nicht möglich war wegen der dortigen Konkurrenz und den immer rigoroser werdenden Polizeimaßnahmen, oder sie machten sich z.B. als Hostess selbständig.
127. "Handgeld" ist das Geld vom ersten Freier, "Fußgeld" das vom zweiten und "Kopfgeld" das vom dritten.
128. "Es war das Ordnungsamt, daß den Bordellpächtern den Erlaß einer Hausordnung, die Einstellung eines Wirtschafters, die Einrichtung einer Kantine und eines Büros anempfahl - um der öffentlichen Ordnung willen", Kroll, Benno, 1981, S. 38
129. ebd. S. 27
130. vgl. Kahmann, Jürgen; H. Lanzerath, 1981, S. 80
131. vgl. Kroll, Benno, 1981, S. 37 ff, Querfurth, Anke; S. Wattler, 1985, S. 28, Langer, Georg, 1984, S. 35
132. Frankfurter Rundschau v. 20.3.1972
133. vgl. Frankfurter Rundschau v. 17.4.1974
134. Hauptwache, Dezember 1976; vgl. Kap. V Abschnitt B Prostitutionsschwerpunkte
135. vgl. Frankfurter Rundschau v. 15.6.1972
136. Die vielen unseriösen Masseusen sorgten für erhebliche Unruhe in dem renommierten Berufszweig der Staatlich geprüften Masseusen, weil sich an sie des öfteren Freier wandten. Sie verlangten deshalb Titelschutz, vgl. Frankfurter Rundschau v. 1.6.1972, 6.6.1972, 16.6.1972. Die Berufsbezeichnung "Masseuse" hat auch heute noch eine Doppelbedeutung, weshalb sich Staatlich geprüfte, medizinische Masseusen lieber "Masseurin" nennen.
137. Frankfurter Rundschau v. 20.3.1972
138. FAZ v. 11.12.1977; vgl. Frankfurter Neue Presse v. 11.12.1974
139. In der Abendpost Nachtausgabe, die auch heute noch für die Werbezwecke der Prostitution maßgebend ist, inserierten z.B. während der Frankfurter Automobilausstellung 1976 an einem Tag rund 400 Prostituierte. Die bislang auffallendste Werbung erfolgte im Oktober 1975 in Freiburg, wo zwei Call-Girls ein Sportflugzeug gechartert hatten und mit einem Transparent, auf dem stand "Micki - Freiburg 23551 und Liane - Freiburg 23534" für ihre Dienste warben.
140. Frankfurter Rundschau v. 18.6.1973
141. ebd.
142. vgl. Redhardt, Reinhardt, 1977, S. 311, Kohoutek, Rudolf, 1979
143. Das geht so gehoben zu, 1976, S. 79; vgl. Petit Chalet, 1976
144. vgl. Frankfurter Rundschau v. 30.8.1975, 28.10.1975, 14.2.1976, FAZ v. 23.1.1976
145. Sex im Salon, o.J. (1985/86), S. 5
146. ebd. S. 8
147. Kroll, Benno, 1981, S. 49

148. vgl. Frankfurter Rundschau v. 14.8.1976
149. Frankfurter Rundschau v. 23.1.1976
150. Das geht so gehoben zu, 1976, S. 38; vgl. Petit Chalet, 1976, S. 87
151. Clement, Ulrich, 1982, S. 62
152. Kolb, Ingrid, 1980, S. 22
153. Ussel, Jos van, 1977, S. 216
154. In bezug auf den straflosen Schwangerschaftsabbruch z.B. gilt seit 1976 die Fristenlösung. Anerkannte Gründe sind die medizinische, eugenische, ethische und die soziale Notlagenindikation (§218a StGB). Ein anderes Beispiel ist das Eherecht, das noch bis 1977 die "Hausfrauenehe" als Leitbild vorschrieb: Der Mann sollte erwerbstätig sein, "soweit dies mit den Pflichten in Ehe und Familie vereinbar" sei. Nach dem neuen Eherecht kann diese Frage in gegenseitigem Einverständnis geregelt werden, Frauen, o.J. (1983)
155. Masters und Johnson wiesen experimentell nach, daß Frauen qualitativ und quantitativ über eine größere sexuelle Reaktionskapazität verfügen als Männer und nicht nur zu sexuellen Lustempfindungen fähig sind, sondern sogar multiple Orgasmen haben können, Masters, William H.; V.E. Johnson, 1970
156. Ussel, Jos van, 1977, S. 218 ff
157. ebd. S. 218
158. Schmidt, Gunter, 1982, S. 23; vgl. Clement, Ulrich, 1982, S. 62
159. Schorsch, Eberhard, 1985, S. 11
160. Frankfurter Rundschau am Abend v. 1.11.1974; vgl. Frankfurter Rundschau v. 27.6.1974, Frankfurter Rundschau am Abend v. 6.3.1975
161. vgl. Frankfurter Rundschau v. 17.4.1974, FAZ v. 19.3.1977
162. vgl. Tourismus, Prostitution, Entwicklung, 1983, Schmidt, Heinz G., 1985
163. Ohse, Ulla, 1984, S. 10
164. Tourismus, Prostitution, Entwicklung, 1983, S. 86 ff
165. vgl. z.B . Ohse, Ulla, 1984, Barry, Kathleen, 1984, Tourismus, Prositution, Entwicklung, 1983
166. Roques, Valeska von, 1985, S. 107
167. Tourismus, Prostitution, Entwicklung, 1983, S. 1
168. alternative Prostitution, 1980/81
169. Tourismus, Prostitution, Entwicklung, 1983, S. 15
170. Barry, Kathleen, 1984, S. 87
171. Remling, Jürgen, 1981, S. 27; vgl. Barry, Kathleen, 1984, S. 124
172. Schneider, Helmut, 1977, S. 52
173. Seit dem Ravenn-Urteil von 1980 ist dies nicht mehr möglich. In der Prostitution wurde eine nicht schützenswerte Tätigkeit im Sinne des EG-Aufenthaltsgesetzes gesehen. Ausländerinnen müssen sich seitdem vor der Einreise in die Bundesrepublik um eine Arbeitserlaubnis bemühen. Prostitution ist nach §10 des Ausländergesetzes ein Ausweisungsgrund, vgl. Langer, Georg, 1984, S. 35
174. Frankfurter Rundschau v. 12.3.1977; vgl. Ohse, Ulla, 1984, S. 28 ff

175. Remling, Jürgen, 1981, S. 28
176. ebd.; vgl. Neitzel, Hans, 1981, S. 34
177. vgl. Frankfurter Rundschau v. 21.11.1983, 22.11.1983
178. vgl. Frankfurter Rundschau v. 15.8.1982
179. Dieser Trend wurde von vielen hierzu befragten Frauen beklagt.
180. Barth, Ariane, 1979, S. 80
181. In Augsburg entstand eine Anti-Peep-Show-Bürgerinitiative. In Düsseldorf, Köln und Marl wurde eine Genehmigung erst gar nicht erteilt. In Dortmund wurde sogar das Bundes-Immissionsschutzgesetz bemüht, um die Genehmigung einer Peep-Show zu verhindern, ebd. S. 80, S. 88
182. Ein Gewerbe von innen, 1983, S. 56 ff
183. Zurschaustellung von Personen, 1982, S. 16
184. Ein Gewerbe von innen, 1983, S. 58
185. ebd.
186. BVerwG, 1982, S. 664
187. Offene Tür, 1983, S. 93
188. Frankfurter Rundschau v. 11.3.1982; vgl. Kap V Abschnitt B Prostitutionsschwerpunkte
189. Schorsch, Eberhard, 1982, S. 61
190. Langer, Georg, 1984, S. 37
191. "Schnüffelbar" ist allerdings nur der Name für Eingeweihte; am Eingang steht "Live-Show". Was hier geboten wird, zeigt sich dem Besucher erst im Inneren.
192. Allround-Sex in Hamburg, 1981, S. 217
193. ebd.
194. Telefonsex, 1981, S. 73
195. Seit April 1985 blüht in Japan ein neuer Geschäftszweig: Unter einer bestimmten Telefonnummer kann der Anrufer etwa zweieinhalb Minuten lang "Trost, Bewunderung, Entschuldigungen, Liebeserklärungen oder seltene Geräusche" hören, Frankfurter Rundschau v. 3.12.1985
196. Falk, Bernhard, 1985, S. 18
197. Der Strich, 1982/83
198. Sex im Salon, o.J. (1985/86)
199. Die Zahl der jeweils in einem der diversen Bordelle "anschaffenden" Frauen lag zwischen einer z.B. in einem kleinen Bordell in der Breiten Gasse und 95 z.B. im Eros-Center, so daß die Zahl der Bordelle - etwa 70 im gesamten Stadtgebiet - mit Vorbehalt zu sehen ist. Die hier genannten Zahlen, die für 1985 gelten, basieren auf Erkenntnissen der Frankfurter Kriminalpolizei (Falk, Bernhard, 1985, S. 17, S. 18) sowie auf nicht veröffentlichten Magistratsunterlagen.
200. Falk, Bernhard, 1985, S. 18
201. vgl. Langer, Georg, 1984, S. 35
202. Die Inanspruchnahme und das Entstehen von solchen Agenturen wurde erst seit 1974 vermehrt registriert.
203. Redhardt, Reinhardt, 1977, S. 310
204. Lux, Peter, 1985
205. vgl. hierzu Kreuzer, Arthur, 1975, ders., 1978, S. 112 f, Christiane F., 1980, Für den Dope auf den Strich, 1985

206. Liegenschaften, 1985, S. 24 ff
207. ebd. S. 46
208. vgl. Die Neue Ärztliche v. 4.11.1987
209. Pass auf dem Nachttisch, 1986, S. 103
210. vgl. hierzu AIDS und Frauen, 1986
211. Küspert, Ulla, 1968, S. 6 ff
212. Reiche, Reimut, 1971, S. 24

IX. ANHANG

1. Deutsche Männer!
   - Aufruf anläßlich des 17. Deutschen Bundes- und Jubiläums-Schießen in Frankfurt am Main vom 14. bis 21.7.1912

2. Information zur Sperrgebietsverordnung vom 27.2.1973
   - Flugblatt der Frankfurter Polizei

3. "Sauberes" Bahnhofsviertel - jetzt sind unsere Stadtteile dran!
   - Flugblatt der Stadtteilgruppe Gutleut

4. Bürger setzen sich zur Wehr
   - Sonderausgabe der Stadtzeitung der DKP Gallus-Bahnhof-Gutleut, Nr.2, 1984

5. Unser schönes Frankfurt ... Keine Puffzone nach Bockenheim
   - Flugblatt der Schülervertretung der Gesamtschule Bockenheim-Süd und der Gymnasialen Oberstufe Bockenheim

6. Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes in Frankfurt am Main vom 23. Dezember 1986

7. Gebietsbezeichnung nach §1 der Verordnung zum Schutze der Jugend und des öffentlichen Anstandes in Frankfurt am Main vom 23.12.1986 (Lageplan zur Sperrgebietsverordnung)
   - Planzeichnung des Stadtvermessungsamtes Frankfurt am Main

8. Toleranz vor Ort
   - Kommentar von HWG-Frankfurt in der Zeitung für leichte und schwere Mädchen, Sommer 1986

Deutsche Männer!

Zu frohen Feiern und zu ernstem vaterländischem Tun seid Ihr nach Frankfurt a. M. gekommen. Festlich bewillkommnet Euch die alte Kaiserstadt.

Aber in die Festesfreude mischt sich auch hier wie so oft die Versuchung, teils heimlich mit harmlosem Schein, teils in gleißend lockender Gestalt. Wir meinen die Versuchung zur Unzucht. Das Gift der Unzucht zerstört Leib und Seele.

Erschreckend ist die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten mit all ihren **furchtbaren Folgen** für die **Kraft des Mannes,** für das **Familienglück,** für die **Gesundheit der Frau und Kinder,** für das Wohl des ganzen Volkes. **Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, daß keine behördliche Einrichtung, Überwachung und Untersuchung irgendwelchen gesundheitlichen Schutz beim Verkehr mit der Prostitution bieten kann, die sich auf der Straße, in schlechten Häusern und verrufenen Gassen anbietet.** Deshalb richten wir die herzliche und dringende **Bitte** und **Warnung** an unsere Gäste und Festgenossen:

Deutsche Männer

laßt **Mannesehre, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht** Euch leiten in diesen Tagen. Verachtet alle Gemeinheit. Geht aller Versuchung weit aus dem Wege. Meidet auch die Unmäßigkeit, die so oft der Anlaß zu unwürdigen und schändlichen Handlungen ist, deren man sich in nüchternem Zustand schämt. Wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um. **Keine Sünde rächt sich so sicher und so furchtbar wie die Unzuchtssünde,** nicht nur am eigenen Leibe, sondern auch an denen, die Euer Teuerstes auf Erden sind oder einmal sein werden, an Eurem **Weib** und Euren **unschuldigen Kindern.**

Darum freut Euch, aber vergällt Euch diese Freude nicht durch häßliche, das Gewissen befleckende Erinnerungen.

I n f o r m a t i o n

Die Polizei macht Sie darauf aufmerksam, daß seit dem 27. 2. 1973 eine neue Sperrgebiets-Verordnung in Kraft getreten ist.

Danach ist es im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main untersagt, der Gewerbsunzucht auf Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen sowie in Dirnenwohnheimen, Dirnenunterkünften und ähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme folgender Straßenzüge nachzugehen:

1. Im Bahnhofsviertel die Straßen:
   a) Moselstraße von Haus Nr. 30 und Haus Nr. 31 bis Kreuzung Niddastraße;
   b) Elbestraße vom Grundstücksende des Hauses Nr. 30 bis Kreuzung Niddastraße;
   c) Weserstraße von Einmündung Neckarstraße bis Kreuzung Niddastraße;
   d) Niddastraße von Kreuzung Moselstraße bis Kreuzung Weserstraße;
   e) Taunusstraße von Kreuzung Moselstraße bis Kreuzung Weserstraße unter Einbeziehung der Kreuzungsbereiche; die Passage zwischen Taunusstraße und Kaiserstraße (Henningerpassage) ist ausgenommen;
2. im Bereich des inneren Anlagenringes
   die Breite Gasse von Einmündung Allerheiligenstraße bis Einmündung Zeil;
3. im sonstigen Stadtgebiet die Straßen
   a) Nebenfahrbahnen der Theodor-Heuss-Allee von Kreuzung Philipp-Reis-Straße bis westlich der Emser Brücke;
   b) Straße Deutschherrenufer zwischen Deutschherrenbrücke und Flößerbrücke Wasserweg (Kreuzungsbereich ausgenommen);
   c) Oskar-von-Miller-Straße zwischen Obermainanlage und Abfahrt Flößerbrücke (Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereich jeweils ausgenommen).

Es ist Ihnen daher seit dem 27. 2. 1973 verboten, der Prostitution außerhalb der genannten Toleranzzonen nachzugehen. - Rechtsfolgen:

1. Bis zum 30. 9. 1973 stellt eine solche Zuwiderhandlung einen Verstoß gegen die Bestimmung des § 361 Nr. 6 c Strafgesetzbuch (Übertretung) dar.
2. Mit Wirkung vom 1. 10. 1973 verstößt eine Zuwiderhandlung gegen die neue Bestimmung des § 184 c Strafgesetzbuch (Vergehen), die Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder empfindliche Geldstrafe vorsieht.

Die Polizei warnt Sie nachdrücklich und wird im Interesse des Schutzbedürfnisses der Bürgerschaft gegen Sie Maßnahmen ergreifen, sollten Sie künftig dieses Verbot mißachten und damit eine strafbare Handlung begehen.

P o l i z e i

Frankfurt am Main

Eigendruck der Polizei Frankfurt am Main
Verantwortlich 31 J

Bauer, Günther: Prostitution und Zuhälterei - Strukturen und Verhaltensweisen in einer organisierten Sub-Kultur, in: Schutzdienst aktuell - Zeitschrift für Polizei und Öffentlichen Dienst, Ausgabe Süd, Nr. 4, 1985, S. 7-20

Bauer, Willi: Geschichte und Wesen der Prostitution, 4. Aufl., Stuttgart, 1963

Beauvoir, Simone de: Das andere Geschlecht - Sitte und Sexus der Frau, Reinbeck bei Hamburg, 1974

Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus, Frankfurt am Main, 1977

Becker,W.: Sperrbezirke für Dirnen, in: Die Polizei Polizei-Praxis, 1956, S. 134-135

Becker, Walter: Jugendschutzpolizei im Kampf gegen die Prostitution, in: Polizei-Praxis, 1953, S. 49-51

- ders.:
Jugendschutzprobleme der bindungs-, heimatlosen und nichtsesshaften Jugendlichen, in: Die Polizei Polizei-Praxis 1955a, S. 2-5

- ders.:
Die Polizei in der Bekämpfung des Dirnenwesens, in: Die Polizei Polizei-Praxis, 1955b, S. 285-288

Beh, Walter: Das 600-Marken-Zeichen, in: Sexualität konkret, 1980, S. 58

Bergmann, Renate; A. Höhler: "Das älteste Gewerbe", Mythos - Realität - Gegenwehr, Diplomarbeit am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Phillips-Universität Marburg, 1977

Bergs, Irina; P. Dauber; H. Mastele: "Mit eigenen Worten" - Versuch einer systematisierten Aufarbeitung von authentischem Material, Referat, gehalten zum Seminar "Zur Geschichte und sozialen Funktion der Prostitution" am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, WS 1982/83

Bericht über die gemeinsame Tagung der Nordwest-deutschen und Hamburger Dermatologengesellschaft vom 2. - 4.4.1948 in Hamburg, in: Zeitschrift für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1948, S. 43-50

Bernsdorf, Wilhelm: Soziologie der Prostitution, in: Giese, Hans (Hrsg.), Die Sexualität des Menschen, 2. Aufl., Stuttgart, 1971, S. 191-248

Bevölkerung und Kultur, Reihe 7, 1970 bis 1974

BFH, in: NJW, 1965, S. 79-80

BGH, in: NJW, 1976, S. 1883-1885

Biermann, Pieke (Hrsg.): "Wir sind Frauen wie andere auch" - Prostituierte und ihre Kämpfe, Reinbeck bei Hamburg, 1980

Billig und ungerecht - Über den anständigen Umgang der Rechtsprechung mit Prostituierten, in: STREIT, Nr. 6, 1985, S. 43-46

Bloch, Iwan: Das Sexualleben unserer Zeit, 2. u. 3. Aufl., Berlin, 1907

- ders.:
Die Prostitution - Handbuch für Sexualwissenschaft,
Bd. I, Berlin, 1912
Bd. II, Berlin, 1925

Bock, Gisela: "Keine Arbeitskräfte in diesem Sinne" - Prostituierte im Nazi-Staat, in: Biermann, Pieke (Hrsg.), 1980, S. 70-106

Borelli, Siegfried; W. Starck: Die Prostitution als psychologisches Problem, Berlin, Göttingen und Heidelberg, 1957

Borneman, Ernest: Das Patriarchat - Ursprung und Zukunft unseres Gesellschaftssystems, Fankfurt am Main, 1981

Bossler, Karl: Im Bahnhofsrevier ist immer was los, in: Polizei Technik Verkehr, Sonderausgabe II, 1968, S. 131-141

Bradford, David L.: Sexually transmissible diseases: an overview, in: Australian Family Physician, 1986, S. 236-240

Breuer, Toni: Zur Problematik der Gewerbsunzucht ausländischer Prostituierter in der BRD, in: Kriminalistik, 1975, S. 413-415

Brock, Bazon: Haben wir gelebt, Op, Pop und Hopp auf dem Laufsteg durch die Wohnlandschaft der sechziger Jahre, in: Che Schah Shit - Die sechziger Jahre zwischen Cocktail und Molotow, Berlin, 1984, S. 6-15

Brockhaus, Band III, 6. Aufl., Leipzig, 1926, S. 624

Bruckner; Finkielkraut: Die neue Liebesunordnung, München und Wien, 1979

Bullough, Vern and Bonnie: Prostitution - an illustrated social history, New York, 1978

Burgsmüller, Claudia: Prostitution und Recht, Teil 1, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Frühlingsausgabe 1981, S. 11

- dies.:
Prostitution und Recht, Teil 2: Die rechtliche Stellung von Prostituierten im Zivilrecht, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Juli 1982, S. 24-25

- dies.:
Prostitution und Recht, Teil 3: Die Stellung der Prostituierten im Strafrecht, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Frühjahr 1983, S. 28-30

- dies.:
Strafmilderung für Freier?, in STREIT, Nr. 6, 1985, S. 50-53

BVerwG, in: NJW, 1982, S. 664-665

Chrisitane F.: Wir Kinder vom Bahnhof Zoo, Stern-Buch, 14. Aufl., Hamburg, 1980

Clement, Ulrich: Gefühlskalkulation, in: Sigusch, Volkmar (Hrsg.), Die sexuelle Frage, Hamburg, 1982, S. 61-68

Clumeck, N.; M. Robert-Guroff; P. van de Perre et al.: Seroepidemiological studies of HTLV-III antibody prevalence among selected groups of heterosexual Africans, in: JAMA, 1985, S. 2599-2602

Collin, Beate; K. Stiehr: Prostitution, oder: Der Ausverkauf der Gefühle - Theorie, Realität und Mythos von Frauenkarrieren im Abseits, Diplomarbeit am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, 1984

Connink, Barbara-Christine de: Die geteilte Frau, Berlin, 1980

Cordelier, Jeanne: Die Verweigerung - Lebensbericht einer Prostituierten, München, 1983

Cutrufelli, Maria Rosa: Der nächste bitte! - Warum Männer zu Prostituierten gehen, Bergisch-Gladbach, 1983

Dannenmaier, B; W. Alle; E.W. Hoferer et al.: Incidences of antibodies to hepatitis B, herpes simplex and cytomegalovirus in prostitutes, in: Zentralblatt für Bakteriologie, 1985, S. 275-283

Darius, Käte: Die soziale und ökonomische Lage als Ursache der Prostitution, Diss., Frankfurt am Main, 1957

"Das geht so gehoben zu", in: Der Spiegel, Nr. 14, 1976, S. 70-85

Davis, Kingsley: The Sociology of Prostitution, in: American Sociological Review, 1937, S. 744-755

Delille, Angela; A. Grohn: Blick zurück aufs Glück - Frauenleben und Familienpolitik in den 50er Jahren, Berlin, 1985

Der Hurenkongreß zu Amsterdam, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Frühjahr/Sommer 1985, S. 28-34

Der Staat & die Prostituierten-Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Nr. 6, 1984, S. 55-68

Der Strich - ein Testbuch mit Testberichten von 250 Orten. Adressen, Preise und Gütesterne der Damen "käuflicher Liebe", hrsg. v. Monika-Dülk-Verlag, 12. Aufl., Berlin, 1982/83

Des Wunders liebstes Kind, in: Der Spiegel, Nr. 18, 1958, Titelgeschichte

Die Entwicklung der Geschlechtskrankheiten in München und anderen Großstädten, in: Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (Hrsg.), Münchner Statistik - Monatsberichte, 1984, S. 250-259

Die Harten und die Zarten - Das neue Verhältnis zwischen den Geschlechtern, Psychologie heute, Sonderband, 2. Aufl., Weinheim und Basel, 1983

Dierichs, Helga: Import - Export. Über Frauen- und Mädchenhandel, Manuskript zur Sendung, Hessischer Rundfunk II. Hörfunkprogramm, 10.1.1981 und 13.1.1981

Dokumentation über den 1. Nationalen Prostituiertenkongreß vom 24. - 27.10.1985 in Berlin, hrsg. v. Hydra, Berlin, 1985

Eicher, W.: Genitalinfektionen der Frau, in: Sexualmedizin, 1982, S. 576-579

Eichner, Klaus; W. Habermehl: Der Ralf-Report - Das Sexualverhalten der Deutschen, Hamburg, 1978

Ein Gewerbe von innen, in: Stern, Nr. 7, 1983, S. 54-60

Ellen und Susanne: Nur Domenica macht's aus Liebe - Ein Interview mit zwei ehemaligen Prostituierten, in: Frankfurter Frauenblatt, Mai 1984, S. 11-20

Elisabeth B.: Das ist ja zum PEEPen, Fankfurt am Main, 1983

Eschenbach, Eberhard: Die Prostitution, in: Deutsche Polizei, 1953, S. 25-27

Eser, Albin: Die Sexualität in der Strafrechtsreform, in: Juristische Analysen, 1970, S. 218-242

Evans, Richard: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation, o.O., 1983

Falk, Bernhard: Status quo im Frankfurter Bahnhofsviertel oder Sicherheitsgewinn durch eine Sperrgebietsverordnung?, in: Polizei in Frankfurt am Main, Jubiläumsausgabe 1985, S. 16-23

Fassbinder, Rainer W.: Der Müll, die Stadt und der Tod, in: ders., Stücke 3 - Die bitteren Tränen der Petra von Kant; Das brennende Dorf; Der Müll, die Stadt und der Tod, Frankfurt am Main, 1976, S. 91-128

Fell, Anna Elisabetha: Die Eigenart der in Frankfurt am Main venerologisch zwangsbehandelten Frauen 1948 und 1951 - Untersuchungen und Vergleiche der sozialen Struktur und sozialhygienischen Diagnostik, Diss., Frankfurt am Main, 1952

Fichte, Hubert: Interviews aus dem Palais d'Amour etc., Reinbeck bei Hamburg, 1972

Foucault, Michel: Sexualität und Wahrheit - Der Wille zum Wissen, Frankfurt am Main, 1983

Frauen - Ein Handbuch von Arbeitsstab für Frauenpolitik bis Zentralstelle für Frauenfragen, hrsg. v. Hessendienst der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Frauenfragen beim Hessischen Ministerpräsidenten, Wiesbaden, o.J. (1983)

Frauen, war das wirklich alles?, Psychologie heute Special, Weinheim und Basel, 1987

Friday, Nancy: Die sexuellen Phantasien der Frauen, Hamburg, 1980

Friedel, J.: Briefe über die Galanterien von Frankfurt am Mayn, Repr. d. Ausg. London 1791, Frankfurt am Main, 1979

Frühling 1945: "Brenne Deutschland brenne!", in: Stern, Nr. 17, 1985, S. 62-90

Frühling, Franz: Die Mythen vom Schwarzen Markt oder: Die Gründerzeit war kriminell, in: Pflasterstrand, Nr. 209, 1985, S. 29-31

Für den Dope auf den Strich - Drogenprostitution in Deutschland, in: Der Kassenarzt, Nr. 40, 1985, S. 14-27

Gaber, Walter: Prostitution in Frankfurt am Main - Eine Untersuchung über die hygienischen Aspekte der Prostitution und Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten in der Stadt Frankfurt am Main unter Berücksichtigung des sozialen Wandels und seiner Folgen, Diss., Frankfurt am Main, 1984

Gaber, Werner: Prostitution und Rauschmittelmißbrauch, Hausarbeit an der Fachhochschule Wiesbaden, 1981

Gefühl der Ohnmacht, Fernsehstück, ZDF, 8.6.1984

Gerteis, Walter: Das unbekannte Frankfurt, Frankfurt am Main, 1961

Giessen, Rose-Marie; G. Schumann: Macht Prositution frei?, in: Emma, Nr. 7, 1979, S. 16-19

- dies.:
An der Front des Patriarchats - Bericht vom langen Marsch durch das Prostitutionsmilieu, Bensheim, 1980

Goch, Hellebrand H.: Kapitulation der Gerichte vor der Wirklichkeit? - Zur "Förderung der Prostitution", in: Kriminalistik, 1978, S. 61-64

Goldbach, Heinz-Josef: Ein Beitrag zur Kenntnis der Prostitution und Prostituierten, in: Polizei-Praxis, 1948, S. 93-95

Grandhomme; Grünwald: Übersicht über die in der Zeit von 1893 bis 1902 bei den Frankfurter Prostituierten festgestellten Geeschlechtskrankheiten, in: Geschlechtskrankheiten und Prostitution in Frankfurt am Main - Festschrift zum 1. Congress der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Frankfurt am Main v. 8. - 10.3.1903, S. 62-75

Gravenhorst, Lerke: Soziale Kontrolle abweichenden Verhaltens - Fallstudien an weiblichen Insassen eines Arbeitshauses, Frankfurt am Main, 1972

Gremliza, Hermann L.: Notizen zur politischen Ökonomie der Prostitution, in: Sexualität konkret, 1983, S. 47-48

Grimm, Walter: Neue Formen der Prostitution im Hinblick auf die Nichterfassung durch das Geschlechtskrankengesetz, Sozialhygienische Forschungen, Bd. 5, hrsg. v. Harmsen, Hans, Hamburg und Berlin, 1962

Groß, G.: Papillomviren im Kommen, in: Sexualmedizin, 1984, S. 494

Großgebauer, K.; F. Nürnberger; E. Schwarz: Die mikrobiologische Analyse von Zervixabstrichen Prostituierter unter besonderer Berücksichtigung von Ureaplasmen und Chlamydien, in: Öffentliches Gesundheitswesen, 1983, S. 12-17

Guiducci, Armanda: Beruf: Hausfrau, Beruf: Dirne, München, 1978

Hagen, Wilhelm; F. Bernhardt: Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten - Kommentar, Berlin und Frankfurt am Main, 1954

Hamburger Tagung: Prostitution - Das Geschäft mit der Liebe und die Rechtlosigkeit der Frauen, in: taz v. 3.5.1985

Hanack, Ernst-Walter: Brennpunkte einer Reform des Sexualstrafrechts, in: Beiträge zur Sexualforschung, Nr. 43, 1968, S. 25-44

Hanauer, W.: Geschichte der Prostitution in Frankfurt am Main, in: Geschlechtskrankheiten und Prostitution in Frankfurt am Main - Festschrift zum 1. Congress der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Frankfurt am Main v. 8. - 10.3.1903, S. 1-56

Hanke, Erika: Die Rolle der Prostitution in der Bundesrepublik Deutschland, Referat, gehalten auf dem 28. Internationalen Kongreß der I.A.F. im UNO-Zentrum in Wien v. 3. - 8.9.1984

Harbecke, Ulrich: Abenteuer Bundesrepublik - Die Geschichte unseres Staates, Bergisch-Gladbach, 1983

Hartung, Ernst: Die Prostitution in einer Großstadt des Ruhrgebiets, in: Kriminalistik, 1970, S. 553-555

Hartung, Klaus: Die Psychoanalyse der Küchenarbeit - Selbstbefreiung, Wohngemeinschaft und Kommune, in: Che Schah Shit - Die sechziger Jahre zwischen Cocktail und Molotow, Berlin, 1984, S. 102-106

Hautnah, Fernsehfilm, ARD, 26.3.1987

Herzog, Uwe: "Wenn man der letzte Dreck ist", in: Sexualität konkret, 1980, S. 62-69

Hess, Henner: Das Karriere-Modell und die Karriere von Modellen - Zur Integration mikroperspektivischer Devianztheorien am Beispiel von Appartement-Prostituierten, in: Hess, Henner; H.U. Störzer; F. Streng (Hrsg.), Sexualität und soziale Kontrolle - Beiträge zur Sexualkriminologie, Heidelberg, 1978, S. 1-30

Hesse, P.G.: Prostitution, in: Hesse, P.G.; H. Grimm; G. Harig (Hrsg.), Sexuologie - Geschlecht, Mensch, Gesellschaft, Bd. III, 2. Aufl., Leipzig, 1979, S. 217-230

Hesse, Peter: Über die Prostitution, in: Giese, Hans (Hrsg.), Mensch - Geschlecht - Gesellschaft, Frankfurt am Main, 1954, S. 922-954

Hessischer VGH, Beschluß v. 3.3.1983 VIII N5/81, in: Entscheidungen der Verwaltungsgerichtshöfe, (Sammelband), 1983, S. 316-317

Hirschfeld, Magnus: Geschlechtskunde, Bd. II, Stuttgart, 1930

"Historische Stadtkerne und Stadtentwicklung" - Die Behandlung historischer Bausubstanz am Beispiel "Bahnhofsviertel Frankfurt am Main", Text-Entwurf, Lübeck, 1974

Holzamer, Hans: Ist die namentliche Meldepflicht ein Gewinn oder ein Verlust im Kampf gegen die Geschlechtskrankheit?, in: Zeitschrift für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1948, S. 40-43

Hondrich, K.O.: Eine ganz normale Abweichung, in: Frankfurter Hochschulzeitung v. 30.11.1982, S. 3

Horkheimer, Max; T.W. Adorno: Dialektik der Aufklärung - Philosophische Fragmente, Frankfurt am Main, 1984

Horstkotte, Hartmuth: Kuppelei, Verführung und Exhibitionismus nach dem Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts, in: Juristenzeitung, 1974, S. 84-90

Hostessen und Fotomodelle, in: Kriminalistik, 1977, S. 570

Hübner, Doris: Prostitution und Recht, Teil 4: Freche Freier haben keinen Freifahrschein, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Winter 1985/86, S. 34-35

Hunold, Günther: Hetären, Callgirls und Bordelle, München, 1979

HWG - Ein Prostituiertenprojekt in Frankfurt - Wir über uns, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Frühjahr/Sommer 1985, S. 25-27

Information zur Sperrgebietsverordnung für Frankfurt am Main, hrsg. v. Dezernat für Personal, Recht und Wirtschaft der Stadt Frankfurt am Main, 1987

Informationsblätter zu der Ausstellung "Frauenalltag und Frauenbewegung in Frankfurt 1890-1980", Historische Dokumentation des 20. Jahrhunderts 1981, hrsg. v. Stadt Frankfurt am Main - Dezernat für Kultur und Freizeit

Initiativgruppe zur Förderung der Kommunikation und Information zwischen Prostituierten: Wohin mit dem Strich?, in: Frankfurter Frauenblatt, April 1984, S. 20-21

Jäger, Herbert: Strafrechtspolitik und Wissenschaft, in: Bauer, Fritz; H. Bürger-Prinz; H. Giese (Hrsg.), Sexualität und Verbrechen, 2. Aufl., Frankfurt am Main und Hamburg, 1963, S. 273-298

Jagusch, Heinrich; E. Mezger; A. Schaefer; W. Werner (Hrsg.): Strafgesetzbuch (Leipziger Kommentar), Bd. II, 8. Aufl., Berlin, 1958

Just-Dahlmann, Barbara: Der Wandel der ethischen Maßstäbe und ihr Einfluß auf die Reform des Sittenstrafrechts, in: Reichert, W. (Hrsg.), Sittenstrafrecht im Umbruch, Stuttgart, 1968, S. 39-57

Kahmann, Jürgen; H. Lanzerath: Weibliche Prostituion in Hamburg, Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft e.V., Bd. 76, Heidelberg, 1981

Kehler, M.: Bekämpfung der Prostitution - Bordellverbot, in: Die Polizei Polizei-Praxis, 1955, S. 193-194

Kingsley, Davis: Sexual Behavior, in: Merton R.K.; P.A. Nisbet, Contemporary social problems, New York, 1966, S. 322-372

Kinsey, Alfred C.: Kinsey Report - Das sexuelle Verhalten des Mannes, Berlin und Frankfurt am Main, 1964

Klingler, H.: Das Problem der Prostitution, in: Die Polizei Polizei-Praxis, 1956, S. 111-114

Klötzer, Wolfgang (Hrsg.): Bornheim in alten Ansichten, Frankfurt am Main, 1977

Kniesch, J.: Erlaß von Polizei-Verordnungen und Zwangsmitteln durch die Kreise und Gemeinden in Hessen, in: Polizei-Praxis, 1953, S. 108

Koch, A.M.; J. Lagé-Stehr: AIDS: Der heutige Stand unseres Wissens, in: Deutsches Ärzteblatt, 1985, S. 2560-2563

Köhr, Dietrich: Die gierigen Paare - Die extremen Ursachen und Folgen der Sex-Welle, Leverkusen, 1967

- ders.:
Triebhaft, gierig, hemmungslos, Schmiden bei Stuttgart, 1968

Kohoutek, Rudolf: Die Prostitution und ihr Preis - Gespräche mit Straßenprostituierten, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, Nr. 23/24, 1979, S. 112-179

Kolb, Ingrid: Das Kreuz mit der Liebe - Der Mythos von der sexuellen Befreiung, Stern-Buch, Hamburg, 1980

Kolew, Felicitas: Erfassung und Auswertung meldepflichtiger Krankheiten im Amtsbereich des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main, schriftlicher Teil der staatsärztlichen Prüfung, Frankfurt am Main, 1982

Kolle, Oswalt: Deine Frau das unbekannte Wesen, München, 1969

Kontos, Silvia: Öffentliche und private Frauen zum prekären Verhältnis von Prostitution und Feminismus, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, Nr. 38/39, 1983, S. 67-80

Koster, Dora: Nichts geht mehr - Stationen einer Frau aus dem Milieu, Zürich, 1980

Kramer, Randi: Ergebnisse von Zervixabstrichen bei 234 professionellen Prostituierten und Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr, Diss., Köln, 1967

Krech, Thomas: Chlamydieninfektionen - Schneller Nachweis und gezielte Therapie, in: Deutsches Ärzteblatt, 1986, S. 394-404

Kreiss, Joan K.; D. Koch; F.A. Flummer et al.: AIDS virus infection in Nairobi prostitutes, in: The New England Journal of Medicine, 1986, S. 414-418

Kreuzer, Arthur: Parasitäre Erscheinungsformen der Delinquenz Drogenabhängiger, in: Kriminalistik, 1974, S. 269-273

- ders.:
Drogen und Delinquenz - Eine jugendkriminologisch-empirische Untersuchung der Erscheinungsformen und Zusammenhänge, Wiesbaden, 1975

- ders.:
Jugend - Rauschdrogen - Kriminalität, Wiesbaden, 1978

Kreuzer, Margot; V. Baustätter; T. Fusillo-Henkel: Frauen und AIDS, Vorträge, gehalten auf dem Gesundheitstag v. 27. - 31.5.1987 in Kassel

Kriegk, G.L.: Deutsches Bügertum im Mittelalter - Neue Folge, Frankfurt am Main, 1871

Kroll, Benno: Nachtasyl - Ein Lehrstück über Kriminalität und Politik, Stern-Buch, Hamburg, 1981

Kuby, E.: Rosemarie - Des deutschen Wunders Kind, Stuttgart, 1958

Kuckuck, Anke: Mini, Twist & Twiggy, in: Che Schah Shit - Die sechziger Jahre zwischen Cocktail und Molotow, Berlin, 1984, S. 91-94

Kühne, Hans-Heiner: Prostitution als bürgerlicher Beruf?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, 1975, S. 184-189

Küspert, Ulla: Der Sexforscher von Giessen - Wie Herr Bernhard die städtische Gesundheit pflegte, in: Konkret, Nr. 16, 1968, S. 6-9

Kuhn, Philalethes: Prostitution, in: Marcuse , Max (Hrsg.), 1925, S. 594-610

Kunkel, O.: HWG - Wer oder was wechselt?, in: Sexualmedizin, 1987, S. 156

Kuper, Peter: Hamlet, hrsg. v. Schröder, Jörg, 2. Aufl., Berlin und Jossa, 1980

Langer, Georg: Probleme eines Großstadtreviers, in: Polizei in Frankfurt am Main, 1984, S. 23-38

Leitenberger, Karl: Die Bekämpfung des Dirnenunwesens in Stuttgart, in: Die Polizei, 1960, S. 229-233

Lerchbacher, Hans: Sex im Recht - Reform des Sittenrechts, Tübingen, 1974

Lerner, Franz: Das tätige Frankfurt, Frankfurt am Main, 1955

- ders.:
Die Frankfurter - Eine soziographische Studie, Frankfurt am Main, 1965

Lersner, Georg A. von: Der weltberühmten freyen Reichs-, Wahl- und Handelsstadt Frankfurt am Mayn - Chronica, Bd. II, Frankfurt am Main, 1734

Leutner, Siegfried: Autodirnen und ihre Bekämpfung, in: Kriminalistik, 1967, S. 441-442

Liebreich, Jenny: Ein bißchen über dem Strich, in: Kursbuch, Nr. 44, 1976, S. 76-84

Liegenschaften - Innenarchitektur deutscher Bordelle, Stern, Nr.1, 1985, S. 24-46

Locker vom Hocker, in: Der Spiegel, Nr. 20, 1982, S. 58-63

Lombroso, Cesare; G. Ferrero: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, Hamburg, 1894

Lorei, Madlen; R. Kirn: Frankfurt und die drei wilden Jahre 1945-1948, 2. Aufl., Frankfurt am Main, 1962

Lüders, M.E.: Alte Probleme, alte Aufgaben, in: Zeitschrift für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1950, S. 320-323

Luger, A.F.: Syphilis - Ätiologie, Pathogenese, Klinik, Therapie und Prophylaxe, in: Korting, G.W. (Hrsg.), Dermatologie in Praxis und Klinik, Bd. IV, Stuttgart und New York, 1981, S. 45.1-45.43

Lutz; Klaus; Volker; Monika: Wir da unten, die da oben - Berichte aus der Frankfurter Unterwelt, in: Kursbuch, Nr. 44, 1976, S. 1-19

Lux, Peter: Förderung der Prostitution und Zuhälterei (§§180a, 181a StGB) - Erscheinungsformen und ihre strafrechtliche Beurteilung, unveröffentlichtes Manuskript, Darmstadt, 1985

Macht hat was mit Geld zu tun - Bericht einer Prostituierten, in: Sexualität konkret, 1980, S. 66

Magistratsakten der Stadt Frankfurt am Main, 1930 bis 1943, 1948 bis 1968

Marcuse, Max (Hrsg.): Handwörterbuch der Sexualwissenschaft, 2. Aufl., Bonn, 1925

Margot, Beate und Silvia: Prostitution in Frankfurt von 1945 bis heute, in: Frankfurter Frauenblatt, Mai 1984, S. 26-29

Masters, William H.; V.E. Johnson: Die sexuelle Reaktion, Reinbeck bei Hamburg, 1970

Materialien zum Vorschlag einer Sperrgebietsverordnung für Frankfurt am Main, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Stadt Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Rechtsamt, 1984

Matthes, Ilse; K.-H. Westphal: Der Zuhälterparagraph und die Polizei, in: Kriminalistik, 1969, S. 475-476

Mehrwert abgeschöpft, in: Der Spiegel, Nr. 44, 1976, S. 105-111

Meitz, Waldemar: Die Razzia als Polizeimaßnahme, in: Polizei-Praxis, 1953, S. 110-111

Melanowski, Wolfgang: 1945: "Absturz ins Bodenlose" - über Kapitulation und Besatzung: Deutschlandpläne der Sieger, Spiegel-Serie, Teil I: Zusammenbruch und Besatzung, in: Der Spiegel, Nr. 15, 1985, S. 158-177

Menne, Paul: Die Stadt Frankfurt am Main und ihr Raum, Frankfurt am Main, 1964

Mergen, Armand: Die Prostitution, in: Bauer, Fritz; H. Bürger-Prinz; H. Giese (Hrsg.), Sexualität und Verbrechen, 2. Aufl., Frankfurt am Main und Hamburg, 1963, S. 161-174

Merian, das Monatsheft der Städte und Landschaften: Frankfurt, Nr. 8, 1985

Metz, Gisela G.: Die Geschlechtskrankheiten in Frankfurt am Main vom Beginn ihres Auftretens bis zur Gegenwart, Diss., Frankfurt am Main, 1949

Meyer-Rohn, J.: Die Geschlechtskrankheiten, in: Bode, H.G.; G.W. Korting (Hrsg.), Haut- und Geschlechtskrankheiten - Ein kurzes Handbuch für Praxis und Studium, Bd. II, Stuttgart, 1970, S. 802-834

Michalke, Herbert: Tagesmietsätze der Prostituierten im Hinblick auf §180 StGB, in: Polizei-Praxis, 1953, S. 293-295

- ders.:
Gesetzliche Fesseln im Kampf gegen die Prostitution, in: Die Polizei Polizei-Praxis, 1955, S. 160-162

- ders.:
Prostitution und Abolitionismus, in: Die Polizei Polizei-Praxis, 1956, S. 227-230

Millet, Kate: Sexus und Herrschaft - Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft, 3. Aufl., München, 1980

- dies.:
Das verkaufte Geschlecht - Die Frau zwischen Gesellschaft und Prostitution, Reinbeck bei Hamburg, 1983

Mit der Prostitution, in: Kriminalistik, 1974, S. 94-95

Moll, Albert: Die sozialen Formen der sexuellen Beziehungen, in: Handbuch der Sexualwissenschaften, hrsg. v. Moll, Albert, Leipzig, 1912

Müller, Erika; R.A. Kuhn; M. Wetz et al.: "Prostitution und Moral", Referat, gehalten zum Seminar "Kriminalpolitik und Sexualwissenschaft" am Fachbereich Rechtswissenschaft der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, WS 1983/84

Nachts auf Deutschlands Straßen - Hausen und Hegen, in: Der Spiegel, Nr. 15, 1965, S. 61-74

Nasemann, Th.; W. Sauerbrey: Lehrbuch der Hautkrankheiten und venerischen Infektionen für Studierende und Ärzte, 3. Aufl., Berlin, Heidelberg und New York, 1979

Neisser, A.: Nach welcher Richtung läßt sich die Reglementierung der Prostitution reformieren?, in: 1. Congress der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Frankfurt am Main 1903, S. 26-40

Neitzel, Hans: Rauschgiftdelikte und Anschlußkriminalität im Frankfurter Bahnhofsgebiet, in: Polizei-report, 1981, S. 31-35

Niss, Alexander: Nutten und Zuhälter, Frankfurt am Main, 1970

Nivera, Wilhelm: Nochmals: Die Prostitution, in: Deutsche Polizei, 1953, S. 60-61

Offene Tür, in: Der Spiegel, Nr. 26, 1983, S. 91-94

Offergeld, Dieter: Erscheinungsformen, Ursachen und Auswirkungen der Prostitution in Bochum, Diss., Bonn, 1965

Ohse, Ulla: Forced prostitution and traffic in women in West Germany, hrsg. v. Human Rights Group, Edinburgh, 1984

Panitz, Erich; Hofmann: Schwerpunkt-Kriminalitätsbekämpfung - Ein Jahr "Sonderkommando Bahnhof" in Frankfurt am Main, in: Kriminalistik, 1972, S. 374-378

Papaevangelou, G.; A. Roumeliotou-Karayannis; G. Kallinikos; G. Papoutsakis: LAV/HTLV-III-infection in Female Prostitutes, in: Lancet, 1985, S. 1018

Papke, Elsbeth: Die Syphilis in Frankfurt am Main, Diss., Frankfurt am Main, 1948

Pappritz, Anna: Läßt sich die heutige Reglementierung reformieren und in welcher Weise?, in: Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, 1903, S. 357-372

- dies.: Die Abolitionistische Föderation, in: dies. (Hrsg.), Einführung in das Studium der Prostitutionsfrage, Leipzig, 1919, S. 220-260

Parent-Duchatelet: De la prostitution dans la ville de Paris, Paris, 1836

Pass auf dem Nachttisch, in: Der Spiegel, Nr. 9, 1986, S. 103-109

Perre, P.; P. Lepage; P. Kestelyn et al.: Acquired immunodeficiency syndrome in Rwanda, in: Lancet, 1984, S. 62-65

Perre, P. van de; N. Clumeck; M. Carael et al.: Female prostitutes: a risk group for infection with human T-cell lymphotropic virus type III, in: Lancet, 1985, S. 524-527

Petersen, E.E.: Kondylome im Kommen, in: Sexualmedizin, 1987, S. 188-193

"Petit Chalet in feinster Lage", in: Der Spiegel, Nr. 14, 1976, S. 87-111

Pfeiffer, G.; H. Maul; B. Schulte: Strafgesetzbuch - Kommentar anhand der Rechtsprechung des BGH, Essen, 1969

Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Frankfurt am Main, Sonderdruck aus den Mitteilungen der Stadtverwaltung Frankfurt am Main - Amtliches Bekanntmachungsblatt -, Nr. 31, 1954

Prase, Fred: Feuerteich - Polizist und Fotograf im Frankfurter Bahnhofsviertel, hrsg. v. Koloss, Gabi; K. Müller, Zürich, 1985

Prostitution: Lust oder Last?, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Frühjahr/Sommer 1985, S. 4-22

Prostitution als Beruf, Teil I und II, in: Der Feminist, Nr. 10, 1980, S. 1-8, Nr. 11, 1981, S. 11-21

Prüfer, L.: Sexuell übertragbare gastrointestinale Infektionen, in: Deutsche medizinische Wochenschrift, 1985, S. 1170-1174

Querfurth, Anke; S. Wittler: Selbsthilfegruppen Prostituierter als Zielgruppe sozialer Arbeit?, Diplomarbeit an der Fachhochschule Münster, 1985

Redhardt, Reinhardt: Prostitution, in: Sieverts, Rudolf (Hrsg.), Elster Handwörterbuch der Kriminologie, Bd. II, Berlin, 1977, S. 307-344

Regine X: Ich bin Animiermädchen, in: Emma, Nr. 4, 1977, S. 20-21

Reiche, Reimut: Sexualität und Klassenkampf, Frankfurt am Main, 1971

Remling, Jürgen: Kapitulation vor dem Verbrechen? (Entwicklung des Frankfurter Dirnenmilieus), in: Polizei Technik Verkehr, Sonderausgabe zur 49. Internationalen Automobil-Ausstellung Frankfurt am Main v. 17. - 27.9.1981, S. 24-30

Reng, Brigitte, R. Redhardt: Prostitution bei weiblichen und männlichen Jugendlichen, Beiträge zur Sexualforschung, Nr. 45, Stuttgart, 1968

Richter, Peter: Prostitution, in: Kriminalistik, 1957, S. 453-457

Ridder, Martina de: "Dat is wat wert, dat Mädchen" - Ökonomie und Interaktion in einem Nachtlokal, in: Kursbuch, Nr. 47, 1977, S. 45-57

- dies.:
Der Körper als Ware - Über die weibliche Lustlosigkeit an der männlichen Lust, in: Frankfurter Frauenblatt, Mai, 1984, S. 21-25

Ritter, Günther: Die Entwicklung der Geschlechtskrankheiten im Bundesgebiet und West-Berlin nach dem Kriege auf Grund der Ergebnisse der amtlichen Statistik, in: Zeitschrift für Haut- und Geschlechtskrankheiten, 1952, S. 261-265

Röhl, Wolfgang: Tote Hose auf dem Kiez, in: Stern, Nr. 9, 1986, S. 30-34

Röhr, Dorothea: Prostitution - Eine empirische Untersuchung über abweichendes Sexualverhalten und soziale Diskriminierung, Frankfurt am Main, 1972

Roques, Valeska von: Sex-Import - Das Geschäft mit den Frauen aus der Dritten Welt, in: Der Spiegel, Nr. 27, 1985, S. 104-121

Rudeck, Wilhelm: Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland, 2. Aufl., Berlin, 1905

Rudolphi, H.-J.; E. Horn; E.W. Samson: Systematischer Kommentar zum Strafgesetzbuch, Bd. II, 3. Aufl., Frankfurt am Main, 1983

Rühmann, Frank: AIDS - Eine Krankheit und ihre Folgen, Frankfurt am Main und New York, 1985

Ruhl, Klaus-Jörg (Hrsg.): Unsere verlorenen Jahre - Frauenalltag in Kriegs- und Nachkriegszeit 1939 bis 1949 in Berichten, Dokumenten und Bildern, Darmstadt und Neuwied, 1985

Sager, Peter: Schrecklicher Frühling - Deutschland mit den Augen des Siegers, in: Zeit-Magazin, Nr. 18, 1979, S. 18-23

Scharbert, Joseph: Kommunale Dirnenwohnheime - Lösung des Dirnenproblems?, in: Kriminalistik, 1974, S. 337-341

Schatzschneider, Wolfgang: Rechtsordnung und Prostitution, in: NJW, 1985, S. 2793-2797

Schelsky, Helmut: Soziologie der Sexualität, Hamburg, 1955

Schermer, Günter: Ursachen und Erscheinungen der Nachkriegsprostitution in Gelsenkirchen, Diss., Köln, 1957

Schiller, Torsten: Prostitution - nein danke?, in: Polizei in Frankfurt am Main, 1979, S. 23-26

Schmacke, N.: Thesen zur Rolle der Gesundheitsämter im Umgang mit AIDS, in: Öffentliches Gesundheitswesen, 1985, S. 578-582

Schmidt, Gunter: Erotik ist nur noch Alleinsein, in: Sigusch, Volkmar (Hrsg.), Die sexuelle Frage, Hamburg, 1982, S. 16-24

Schmidt, Gunter; V. Sigusch: Sexuelle Verhaltensmuster bei jungen Arbeitern und Studenten, in: Sigusch, Volkmar (Hrsg.), Ergebnisse zur Sexualmedizin, Köln, 1972, S. 94-112

Schmidt, Heinz G.: Der neue Sklavenmarkt - Geschäfte mit Frauen aus Übersee, Basel, 1985

Schmidt-Harzbach, Ingrid: Die Lüge von der Stunde Null, in: Courage, Nr. 6, 1982a, S. 33-40

- dies.:
Nun geht mal beiseite, ihr Frauen!, in: Courage, Nr. 7, 1982b, S. 47-54

- dies.:
Doppelt besiegt - Vergewaltigung als Massenschicksal, in: Frankfurter Frauenblatt, Mai 1985, S. 18-23

Schneider, Helmut; F. Mecklenburg; P. Öhm: Prostitution im Spiegelbild der Zeit, in: Polizei in Frankfurt am Main, 1977, S. 45-56

Schönfeld, J.: Zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten, in: Öffentliches Gesundheitswesen, 1982, S. 660-663

Schofield, Michael: Promiscuity, London, 1976

Schorsch, Eberhard: Höchstrichterliche Männerphantasien, in: Der Spiegel, Nr. 28, 1982, S. 60-61

- ders.:
Die sanierte Unzucht, in: Sexualität konkret, 1985, S. 8-11

Schrader-Klebert, Karin: Die kulturelle Revolution der Frau, in: Kursbuch, Nr. 17, 1969, S. 1-45

Schulte, Regina: Sperrbezirke - Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt am Main, 1979

Schwab, Otto: Prostitution auf dem Lande - Eine neue Erscheinungsform, in: Kriminalistik, 1968, S. 325-327

Schwarzer, Alice: Macht Prostitution frei?, in: Emma, Nr. 10, 1980, S. 5-7

- dies.:
Prostitution und Menschenwürde, in: Emma, Nr. 4, 1981, S. 26-29

- dies.:
So fing es an! - Die Neue Frauenbewegung, München, 1983

Schwarzer, Hiltrup: Gesetz und Prostitution, in: Die Polizei, 1948, S. 16-17

Segeth, Uwe Volker: Kinder, die sich verkaufen, Frankfurt am Main, Berlin und Wien, 1980

Seidler, Franz: Postitution, Homosexualität, Selbstverstümmelung - Probleme der deutschen Sanitätsführung 1939 bis 1945, Neckargemünd, 1977

Serie Nachkrieg, I-IV, in: Courage, Nr. 6 bis 9, 1982

Sex im Salon - Der Clubführer für Genießer und Voyeure, hrsg. v. Monika-Dülk-Verlag, 4. Aufl., Berlin, o.J. (1985/86)

Sexualität, Emma-Sonderband 3, 1982/83

Sexualität in unserer Gesellschaft, Arbeitshefte für die Sekundarstufe, Heft 3 Pronografie - Prostitution, hrsg. v. Heid, Hans, Opladen, 1977

Sicot, Marcel: Weltphänomen Prostitution, München, 1964

Sigusch, Volkmar: Prostitution tut not - Über Moral und Politik, in: ders., Vom Trieb und von der Liebe, Frankfurt am Main, 1984, S. 174-181

Sigusch, Volkmar, G. Schmidt: Jugendsexualität, in: Sigusch, Volkmar (Hrsg.), Ergebnisse zur Sexualmedizin, Köln, 1972, S. 113-134

Simmat, William E.: Prostitution und Öffentlichkeit - Soziologische Betrachtung zur Affäre Nitribitt, Schmiden bei Stuttgart, o.J. (1960)

Stallberg, Friedrich W.: Prostitution als Mißstand: zur Analyse kommunaler Problemkonstitution und -kontrolle, in: Albrecht, Günter; M. Brusten (Hrsg.), Soziale Probleme und soziale Kontrolle, Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Bd. 29, Opladen, 1982, S. 93-109

- ders.:
Prostitution, ein Problem staatlicher Kontrolle, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, Nr. 38/39, 1983, S. 55-66

Stallberg, Friedrich W.; J. Mercher; D. Behler; W. Brodd: Prostitution als soziales Problem, in: Literaturrundschau, Sonderheft Neue Praxis, 1979, S. 105-113

Statistik der BRD,
Bd. 61, Gesundheitswesen - Statistische Ergebnisse 1946-1950
Bd. 74, Gesundheitswesen - Statistische Ergebnisse 1951
Bd. 89, Gesundheitswesen - Statistische Ergebnisse 1952
Bd. 127, Gesundheitswesen - Statistische Ergebnisse 1953
Bd. 148, Gesundheitswesen - Statistische Ergebnisse 1954

Statistische Berichte, Sonderheft 34, hrsg. v. Statitstischen Amt und Wahlamt der Stadt Frankfurt am Main, 1983

Statistisches Jahrbuch für Frankfurt am Main, 1952, 1962, 1980 bis 1983, hrsg. v. Statistischen Amt und Wahlamt der Stadt Frankfurt am Main

Steinert, Heinz: Nachtleben - Oder: Fragmente über die allgemeine Erniedrigung des Liebeslebens, Teil 1 und 2, in: Kriminalsoziologische Bibliografie, Nr. 38/39, 1983, S. 35-44, S. 81-92

StGB - Beck-Texte im dtv, 20. Aufl., München, 1981

Stolze, Christine: Neue soziale Bewegungen und das Thema Prostitution, Hausarbeit im Praktikum Politische Soziologie, Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg, 1984

Stümper, Alfred: Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Zuhälterei, in: Kriminalistik, 1974, S. 97-104

Taube, Hans W.: Konsequenzen der Großstadt-Prostitution, in: Die Polizei, 1967, S. 366-369

Tegel, Heinrich: Prostitution - Kuppelei - Zuhälter, in: Kriminalistik in Österreich, 1972, S. 449-453

Telefonsex - Es flutscht, in: Der Spiegel, Nr. 24, 1981, S. 72-73

Teuber, Achim: Über den charaktertypologischen Wandel der Prostitution, Diss., Frankfurt am Main, 1963

Thailand Correspondenz 7/8 - Frauen/Prostitutionstourismus, hrsg. v. TISK (Thailand Informations- und Solidaritätskomitee München e.V.), München, o.J. (1980)

Thiele, Rolf: Das Mädchen Rosemarie, Kinofilm, Bundesrepublik Deutschland, 1958

Tourismus, Prostitution, Entwicklung - Dokumente, hrsg. v. ZEB (Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung), 2. Aufl., Stuttgart, 1983

Tschirch, Lutz-Stephan: Die Prostitution aus der Sicht deutschsprachiger medizinischer Autoren der Jahrhundertwende - Ein Beitrag zur medizinischen Vorurteilsforschung, Diss., Kiel, 1971

Türk, Walter: Recht im Gesundheitswesen - Textsammlung, Köln, Berlin, Bonn und München, 1984

Tupigny, Brigitte: Die Keimbesiedlung der Vagina bei Prostituierten, Diss., Heidelberg, 1965

Überwachung und Untersuchung der Prostituierten. Von Königlichem Polizeipräsidium, in: Hyg. publ., Frankfurt am Main, o.J., S. 136-138

UIAMS-Info: Auch in Deutschland gibt es noch Sklaverei - Ergebnisse des 28. Internationalen Kongresses der I.A.F. im UNO-Zentrum Wien v. 3. - 8.9.1984

Ullrich, Rainer: Registrierte weibliche Prostitution in Hannover, Diss., Göttingen, 1974

Ussel, Jos van: Sexualunterdrückung - Geschichte der Sexualfeindschaft, 2. Aufl., Giessen, 1977

VGH in: NJW, 1981, S. 779

- ders.: in: NJW, 1984, S. 505-507

Vogel, Bruno: Geschichte der Prostitution nach 1919, in: Zwischen zwei Katastrophen, hrsg. v. Hirschfeld, Magnus, Hanau am Main, 1966, 2. Aufl, S. 376-430

Volklein, Ulrich: Als wäre nichts gewesen - Die Legende von der Stunde Null (5), in: Stern, Nr. 17, 1985, S. 90-100

Weiss, B.: Rosemarie Nitribitt - Die große Sünderin. Ein Roman nach Tatsachen, 1958

Weißler, Sabine: Sexy Sixties, in: Che Schah Shit - Die sechziger Jahre zwischen Cocktail und Molotow, Berlin, 1984, S. 96-100

Welt-Charta für die Rechte der Prostituierten, hrsg. v. HWG, Frankfurt am Main, 1985

Wenzky, O.: Sittenpolizeiliche Probleme in Dirnenhäusern, in: Die Polizei, 1954, S. 143-145

Werner, Eduard: Der Begriff der Prostitution in der neuesten Rechtsprechung, in: Kriminalistik, 1956, S. 84-86

Werner, Helmut: Briefe über die Galanterien von Frankfurt am Mayn - Ist der Dermatologe Dr. Ehrmann der Verfasser?, in: Hessisches Ärzteblatt, 1980, S. 223-226

Wiens, Marianne: Sozial-hygienische Struktur bei zwangsbehandelten geschlechtskranken Frauen in Frankfurt am Main 1958, Diss., Frankfurt am Main, 1961

Wink, Adolf: Zugereist - Bilder aus der Arbeit des Evangelischen Bahnhofsdienstes Frankfurt am Main und der Zugereistenmission, Frankfurt am Main, o.J.

Wirtschaft und Statistik, Nr. 2NF, 1950, Nr. 3NF, 1951, Nr. 6, 1975, hrsg. v. Statistischen Bundesamt Wiesbaden

Witschi, Hans: Die Ursachen der Prostitution, in: Kriminalistik, 1963, S. 16-20

- ders.: Probleme der Prostitution unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit ausländischer Arbeitskräfte, in: Kriminalistik, 1966, S. 500-504

Wohin mit dem Strich? Fernsehendung, Hessischer Rundfunk III. Fernsehprogramm, 14.3.1984

World Wide Whore's News from International Commitee for Prostitute's Rights, Nr. 1, Dezember 1985

Zurschaustellung von Personen, in: Hydra Nachtexpress, Zeitung für Bar, Bordell und Bordstein, Nr. 1, 1982, S. 15-18

Zwillinge: Prostitution und Spekulation, in: Frankfurter Stadtzeitung der DKP, Nr. 33, 1984

XI. GLOSSAR

AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
AuslG	Ausländergesetz
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BSeuchG	Bundesseuchengesetz
BVerG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DVO	Durchführungsverordnung
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
GeschlKrG	Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
GG	Grundgesetz
GO	Gonorrhoe
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
Hess. VGH	Hessischer Volksgerichtshof
hessGemO	Hessische Gemeindeordnung
HIV	Human Immunodeficiency Virus
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
HTLV III	Human T-cell Lymphotropic Virus Type III
HWG	Huren Wehren sich Gemeinsam, Verein zur Förderung der Information und Kommunikation zwischen weiblichen Prostituierten e.V.
hwG	häufig wechselnder Geschlechtsverkehr
I.A.F.	Internationale Abolitionistische Föderation
NJW	Neue juristische Wochenschrift
OLG	Oberlandesgericht
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PrVGes	Preussisches Verwaltungsgesetz
PVO	Polizeiverordnung
RdErl	Runderlaß
RFH	Reichsfinanzhof
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
StgB	Strafgesetzbuch
StrÄG	Strafrechtsänderungsgesetz
StrRG	Strafrechtsreformgesetz
TISK	Thailand Informations- und Solidaritätskommitee
UIAMS	Internationale Union zur Wahrung der Sozialethik
VGH	Volksgerichtshof
ZEB	Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung

Lebenslauf

Margot Dominika Kreuzer, geb. Huhn

geb. am 14.12.1947
in Steinau-Ulmbach, Main-Kinzig-Kreis

Vater: Leonhard Huhn, Landwirt
Mutter: Erika Huhn, geb. Linke, Geschäftsfrau

1954 - 1962	Volksschule in Ulmbach
1962 - 1963	Tätigkeit als Hausangestellte
1963 - 1964	Handelsschule in Fulda
1964 - 1968	Tätigkeit als Bürogehilfin
1968 - 1969	Kosmetik-Fachschule in Frankfurt am Main
1969 - 1972	Tätigkeit als Kosmetikerin und Verkaufsassistentin
1972 - 1973	Berufsaufbauschule in Frankfurt am Main
1973 - 1976	Abendgymnasium in Frankfurt am Main
1976 - 1977	Studium der Psychologie in Konstanz
1977 - 1984	Studium der Humanmedizin in Frankfurt am Main
1984 - 1987	Assistenzärztin am Brüderkrankenhaus in Frankfurt am Main; Weiterbildung in Integrativer Gestaltpsychotherapie; Promotionsstudium
1987	Assistenzärztin am Universitätsklinikum in Frankfurt am Main; AIDS-Referat, Kassenärztliche Vereinigung Hessen